

Albert von Törring

Fürstbischof von Regensburg

(1613—1649)

Studien zu einer Biographie

von

Simon Federhofer

Vorwort

In den großen Auseinandersetzungen der Gegenreformation fiel dem Herzogtum Bayern eine besondere Bedeutung zu. Es war mehr als eine bloße Geste, wenn König Philipp II. von Spanien Herzog Wilhelm V. von Bayern 1585 den Orden vom Goldenen Vlies überreichen ließ. Entscheidender aber und bedeutender sollte dessen Sohn Maximilian werden. Einer seiner Zeitgenossen und Kontrahenten auf dem Gebiet der Kirchenpolitik war Albert Graf von Törring, Fürstbischof von Regensburg.

Außer der knappen und einseitigen Darstellung bei Lipf und der ansprechenden Bistumsgeschichte von Staber, die umfangreiche Literatur verwendet, mangels entsprechender Vorarbeiten aber doch nicht weit über Lipf hinausgeht, gibt es über diese Persönlichkeit keine Literatur. Die vorliegende Studie — keine abgerundete Biographie — soll einen Beitrag leisten, diese Lücke zu schließen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Verhältnis des Bischofs zum Kurfürsten Maximilian, zum Domkapitel und zur Reichsstadt Regensburg. Da die Quellen nur wenige Briefe enthalten und diese wiederum in sachlichem, unpersönlichem und formellem Stil gehalten sind, mußte eine Charakteristik der Person im Sinne einer Wesensanalyse, obwohl sie am Schluß versucht ist, zu Gunsten einer Schilderung der Zeitverhältnisse und des Wirkens zurücktreten.

Die Arbeit geht zurück auf eine Anregung des bischöflichen Archivdirektors Msgr. Johann Baptist Lehner in Regensburg, der sie mit Rat und Tat betreute, wofür ihm herzlicher Dank gesagt sei. Gedankt sei auch Herrn Dr. Paul Mai für seine Mühewaltung und den verschiedenen Archiven, vor allem dem Familienarchiv der Grafen von Törring, für zuteil gewordene Großzügigkeit. Für die Aufnahme dieser Studie in die „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg“ bin ich den Herausgebern zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

I N H A L T

Quellen und Literatur	9
I. Alberts Leben bis zur Übernahme des Bistums Regensburg	13
Elternhaus — Studiengang — Domherr in Salzburg und Regensburg — Scholasticus — Priesterweihe — Wolf Dietrich von Raitenau — In diplomati- scher Mission nach Prag — Tod Bischof Wolfgangs von Hausen — Bischofswahl — Wahlkapitulation — Weihe — Belehnung	
II. Verwaltung des Hochstifts — Finanzen — Bautätigkeit	24
Besitzungen — Lehen — Verwaltung — Kriegsmaßnahmen — Finanzlage — Bautätigkeit am Dom, in Wörth und im Bischofshof	
III. Der Fürstbischof und die Reichsstadt Regensburg	35
Gemeinsame Maßnahmen gegen Pest und Bettelplage — Streitigkeiten um den Pulverturm wegen rechtlicher Kompetenzen, Prozessionen, Kalender, Domini- kanerkirche und Rekatholisierung	
IV. Erste geistliche Aufgaben nach Amtsantritt	43
Mandat gegen das Fluchen — Konkubinat — Schottenkloster — Nieder- und Obermünster	
V. Rekatholisierung der Oberpfalz	50
Rekatholisierung der pfalz-neuburgischen Gebiete und der Altpfalz — Kur- fürstentag 1623 — Maximilians Maßnahmen bis 1628 — Verhältnis des Bischofs zu Jesuiten und Benediktinern — Weitere Orden — Überwachung der Geistli- chen — Jugendunterweisung — Fastendispens — Die Amberger Rezesse — Visitation 1629	
VI. Mitarbeiter des Bischofs	71
Das Domkapitel im allgemeinen — Gottfried von Perliching — Koboldt — Salis — Quirinus Leoninus — Franz Wilhelm von Wartenberg — Sebastian Denich	
VII. Kritik des Domkapitels und Maximilians — Gefangenschaft	76
Kurfürstentag 1630 — Vorwürfe des Domkapitels — Kriegsgefahr — Ein- quartierungen — Verwaltungsreform — Maximilians Eingreifen — Gefangen- schaft — Entlassung	
VIII. Erneute Spannungen zum Domkapitel — Finanznot	91
Kühler Empfang nach der Rückkehr — Heimat Stein — Hohenlohische Lehen — Aufschlag — Weinpaßbriefe — Verwaltungsvereinfachung — Abdankung Denichs — Wartenberg Coadjutor	
IX. Visitatio liminum und Sorge für das religiöse Leben	101
Sakramentenspendung — Bruderschaften — Reliquienverehrung — Albertus Magnus — Gottesdienst im Dom — Klerus und Volk — Seminar	

X. Die letzten Jahre	111
Völlige Verschuldung — Beschlagnahme von Wörth und Hohenburg — Krankheit — Tod — Begräbnis	
XI. Gesamtwürdigung	119
Anhang: 1. Stammbaum Alberts von Törring	121
2. Verzeichnis der Abbildungen	122

A. QUELLEN

1. *Bayerisches Hauptstaatsarchiv München* (BHStA)
 - Fürstensachen 501, 507
 - Regensburger Hochstift Lit. 56, 82, 93, 101, 196, 201, 202, 204, 205, 206, 207, 213, 465
2. *Gebeimes Staatsarchiv München* (GStA)
 - Schwarzer Kasten (K. schw.) 103/12, 371/18
3. *Staatsarchiv Amberg* (StAA)
 - Geistliche Sachen Nr. 607, 643, 647
 - Opf. Rel. und Ref. Nr. 116, 890
 - Sulzb. Rel. u. Ref. Nr. 116, 233
4. *Ordinariatsarchiv Regensburg* (OAR)
 - Geistl. Sachen 53 (Diözesanvisitationen von 1629—1662)
 - Geistliche Ratsprotokolle von 1613—1649 (GR)
 - Die Salzburger Synode 1644
 - Visitatio liminum 1642
 - Geistl. Sachen 52 (Rezesse von 1629, 1630, 1638) pag. 1—97
5. *Archiv des Domkapitels Regensburg* (ADR)
 - Copia Decreti Electionis Episcopi Ratisbonensis Alberti 22.
 - Octobris 1613 celebratae
 - Concordata inter Ill. ac Rev. Epm. Albertum Ratisbon. ac Venerabile Capm. 19.
 - Aprilis Ao. 1614
 - Episcopatus Ratisbonensis in suis Praesulibus, S. R. I. Principibus, Praepositis, Decanis atque Canonicis exhibitis, Ao. 1776
6. *Gräfl. Törring'sches Familienarchiv* (TFA)
 - (Winhöring, Landkreis Altötting)
 - B 2 Bischof Albrecht I/Regensburg/1574—1649
 - 1) Correspondenzen u. a. mit Wolf Dietr. I. zum Stein
 - 2) Gutachten, Entwürfe usw.
 - B 3 Bischof Albrecht I.
 - 1) Rechnungen über Aufbau des Schlosses Wörth, Ertragnisse des Beneficii im Salzburger Hof zu Regensburg. Das große Gitter um den St. Andreas-Altar im Dom zu Regensburg/1605—44
 - 2) Diverse weitere Rechnungen
 - B 4 Bischof Albrecht I.
 - 1) Streit über Salzhandel zw. Bayern u. Salzburg/1611
Albrecht als Gesandter Salzburgs an den Kaiserl. Hof
Einnahme Regensburgs durch Herzog Bernhard v. Weimar
 - 2) Das Verhältnis Regensburgs zum Reich und Correspondenzen 1636/37
 - 3) Politik/30j. Krieg.

7. *Österreichisches Staatsarchiv* (Wien)

Abt.: Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA)

Reichshofrat *Antiqua* Fz. 693, Bischof Albert von Regensburg

N. 1 contra Magistrat wegen des Freimannischen Hauses (1615)

N. 2 contra Stadt Regensburg wegen des Klosters Aldersbach (1617—18)

N. 3 die Inkorporierung der Klöster Walderbach und Reichenbach ad dissolvenda debita betreffend (1621)

N. 4 contra Stadt Regensburg wegen zugefügten Schadens des gesprengten Pulverturms und anderer Sachen (1624)

N. 5 gegen Stadt Regensburg in puncto reformationis, Abfall von der katholischen Religion (1630)

N. 6 gegen Stadt Regensburg puncto restitutionis der Kirchenornate und Reliquien und Nichtbeeinträchtigung der geistlichen Jurisdiktion (1635)

N. 7 contra Hoch- und Deutschmeister wegen der Stadt Öhringen (1637/38)

N. 8 gegen Stadt Regensburg wegen des Hauses zum weissen lämpel (1639/40)

N. 58 St. Jakobskloster in Regensburg contra Stadt Regensburg (1613—17)

Reichshofrat *Antiqua* Fz. 694

N. 5 Visitation des Klosters Obermünster (1589—1625)

Reichshofrat *Antiqua* Fz. 695

N. 13 Dominikaner in Regensburg (1595—1635)

N. 16 Franziskaner in Regensburg (1636)

Staatskanzlei *Rom, Varia* Fz. 7, 1636

Bischof Albert von Regensburg wegen Aufnahme des hl. Wolfgang in das Brevier (Kirche in Österreich, Ausstellung historischer Dokumente im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs III. Serie: Kataloge 1, Wien 1952, Seite 99 n. 356).

B. LITERATUR

Albrecht Dieter, Der Hl. Stuhl und die Kurübertragung von 1623, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 34 (1954) 236—249.

Ders., Die deutsche Politik Papst Gregors XV. Die Einwirkung der päpstlichen Diplomatie auf die Politik der Häuser Habsburg und Wittelsbach 1621—1623, München 1956.

Ders., Zur Finanzierung des Dreißigjährigen Krieges. Die Subsidien der Kurie für Kaiser und Liga 1618—1635, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 19 (1956) 534—567.

Ders., Die auswärtige Politik Maximilians von Bayern 1618—1635, Göttingen 1962.

Dollacker Joseph, Wie sah es im Jahre 1639 in den kleineren Orten der Oberpfalz aus?, in: VO 84 (1934) 130—141.

Dollinger Heinz, Studien zur Finanzreform Maximilians von Bayern in den Jahren 1598—1618, Göttingen 1968.

Dotterweich Helmut, Der junge Maximilian, München 1962.

Duhr Bernhard, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 3. Bd., Freiburg 1907.

Dürr Otto, Philipp Adolf von Ehrenberg, Fürstbischof von Würzburg 1623—1631, Diss. Würzburg 1931.

Eberl Angelicus, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, Freiburg i. B. 1902.

Fink Wilhelm, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation, Metten 1934.

- Franzen August, Zölibat und Priesterehe in der Auseinandersetzung der Reformationszeit und der katholischen Reform des 16. Jahrhunderts, Münster 1969.
- Fuchs Norbert, Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg 1437—1801, in: VO 101 (1960/1961) 5—108.
- Goetz Walter, Die Kriegskosten Bayerns und der Ligastände im Dreißigjährigen Kriege, in: Forschungen zur Geschichte Bayerns, 12. Bd., München 1904.
- Götz Johann Baptist, Die religiösen Wirren in der Oberpfalz 1576—1620, Münster i. W. 1937.
- Gumpelzheimer Christian Gottlieb, Regensburgs Geschichte, 3. Bd., Regensburg
- Heidingsfelder Franz, Geschichte der Verehrung des Hl. Albertus Magnus in Stadt und Diözese Regensburg, in: 7. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesengeschichte, Metten 1932.
- Historische Stätten VI, Baden-Württemberg, Stuttgart 1965.
- Högl Matthias, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., 2 Bände, Regensburg 1903.
- Höpfel Simon, Die Belagerungen Regensburgs 1633 und 1634 durch Bernhard von Weimar und durch die Kaiserlichen und die Ligisten, Diss. München 1913.
- Hundt Wiguleius, Bayrisch Stammenbuch, der erst Theil, Ingolstadt 1598.
- Kunstdenkmäler von Bayern XXII, 1. Bd., München 1933.
- Lipf Josef, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Regensburg 1852 (unvollendet).
- Lipf Josef, Oberhirtliche Verordnungen und Erlasse für das Bistum Regensburg von 1250—1852, Regensburg 1853.
- Lippert Friedrich, Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte der Oberpfalz-Kurpfalz zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Freiburg i. Br. 1901.
- Looshorn Johann, Das Bistum Bamberg, 5. Bd., Bamberg 1903.
- Matrikel der Regensburger Diözese, Regensburg 1916.
- Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich von Raittenau, Fürsterzbischof von Salzburg 1587—1612, München 1886.
- Merkle Sebastian, Matrikel der Universität Würzburg, 1. Bd., Würzburg 1922.
- Paulsen Friedrich, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Leipzig 1885; Bd. 1³ 1919.
- Pfister Kurt, Maximilian I. von Bayern und sein Jahrhundert, München 1948.
- Pölnitz, Götz von, Die Matrikel der Ludwig-Maximilian-Universität Ingolstadt-Landshut-München, 1. Bd., München 1937.
- Pölnitz, Götz von, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken 1573—1617, München 1934.
- Reichsmatrikel aller Kreise, Ulm 1796.
- Ried Thomas, Codex diplomaticus, III, (Manuskript in der Staatl. Bibliothek Regensburg).
- Riezler Sigmund, Geschichte Bayerns, 5. Bd., Gotha 1903.
- Schertl Philipp, Die Amberger Jesuiten im ersten Dezennium ihres Wirkens (1621—1632), 2. Teil, in: VO 103 (1963) 157—350.
- Schlauch Rudolf, Hohenlohe — Franken, Nürnberg 1964.
- Schmid Josef, Die Geschichte des Kollegiatstifts U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922.
- Schöppler Hermann, Die Geschichte der Pest zu Regensburg, München 1914.
- Schosser Adolf, Die Erneuerung des religiös-kirchlichen Lebens in der Oberpfalz nach der Rekatholisierung (1630—1700), Düren 1938.

- Schrems Karl, Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg (1500—1800), München 1929.
- Schwaiger Georg, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661), München 1954.
- Schwaiger Georg, Römische Briefe des Regensburger Weihbischofs Sebastian Denich (1654—1655), in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 73 (1962) 299—326.
- Sieghardt-Widmann, Bayerisches Hochland, Nürnberg 1964.
- Sperl August, Geschichte der Gegenreformation in den pfalz-neuburgischen und hiltpolsteinischen Landen, Rothenburg o. T. 1890.
- Spindler Max, Handbuch der bayerischen Geschichte, 2. Band, München 1969.
- Staber Josef, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.
- Staber Josef, Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621 (Nach dem Tagebuch des Johann Christoph von Preysing), in: VO 104 (1964) 165—223.
- Steinhuber Andreas, Geschichte des Kollegium Germanicum Hungaricum in Rom, 2 Bde, Freiburg i. B. 1906.
- Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (VO).
- Vogl Cölestin, Mausoleum oder Herrliches Grab des Bayrischen Apostels und Blutzengen Christi S. Emmerami . . ., zusammengetragen durch Cölestinum, Abben daselbst, sambt einer inhaltlichen Histori, Regensburg 1680.
- Wodka Josef, Kirche in Österreich, Wien 1959.
- Wedgwood C. V., Der Dreißigjährige Krieg, München 1967.
- Zahn Karl, Der Dom zu Regensburg, Augsburg 1929.

I. Alberts Leben bis zur Übernahme des Bistums Regensburg

Alberts Wiege stand im nördlichen Chiemgau mit seinem herrlichen Fernblick auf die Berge, in Stein an der Traun. In die steilabfallende Nagelfluhwand sind in mehreren Stockwerken weitläufige, unheimliche Gelasse eingehauen, deren schwarzgährende Fensterluken heute noch finster ins Tal herunterschauen. Es handelt sich um die größte der ganz wenigen Höhlenburgen auf deutschem Boden, um das sagenumwobene Raubritterschloß Stein¹. Über einer der Türen an einem frühgotischen Spitzbogen finden sich als Wappen drei Rosen, welche die Freiherrn von Törring als die Herren dieser Burg ausweisen. Als die düsteren Felskammern den fortgeschrittenen Wohnbedürfnissen nicht mehr entsprachen, ließ Alberts Vater 1565 zu Füßen der Höhlenburg das zinnen- und wappengeschmückte Talschloß erbauen, in dem Albert das Licht der Welt erblickt haben dürfte.

Das Geschlecht der Törring gehört dem bayerischen Uradel an und kann seine Ahnen bis 1158 urkundlich belegen². Im Jahre 1557 teilte Caspar seinen Besitz unter seine drei Söhne auf und wurde somit der Begründer der drei Törringschen Linien. Georg erhielt den Besitz Seefeld am Ammersee, Hans Veit erhielt Jettenbach mit den dazu gehörenden Gemarkungen (Tißling, Winhöring, Medling am Inn u. a.), Adam als drittem wurde Stein und Pertenstein zugesprochen³.

Im Wappen sind alle drei Linien vertreten: die alten Törringer auf Stein durch die drei Rosen, Seefeld durch drei schwarze Wecken auf gelbem Feld und Jettenbach in der Mitte durch die weiße Zange im roten Schild.

Der Vater Alberts, Adam von Törring, zog damaligem Brauch gemäß ins Gelobte Land und besuchte den Berg Sinai. Nach seiner Rückkehr verheiratete er sich mit Barbara Lucia von Greiffensee, einer Nichte des Salzburger Erzbischofs Khuen-Belásy. Aus der Ehe gingen etliche Kinder hervor. Wiguleius Hundt führt namentlich auf: Oswald, der schon als Kind starb, Ladislaus, Jakob, Johanna, Ferdinand etc. Zu diesen „et cetera“ gehört auch Albert. Über das Schicksal der Kinder ist nichts bekannt. Nur von Ladislaus erfahren wir, daß er in Ingolstadt studierte und 1584 sogar zum Rektor gewählt wurde und anschließend mit etlichen Studenten nach Frankreich zog⁴.

Albert wurde am 26. Oktober 1578 geboren. In seiner Kindheit wurde er, wie die Kinder der damaligen Zeit, sicherlich nicht verwöhnt; dies umso weniger, da er im Alter von zwei Jahren bereits auf tragische Weise seinen Vater verlor. Als dieser nämlich 1580 einmal in Salzburg zu tun hatte, stürzte er vom Pferd, schlug unglücklich auf dem Pflaster auf und starb an den Folgen des Unfalls. Trotz dieses schweren Verlustes konnte die Mutter ihren Söhnen eine gediegene Bildung angedeihen lassen. Sie bezogen der Reihe nach die Universität Ingolstadt: zuerst Ladislaus, dann Jakob und wohl als letzter Albert im Mai 1588⁵, in dem Jahre, da die stolze Armada der Spanier im Kanal vernichtet wurde. In den vorhergehenden Jahren waren in Ingolstadt auch zwei Vettern immatrikuliert,

¹ Sieghardt-Widmann 291—295.

² Genealogisches Handbuch I 114.

³ Wiguleius Hundt II 325.

⁴ Wiguleius Hundt II 326.

⁵ Pölnitz, Matrikel I 1195/96.

1585 Wilhelm und dann Georg Konrad, ein Sohn des Eustachius und Enkel des Georg von Törring-Seefeld⁶. Seinem Stande entsprechend zahlte er die verhältnismäßig hohe Immatrikulationsgebühr von 4 fl. Nur wenn man bedenkt, daß die Grenze zwischen Gymnasium und Universität jahrhundertlang fließend war⁷, wird es verständlich, daß ein Zehnjähriger die Universität bezieht.

Seit 1576⁸ verlangte der Studiengang an der bayerischen Landesuniversität den Besuch der Artistenfakultät als Vorbereitung für das eigentliche Fachstudium. Hier wurden die Fächer Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Ethik, Arithmetik, Metaphysik, Griechisch, Hebräisch, Musik, Geometrie und Astronomie gelehrt⁹, eine stattliche Anzahl von Fächern, durch die ein Zehnjähriger auch damals überfordert war. Hier vollzog sich in jenen Jahren ein Wandel. Als 1588 die Artistenfakultät an die S. J. überging, wurde das ganze Universitätswesen neu geordnet, wobei die Elementarfächer Grammatik, Rhetorik, Poesie und Humaniora ausgeklammert und in einem 5-klassigen Gymnasialkurs unterrichtet wurden. Dieser Kurs, den wahrscheinlich auch der 10jährige Albert von Törring besuchte, fand in dem 1585 vollendeten Kollegium bei der Heilig-Kreuz-Kirche statt¹⁰.

Die Studenten, die mit Albert sich eingeschrieben hatten, boten ein buntes Bild: Die meisten kamen aus Altbayern (Passau, Regensburg, München), manche von weiter her (Würzburg, Augsburg, Österreich). Auch Ausländer (Franzosen, Italiener, viele Polen) fehlten nicht¹¹. Die Mehrzahl von ihnen war bürgerlicher Abstammung. Doch befanden sich zu der Zeit, als Albert in Ingolstadt weilte, unter den verhältnismäßig wenigen Adelligen ganz prominente. Im Herbst 1587, also ein halbes Jahr vor Albert, war der 14jährige bayerische Erbprinz Maximilian an die alma mater Ingolstadiensis übergesiedelt und hatte sich zu seinen Brüdern Philipp und Ferdinand gesellt, um bis zum März 1591 an der bayerischen Landesuniversität zu studieren¹². Außer den bayerischen Prinzen kam Maximilians Vetter, der Erzherzog und spätere Kaiser Ferdinand, im Februar 1590 zum Studium nach Ingolstadt. Ferdinands Eltern hatten ihren Sohn außer Landes gegeben, um ihn dem Einfluß des fast ausnahmslos protestantischen Adels zu entziehen¹³. Die Urkunden besagen nichts, inwieweit Albert mit diesen Söhnen des Hochadels zusammentraf oder Umgang pflegte. Doch darf man vermuten, daß dies bei gelegentlichen Einladungen geschah. Allerdings wechselte der 12jährige Albert im Sommer 1590 an die erst 1582 von Julius Echter gegründete Universität Würzburg über, wo er sich als „quartae classis auditor“ einschreiben ließ¹⁴. Über den weiteren Studiengang war nichts in Erfahrung zu bringen.

1592 gelang es der kinderreichen Mutter, für ihren „Benjamin“ eine Domherrenstelle in Salzburg zu besorgen¹⁵. Dies dürfte ihr umso leichter gefallen sein, als

⁶ Wilhelm trat später dem Deutschen Orden bei, Georg Konrad wurde Camerarius des Herzogs Maximilian.

⁷ Paulsen, Geschichte I 327 f.

⁸ Erlaß Albrechts V.

⁹ Duhr, Geschichte I 53 f.

¹⁰ Duhr, Geschichte I 62.

¹¹ Pölnitz, Matrikel I 1195 f.

¹² Dotterweich S. 92.

¹³ Dotterweich S. 96.

¹⁴ Merkle, Matrikel I 21.

¹⁵ Riedl, Salzburgs Domherrn 122.

dort um jene Zeit Alberts Vetter Eustachius Hofmarschall war¹⁶. Zwei Jahre später übernahm der junge Freiherr, erst 16 Jahre alt, am Regensburger Hochstift die Domherrenstelle Theophils von Kauner. Schon 1352 war ein Angehöriger seines Geschlechts hier Domherr gewesen, wie ein alter Stein in der Nähe der St. Michaelskapelle verriet¹⁷. Nachdem Albert seine Karenzjahre erfüllt hatte und mittlerweile 24 Jahre alt geworden war, beantragte er im November 1602 „vocem et sessionem capitularem“ und erhielt sie zugebilligt¹⁸.

Als freie Reichsstadt von Rang führte Regensburg in jenen Jahrzehnten durchaus keinen Dornröschenschlaf. Immer wieder kamen Besucher aus nah und fern. 1605 erschienen beim Domkapitel Barfüßermönche aus Indien und baten um eine Spende. Sie erhielten einen Reichstaler¹⁹. An die große außenpolitische Gefahr der damaligen Zeit wurde durch einen gewissen Cromai erinnert, der Geld sammelte für Leute, die sich als Sklaven in türkischer Gefangenschaft befanden. Aus Konstantinopel, einstmals ein Hort des Christentums, traf beim Domkapitel ein Schreiben ein, in dem um Bibelübersetzungen gebeten wurde. Weit mehr als solche Nachrichten aus fernen Ländern erregten die religiösen Spannungen im Reich und in den eigenen Stadtmauern die Gemüter. 1608 fand in Regensburg ein bedeutsamer Reichstag statt, auf dem neben der Justizreform, der Türkenhilfe auch der Fall Donauwörth zur Sprache kam. Die Protestanten verlangten die Erneuerung des Augsburger Religionsfriedens. Die Katholiken erklärten sich damit einverstanden, forderten aber gleichzeitig die Herstellung des geistlichen Besitzstandes von 1555, eine Klausel, an der schließlich der Reichstag scheiterte.

Die protestantischen Stände überreichten am 27. April 1608 eine Beschwerdeschrift und verließen den Reichstag. Auf Initiative Christians von Anhalt, des kurländischen Statthalters in der Oberpfalz, schlossen sie sich am 14. Mai 1608 in dem ansbachischen Dörflein Ahausen zur Union zusammen. Aber auch Maximilian war durch die Regensburger Vorgänge in seiner Überzeugung bestärkt worden, daß „das Reich nicht mehr einig, nicht mehr römisch, nicht mehr heilig, seiner Auflösung entgegengehe“²⁰ und baute im westlichen und südlichen Deutschland in zäher Arbeit die Liga auf, der vor allem die Fürstbischöfe Süddeutschlands, unter ihnen auch der von Regensburg, beitraten. Nur Wolf Dietrich von Raittenau, der Erzbischof von Salzburg, stand einer solchen Allianz kühl gegenüber. Von ihm wird hier noch einmal die Rede sein.

1609 wurde Albert von Törring auf dem Peremptorialkapitel als Nachfolger Christophs von Stinglheim zum Scholastikus bestellt²¹. Nach den Bestimmungen des Tridentinums sollte der Domscholaster Doktor oder Magister der Theologie oder des kanonischen Rechts sein. Ihm oblag die Aufsicht über die Domschule, während die neu einzurichtenden Seminarien dem Bischof unterstehen sollten, und er sollte sogar den Unterricht selbst leiten²². Mit der Aufsichtspflicht scheint es der Neuernannte anfänglich nicht recht ernst genommen zu haben, so daß man bei einer Kapitelsitzung sich genötigt sah, die Concordata zu verlesen und zu beto-

¹⁶ Mayr-Deisinger 54.

¹⁷ ADR Prot. Domkap. 20 fol. 337 (8. Juli 1605).

¹⁸ ADR Prot. Domkap. 20 fol. 96 (4. November 1602).

¹⁹ ADR Prot. Domkap. 20 fol. 348 (26. August 1605).

²⁰ Pfister 142.

²¹ ADR Prot. Domkap. 21 fol. 329 (1. Juli 1609).

²² Lexikon für Theologie und Kirche III (21959) 501.

nen, „was eines Scholastici officium sei“²³. Als Bischof Wolfgang beschloß, mit der Domschule bzw. dem Seminar „eine gute Ordnung anzustellen“, wurde Albert von Törring damit beauftragt, obwohl er gerade in Salzburg war²⁴. Zu der geplanten Errichtung des Seminars kam es aber nicht. Auch die Präbendisten blieben weitgehend sich selbst überlassen. Erst als der Reichstag vor der Türe stand, schämte man sich des üblen Aufzugs und beschloß, sie wenigstens mit neuen Chorröcken zu versehen²⁵. Aus falscher Sparsamkeit wollte ihnen der Bischof sogar die übliche Feiertagszulage vorenthalten, worauf ihn der junge Scholaster daran erinnerte, daß es ja zur Ehre Gottes diene²⁶.

Mit Pfründen war der junge Domherr gut eingedeckt. Als Salzburger Domherr war er sicher an den Erträgen des Salzburger Hofes in Regensburg beteiligt, die sich beispielsweise für das Jahr 1605 auf 230 fl. 15 Kr. beliefen, während die Ausgaben nur 25 fl. 30 Kr. betragen. Außerdem blieben ihm noch 28 Eimer Wein. In diesem Punkte war Albert von Törring allerdings nicht auf das angewiesen, was der Salzburger Hof eintrug, da er in Niederwinzer selbst einen Weingarten besaß, der im Jahre 1605 45 Eimer Wein hervorbrachte, eine stattliche Einnahme, wenn man bedenkt, daß in diesem Jahre der Eimer Wein für 5 fl. 15 Kr. verkauft wurde²⁷. Die reichliche Dotierung mit Wein bedeutete eine starke Versuchung, der der junge Domherr nicht immer widerstand. Seine spätere Zuneigung für Wein geht auf diese Zeit zurück.

In jenen Jahren reifte in Albert von Törring der Entschluß, den geistlichen Stand als Lebensaufgabe zu wählen. Nachdem er schon 1604 in der Jesuitenkirche St. Paul zum Diakon geweiht worden war, empfing er an Pfingsten 1610 in der Klosterkirche der Franziskaner St. Salvator die Priesterweihe²⁸. Zur Primiz des jungen Freiherrn, die am 19. September in Altötting stattfinden sollte, überreichte das Kapitel einen Kelch, der aus der Sakristei genommen und umgearbeitet worden war²⁹.

Mehrere Monate des Jahres, meist im Winter, mußte Albert in Salzburg verbringen, um seine Präsenzgelder zu verdienen. In Salzburg regierte damals der Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587—1612), der große Bauherr, der den festlichen Glanz der heutigen barocken Stadt grundlegte. Wolf Dietrich war Zögling des Collegium Germanicum in Rom. Bereits mit 28 Jahren übernahm der hochbegabte Mann die Regierung des Erzbistums. Er führte den „Romanismus“ in der Liturgie ein, tat viel für das Schulwesen und für die Volksmissionen und förderte nachdrücklich die Kapuziner, Franziskaner und Augustiner-Eremiten, lange Zeit auch die Jesuiten. Aber schließlich wurde er zu Fall gebracht. Gewiß trat bei ihm weltliches Denken mehr und mehr in den Vordergrund. Gewiß lebte er — ganz gegen die Canones und Reformbestimmungen — mit der schönen und reichen Kaufmannstochter Salome Alt in einer Art geheimer Ehe; für sie und ihre Kinder vornehmlich baute er das prächtige Schloß Mirabell. Aber den Hauptgrund zu seinem Sturz bildete der langjährige, erbitterte Kon-

²³ ADR Prot. Domkap. 22 fol. 96 (1. Juli 1610).

²⁴ ADR Prot. Domkap. 22 fol. 155 (18. Januar 1611).

²⁵ ADR Prot. Domkap. 23 fol. 24 (26. Februar 1613).

²⁶ ADR Prot. Domkap. 23 fol. 69 (2. Juni 1613).

²⁷ TFA/B 3.

²⁸ TFA/B 2 Nr. 3.

²⁹ ADR Prot. Domkap. 22 fol. 111 (31. August 1610).

flikt mit Bayern, der schließlich zum offenen Krieg führte. Dabei ging es vor allem um die Besitz- und Nutzungsrechte an den Salzbergwerken, die in dieser Zeit einen unermeßlichen Reichtum darstellten, wurde doch ein Großteil Mitteleuropas aus der Südostecke des heutigen Bayern mit dem lebenswichtigen Salz versorgt³⁰.

Der herrische, eigenwillige Erzbischof schränkte die herkömmlichen Rechte des Domkapitels in der weltlichen Verwaltung des Erzstiftes stark ein, wodurch er sich das Kapitel entfremdete³¹. Der Sitzung, in welcher Wolf Dietrich die Neuordnung durchsetzte, blieben die meisten Domherren fern; von den 24 Kapitularen erschienen nur neun, unter ihnen Albert von Törring. Zum schwersten Konflikt mit Herzog Maximilian von Bayern kam es, als der Erzbischof nach der reichsunmittelbaren, exemten Fürstpropstei Berchtesgaden griff. Hier stießen — wegen der Salzbergwerke — wirtschaftliche Interessen hart aufeinander. Dazu kam, daß der Erzbischof betont eine eigenständige salzburgische Politik betrieb und sich keineswegs den Liga-Plänen des ehrgeizigen Bayernherzogs unterordnen wollte³². Maximilian rückte in Salzburg ein und ließ den flüchtenden Erzbischof im Gebirge verhaften. Über diese Gewalttat entstand große Aufregung, auch in Rom. Papst Paul V. schickte einen außerordentlichen Nuntius zur Untersuchung nach Salzburg³³.

Nun konnte aber der Erzbischof nicht ohne weiteres abgesetzt werden, vielmehr benötigte man die Erlaubnis des Papstes und des Kaisers. Zu diesem Zweck begab sich eine Gesandtschaft, bestehend aus Albert von Törring und Marquart von Freyberg, an den kaiserlichen Hof nach Prag, wohin Kaiser Rudolf II. seine Residenz verlegt hatte. Im Hradschin, dessen Fenster bis auf kleine Öffnungen zugemauert wurden³⁴, verbrachte er inmitten von Himmelskarten und in seinen Laboratorien die letzten Jahre seiner Regierung. Stundenlang schloß er sich mit Astrologen und Astronomen ein, machte bald chemische Experimente, bald fertigte er Uhren, während Verordnungen und Depeschen unter dem Staub vieler Wochen ungefertigt auf seinem Schreibtisch lagen³⁵. Wegen Vernachlässigung der Regentenpflichten zwang ihn sein Bruder Matthias zur Abtretung seiner Königreiche.

Der Besuch bei diesem Kaiser war die erste diplomatische Mission für Albert von Törring. Am 14. Dezember 1611 verließ er mit seinem Begleiter Salzburg und gelangte über Regensburg schließlich am Heiligen Abend nach Prag³⁶. Der salzburgische Agent Dr. Rebmann war verreist. Alle, mit denen sie ins Gespräch kamen, der bayerische Agent Wilhelm Bodeny, der Herzog von Braunschweig³⁷, der Landgraf von Leuchtenberg, der päpstliche Nuntius und Herr Barwitz verhielten sich bezüglich der Angelegenheit Wolf Dietrich von Raitenau ziemlich neutral. Den Kaiser selbst konnten sie nicht sprechen, da er krank war. Doch erreichten sie durch Verhandlungen mit Barwitz ein kaiserliches Dekret vom 9. Januar 1612, in dem sich der Kaiser mit der Gefangenhaltung des Erzbischofs

³⁰ Vgl. J. Wodka, *Kirche in Österreich*, Wien 1959, 229 f.; F. Martin, *Salzburgs Fürsten in der Barockzeit*, Salzburg 1966³.

³¹ Mayr-Deisinger 22 f.

³² Wodka 229 f.

³³ Wodka 230.

³⁴ Pfister 161.

³⁵ Wedgwood 64.

³⁶ TFA/B 4 Nr. 1.

³⁷ Heinrich Julius, des Kaisers vertrauter Freund.

und einer Neuwahl in Salzburg einverstanden erklärte. Er versicherte, bezüglich des päpstlichen Konsenses ein entsprechendes Schreiben nach Rom abgehen zu lassen. Der päpstliche Nuntius meldete allerdings Bedenken an und meinte, es wäre das beste, wenn der Erzbischof von sich aus abdanke.

Während ihres Aufenthaltes machten die Salzburger Herren auch mit den religiösen und politischen Spannungen Bekanntschaft, die damals Böhmen und vor allem Prag beunruhigten. Am 9. Juli 1609 hatte Rudolf II. unter dem Druck der kalvinistischen Minderheit den Majestätsbrief unterzeichnet, der auch für Bürger und Bauern freie Religionsausübung gewährleistete. Ritter, Herren und königliche Städte erhielten sogar das Recht, auf ihrem Grund Kirchen und Schulen ihres Glaubens zu errichten³⁸. Rudolf II. empfand sein Nachgeben als Demütigung und hatte Schwierigkeiten genug, seine Zusagen einzulösen. Im Januar 1611 war der Bischof von Passau mit seinem Kriegsvolk in Böhmen eingerückt und hatte die Kleinseite von Prag verwüstet. Darauf hatte die gegen die Katholiken gerichtete Volkswut im Franziskanerkloster Maria-Schnee zu einem Blutbad geführt, bei dem 15 Patres und Brüder ermordet wurden. Von den überlebenden Patres wurden nun die Salzburger Gäste gebeten, für die Kapelle, in der die erschlagenen Brüder ruhten, einen Altar zu stiften; die beiden Domherren kamen der Bitte gerne nach³⁹.

Sie wurden auch Zeugen der prunkvollen Hochzeit des Landgrafen von Leuchtenberg, zu der zahlreiche Fürsten erschienen waren. Doch mitten in die rauschenden Festlichkeiten kam am 20. Januar die Nachricht vom Tode Rudolfs II. und bereitete den Tagen der Freude ein jähes Ende. Nachdem er im Hradschin prunkvoll aufgebahrt worden war, wurde er in Anwesenheit seines Bruders und Nachfolgers Matthias feierlich beigesetzt.

Nach mindestens vierwöchigem Aufenthalt in Prag traten die zwei Domherren die Rückreise nach Salzburg an. Der Erfolg der Gesandtschaft zeigte sich sehr bald: Am 18. März 1612 wurde Mark Sittich von Hohenems zum neuen Erzbischof von Salzburg gewählt.

Er hielt seinen Vorgänger Wolf Dietrich, mit dem er nahe verwandt war, bis zu dessen Tod am 16. Januar 1617 auf der Feste Hohensalzburg in harter Gefangenschaft. In einem Brief, den Mark Sittich am Tag des Leichenbegängnisses nach Rom schrieb, heißt es: Meine Kirche ist nun von ihrer größten Gefahr befreit⁴⁰.

Im Bistum Regensburg hatte schon am Ende des 16. Jahrhunderts kräftig die tridentinische Reform eingesetzt. Bischof Wolfgang von Hausen (1600—1613) bemühte sich nachdrücklich um die religiöse Erneuerung im Geiste des Konzils. Aber trotzdem lag auch hier vieles im argen. Das Hochstift war seit langem schon verschuldet. Zudem lebte Bischof Wolfgang viel zu aufwendig. Das Kapitel hielt ihm vor, „das alle diese schulden nicht Cardinalische, Fuggersche⁴¹ oder Oeconomische, sondern Ihr Frtl. Gn. eigene schulden seien“⁴². Die Ursachen lagen aber

³⁸ Pfister 161.

³⁹ TFA/B 4 Nr. 1.

⁴⁰ Pfister 156.

⁴¹ Kardinal Philipp, Bruder des Herzog Maximilians von Bayern, wurde 1579, erst 3 Jahre alt, Bischof von Regensburg; er starb 1598; Sigmund Friedrich von Fugger, Bischof von Regensburg 1598 bis 1600.

⁴² ADR Prot. Domkap. 22 fol. 47 (2. März 1610).

auch in der Unzuverlässigkeit und Unbrauchbarkeit der Pfleger, die meist selbst verschuldet waren, wie z. B. Georg Johann Ladronek, der Pfleger von Pöchlarn⁴³. Mit dem Pfleger von Aufhausen mußte man ähnliche Erfahrungen machen⁴⁴. Im übrigen konnten sie nach eigenem Belieben schalten und walten. Als z. B. der Pfleger von Hohenburg im Nordgau, Caspar Blarer, wieder in die Dienste seines früheren Herrn, des bayerischen Herzogs, zurückkehren wollte, sollte er auf eigene Kosten und nach eigenem Gutdünken einen Verwalter bestellen⁴⁵. Diese Eigenmächtigkeiten waren nur durch die Nachlässigkeit der Rentkammer möglich. Der Rentmeister hatte keine Übersicht über die Finanzen und konnte erst im Frühjahr 1612 angeben, daß die Schulden des Hochstifts bis Ende 1610 auf 97 499 fl. geklettert waren⁴⁶. Wie hoch sie augenblicklich waren, konnte er wieder nicht sagen. Unter den Gläubigern des Bischofs finden wir Matthias Welser aus Augsburg mit 9 600 fl. und Breimger, ebenfalls aus Augsburg, der einen kleineren Betrag vorgestreckt hatte⁴⁷. Erschwerend trat hinzu, daß der Bischof die Hälfte der Schulden entgegen der Wahlkapitulation ohne Wissen des Kapitels gemacht hatte.

Da das Kapitel fürchtete, es könne zur Bezahlung der Schulden herangezogen werden⁴⁸, führte es langwierige „Deliberationen“, „Consultationen“ und Verhandlungen, die immer um das gleiche leidige Thema kreisten. Schließlich kam es zum schweren Zusammenstoß zwischen Bischof und Kapitel. Zunächst wurde ein 20-Punkte-Programm ausgearbeitet⁴⁹. Ferner wollte man die Untertanen mit einer Steuer belasten. Um die eingehenden Gelder vor einer zweckfremden Verwendung durch den Bischof zu schützen, sollten sie den Kammerräten eingehändigt werden⁵⁰. Am 11. Februar 1611 erschien der greise Bischof persönlich zur Kapitelsitzung. Er drückte sein Bedauern aus, „da man aller orten sag und schreib, der Bischof und sein Thumbkapitel stehen nit wol zusammen“. Bezüglich seiner Hofhaltung zeigte er kein Einsehen und meinte, es sei nur billig, daß ein Stift seinen Bischof seinem fürstlichen Stand entsprechend unterhalte. Als auf dem Peremptorialkapitel am 4. März 1611 jeder Kapitular nach seiner Meinung gefragt wurde, schlug Albert von Törring vor, man solle warten, bis man alle Rechnungen beisammen habe, und dann den Kammerrat einberufen⁵¹.

Am meisten war Bischof Wolfgang erbost über den Domdekan Weilhamer, so daß es 1612 zu unangenehmen Streitigkeiten kam⁵². Als die beiden Parteien allein nicht mehr zurechtkamen, erschienen eines Tages — es war am 31. August 1612 — auf der Kapitelsitzung der Bischof von Bamberg und der Weihbischof von Würzburg. Nach ihren eigenen Worten waren sie nicht als Richter, sondern als Mittler gekommen. Sie führten die Verhandlungen auf dem neutralen Boden des Klosters St. Emmeram. Dabei erklärte sich das Kapitel bereit, gegen Überlassung

⁴³ ADR Prot. Domkap. 22 fol. 81 (21. Mai 1610).

⁴⁴ ADR Prot. Domkap. 22 fol. 54 (9. März 1610).

⁴⁵ ADR Prot. Domkap. 22 fol. 117 (27. September 1610).

⁴⁶ ADR Prot. Domkap. 22 fol. 267 (10. Februar 1612).

⁴⁷ ADR Prot. Domkap. 22 fol. 245 (14. Januar 1612).

⁴⁸ ADR Prot. Domkap. 22 fol. 162 (8. Februar 1611).

⁴⁹ ADR Prot. Domkap. 22 fol. 143/144 (17. Dezember 1610).

⁵⁰ ADR Prot. Domkap. 22 fol. 153 (14. Januar 1611).

⁵¹ ADR Prot. Domkap. 22 fol. 175 (4. März 1611).

⁵² ADR Prot. Domkap. 22 fol. 285 (23. März 1612).

der Gefälle der Ämter Eberspoint und Hohenburg am Inn⁵³ 8 000 fl. zur Tilgung der Schulden vorstrecken zu wollen⁵⁴. Aber die zehn beschlossenen Maßnahmen standen nur auf dem Papier. Da also auch das Eingreifen dieser beiden Bischöfe nichts half, bat das Domkapitel schließlich Dr. Denich, der trotz seiner Jugend an der Universität Ingolstadt schon Professor für Kirchenrecht war, um ein Gutachten. Dieser antwortete, das Kapitel brauche zu dem verschwenderischen Haushalt des Bischofs nicht zu schweigen und riet, wenn man den Metropolitener oder den Landesherrn nicht einschalten wolle, so solle das Kapitel entweder die weltliche Verwaltung selbst übernehmen oder einen Stellvertreter einsetzen⁵⁵. Doch fehlte im Kapitel die starke Hand, diesen klugen und wohlgemeinten Rat zu verwirklichen.

Angesichts einer solchen Finanzlage war auch der Beitritt Bischof Wolfgangs zur Liga nur eine Geste. Er zeigte zwar lebhaftes Verständnis, den neugeschlossenen Bund tatkräftig zu unterstützen und hieß auch den in Augsburg auf der Bundesversammlung gefaßten Beschluß, eine Bundeskasse zu errichten, gut. Aber man sah keinen Weg, die 8 000 fl. zu beschaffen, die das Hochstift dafür aufbringen sollte⁵⁶. Der gute Wille scheiterte an den leeren Kassen. 1613 verlangte er vom Kapitel eine Stellungnahme: 1. ob er noch bei der Liga bleiben solle; 2. wie man sich wegen der Güterhaftung verhalten solle; 3. wie man das Geld beschaffen solle. Erst die Zusage des Kapitels, den Bischof mit Zahlungen zu unterstützen, bewog ihn, bei der Liga zu bleiben⁵⁷. Die schwankende Haltung Wolfgangs stand wohl auch im Zusammenhang mit dem Reichstag, den Kaiser Matthias für 1613 nach Regensburg einberufen hatte. Gemäß den Versprechungen, die er bei seiner Wahl gegeben hatte, erstrebte er einen Ausgleich zwischen Katholiken und Protestanten. Er und sein Ratgeber Klesl schlugen vor, protestantischen Ständen den Eintritt in die Liga zu gestatten. Dadurch hofften sie, beide Bünde, Liga und Union, zu verschmelzen oder zur Auflösung zu bringen. Beide gingen von der Meinung aus, weitere Konflikte zu vermeiden. Maximilian versagte diesem, wie er meinte, unrealistischen Plan seine Zustimmung und befürwortete die Neugründung einer kleinen Liga⁵⁸.

Während der Sommermonate 1613 verschlechterte sich der Gesundheitszustand Bischof Wolfgangs dermaßen, daß man das Schlimmste befürchten mußte. Am Abend des 3. Septembers verschied er. Albert von Törring und der bischöfliche Kanzler erhielten den Auftrag, den immer noch anwesenden Kaiser, die Kurfürsten und Fürsten zum Trauerkondukt einzuladen⁵⁹.

Bereits einige Tage später überreichte Eustachius von Törring dem Herzog von Bayern ein Interzessionsschreiben, er möge in Regensburg für die Wahl Alberts von Törring eintreten⁶⁰. Maximilian gab die Bitte an das Domkapitel weiter und empfahl, einen Mann zu wählen, der das Bistum wohl leiten und mit dem man nachbarliche Korrespondenz halten könne⁶¹. Das Kapitel antwortete, „man

⁵³ BHStA Mü/Regensburg. Hochst. Lit. 196, fol. 2.

⁵⁴ ADR Prot. Domkap. 22 fol. 363 f. (31. August 1612).

⁵⁵ ADR Prot. Domkap. 23 fol. 72 (14. Juni 1613).

⁵⁶ ADR Prot. Domkap. 22 fol. 117 (27. September 1610).

⁵⁷ ADR Prot. Domkap. 23 fol. 38/39 (16. April 1613).

⁵⁸ Pfister 167.

⁵⁹ ADR Prot. Domkap. 23 fol. 111 (4. September 1613).

⁶⁰ GStA Mü/K. schw. 103/12 fol. 4/5.

wolle derselben wohlmeinendte erinerung, soviel sich thuen lest, in gebürendte obacht nemen⁶². Inzwischen war auch Albert selbst, der sich in Salzburg befand, durch das Kapitel offiziell zur Wahl eingeladen worden⁶³. Für die Wahl⁶⁴ wurde der 22. Oktober 1613 anberaumt. Der Zeitpunkt wurde öffentlich bekanntgegeben, indem er an die Türflügel der bedeutendsten Kirchen angeschlagen wurde. Für das ganze Bistum wurde ein 40-stündiges Gebet angeordnet. Am Morgen des besagten Tages wurde das Hochamt zu Ehren des Hl. Geistes gefeiert. Dann begaben sich die 12 anwesenden Domherrn in den Kapitelsaal. Nach einer kurzen Ansprache des Dekans Weilhamer wurde den Äbten Hieronymus von St. Emmeram und Johann Jakob vom Schottenkloster und dem Prior von Karthaus die Aufsicht und die Leitung des Wahlakts übertragen. Schon der erste Wahlgang brachte die nötige Mehrheit für Albert Freiherr von Törring in Stain und Berchtesgaden, „virum legitimae geniturae, probabili doctrina, pietate, zeloque promovendae religionis catholicae et amplificandi divini cultus, aliarumque rerum usu praestantem“. Auf die Frage, ob er die Wahl annehme, erwiderte der Gewählte, er sei zwar einem solch hohen Amte nicht gewachsen und hätte lieber einen anderen an seiner Stelle gesehen, nahm dann aber doch die Willenserklärung der Wähler an. Der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis durch den Domprediger P. Saller S. J. von der Kanzel aus bekanntgegeben. Die Nachricht wurde mit Freude aufgenommen.

Albert von Törring war um das ihm übertragene Amt nicht zu beneiden. Die zitierten Worte deuten darauf hin, daß auch er selbst sich dessen bewußt wurde. Der Reichstag, der seit einigen Monaten tagte, aber wegen der fortschreitenden Pest, die allein in der Stadt Regensburg 515 Todesopfer forderte⁶⁵, vorzeitig abgebrochen und genau am Wahltag des Bischofs verabschiedet worden war, zeigte die Bedrohlichkeit der politischen und religiösen Lage. Der zukünftige Glaubenskrieg zeichnete sich bereits am Horizont ab. Die vom Kaiser gesuchte Verständigung mit den Protestanten war gescheitert; ein friedlicher Ausgleich der Parteien hatte sich als unmöglich erwiesen, und man hatte allgemein Unlust verspürt, noch länger die Zeit mit derart unnützen Bemühungen zu vergeuden. Aber schließlich lastete diese gespannte Atmosphäre schon seit Jahrzehnten über dem Reich und Westeuropa. Niemand wußte, wie lange sie noch währen oder wann sie sich entladen werde.

Sofort wurden die nötigen Schritte unternommen, um die päpstliche Bestätigung zu erlangen: Das Kapitel ersuchte den zum Reichstag anwesenden apostolischen Nuntius, sich für die Konfirmation einzusetzen⁶⁶. In gleicher Sache wurde Herr Remwoldus in Rom bemüht. Zwei Tage später berichtete der neue Prälat seine Wahl an Maximilian und Albrecht von Bayern⁶⁷, durch deren Interzession sich die Römische Kurie zur Ermäßigung der Annaten bestimmen ließ⁶⁸. Seine Domherrnstelle wollte Albert seinem Vetter Georg von Herberstein überlassen, während er

⁶¹ GStA Mü/K. schw. 103/12 fol. 7/8.

⁶² ADR Prot. Domkap. 23 fol. 136 (3. Oktober 1613).

⁶³ TFA/B 2 Nr. 3 (28. September 1613).

⁶⁴ OAR Copia decreti electionis Episcopi Ratisbon. Alberti 22. Octobris 1613 celebratae.

⁶⁵ Lipf, Bischöfe 218.

⁶⁶ ADR Prot. Domkap. 23 fol. 162 (26. Oktober 1613).

⁶⁷ GStA Mü/K. schw. 103/12 fol. 9/10.

⁶⁸ GStA Mü/K. schw. 371/18.

sein Salzburger Kanonikat selbst weiter behalten wollte. Diesen Wunsch erfüllte Papst Paul V. mit dem Breve, das im Februar 1614 eintraf und die Bischofswahl bestätigte⁶⁹. Zum Dank für die Mühen, die sich Maximilian und Albrecht von Bayern um die Wahl und die Konfirmation gegeben hatten, lud der Neugewählte den Herzog Albrecht zu seiner Weihe ein. Mit ihm fühlte er sich zeitlebens eng verbunden, so daß er ihm regelmäßig zum Jahreswechsel seine Glückwünsche übermittelte und von ihm jedesmal ein Dankschreiben empfing⁷⁰. Wegen einer bereits geplanten Reise konnte aber der Herzog nicht an den Feierlichkeiten teilnehmen⁷¹. Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage verzichtete der Neugewählte auf den feierlichen Einritt.

Am 19. April 1614 unterzeichnete er unmittelbar vor der Weihe die Wahlkapitulation. „Publice ante summum altare, kniend, in Gegenwart des Kapitels, aller geistlichen und weltlichen Fürsten, Abgesandten, Verwandten, hohen und niederen Stands Personen leistete er den Eid auf die beschlossenen Artikel“⁷². Während der fünf Monate, die seit der Wahl verstrichen waren, hatte das Domkapitel Zeit gehabt, die Bestimmungen auszuarbeiten. Diese fußten weitgehend auf der Bulle Nikolaus' V. aus dem Jahre 1448 und atmeten den Geist des spätmittelalterlichen Kirchenfeudalismus. Die 43 Abmachungen⁷³, die hauptsächlich das Hochstift sichern, dazu den Vorteil der Domherren wahrnehmen, befassen sich mit fast allen Bereichen des geistlichen Fürstentums.

Ohne Wissen des Kapitels durfte er weder mit einer Stadt noch mit einem Fürsten ein Bündnis schließen (Pkt. 31), kein Testament machen oder Geschäfte abwickeln (Pkt. 32). Bei Streitigkeiten zwischen ihm und der Domherrenschaft sollte er den Schiedsspruch eines Mittelsmannes oder des Metropoliten anerkennen (Pkt. 36). Ferner verpflichtete er sich, keinen Koadjutor zu verwenden (Pkt. 39). Im Sinne der kapitel'schen Mitregierung konnte der Fürst ohne vorausgehende Befragung seiner Wähler kein Hof- oder Verwaltungsamt vergeben. Bei der Vergabe mußte er sich möglichst an den Personenkreis der Domherren halten (Pkt. 29). Während seiner Abwesenheit mußte der Bischof durch einen Kapitular vertreten werden, der zur Handhabung des Siegels und zur Erledigung des anfallenden Schriftverkehrs ermächtigt war (Pkt. 41). Im übrigen sollte sich der Bischof möglichst in seiner Residenz aufhalten (Pkt. 40). Für den Fall einer freiwilligen Abdankung durfte er keine Ansprüche auf eine Pension geltend machen (Pkt. 42).

Hatte das Kapitel dadurch die Selbständigkeit des Prälaten stark eingeschränkt, so verlangte es obendrein von ihm noch den Schutz seiner Freiheiten und eine Reihe von vermögensrechtlichen Vorteilen: Der Bischof sollte dem Kapitel väterlich vorstehen, seine Rechte wahren, ihm den Zehent geben und es vor allen schützen, die es zu schädigen versuchen (Pkt. 15). Kein Domherr soll zu einem Versprechen genötigt (Pkt. 12) oder sonstwie belästigt (Pkt. 13) oder mit Arrest belegt werden (Pkt. 16). Denjenigen, die bei der Wahl ihre Stimme nicht für den neuen Bischof abgegeben hatten, sollte daraus kein Nachteil erwachsen (Pkt. 17). Die vermögensrechtlichen Abmachungen verlangten für das Kapitel die her-

⁶⁹ GStA Mü/K. schw. 103/12 fol. 23/24.

⁷⁰ BHStA Mü/Fürstensachen 507.

⁷¹ BHStA Mü/Fürstensachen 501 fol. 14.

⁷² Ried, Cod. dipl. III 118.

⁷³ ADR. Concordata inter Ill. ac Rev. Episcopum Albertum Ratisbon. ac Venerabile Capitulum 19. Apr. Ao. 1614; Laften 6, Nr. 326.

kömmliche Versorgung mit Wein (Pkt. 4), die Rückgabe der Bräustatt Kirchroth (bei Straubing) (Pkt. 11) und Steuerfreiheit (Pkt. 25). An incorporiertem Gut durfte dem Kapitel nichts entzogen werden (Pkt. 14), vielmehr sollten die weniger gut dotierten Herren mit Pfarreien und Benefizien ausgestattet werden (Pkt. 6), ohne andererseits aber verpflichtet zu sein, diese persönlich zu versehen (Pkt. 20). Die Einseitigkeit der Abmachungen wird hier besonders deutlich. Wohl aus vermögensrechtlichen Gründen verlangte die Domherrenschafft ferner, daß der Weihbischof kein Kanonikat innehaben solle (Pkt. 37). Da die Domherrenstellen vorwiegend für Adelige bestimmt waren, der Weihbischof aber fast immer ein Bürgerlicher war, wäre dem Adel eine einträgliche Stelle verlorengegangen. Eine Ausnahme wollte man lediglich bei dem bereits zum Weihbischof bestellten Dr. Stephan Neblmayr dulden.

Außerdem enthielt die Kapitulation eine Reihe von wirtschaftlichen Ratschlägen. Der Bischof sollte nicht nur den Besitzstand des Hochstifts wahren, sondern auch die finanziellen Verhältnisse ordnen. Der verstorbene Fürstbischof hatte eine beträchtliche Schuldenlast hinterlassen, die es nun abzutragen galt. Zur Sanierung der unordentlichen Verwaltung sollte in Zukunft das Lehens- und Zehentbuch sorgfältig geführt, alte, vergessene Lehen sollten ausgekundschaftet und zurückgewonnen werden (Pkt. 8), ohne Vorwissen des Kapitels sollten keine Lehen vergeben oder verpfändet (Pkt. 7) oder Schulden gemacht werden (Pkt. 24). Die überkommenen Schulden sollten durch Steuerüberschüsse, durch die Gefälle der Güter und sparsame Hofhaltung langsam abgetragen werden. Das Prinzip der Sparsamkeit wollte man dabei nur auf den Bischof angewendet wissen: Er sollte kein überflüssiges Gesinde halten, und bei einem eventuellen Erholungsaufenthalt in Eberspoint durfte er „an futter und maal“ nicht mehr als 200 fl. verbrauchen (Pkt. 10). Ferner durfte er keine neuen Bauten beginnen, sondern lediglich die vollenden, die sein Vorgänger unfertig hinterlassen hatte (Pkt. 35).

Diesen rechtlichen und materiellen Bestimmungen des Juraments gegenüber nehmen die geistlichen Abmachungen einen verhältnismäßig schmalen Raum ein. Der Bischof verpflichtete sich, zur Erhaltung des wahren Glaubens alles zu tun, die Pfarreien mit tauglichen Seelsorgern zu besetzen, von allen Beamten und Untertanen die Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses zu verlangen, den Anhängern der neuen Lehre keinen Zutritt bei Hof und an der Tafel zu gewähren und mit ihnen kein familiäres Verhältnis zu pflegen, geschweige denn, sie in Dienst zu nehmen (Pkt. 3). Der bischöfliche Ehrenkaplan (capellanus honoris) sollte nach seinem Amtsantritt drei Jahre hintereinander von seinem Einkommen je 150 fl. an die Sakristei abführen, um davon die dringend notwendigen Paramente zu beschaffen (Pkt. 18). Der Bischof verpflichtete sich, mit einem Betrag von 200 fl. jährlich zum Unterhalt und zur Ausbildung der 24 Präbendisten beizutragen (Pkt. 19).

Es ist klar, daß eine energische und verantwortungsbewußte Persönlichkeit eine solche Bevormundung als Fessel empfinden und versuchen mußte, sich ihrer zu entledigen. Vorläufig aber sah das Jurament vor (Pkt. 1), daß die Administration der bischöflichen Güter durch das Domkapitel wahrgenommen wurde. Als Oeconomi waren der Domdechant und Herr von Stinglheim bestellt worden. Erst wenn mit der Weihe und der Belehnung durch den Kaiser die nötigen rechtlichen Voraussetzungen gegeben waren, konnte der Neugewählte in den vollen Besitz seines Amtes gelangen.

Am Tag nach der Ablegung des Eides auf die genannten Abmachungen erfolgte die Weihe. Der neue Prälat fuhr in stattlicher Begleitung von seinem bisherigen Domizil, dem Ehrenfelder Hof in der Schwarzen-Bären-Straße, über den Kornmarkt zum Dom. Die Konsekration wurde durch den Salzburger Erzbischof Marx Sittich vorgenommen. Die zahlreichen Gäste wurden im Bischofshof, im Freisinger und Ehrenfelder Hof untergebracht⁷⁴.

Mit der Einholung der Belehnung durch den Kaiser wurden der Weihbischof Stephan Neblmayr und der Kanzler Dr. Treidtwain beauftragt. Nach deren Rückkehr aus Wien legte Albert von Törring vor ihnen am 22. April 1615, also genau eineinhalb Jahre nach der Wahl, den Lehenseid ab⁷⁵.

II. Verwaltung des Hochstifts — Finanzen — Bautätigkeit

Das weltliche Herrschaftsgebiet des Fürstbischofs war im Vergleich zu dem der übrigen bayerischen Bistümer am kleinsten, zudem über den südostdeutschen Raum verstreut. Der reichsunmittelbare Besitz beschränkte sich auf die Herrschaften Wörth an der Donau und Hohenburg im Nordgau. An beiden Orten besaß der Bischof ein wehrhaftes Schloß, die aber beide im Laufe des Dreißigjährigen Krieges schweren Schaden litten. Wörth wurde vom Blitz getroffen, Hohenburg von den Schweden zerstört. Der Reichtum von Wörth bestand vornehmlich in ausgedehnten Waldbesitzungen, während Hohenburg im unfruchtbaren Nordgau wenig abwarf. Die dritte reichsunmittelbare Herrschaft Donauauf war samt dem Schloß seit 1481 an Bayern verpfändet und gehörte somit zu Törrings Zeit nicht unmittelbar zum Hochstift.

Außerdem besaß das Hochstift noch eine Reihe von Mediatherrschaften: Hohenburg am Inn, die Irlschaft, Eberspoint, Barbing, Eitting, Burgweinting, Dechbetten, Auburg, Siegenstein, Wildenberg und Velden an der Vils, dazu noch einige andere Besitzungen¹. Zu diesen Besitzungen in Bayern kamen die Herrschaften in Österreich: die reiche Herrschaft Pöchlarn, ferner Steinakirchen, Rust und Orth.

Kleinere Besitzungen im Gebiet von Neumarkt-St. Veit, Haag und im Isener Gebiet, die von Regensburg zu Lehen gingen und 1618 heimfielen, vergab der Bischof mit Genehmigung des Kapitels an seinen Bruder Ladislaus, mit der Auflage, daß diese Besitzungen beim Aussterben der männlichen Linie wieder an das Regensburger Hochstift zurückfallen sollten, ohne daß die Törringer einen Anspruch auf Rekompensation erheben könnten².

Außer den genannten Besitzungen gehörten zum Hochstift Regensburg noch eine Reihe von Gebieten, die als Lehen vergeben waren. Da in vielen Fällen die Bestätigung seit langem unterblieben war, hatte man die Übersicht über den verlehnten Besitz verloren. Erst wenn beim Heimfall solcher Lehen neue Bewerber auftraten, wurde man auf sie aufmerksam, z. B. beim Ehrnaggerschen Lehen in

⁷⁴ ADR Prot. Domkap. 24. fol. 43 (24. März 1614)

⁷⁵ BHStA Mü/Regensburger Hochst. 465.

¹ Übersicht über das Hochstift Regensburg bei Georg Schwaiger. Das dalbergische Fürstentum Regensburg (1803—1810), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 23 (1960) 42—65.

² ADR Prot. Domkap. 26 fol. 128 (13. März 1618).

Österreich³. Bei so unklaren Verhältnissen mußten notgedrungen immer wieder Lehensstreitigkeiten anstehen. So war es z. B. strittig, welche Teile der Herrschaft Wildenberg vom Regensburger Hochstift stammten. Während die Ebranischen Vasallen behaupteten, nur der Turm zu Wildenberg sei Regensburger Lehen, wollten die bischöflichen Kommissare auf der Tagsatzung zu Landshut ihre Herrschaft erweitert wissen. Desgleichen war die Herrschaft Pürkwang lange Zeit an die Familie der Ebran von Wildenberg verliehen gewesen. Ferner betrachtete man auf Grund alter Regensburger Schenkungsbücher auch Schambach und Eschenhart als Lehen des Hochstifts⁴. Um den rechtlichen Status des Gutes Zandt stritt sich das Hochstift mit Hans Christoph von Gleissenthal. Hier ging es darum, ob das Gut „feudum masculinum tantum an etiam femininum“ sei. Auch die angeforderten Gutachten einiger Rechtsgelehrter gingen weit auseinander⁵. Ähnlich entfremdet waren verschiedene Besitzungen in Österreich. So bat Gotthart von Tattenbach (Thättenbeck) auf Perwart, die Güter, die von Regensburg zu Lehen gingen, verkaufen zu dürfen. Der Bischof schlug vor, der Bitte zu willfahren, da die Apertur ohnehin in absehbarer Zeit eintreten werde⁶. Anders verfuhr der Bischof mit etlichen österreichischen Gütern, die an die Freiherrn zu Thaleck verliehen und durch den Tod Ferdinand Georgs zu Thaleck apert geworden waren. Hier beabsichtigte Albert, sie zu seiner Herrschaft Pöchlarn zu legen. Da jedoch mittlerweile ein Vetter des Verstorbenen, Maximilian Georg von Kreuzlach, die Herrschaft übernommen hatte, ließ der Bischof von seinem Vorhaben ab. Allerdings verlangte er eine angemessene Entschädigung für die unerlaubte Nutzung; ferner sollte die Herrschaft nach dem Tod Maximilian Georgs wieder an das Hochstift zurückfallen⁷. Die drückende Not und die Schuldenlast zwangen dazu, den alten Lehen mehr Aufmerksamkeit zu schenken und sie wieder in eigenen Besitz zu bringen. Zu diesem Zweck schlug das Domkapitel 1631 dem Bischof vor, daß vierteljährlich ein Lehensrat abgehalten werden solle⁸.

Von weiteren umfangreichen Lehen im Hohenloher Land wird später die Rede sein.

Ein Besitztausch wurde 1625 von Herzog Albrecht von Bayern in der Weise angestrebt, daß das Regensburger Hochstift die Herrschaft Hohenburg am Inn abgeben und dafür die Herrschaft Pleystein erhalten sollte, sei es, daß diese Herrschaft als ein unsicherer Besitz erschien oder ihm zu wenig abwarf. Jedenfalls hätte dieser Tausch eine Arrondierung des bayerischen Besitzes bedeutet, während Regensburg für eine Enklave eine andere erhalten hätte. Das Domkapitel lehnte diesen Vorschlag rundweg ab, erstens, weil es dies nicht verantworten könne, da jeder Domherr ein „corporale iuramentum“ abgelegt habe, auf keinerlei Veräußerung von Stiftsgütern einzuwilligen; zweitens habe man zu wenig Nachricht über die Beschaffenheit der Herrschaft Pleystein. Man wisse nur so viel, daß diese Herrschaft nicht nur an Böhmen, sondern an viele andere Herrschaften angrenze, und außerdem von der Kurpfalz herrühre und als ein eingezogenes Gut an den

³ ADR Prot. Domkap. 25 fol. 80 (11. September 1615).

⁴ ADR Prot. Domkap. 25 fol. 126—128 (19. April 1616).

⁵ ADR Prot. Domkap. 30 fol. 280 (4. Juli 1629).

⁶ ADR Prot. Domkap. 31 fol. 37 (15. Januar 1630).

⁷ ADR Prot. Domkap. 31 fol. 35 (15. Januar 1630).

⁸ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 310 (10. September 1631).

Herzog Albrecht gefallen sei, weshalb nicht geringe Gefahr und Unsicherheit bestehe. Aus diesen Gründen unterblieb dieser Handel⁹.

Die Regalienverleihung durch Kaiser Matthias¹⁰ bestätigte den Bischof nicht nur als Herrn der genannten Gebiete sondern auch als Inhaber verschiedener Rechte, wie z. B. der Halsgerichtsbarkeit, des Wildbanns (Gejaigt). Andere Gerechtsame, die aus früheren Jahrhunderten stammten, waren das Eigentumsrecht auf alle in und an der Donau entstehenden Inseln und Uferstreifen (Anschidt), angefangen von der Hölzernen Brücke in Regensburg bis zur Kößnach bei Straubing, dann das „Glaidt“ für Wörth und Stauf, d. h. die Pflicht des Bischofs, durchreisende Kaufleute zu schützen, wofür diese ihm wiederum das Geleitgeld entrichten mußten. In dieser Zeit gegenstandslos war das Recht, von den Juden 30 Pfund Regensburger Pfennige einzufordern, da es von 1519 bis 1663 in Regensburg kaum Juden gab¹¹.

Im Reichsfürstenrat nahm der Fürstbischof von Regensburg auf der geistlichen Bank zwischen dem Bischof von Freising und dem Propst von Berchtesgaden den 15. Platz ein, bei den bayerischen Kreistagen den 5. Platz. Zur Reichsarmee war das Hochstift laut Wormser Anschlag von 1551 je Römermonat mit acht Mann zu Pferd und 30 Mann zu Fuß verpflichtet, oder in Geld umgerechnet mit 216 ff. An das Kammergericht waren 92 Rthlr. und 87 1/2 kr. zu entrichten¹². Ausgezeichnet unter seinen Kollegen war der Regensburger Bischof durch das Recht, während der Reichstage — dies war unter Albert von Törring achtmal der Fall — den Kaiser im Bischofshof zu beherbergen. An den Reichstagen selbst scheint Albert nur 1623 und 1630 persönlich teilgenommen zu haben, sonst ließ er sich durch seinen Kanzler, 1640 durch den Domdekan Dr. Sebastian Denich vertreten¹³.

Die Diplomatie hielt sich in bescheidenem Rahmen. In München, Wien und Rom ließ sich der Bischof durch Agenten vertreten. Da die Besoldung solcher Stellen gering war, vertraten diese Agenten mehrere Fürsten zugleich. Die Interessen des Regensburger Bischofs am kaiserlichen Hof zu Wien und Prag wurden um diese Zeit durch Michael Sartorius wahrgenommen; an der bedeutsameren Stelle in Rom finden wir Johann Baptist Fenzonius und Remwold.

Hielten sich Militär und Diplomatie in engsten Grenzen, so ging es aber nicht ohne einen eigenen Regierungs- und Verwaltungsapparat. Dem Geistlichen Rat, der für die geistlichen Angelegenheiten des Bistums zuständig war, standen für die Verwaltung des Hochstifts der Hofrat und die Hofkammer gegenüber. Zahlenmäßig war die weltliche Regierung der geistlichen weit überlegen. Die Verwaltung des Hochstifts erfolgte durch Außenbehörden, d. h. Pfleger, Richter, Kastner und Schreiber, deren Bezüge gleich an Ort und Stelle aus den Gefällen einbehalten wurden. Da Regieren und Verwalten um jene Zeit noch ziemlich eines waren, mußte der Bischof eine Flut von Eingaben, Gesuchen und Korrespondenzen erledigen und sich die umständlichen Berichte seiner Räte anhören. An den Sitzungen selbst nahm Albert nur teil, wenn es sich um wichtige Themen handelte.

Das Einkommen, von dem der Unterhalt des Behördenapparates und das

⁹ ADR Prot. Domkap. 29 pag. 38/39 (14. Februar 1625).

¹⁰ BHStA Mü/Regensburger Hochst. 465.

¹¹ Bei dem 1633 getauften Juden (Vis. Lim.) dürfte es sich vermutlich um einen auswärtigen Juden gehandelt haben, der gerade beim Reichstag anwesend war.

¹² Reichsmatrikel aller Kreise, Ulm 1796, 45.

¹³ ADR Prot. Domkap. 34 fol. 61 (8. Juni 1640).

standesgemäße Leben des Bischofs bestritten wurden, bestand in den Abgaben der Untertanen. Von seinen Diözesanen als solchen durfte der Bischof keine Steuern erheben. Er konnte sich höchstens an den Klerus und die Klöster halten. Doch durfte diese sog. Infulsteuer nur einmal während der ganzen Regierungszeit eines Bischofs gefordert werden. Ob Albert von Törring sie von den Weltpriestern erhob, läßt sich nicht überprüfen; von den Klöstern tat er es erst, als er sich in äußerster Not befand. So wurden 1645 die Klöster Prüfening, Niedermünster, Geisenfeld, Niederviehbach, Gotteszell, Frauenzell, Seligental, ferner die Kollegiatstifte St. Johann und die Alte Kapelle angeschrieben, die erwähnte Steuer zu entrichten. Ihre Höhe sollte sich nach der Zahl der inkorporierten Pfarreien richten¹⁴. Die Priorin von Niederviehbach und die Äbtissin von Geisenfeld zahlten je 50 fl., bei den domkapitelschen Pfarreien schwankte der Satz zwischen 25 und 75 fl.

Die Untertanen, die gelegentlich „der Leibaigenschaft nit gestendig sein“, sich von ihr aber gegen 4 fl. loskaufen konnten¹⁵, waren zu Dienstleistungen wie Scharwerk, Hand- und Spanndiensten verpflichtet. Von der jährlichen Ernte hatten sie die Getreidegilt zu entrichten. Bei der Übernahme der Höfe mußte Ab- und Anstand in Höhe von 7 1/2 fl., von 100 fl. gerechnet, entrichtet werden¹⁶. Wegen der schweren Abgabelasten beklagten sich die Untertanen öfters bei ihrem Herrn oder baten um Minderung bzw. Erlaß, vor allem wenn Hagel, Überschwemmungen oder Mißernten die Entrichtung des geforderten Satzes unmöglich machten oder wenn wegen drohender Hungersnot das Getreide gar vorzeitig abgeschnitten und im Backofen gedörrt wurde¹⁷. Meist wurden in solchen Fällen die Pfleger angewiesen, sich an Ort und Stelle von der Berechtigung der Klage zu überzeugen. Falls sie sich als angebracht erwies, zeigte sich die Verwaltung verständnisvoll. Wenn aber „dem Pauern (wie man pflegt zu sagen) die Hosen strozen“, wurden gern der sog. Hofmarkswandel oder andere Strafen verhängt¹⁸. Bisweilen erweiterten die Pfleger zum eigenen Vorteil das Kastenmaß oder nahmen eigenmächtig Vieh weg¹⁹. Peinlich wurde es, wenn die Untertanen sich mit ihren Beschwerden gleich an die bayerische Regierung in Amberg oder Straubing wandten. Dann gab man Anweisung, Vorsorge zu treffen, daß die Untertanen ferner in die Regierung zu laufen nit gezwungen seien²⁰. Wer mit Zahlungen im Rückstand war, wurde mit Gefängnis bedroht²¹.

Der Krieg

Nach dem Ableben Kaiser Rudolfs (1612) hatte sich die religiöse und politische Lage im Reich mehr und mehr zugespitzt. Dem Kaiser Matthias gelang es nicht, die Sympathien der Böhmen zu gewinnen. Da er schwer krank und zudem kinderlos war, schlug er im Juni 1617 der Ständeversammlung in Prag den Erz-

¹⁴ BHStA Mü/Regensburger Hochst. 202 fol. 10/11.

¹⁵ ADR Prot. Domkap. 26 fol. 56 (26. August 1617).

¹⁶ ADR Prot. Domkap. 26 fol. 55 (16. August 1617).

¹⁷ ADR Prot. Domkap. 30 fol. 76 (5. November 1627).

¹⁸ ADR Prot. Domkap. 25 fol. 136; 24 fol. 64.

¹⁹ ADR Prot. Domkap. 25 fol. 36 (10. Juli 1615).

²⁰ ADR Prot. Domkap. 25 fol. 36 (10. Juli 1615).

²¹ ADR Prot. Domkap. 26 fol. 305 (9. Juli 1619).

herzog Ferdinand als König von Böhmen vor. Nachdem dieser die Rechte und Freiheiten der Böhmen bestätigt hatte, wurde er am 6. Juni 1617 zum König von Böhmen proklamiert und zwei Wochen später feierlich gekrönt.

Wegen seiner gegenreformatorischen Haltung in seinen Erbländern und in Erinnerung an sein Wort, er wolle lieber sein Leben verlieren als den Ketzern bezüglich ihrer Religion etwas zugestehen, löste die Wahl Ferdinands gerade in Böhmen Sorgen und Unruhe aus. So kam es am 23. Mai 1618 zu dem berühmten-berühmten Prager Fenstersturz, der „Anfang und Ursache alles folgenden Wehs“ wurde, wie die böhmischen Emigranten später einmal klagten²². Da am 20. März 1619 der ungeliebte Kaiser gestorben war, wählten die Rebellen an Stelle Ferdinands den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem König. Dieser zog am 30. Oktober in Prag ein und wurde am 4. November mit der Krone des hl. Wenzel gekrönt.

Die Begeisterung, mit der er und seine Gemahlin empfangen worden waren, wandelte sich infolge des ungeschickten Verhaltens des neuen Herrscherpaares rasch in offene Ablehnung²³. In der Schlacht am Weißen Berg zerstörte Herzog Maximilian von Bayern an der Spitze der Liga die Träume des Pfälzers. Der „Winterkönig“ mußte fliehen, über die Stadt Prag erging ein hartes Strafgericht. 12 Köpfe von hingerichteten Rebellenführern wurden an der Karlsbrücke aufgesteckt und blieben zehn Jahre lang als grausige Mahnzeichen des fehlgeschlagenen Aufstands stehen.

Als pfälzisches Gebiet und noch dazu wegen der Nachbarschaft zu Böhmen bekam die Oberpfalz den Krieg rasch zu spüren. Vom Hochstift Regensburg war dabei die Herrschaft Hohenburg im Nordgau besonders gefährdet.

Schon einige Jahre vor Kriegsausbruch hatte Bischof Albert in Würth und Hohenburg eine Grenzbegehung vorgenommen, das Ergebnis durch genaue Orts- und Flurangaben zu einem Bericht zusammengefaßt und dem bayerischen Herzog zur Orientierung und wohl auch als Unterlage für eventuelle strategische Planungen zugesandt²⁴. Nun aber machte der Ausbruch des Krieges direkte Maßnahmen notwendig. Ringsum von pfälzischem Gebiet umschlossen, war Hohenburg in besonderer Weise Angriffen ausgesetzt. Zu seinem Schutze wurde gleich zu Kriegsbeginn eine ungefähr 50 Mann starke Besatzung aufgestellt, deren Unterhalt jährlich 414 fl. 30 kr. kostete. Für das fürstliche Schloß wurde eine Handmühle gestellt, ein Schöpfbrunnen gegraben, und die Öfen wurden mit eisernen Türen versehen. Da man eine Belagerung fürchtete, wurden 20 Schaff Korn eingelagert; auch das Salz wurde nicht vergessen und im unteren Hof ein Backofen gebaut. Um die Brandgefahr bei Beschuß zu mindern, wurden damals auch die Strohdächer beseitigt und durch die weniger feuergefährlichen Ziegel und durch Schindeln ersetzt. Feuerleitern, Schürhaken und Wassereimer sollten bereitgehalten werden. Für den Fall einer Verteidigung wurden vor den Toren Schranken errichtet und schadhafte Stellen der Mauer ausgebessert. Die Munition wollte man sich in Regensburg besorgen, da in Nürnberg und Amberg der Verkauf von Pulver und Blei bei höchster Strafe verboten war²⁵.

²² Pfister 175.

²³ Wedgwood 106.

²⁴ BHStA Mü/Regensburger Hochst. 93 und 101.

²⁵ TFA/B 2 Nr. 1 (26. Juli 1619).

Wie notwendig diese Maßnahmen waren, zeigte sich bereits im Jahre 1621, als die Oberpfalz im Brennpunkt des Kriegsgeschehens und der europäischen Politik stand. Um dem besiegten und flüchtigen Friedrich V. seine Erblande zu sichern, versuchte Ernst von Mansfeld, allerdings ohne Erfolg, die Oberpfalz zu besetzen. Welche Belastungen dieses Zwischenspiel brachte, zeigt allein der Akkord, den Maximilian mit dem Parteigänger des Böhmenkönigs zu schließen gedachte. Der Mansfelder forderte für sich 600 000 Gulden und für seine Landsknechte 750 000 Gulden. Wenn auch andere Ligafürsten, z. B. der Fürstbischof von Würzburg, zur Aufbringung mitherrangezogen werden sollten, so blieb der Hauptteil doch am Herzog und dem Land hängen. Den Schaden für einen einzigen Plünderungszug bezifferte Johann Christoph von Preysing auf mindestens 100 000 fl.^{25a}

Die Geschieke des kleinen Hochstifts Regensburg waren aufs engste verknüpft mit denen des mächtigen Herzogtums und Kurfürstentums Bayern, das eine Koordinierung der überregionalen Maßnahmen erstrebte. So forderten die bayerischen Regierungsstellen in Straubing und Landshut Bericht über Getreidevorräte, um sich einen Überblick zu verschaffen, ob man die Ausfuhr von Getreide gestatten könne oder ob man umgekehrt solches einführen müsse²⁶. Im Januar 1623 wurde in Bayern durch ein Generalmandat eine Getreidesperre verfügt. Danach sollte der Klerus in Bayern nur mehr den dritten Teil der Getreidegilden erhalten, während die anderen zwei Drittel im Lande selbst verkauft werden sollten. Auf diesem Wege sollte zuerst der Bedarf der einheimischen Bevölkerung gedeckt und Getreide für Notzeiten gestapelt werden. Der Einspruch des Bischofs und des Kapitels erreichte, daß Maximilian wenigstens die hochstiftische Herrschaft Wörth von dieser Getreidesperre ausnahm²⁷.

Zwei Jahre später legte Maximilian auf das Getreide einen sogenannten Aufschlag, von dem auch der Bischof und der Klerus nicht ausgenommen waren. Zu diesem Zweck wollte der Kurfürst wissen, was der Bischof und das Domkapitel aus ihren Besitzungen an Getreide erhalten. Diese ließen sich jedoch nicht in die Karten schauen und pochten auf ihre Immunität²⁸.

Schlimmer aber als Getreidesperren und Aufschlag wirkte sich die schleichende Münzentwertung aus, die Mitte des 16. Jahrhunderts eingesetzt hatte und in den ersten Jahren des Krieges ihren Höhepunkt erreichte. Aus einer Mark Silber sollten nach dem Reichsgesetz 10 fl. ausgeprägt werden dürfen. 1621 aber münzte man aus der genannten Menge nicht 10, sondern 300 fl.²⁹ Der Kaiser konnte dem Übel ebensowenig steuern wie die einzelnen Kreise, die sich zu Münzverbänden zusammengeschlossen hatten. Anfang 1622 war der Goldgulden auf 12 fl. und im September bereits auf 24 fl. gestiegen³⁰. Obwohl der Kaiser am 16. April 1622 ein Patent erließ, das den Wert der Münzen festsetzte und die Ausfuhr von Gold und Silber verbot, wurde die Lage nicht besser. Sie komplizierte sich noch dadurch, daß die Fürsten verstärkt dazu übergingen, von ihrem Münzrecht Gebrauch zu machen.

So erinnerte auch das Kapitel den Bischof an dieses ihm zustehende Recht. Das nötige Edelmetall sollte durch das Einschmelzen von Silbergeschmeiden und Silber-

^{25a} Staber, Die Eroberung der Oberpfalz, 218.

²⁶ ADR Prot. Domkap. 24 fol. 72 (17. Juni 1614).

²⁷ ADR Prot. Domkap. 28 fol. 73 (31. Januar 1623).

²⁸ ADR Prot. Domkap. 29 pag. 46/47 (18. Februar 1625).

²⁹ Dürr 78.

³⁰ ADR Prot. Domkap. 28 fol. 15/16 (20. September 1622).

geschirr, das an der fürstlichen Tafel überflüssig sei, gewonnen werden³¹. Die „Be-raiter“ wurden angewiesen, beim Einnehmen der Münzen achtzugeben, damit sie bei ihrer Rückkehr das Geld in gangbarer Währung abliefern könnten³². Vor allem wurde vor der minderwertigen bayerischen und salzburgischen Münze gewarnt. Das einmal empfangene schlechte Geld aber gab man unbemerkt weiter³³. Endlich machte das bayerische Devaluationsmandat, das am 12. Mai 1623 in Regensburg erlassen wurde, der Plage ein Ende. Ende 1624 erhielt das Geld wieder seinen früheren Wert. Eine Abwertung der Anleihen, die in den Jahren der Münzentwertung aufgenommen worden waren, wie sie z. B. in Würzburg unter Bischof Philipp Adolf erfolgte³⁴, scheint in Regensburg nicht stattgefunden zu haben.

Der empfindliche Geldmangel verschlimmerte die Armut der Untertanen und führte unter den Bauern zu großer Unruhe und Arbeitsverweigerung, Erscheinungen, die durch den österreichischen Bauernaufstand noch gefördert wurden. In vielen Hofmarken gäerte es, so daß die Pfleger manchmal ihre liebe Not hatten, jemand für die Bestellung der Höfe zu finden³⁵. Ein anderes Mal haben die Bauern „die ganze Nacht bis auf den hellen Tag . . . zu Aufhausen im Wirtshaus in Saus und Braus gelebt, daß Herr Pfarrer morgens, mit dem Kreuz gehend, veranlaßt wurde, sie durch den Amtmann stillen zu lassen“³⁶. Als die Bauern weiterhin den Gehorsam verweigerten, mußte der Pfleger sogar die Regierung in Straubing um Hilfe anrufen³⁷.

Die Kriegswirren verschlimmerten die Finanzlage noch erheblich. Hatte der Bischof von seinem Vorgänger Wolfgang von Hausen Schulden in Höhe von 88 000 fl übernehmen müssen, so kamen jetzt noch die Kriegslasten hinzu, die Kriegs- oder Reichshilfen (für den Kaiser) und die Beiträge an die Liga („Puntscontributionen“). Da die Hofkammerakten nicht mehr existieren, ist ein genaues Urteil über die Finanzen nicht möglich. Aus dem Jahre 1629³⁸ liegt jedoch eine Art von Zwischenbilanz vor. Der Bischof rechtfertigt darin seine bisherige Finanzpolitik mit der Feststellung, „er habe die wenigen Jahre Ihrer Regierung durch die Gnade Gottes dem Hochstift und Successoribus zum Guten also gehauset, daß

zur Abzahlung der alten Schulden	31 659 fl
zum Kauf verschiedener Güter	29 770 fl
für Reichs- und Landesktributionen	34 853 fl
für Kirchen, Gebäude und Stiftungen	58 650 fl
. . . angelegt und verwendet worden“.	

Eine Überprüfung bzw. eine Aufschlüsselung dieser Posten ist nicht möglich. Wir erfahren lediglich, daß 1619 bei Siegenstein etliche Güter für 3 500 fl erworben wurden³⁹, ferner das Gut Wildenberg, wofür noch 2 000 fl aufzubringen waren.

³¹ ADR Prot. Domkap. 27 fol. 52 (1. Februar 1620).

³² ADR Prot. Domkap. 27 fol. 229 (11. Februar 1622).

³³ ADR Prot. Domkap. 28 fol. 65 (14. Januar 1623).

³⁴ Dürr 81/82.

³⁵ ADR Prot. Domkap. 29 pag. 117 (15. Mai 1625).

³⁶ ADR Prot. Domkap. 29 pag. 124 (3. Juni 1625).

³⁷ ADR Prot. Domkap. 29 pag. 199/200 (9. September 1625).

³⁸ ADR Prot. Domkap. 30 fol. 277 (3. Juli 1629).

³⁹ ADR Prot. Domkap. 26 fol. 262 (12. April 1619).

Die Beiträge des Fürstbischofs von Regensburg zur Liga während des ganzen Krieges betragen nach Walter Goetz⁴⁰ 41 776,39 fl und lagen damit unter denen von St. Emmeram mit 52 415,50 fl und erst recht unter denen der übrigen Hochstifte, z. B. Eichstätt mit 530 354,44 fl oder Augsburg mit 611 918,14 fl. Im einzelnen leistete das Hochstift folgende Beiträge zur Liga:

1619	3 024 fl	1643	2 000 fl
1622	2 000 fl	1644	1 000 fl
1627	952,39 fl	1646	1 800 fl
1631	4 000 fl	1649	27 000 fl

Die Verwüstungen des Krieges ließen die Einkünfte so zusammenschrumpfen, daß kein anderer Ausweg blieb, als Schulden zu machen. Da es immer schwieriger wurde, zahlungskräftige Gläubiger zu finden, hatte Bischof Albert keine Bedenken, von seinen eigenen Beamten und Inhabern kleinerer Güter Geld aufzunehmen. So schuldete er 1629 dem Official Sigmund Stockhamer 3 000 fl⁴¹. Angehörige des genannten Personenkreises werden in Zukunft vorwiegend als Geldgeber des Fürstbischofs auftreten.

Bautätigkeit

Nicht umsonst stellen in dem erwähnten Zwischenbericht von 1613 bis 1629 die Baukosten mit 58 650 fl den kostspieligsten Unkostenfaktor dar. Schon bald nach seinem Regierungsantritt machte sich Bischof Albert an die Verwirklichung der Pläne, die einen wesentlichen Teil seines Regierungsprogramms darstellten. Wahrscheinlich angeregt durch die Prachtentfaltung am Hof des Salzburger Erzbischofs, die er als junger Domherr kennengelernt hatte, und erfüllt von dem fürstlichen Streben nach Selbstdarstellung, lenkte er seinen Tatendrang und seinen Unternehmungsgeist auf die Bautätigkeit. Sein besonderes Interesse galt dabei dem Dom, an dem der junge Prälat manches zu reparieren und auszuschnücken fand. Da galt es zuerst, die schon seit langem zerbrochenen Fenster herzurichten, was nach den Plänen „des Hofmalers und Baumeisters von Weilham“ geschah⁴². Bald darauf stiftete er für den Dom Kandelaber aus Bronze, auf dreiteiligem Volutenfuß ruhend und mit drei kleinen Kartuschen versehen: Petrus, Paulus und das fürstbischöfliche Wappen. Ihre Höhe beträgt 2,65 m. Dazu gehören 6 Altarleuchter gleicher Art, 1,20 m hoch⁴³. Ferner ließ er für den Dom zwei Bilder anfertigen, von denen das eine die Übertragung der Schlüsselgewalt an Petrus darstellt, das andere den See Genesareth. Beide Bilder sind gleichgroß und befinden sich seit 1838 in St. Emmeram⁴⁴. Als Anerkennung für die Reparatur der Fenster und die Schenkung der Leuchter gab das Domkapitel am Sonntag, den 10. Januar 1616, zu Ehren des Bischofs in der Dechantei ein Bankett. Die Tatsache, daß neben anderen die Prälaten von St. Emmeram, Prüfening, Rohr, St. Mang, der Pfleger von Stadthof, der Deutsche Herr, der Geistliche Rat und die Dekane der Alten Kapelle und von St.

⁴⁰ Goetz 115 f.

⁴¹ ADR Prot. Domkap. 30 fol. 217 (19. Januar 1629).

⁴² ADR Prot. Domkap. 24 fol. 3 (3. Januar 1614).

⁴³ Kunstdenkmäler von Bayern XXII, Bd. I, S. 109.

⁴⁴ Kunstdenkmäler von Bayern XXII, Bd. I, S. 277.

Johann als Gäste erschienen, mochte den Bischof in seinem Vorsatz bestärken, die begonnene Bautätigkeit weiter zu pflegen⁴⁵.

So ließ er noch im gleichen Jahre durch Georg Scheldshorn aus der bekannten Regensburger Glockengießerfamilie eine neue Glocke für den Dom gießen, die sog. kleine Fürstin, die noch heute ihre volle, schwere und warme Stimme über die Stadt hin ertönen läßt⁴⁶. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der baufällige Glockenstuhl erneuert⁴⁷. Ferner unternahm es Albert, die Wölbung des Mittelschiffes, die im Mittelalter nur in den zwei östlichen Jochen ausgeführt worden war, zu vollenden. Die Inschrift⁴⁸ auf dem Schlußstein im Rippenkreuzgewölbe des Mittelschiffes „Albertus D. G. EPS. RAT · M · DC · XVIII“ erinnert an das Jahr der Fertigstellung (1618). Der ausführende Architekt war Johann Alberthal, fürstl. Eichstättischer und Augsburger Baumeister, Paliere waren Martin Alberthal und Peter Juliet, wie am Gurtbogen zwischen den Türmen zu lesen ist⁴⁹.

Als weitere Bereicherung des Domes ließ Albert zwei Marmoraltäre anfertigen, die offenbar in einer Salzburger Werkstatt entstanden, ferner ein eisernes Torgitter. Da all diese Umbauten in barockem Stil gehalten waren, fielen sie der großen „Purifikation“ unter Leitung des Architekten Friedrich von Gärtner zum Opfer. In den Jahren 1834 bis 1838 wurde das barocke Vierungsgewölbe durch ein gotisches ersetzt, das Chorgitter sowie die barocken Altäre wurden beseitigt⁵⁰. Sie stehen heute in der Karmelitenkirche St. Joseph zu Regensburg. Der Respekt des 19. Jahrhunderts vor der Bautätigkeit Bischof Alberts war schließlich so gering, daß selbst das Epitaph aus dem Dom in den Westflügel des Domkreuzganges verbannt wurde. Ein Fragment ist erhalten⁵¹.

Aber auch finanzielle Engpässe, die als Folge des Krieges immer bedrängender wurden, hinderten den Bischof nicht, auch weiterhin für den Dom zu sorgen. 1631 gab er neue Stühle in Auftrag. Bei ihrem Einbau mußten die zwei Nebenaltäre an den vordersten Säulen abgebrochen werden⁵². Für das Ewige Licht an den Altären des hl. Andreas und des hl. Stephanus stiftete er 70 fl⁵³. Als die Orgel trotz wiederholter Reparaturen ihre Dienste nicht mehr tun wollte, wurde der Bau einer neuen angeordnet⁵⁴. Die dazu nötigen 2 000 fl wurden entliehen⁵⁵.

1641 stand das Dach zur Reparatur an⁵⁶, außerdem erschien es dringend not-

⁴⁵ ADR Prot. Domkap. 25 fol. 96 (5. Januar 1616).

⁴⁶ Beschriftung der Glocke bei Zahn 101: Ganz oben auf der Haube: „Zue Ehren dem zarten Fronleichnam Christi bin ich aus dem Feuer geflossen, Georg Scheldshorn allhie in Regensburg hat mich gossen 1616“. Am oberen Rand: „Adde tribus lustris modo sesqui millia centum annos Albertus de Stemmate Törring Tertius (eigentlich Albert IV.!) Antistes pietatis pignus adornat“. Am unteren Rand: „Aes ego quod longos silui sub montibus annos Alberto praesule protinus disco loqui. Comitaturas coelestia fercula gentes convoco et intentas fulmine sisto minas“.

⁴⁷ ADR Prot. Domkap. 26 fol. 55 (16. August 1617).

⁴⁸ Kunstdenkmäler von Bayern XXII, Bd. I, 59.

⁴⁹ Kunstdenkmäler von Bayern XXII, Bd. I, 48.

⁵⁰ Kunstdenkmäler von Bayern XXII, Bd. I, 48.

⁵¹ VO 12 (1848) 2 und 33.

⁵² ADR Prot. Domkap. 32 pag. 190 (26. März 1631).

⁵³ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 203 (4. April 1631).

⁵⁴ ADR Prot. Domkap. 29. Januar 1632.

⁵⁵ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 807 (7. Juni 1633).

⁵⁶ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 88 (20. August 1641).

wendig, den Eselsturm ein Stück weit abzutragen, um ihn vor dem totalen Einsturz und den danebenliegenden Bischofshof vor schwerem Schaden zu bewahren. Mit der Reparatur des Roßstalles, die dem Kapitel weniger wichtig erschien, wollte man beginnen, sobald der Kaiser abgereist sei⁵⁷. Das Dach wurde endlich 1642 mit 40 000 Schindeln neu gedeckt, wozu die Eichen des Spitalwaldes das Holz liefern mußten⁵⁸.

Als das Geld immer knapper und die Schulden immer größer wurden, entschloß man sich, zur Instandhaltung des Glockenturms und des Glockenstuhls und der Seile für das Geläut bei Beerdigungen eine Gebühr zu erheben. Während bis 1641 fast bei jeder Beisetzung das große Geläut kostenlos gewährt worden war, verlangte man von nun an für diese Gunst 4 Reichstaler. Nur Domherrn, Chorpersone[n], bischöfliche Beamte und Angehörige der Bruderschaft St. Wolfgang sollten davon ausgenommen sein. Das Geld sollte in eine eigene Kasse fließen und dem obenerwähnten Zwecke zugeführt werden⁵⁹.

1643 eröffnete der greise Bischof dem Kapitel den Plan, noch vor Einbruch des Winters den einen Turm so hoch zu bauen wie den anderen. Dem finanziellen Bedenken des Kapitels begegnete er mit dem Hinweis, daß er das Geld selbst aufbringen wolle, allerdings solle das Kapitel die beschädigte Kapelle und die Fenster reparieren lassen⁶⁰. Entsprechend dem Geist der Zeit, der für den Lettner nicht mehr viel Verständnis hatte, faßte er im nächsten Jahr den Gedanken, diesen abbrechen und durch ein eisernes Gitter ersetzen zu lassen⁶¹.

Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß Bischof Alberts Baueifer noch manches andere geschaffen hätte, aber an der Finanznot seine Grenze fand. Jedenfalls wurden seine Bemühungen um die bauliche Umgestaltung und die Ausschmückung des Domes von den Domherren anerkannt, was in der Grabinschrift zum Ausdruck kam, die diese Verdienste an erster Stelle seiner Tätigkeit würdigt⁶². Unausgeführt blieb der Plan, durch einen Durchbruch bei den Kapellen S. Michaelis et Divisionis Apostolorum Raum für die Bibliothek und das Archiv zu gewinnen⁶³. Ein Wappen Alberts von Törring mit der Jahreszahl 1617 über dem Portal, das vom Bischofshof zum Dom führt, gibt Zeugnis, daß auch im Bischofshof, vor allem in der südöstlichen Ecke zum Eselsturm hin, etliche Änderungen vorgenommen wurden.

Noch in den ersten Jahren, während Alberts Baueifer mit der Ausgestaltung des Domes beschäftigt war, sorgte ein unvorhergesehenes Naturereignis für ein anderes Bauobjekt. Bei einem heftigen Gewitter am 20. Juli 1616 traf ein Blitz die Residenz des Bischofs, das Schloß in Würth, und verwandelte den Hauptbau in kurzer Zeit in einen rauchenden Trümmerhaufen, was allgemein als verhängnisvolles Vorzeichen empfunden wurde⁶⁴.

Unverzüglich ging man an den Wiederaufbau. Das Bauholz lieferten die ausgedehnten Waldungen des Wiesenter und Brennberger Forstes. Die Steine wurden zu

⁵⁷ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 90 (3. September 1641)

⁵⁸ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 290 (19. August 1642).

⁵⁹ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 12 (26. Februar 1641).

⁶⁰ ADR Prot. Domkap. 35 II fol. 27 (1. Juli 1643).

⁶¹ ADR Prot. Domkap. 36 fol. 206 (7. November 1644).

⁶² Kunstdenkmäler von Bayern XXII, Bd. I, S. 192.

⁶³ ADR Prot. Domkap. 24 fol. 97.

⁶⁴ OAR Vis. lim. 1642 fol. 9.

Schiff aus Abbach herbeigeschafft. Das Schloß wurde nicht nur neu aufgebaut, sondern auch umgebaut und erweitert. Neu erstand der Nordtrakt, der der Dienerschaft als Wohnung diente. Wiederaufgebaut wurde der Westflügel, in dem sich die Wohnräume des Fürstbischofs befanden, wobei das Schlafgemach mit seiner schönen Holzdecke besonders hervorzuheben ist. Im Südflügel entstand der einschiffige Bau der Schloßkapelle St. Martin.

Am 15. April 1622 war das Schloß so weit hergestellt, daß man daran denken konnte, auch den Bauhof, den Wagenschuppen, den Stadel, die Stallungen und das Bräuhaus wieder zu errichten. Dabei scheinen die Steinmetzarbeiten, die unter der Aufsicht Hans Diepoldsackers und später Paul Müllers standen, nicht zur Zufriedenheit des Bauherrn ausgefallen zu sein, da man ihnen vorwarf, die 4 Pfeiler aus schlechtem Stein angefertigt und außerdem kein Widerlager angebracht zu haben⁶⁵. Die Zimmermannsarbeiten waren Adam Dimpfel übertragen, die 6 bis 8 Maurer, die beständig tätig waren, standen unter der Aufsicht von Hans Wittmann. Zur Eindeckung des neuen Gebäudes der alten Dürnitz beim großen Wachturm und zum Bau der Stiege wurden im November 1623 beim Bauamt des Bischofs die Latten und 20 000 Dachziegel bestellt, die im Frühjahr 1624, sobald das Wasser offen sei, geliefert werden sollten⁶⁶.

Nach Ausweis einer Rechnung, die im Törring'schen Familienarchiv aufbewahrt wird, beliefen sich die Kosten für den Wiederaufbau des Schlosses, des Bauhofs, des Brauhauses und des Ziegelofens bis 1623 auf 5 727 fl. 48 kr.⁶⁷.

Eine andere Rechnung⁶⁸ enthält die Kosten für den Dombau bis Ende 1627. Sie lautet auf 7 404 fl. 59 kr., die sich im wesentlichen folgendermaßen aufschlüsseln: Für Domgewölbe und Seitenbögen in der Domkirche an Meister Alberthal bezahlt 2 250 fl., vom 14. Januar bis 27. Mai 1617 für den Freisinger Hof, Unteren Wörth, Gutsstallungen, das meiste aber für den Glockenstuhl und die große neue Glocke 250 fl. 4 kr., 42 Wochenzettel als Arbeitslöhne für Werkleute, Handlanger und für etliche Baumaterialien vom 26. Februar bis 22. Dezember 1618 in Höhe von 269 fl., für allerhand Domgebäude 1 109 fl. 30 kr., für Paul Schwendtner, Hofmaler⁶⁹, für das Stück im Dom oberhalb des Schöpfbrunnens 450 fl., für sonstige Arbeiten 110 fl., an den Bildhauer Paul Müller 200 fl., für Schreinerarbeiten im Dom 71 fl., für die fürstliche Residenz 1 876 fl. 14 kr., an Georg Staber, Eisenhändler, 260 fl. und für die Aufstellung des Altares im Dom vom 21. August bis 20. Dezember 1627 242 fl. 29 kr. Somit belaufen sich die Baukosten für den Dom samt Bischofshof und das Schloß Wörth auf 13 132 fl. Da aber Bischof Albert laut Rechenschaftsbericht 1629 für Bauten und Stiftungen 58 650 fl. ausgegeben haben will, klafft hier eine Lücke von rund 45 000 fl., für deren Erklärung Belege fehlen. Denn der für Stiftungen ausgegebene Betrag übersteigt nicht einmal 5 000 fl., wie später noch gezeigt werden wird.

⁶⁵ TFA/B 2 Nr. 1 (15. April 1622).

⁶⁶ TFA/B 2 Nr. 1 (18. November 1623).

⁶⁷ TFA/B 3.

⁶⁸ TFA/B 2 Nr. 1.

⁶⁹ Schwendtner erhielt von Bischof Albert am 29. Dezember 1620 einen Weingarten am Preuberg zu Donaustauf. Lipf, Bischöfe, 228.

III. Der Fürstbischof und die Reichsstadt Regensburg

Die Mauern von Regensburg beherbergten fünf Reichsstände: Die freie (evangelische) Reichsstadt und auf katholischer Seite die Reichsabtei St. Emmeram, die beiden adeligen Damenstifte Ober- und Niedermünster und den Fürstbischof, der als der mächtigste der vier geistlichen Stände diese meist nach außen hin vertrat. Den zahlreichen Geistlichen und Mönchen im geistlichen Lager standen verhältnismäßig wenige katholische Laien gegenüber, in der Regel nur die Dienerschaft der Stifter und die Dienstboten protestantischer Bürger. Handel und Handwerk lagen fast ausschließlich in den Händen der Protestanten. Für den Buchbinder Schenk Kolb erwirkte Bischof Albert vom Kaiser ein eigenes Privileg, daß er sein Handwerk gleich anderen Buchbindern in der Stadt ungestört ausüben durfte¹. Wie überall, wo zwei oder mehr auf engem Raum beisammenleben, kam es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen dem geistlichen Lager und der Stadt, obwohl beide Parteien für sich die Bereitschaft zu herzlichem Einverständnis und das Streben nach guter Nachbarschaft immer wieder betonten. Jeder Streit erlosch vor allem im Angesicht des Todes, der alle Menschen gleich macht, zu Zeiten der Pest, die unter dem Episkopat Alberts von Törring nicht weniger als fünfmal (1613, 1627, 1629, 1634, 1635) in Regensburg schaurige Ernte hielt und auch sonst nie ganz erlosch². In seltener Einmütigkeit begegnete man der gemeinsamen Gefahr mit strengen Maßnahmen: Wochenlang durfte z. B. 1613 niemand die Stadt verlassen oder betreten; der Markt wurde nach Stadtamhof und Kumpfmühl verlegt; alle öffentlichen Vergnügungen, Tänze, Zechgelage und Kleiderluxus wurden verboten und die Bevölkerung aufgerufen, Maß zu halten, um den Zorn Gottes nicht noch mehr zu erregen³. Diese Maßnahmen wurden für den katholischen Teil der Stadt von Bischof Albert unterstützt; darüber hinaus ordnete er zur Verhütung der Pest und anderer Seuchen öffentliche Gebete und Andachtsübungen an⁴. 1630 bestätigte er die Regel einer Bruderschaft, die 1463 bei der großen Pest in Regensburg gegründet worden und dem Hl. Sebastian als dem Schutzpatron gegen die Pest geweiht war. Um dem Klerus und der katholischen Bevölkerung der Stadt aber auch tätige Hilfe angedeihen zu lassen, bestellte er in der Stadt einen eigenen Arzt und richtete eine eigene Apotheke ein⁵. Er faßte den Plan, ein eigenes Pesthaus zu errichten, wozu er zuerst mit der Alten Kapelle und dann mit der Äbtissin von Niedermünster in Verhandlungen wegen eines Grundstückes trat. Doch scheinen sich diese ziemlich lange hingezogen zu haben, da der gleiche Plan ein Jahr später von neuem besprochen wurde⁶.

Schon nicht mehr so einig war man sich in der Bekämpfung der Bettelplage, die wie in anderen Städten, so auch in Regensburg ein großes Übel war. Da die Bettelei im Stadtgebiet selbst verboten war, zogen sich die Bettler auf kirchlichen Grund zurück, wo sie Immunität genossen und sich gegen alle Zugriffe der Stadt sicher fühlten. Im Schutze dieses Rechtes sonnte sich allerlei lichtscheues, zerlumptes Gesindel, indem es entweder auf den Dom- bzw. Kirchenstufen herumlungerte oder

¹ ADR, Prot. Domkap. (27. September 1641).

² Schöppler, Die Geschichte der Pest zu Regensburg, 28—31.

³ Schöppler, Die Geschichte der Pest zu Regensburg, 53 f.

⁴ Lipf, Verordnungen Nr. 92.

⁵ ADR, Prot. Domkap. 24 fol. 85 (1. Juli 1614).

⁶ ADR, Prot. Domkap. 26 fol. 47 (11. Juli 1617); fol. 138 (6. April 1618).

auch im Inneren die Kirchenbesucher dreist und zudringlich belästigte. Die Nächte verbrachten sie in irgendwelchen Winkeln, nach 1633 auch in den Ruinen der zerstörten Häuser und scheuten vor keinem Diebstahl und keiner Gewalttat zurück. Deshalb forderte die Stadt drastische Maßnahmen, „dieweil sich diß hailoße gesindel je lenger je mehr vermehret, die Geng und stiegen verunseibern, sonderlich aber die Betlpueben den ganzen Tag vor dem Thumb Spillen, die Leuth unter wehrentem Gottesdienst hefftig molestiern, sich auch gegen die bürgerliche Wacht von dem pflaster auf gedachte Grött (= Stufen) salviern und von dannen auß immunitatis spe die wachtpitl Thrarzen“⁷. Da die Bettelrichter allein die Plage nicht meistern und beseitigen konnten, wurden wiederholt auch die Totengräber angewiesen, auf die Bettler fleißig Obacht zu geben⁸. Doch ließ ein so tief eingewurzelter Übel sich nicht so einfach ausmerzen. Besondere Mühe gab sich die Stadt immer während der Reichstage, das zudringliche Gesindel von den Augen und aus der Nähe des Kaisers fernzuhalten. Während des prunkvollen Reichstages von 1630, zu dem sich auch sehr viele Bettler von auswärts eingefunden hatten, wurde die Stadt vom Kaiser wegen der Bettler auf den Domstufen zur Rede gestellt. Doch konnten sich die Behörden der Stadt jedesmal darauf hinausreden, daß ihnen die Jurisdiktion im Dombereich über die Bettler nicht zustehe. Während des Reichstages im Jahre 1640 begherten die Behörden der Stadt wiederum vom Bischof, daß alle Bresthaften, Bettler, Krüppel und alles herrenlose und müßiggehende Gesindel von der „Gred“ beim Dom und vom Friedhof vertrieben würden. Das Domkapitel, eifersüchtig auf seine Immunität bedacht, genehmigte es nur unter der Voraussetzung, daß keiner von den Stadtdienern oder Bettelrichtern den Dom, den Kreuzgang oder die Bauhütte betrete, womit aber den Behörden der Stadt praktisch ein erfolgreiches Durchgreifen unmöglich gemacht war. Als jedoch einige Tage später der kaiserliche Profoß mit den Stadtdienern beim Domdechanten erschien, mußte man die übertriebene Forderung preisgeben⁹.

Jenseits dieser Einigkeit, die angesichts von Not und Tod einigermaßen herrschte, kam es zu häufigen Streitigkeiten, bei denen Bischof Albert eine erstaunliche Energie entwickelte. Wenn man den Streit auf gütlichem Wege nicht beheben konnte, nahm man seine Zuflucht zum Reichshofrat in Wien und leitete ihm umfangreiche Protestschreiben zu, die monatelang unbearbeitet auf einer Kanzlei herumlagen, bis dann endlich irgendein „mandatum“ eintraf, das den Sieger freute, den Besiegten aber wenig bekümmerte. Anlaß zu solchen Streitigkeiten lieferten teilweise die Besitzungen des Bischofs in der Stadt. So hatte die Stadt 1615 den Zugang zum Freymann'schen Haus, das dem Bischof gehörte, angeblich widerrechtlich versperrt¹⁰. Ein anderer Streit entbrannte 1639 wegen eines Bürgerhauses, genannt „zum Lämpf“, das eine 1620 verstorbene Frau der Stadt vermacht hatte. Es lag zwischen dem Freisinger und dem Guttensteiner Hof, die beide zum Hochstift gehörten. Der Wunsch des Bischofs, dieses Haus zu erwerben, ist somit sehr begreiflich. Bei gutem Willen hätte es die Stadt auch verkaufen können, doch lehnte sie das Gesuch des Bischofs ab mit dem Bemerkten, daß sie „contra expressam Testatricis voluntatem“ auf dieses Geschäft nicht eingehen könne¹¹. Anderen Ärger bereitete

⁷ ADR, Prot. Domkap. 26 fol. 176 (3. Juli 1618).

⁸ ADR, Prot. Domkap. 26 fol. 200 (11. September 1618; (3. Dezember 1630).

⁹ ADR, Prot. Domkap. 34 fol. 88 (24. August 1640).

¹⁰ HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 693 Nr. 1 fol. 1/2.

¹¹ HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 693 Nr. 8.

dem Bischof die wirtschaftliche Abhängigkeit von der Stadt. Diese wurde besonders spürbar zur Zeit der Geldentwertung, wo die Preise für alle Nahrungsmittel unerhört stiegen. Die Bitte des Bischofs, die unentbehrlichen Handelswaren doch „um einen rechten Pfennig“ zu verkaufen, wurde von der Stadt ignoriert, so daß Bischof Albert seinerseits als eine Art Gegenschlag die städtischen Läden, die in der Dompropstei untergebracht waren, beseitigen ließ¹².

Zu allem Überfluß hatte im Mai des gleichen Jahres 1624 bei einem frühen Gewitter ein Blitz in den reichsstädtischen Pulverturm¹³ geschlagen, die dort lagernden 200 Zentner Pulver zur Explosion gebracht und an den umliegenden Häusern, Mauern, Fenstern und Türen schweren Schaden angerichtet. Am meisten betroffen waren das Kloster St. Emmeram, das Reichsstift Obermünster, das Jesuitenkolleg St. Paul und außerdem noch eine Reihe geistlicher Höfe. In deren Namen beschwerte sich Bischof Albert bei der Stadt¹⁴ und bezeichnete es als grobe Fahrlässigkeit, daß in unmittelbarer Nachbarschaft der Bürger und der Geistlichen Pulver, Schwefel und Salpeter gelagert werde. Er verzichtete zwar für diesmal auf Schadenersatz, forderte aber: 1. daß der gesprengte Turm an einer anderen Stelle aufgebaut werde, wo er keinen Schaden anrichten könne, 2. daß alle Vorräte an Pulver, Schwefel, Salpeter und Munition aus den anderen Türmen entfernt und an sichere Orte geschafft werden. Die Stadt bedauerte das Unglück, das vor allem die Geistlichen betroffen, aber auch den Bürgern Schaden genug zugefügt hatte¹⁵. Doch wehrten sich die Behörden gegen den Vorwurf der Fahrlässigkeit und verwiesen auf die in den meisten Reichsstädten geübte Gepflogenheit, die Munition in den Randgebieten der Stadt zu verwahren. Im Interesse der Allgemeinheit sei es ohnehin schon an den Rand der Stadt gelegt worden; daß gerade dort sich mehrere Klöster befänden, sei nicht Schuld der Stadt und im übrigen könne bei einer Verlegung des Pulvers in einen anderen Turm sich die dort benachbarte Bevölkerung mit gleichem Rechte zur Wehr setzen. Im übrigen sei in dem Unglück eine Strafe Gottes für die verderbten Zeiten zu sehen, und die größte menschliche Vorsicht könne durch die göttliche Vorsehung zuschanden gemacht werden. Nachdem man sich nicht ins Klare kommen konnte, wohin man den Turm bauen solle, erstand er schließlich wieder dort, wo er auch vorher gestanden hatte.

Neben derartigen mehr oder weniger zufälligen Reibereien gab es auch Auseinandersetzungen prinzipieller Art, die im Geist der Zeit bedingt waren. Seit dem ausgehenden Mittelalter hatte die Verletzung des privilegium fori, wonach straffällige geistliche Personen nur von einer kirchlichen Instanz bestraft werden dürfen, immer mehr Anlaß zu Klage und Streit gegeben. Anfang November 1616 hatte nun in Regensburg ein Mönch versucht, bei einem Goldschmied ein Stück von einer goldenen Patene zu verkaufen. Der Meister, dem der Mann nicht geheuer vorkam, berichtete den Fall dem Magistrat, der sich des verdächtigen Mönches sofort annahm, ihn verhörte, des Diebstahls überführte und dann einsperrte. Die Untersuchung ergab, daß es sich bei dem Delinquenten um einen Mönch aus dem Zisterzienserkloster Aldersbach, das im Landgericht Vilshofen und im Bistum Passau lag, handelte und daß er die zum Verkauf angebotenen Sachen aus dem dortigen Klo-

¹² ADR, Prot. Domkap. 28 fol. 239 (3. Juli 1624).

¹³ Er lag zwischen dem Emmeramer und dem Peterstor und war von Kaiser Arnulf im Jahre 888 erbaut worden. Näheres über den Schaden bei Will, Die Explosion.

¹⁴ HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 693 Nr. 4 fol. 3—6.

¹⁵ HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 693 Nr. 4 fol. 7—12.

ster entwendet habe. Der Bischof betrachtete die Handlungsweise der Stadt als Eingriff in seine Rechtsprechung¹⁶, berief sich im besonderen auf den zwischen dem Hochstift und der Stadt Regensburg abgeschlossenen Vertrag aus dem Jahre 1571 und forderte von der Stadt die Auslieferung des verhafteten Mönches. Dem erwähnten Vertrag zufolge wäre die Stadt verpflichtet gewesen, straffällige Personen, die im geistlichen Habit angetroffen oder sonst als geistliche Personen erkennbar seien, binnen 24 Stunden an den Ordinarius auszuliefern. Die Stadt verweigerte die Auslieferung und betonte, daß der Gefangene das Verbrechen nicht in der Diözese begangen habe und auch nicht in ihr angetroffen worden sei. Die Verhaftung sei also nach dem alten Grundsatz des deutschen Gewohnheitsrechts erfolgt: „*criminosi in loco captivitatis forum et iudicium sortiantur ac ibidem supplicium subeant*“. Die Berufung auf den Vertrag von 1571 sei nicht angebracht, da die dort vereinbarte Exemtion nur für die in Regensburg wohnhaften Geistlichen gelte. In seiner Beschwerde forderte der verärgerte und verstimmte Bischof vom Kaiser Matthias ein Strafmandat gegen die Stadt und außerdem die Einsetzung eines katholischen Statthalters, damit die geistlichen Stände vor allen Übergriffen der Stadt unbehelligt blieben¹⁷. In seinem Schreiben, das die langsam arbeitende Kanzlei in Prag erst später auf wiederholtes Mahnen des Bischofs der Stadt in dieser Angelegenheit zustellte, gebietet der Kaiser der Stadt lediglich, sich in Zukunft ähnlicher Übergriffe zu enthalten und den Bischof in geistlichen und weltlichen Verrichtungen nicht mehr zu stören¹⁸. Das Verhältnis zwischen Bischof und Stadt blieb weiterhin gespannt, und ähnliche Reibereien sorgten immer wieder dafür, daß die gute Nachbarschaft gestört wurde.

Weittragender aber waren die Auseinandersetzungen, die aus dem Gegensatz der Konfession entstanden, der sich bis in die niedrigsten Schichten des Volkes hinein auswirkte. Der Übertritt der Reichsstadt zur „Augsburgischen Konfession“ im Jahre 1542 und die Entwicklung der folgenden Jahrzehnte hatte das Verhältnis zwischen der evangelischen Stadt und den katholischen geistlichen Ständen noch mehr belastet. Immer wieder hatten die katholischen Reichsstände der Stadt und des Reiches auf den Reichstagen gegen diese Hochburg der Reformation Beschwerde geführt. Auf dem prunkvollen Reichstag im Jahre 1593, zu dem Kaiser Rudolf II. persönlich erschien, warfen die katholischen Stände den Behörden der Reichsstadt vor, die freie Religionsübung zu behindern. Besonders schmerzlich empfand man es von katholischer Seite, daß im Rat kein katholisches Mitglied vertreten war. Alle Gesuche an den Kaiser, hier eine Änderung zu schaffen, blieben ergebnislos. Die Stadt rechtfertigte sich immer wieder mit der Feststellung, daß eben 1542 alle Ratsmitglieder zur evangelischen Konfession übergetreten seien.

Mit der Gründung der protestantischen Union und der katholischen Liga in den Jahren 1608 und 1609 verschärfen sich die gegnerischen Fronten, vor allem seit sich in den Straßen und Gassen von der Stadt angeworbene Soldaten zeigten, „welche sich aller orton zimblich unbeschaiden verhalten, auch wol verlauten lassen, das sie nit allain guete Herrn und gewise besoldung haben, sondern auch wol auf der Geistlichen Seiten und ihrer hab und gütter alls guette faiste peuten zu gedresten haben“¹⁹. Der Ausbruch des unseligen Religionskrieges verschärfte die Spannung

¹⁶ HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 693 Nr. 2 fol. 36—41.

¹⁷ HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 693 Nr. 2 fol. 42/43.

¹⁸ HHStA Wien/ Reichshofrat Ant. 693 Nr. 2 fol. 85/86.

¹⁹ ADR Prot. Domkap. 22 fol. 81 (21. Mai 1610).

zwischen den beiden Parteien noch mehr. Wie sehr die Stimmung der Stadtbevölkerung ohnehin von klein auf gegen die Geistlichen, vor allem gegen die Mönche gerichtet war, zeigt folgende Begebenheit: Am 28. August 1624 waren die evangelischen Schulkinder zur Kinderlehre in der St. Oswaldkirche versammelt; durch die offenstehende Kirchentüre schauten drei zufällig vorübergehende Barfüßermönche hinein und wurden vom Mesner eingeladen, einzutreten und Platz zu nehmen, was sie auch taten. Die Kinder aber erschrakten darüber so sehr, daß sie laut aufschrieten und aus der Kirche laufen wollten. Nur durch das kluge Eingreifen des anwesenden Ratsherren Portner und durch die beschwichtigenden Worte der Mönche ließen sich die Kinder wieder beruhigen²⁰.

Wiederholten Anlaß zu Reibereien gaben die Prozessionen, die im bewußten Widerspruch zum neuen Glauben abgehalten wurden, wobei die Erinnerung an Donauwörth den Mut der Veranstalter stärkte. Der Widerstand der städtischen Behörden gegen diese Art von Glaubenskundgebungen versteifte sich deshalb, weil deren Zahl im Laufe der Zeit merklich zunahm. Als 1618 die Karfreitagsprozession am Rathaus vorbeiziehen wollte, fand sie die Straße durch eine Kette gesperrt, so daß man unter dem künstlich angelegten Hindernis durchschlüpfen und sich die Fahnen darüber hinwegreichen mußte²¹. Der Bischof hatte sich darauf bei Kaiser Matthias beschwert, worauf die Stadt eine scharfe Rüge einstecken mußte²². Eine zweite Rüge ähnlicher Art erfolgte 1624, als die Posten am Jakobstor eine nach Prüfening ziehende Prozession erst weiterziehen ließen, nachdem sie diese eine Zeitlang angehalten hatten²³. Das Jahr darauf durfte eine von Stadtamhof nach Dechbetten ziehende Gruppe von Wallfahrern die Stadt nicht passieren, sondern mußte über Winzer nach Mariaort, wo sie sich mit der Fähre nach Prüfening übersetzen ließen²⁴. Anderen Prozessionen wurde zwar der Weg durch die Stadt erlaubt, aber der Weg am Rathaus vorbei verboten. Im Interesse einer guten Nachbarschaft baten die Behörden den Bischof, es bezüglich der Prozessionen beim alten Herkommen zu belassen und bisher nicht übliche Prozessionen zu unterlassen²⁵.

Ein anderer Streitpunkt mit der Stadt betraf die Annahme des Gregorianischen Kalenders, den zunächst alle evangelischen Reichsstände ablehnten. Am 30. Januar 1595 hatten die bischöflichen Räte dem Herzog von Bayern vorgeschlagen, den Regensburgern in der Fastenzeit die Zufuhr von Vieh, Geflügel, Wildbret und anderem Fleisch zu sperren und die Stadt so zur Annahme des neuen Kalenders zu bewegen²⁶, eine Belehrungsweise, die nicht zum gewünschten Ziele führte. Im Jahre 1613 erschien nun zum Regensburger Reichstag im Gefolge des Kaisers kein Geringerer als dessen Hofastronom Johannes Kepler. In einem ausführlichen Gutachten zeigte er die Richtigkeit und die Notwendigkeit des verbesserten neuen Kalenders auf. Aber trotz aller einleuchtenden Gründe, die der Gelehrte vorbrachte, scheiterte er an dem Bedenken der Protestanten: die Übernahme des neuen Kalenders könne eine Annäherung an den Papst bedeuten und somit ihrer eigenen Sache schaden²⁷. Sonderbare Auswirkungen zeitigte dieses Problem im Katha-

²⁰ Gumpelzheimer III 1101.

²¹ Gumpelzheimer III 1070.

²² HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 693 Nr. 4 fol. 15/16.

²³ HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 693 Nr. 4 fol. 17—24.

²⁴ Gumpelzheimer III 1103.

²⁵ HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 693 Nr. 4 fol. 13/14.

²⁶ Gumpelzheimer III 1026.

²⁷ Gumpelzheimer III 1052.

rinenspital, wo katholische und protestantische Pfründner beisammen wohnten. Am Michaelitag 1625 verlangte die protestantische Spitalverwaltung die Einhaltung des genannten Feiertags, während die katholischen Pfründner arbeiten wollten, da diese ihren Michaeli-Feiertag ja schon vor zehn Tagen gefeiert hatten. Um die katholischen Insassen von der Arbeit abzuhalten, erschienen zwei Abgeordnete der Stadt und schlugen kurzerhand vor die Scheunentore Schlösser, die aber von katholischen Geistlichen wieder abgenommen wurden. Nach langem Hin und Her einigte man sich auf das salomonische Urteil, daß man den Feiertag zweimal, also nach altem und nach neuem Kalender feiern wollte, womit denn auch beide Parteien einverstanden waren²⁸. Im Katharinenspital wurde bald darauf der neue Kalender eingeführt, in der Stadt aber galt der alte Julianische Kalender bis zum Jahre 1700.

Ein weiteres Streitobjekt zwischen Stadt und Bischof bildete lange Zeit die Dominikanerkirche. Bald nach dem Übertritt der Stadt zur Augsburgischen Konfession hatten im Jahre 1548 die Bürger der Stadt das Schiff dieser Kirche besetzt, während sie den Mönchen den Chor überließen, der vom Schiff nur durch ein Gitter getrennt war. Durch zwei Verträge aus den Jahren 1563 und 1568 wurde diese Besitzergreifung durch den Kaiser bestätigt. Der Orden beschwerte sich zwar immer wieder, bis er schließlich im Jahre 1599 vom Kaiser Rudolf soviel erreichte, daß eine Kommission eingesetzt wurde, die die Sache untersuchen und wieder in Ordnung bringen sollte. Diese Kommission bestand aus Herzog Maximilian von Bayern und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg; beide bemühten sich redlich um die Schlichtung des Streits, aber umsonst. Auch der Weg über den Reichshofrat brachte keine Entscheidung. 1598 und 1613 wurde die Angelegenheit unter den gravamina der Reichsstände vorgebracht. 1623 wurde eine neue Kommission bestellt. Diesmal wurde außer Maximilian von Bayern noch der Landgraf Ludwig von Hessen bestimmt. Dieser hielt allerdings den Zeitpunkt für ungünstig und glaubte, daß dadurch das schädliche Mißtrauen zwischen den Konfessionen noch vermehrt wurde²⁹, so daß auch diese Kommission nichts ausrichtete³⁰.

Erst als der Reichshofrat die Sache in die Hände nahm, kam es schließlich zwischen dem Provinzial der Dominikaner und der Stadt am 1. Juli 1626 zu einem Vergleich. Da die Stadt ihre Ansprüche aus der Zeit vor dem Augsburger Religionsfrieden (1555) und vor dem Passauer Vertrag (1552) herleitete, gelang es ihr, günstige Bedingungen zu erzielen. Der Orden sollte innerhalb von 2 Jahren 6 000 fl. in drei Raten zahlen, nach Bezahlung der letzten Rate sollte die Kirche freigegeben werden³¹. Die Dominikaner waren außerstande, eine so hohe Summe aufzubringen und baten den Kaiser um Ausstellung eines Patentes, bei frommen Leuten Betteln zu dürfen³². Weil die eingehenden Gelder aber nicht ausreichten, um die geforderte Summe aufzubringen, bat Bischof Albert Kaiser Ferdinand II. um Minderung der 6 000 fl. Es sei unbegreiflich, so sagte er, mit welchem Recht sie überhaupt gefordert werden konnten. Vielmehr hätte doch das Kloster Anspruch auf Schadenersatz, da die Stadt das Kloster und die dazugehö-

²⁸ Gumpelzheimer III 1103.

²⁹ HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 695 Nr. 13 fol. 59 f.

³⁰ HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 695 Nr. 13 fol. 81—86.

³¹ HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 695 Nr. 13 fol. 139—142.

³² HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 695 Nr. 13 fol. 145 f.

rigen Gefälle fast 70 Jahre lang benutzt habe. Die 500 fl., die die Stadt zur Instandhaltung und Ausbesserung der Kirche aufgewendet habe, würde das Kloster gerne zurückerstatten. Als die Interzession Bischof Alberts nichts fruchtete und das Kloster innerhalb von zwei Jahren nur 2 000 fl. aufbrachte, wandte man sich bezüglich der Tilgung der restlichen 4 000 fl. an den Kaiser, der der Stadt seine Forderungen an Kontributionen in Höhe von 4 000 fl. erlassen sollte³³. Da der Kaiser aber darauf nicht einging und das Kloster das Geld ebenfalls nicht aufbringen konnte, erfolgte die Freigabe der Kirche erst im Jahre 1630, nachdem der Gesandte des spanischen Königs die restliche Summe erlegte³⁴. Als die Stadt sah, daß sie die Dominikanerkirche nicht behalten könne, riß man gegenüber dem reichsstädtischen Gymnasium poëticum ein altes Gebäude nieder, das bis dahin als Zeughaus und Fechtshule gedient hatte; hier legte man am 4. Juli 1627 mit großer Feierlichkeit den Grundstein zur evangelischen Dreifaltigkeitskirche. Der Einweihung am 25. Juli 1630 wohnte u. a. auch Kaiser Ferdinand II. mit seinem ganzen Hofstaat bei. Böse Zungen brachten 1632 das Gerücht in Umlauf, die Dominikaner würden vom Kreuzgang ihres Klosters aus versuchen, die neugebaute Kirche zu untergraben und sie zu sprengen, wogegen sich der Prior des Klosters entschieden verwahrte³⁵.

Im Zusammenhang mit den militärischen Erfolgen der Liga und der Rückgewinnung der Oberpfalz dachte der Bischof — nach Erlaß des kaiserlichen Restitutionsediktes von 1629 — sogar an eine zwangsweise Rekatholisierung der Stadt. Als Auftakt zu dieser Offensive konnte man den Versuch betrachten, die evangelischen Pfründner im Katharinenspital, das von der Stadt und dem Bischof gemeinsam verwaltet wurde, durch Entzug der Verpflegung zum Übertritt zu bewegen. Der Rat der Stadt jedoch gewährte jedem Pfründner eine Unterstützung von 12 Kreuzern für den Kauf von Lebensmitteln³⁶. Als man auf diese Weise nichts erreichte, wurde 1630 der Kaiser eingeschaltet und gebeten, er möge zum Wohle der Seelen, deren eine jede „kostbarlicher und mehrgiltiger dann die ganze Welt“ sei, dafür sorgen, daß „in dieser Stadt Regensburg, bey einem Cammerer, Rath und Gemainer Bürgerschaft die Religion reformiert und die Catholische widerumben introduciert, auch per consequens die geistliche Iurisdiction, samt den thails entzogenen, thails ohne meinen Consens erpauten Kirchen, Capellen Und deren Beneficien . . . restituiert werde“³⁷. Der Kaiser setzte daraufhin eine Kommission ein, die sich mit der Angelegenheit befassen sollte³⁸. Sie tagte im Kaiserzimmer der bischöflichen Residenz, begann am 28. November und dauerte bis zum 15. Dezember 1630. Der Magistrat der Stadt war zutiefst erschrocken, und da er die ungeheure Gefahr für die evangelische Bevölkerung

³³ HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 695 Nr. 13 fol. 147—149.

³⁴ HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 695 Nr. 13 fol. 150—151.

³⁵ Gumpelzheimer III 1164.

³⁶ Gumpelzheimer III 1110.

³⁷ BHStA Mü/Regensburger Hochst. Lit. 56 fol. 9 f.

³⁸ BHStA Mü/Regensburger Hochst. Lit. 56 fol. 45. Von Seiten des Kaisers kamen: Die wohlgeborenen, hochedlen, gestrengen und hochgelehrten Hofräte Hermann von Questenberg, Joh. Heinrich Nothafft von Wernberg, Dr. iur. Johann Hämerl. Seitens des Bischofs: Sebastian Denich (Domdekan), Joh. Barthol. Koboldt von Tambach (Vikar), Ferd. Winkelmayr und Joh. Sebastian Gazin. Von seiten der Stadt N. Portner (Kämmerer), Hieron. Perger (Rat). Dr. Joh. Georg Halbritter, (Advocatus), Joh. Jak. Wolf (Stadtschreiber) und drei Syndici.

erkannte, ließ er durch den Superintendenten die Bevölkerung zum Gebet aufrufen³⁹. Als die städtischen Kommissare im Tagungszimmer erschienen, erklärten sie, daß ihnen die Sache „etwas frembt und selzam“ vorkomme, und baten um einige Tage Bedenkzeit. Die Kommission trat am Montag, den 2. Dezember erneut zusammen⁴⁰. Von seiten des Bischofs erschienen Senior Dr. Speer und der Syndicus Dr. Widmer. Die Vertreter der Stadt unter Führung von Dr. Gumpelzheimer beriefen sich auf den Religionsfrieden, der jede Deutelei ausschließe und übrigens von dem damaligen Bischof unterschrieben worden sei. Sie verwiesen darauf, daß sie schon 80—100 Jahre lang ihre Rechte ausübten, die auf die Zeit vor dem Passauer Vertrag und auf den Befehl „uti possidetis ita possideatis“ zurückgingen. Ferner erinnerten sie die Kommission an das Versprechen, das der Kaiser beim letzten Reichstag gegeben habe, „Unns bey allen unseren Privilegijs und Freyheiten (darunder wür die gewissens Freyheit für das hechste halten) khaiserlich zu manutenieren und zu schützen“. In der Hoffnung, daß der weitere Verlauf des Krieges und die Fortschritte des Schwedenkönigs ihre Lage verbessern könnten, baten sie um Aufschub der Verhandlungen.

Bischof Albert, der die ganze Verantwortung nicht allein tragen wollte, schickte am 11. Dezember 1630 den Domherrn Dr. Sebastian Denich und Dr. Gazin mit dem Protokoll zu Kurfürst Maximilian und fragte ihn um seine „gemüetsmainung, wie wür Uns weither verhalten sollen“⁴¹. Der Kurfürst entschied, der Bischof solle einen tüchtigen Agenten nach Wien schicken, während der Kurfürst selbst P. Lammermann (Lamormain) und P. Conzen dort verständigen wollte, ihren ganzen Einfluß am kaiserlichen Hofe geltend zu machen⁴². Maximilian, der auf die Stadt Regensburg immer schlecht zu sprechen war, bat am 18. Dezember 1630 den Kaiser, „Sy geruhen dieser hartsinnigen, und in ihrem Ihrtumb verstockhten Regensburger unbillige verschlagene Ausflücht . . . abzuschneiden, den gesuechten gefehrlichen Verlengerungen khain stat zegeben“⁴³.

Aber auch die Stadt entfaltete eine rührige diplomatische Tätigkeit, bat Kurachsen um Hilfe und versuchte in ihrer heiklen Lage, die Einigkeit des geistlichen Lagers zu sprengen. Die Räte fragten beim Domkapitel an, ob die augenblickliche Aktion allein im Namen des Bischofs oder auch mit dem Einverständnis des Kapitels erfolge, da sie bisher jedesmal einen Vertreter des Kapitels bei den Verhandlungen gesehen hätten. Das Kapitel, etwas ängstlich, sagte nicht ja und nicht nein, sondern wich aus⁴⁴. Die Stadt schickte eine eigene Kommission an den Kaiser und schlug vor, die ganze Angelegenheit auf dem nächsten Kurfürstentag zu Frankfurt zu behandeln, der am 3. Februar 1631 beginnen sollte, womit sie auch Erfolg hatte. Sicherlich hofften die Räte dabei, daß die Erfolge der Schweden in Deutschland auch ihre Lage bis dahin wesentlich gebessert haben könnten. Aber auch diese Verhandlungen führten zu keinem Resultat, und ein Jahr später, am 9. Februar 1632, teilte der kaiserliche Kommissar Nothhaft mit, daß die beabsichtigte Fortsetzung der Kommission in der Regensburger Religionsache unterbleibe⁴⁵.

³⁹ Gumpelzheimer III 1156.

⁴⁰ BHStA Mü/Regensburger Hochst. Lit. 56 fol. 48.

⁴¹ BHStA Mü/Regensburger Hochst. Lit. 56 fol. 96/97.

⁴² BHStA Mü/Regensburger Hochst. Lit. 56 fol. 98.

⁴³ BHStA Mü/Regensburger Hochst. Lit. 56 fol. 101/102.

⁴⁴ ADR Prot. Domkap. 32 (4. Februar 1631).

⁴⁵ Gumpelzheimer III 1156 f.

Auch wegen der Emigranten kam es wiederholt zu Streit. In den Jahren 1626 und 1627 hatten viele Protestanten, die aus der rekatholisierten Oberpfalz und aus dem Land ob der Enns ausgewandert waren, in Regensburg Aufnahme gefunden, vor allem wenn es sich bei den Betroffenen um Handwerksleute handelte. Der Kurfürst von Bayern als der unmittelbare Nachbar bemerkte diese Zuwanderung mit größtem Unwillen und versuchte wiederholt, sie durch Viktualiensperren zu unterbinden⁴⁶. Andererseits hatten der Krieg und die Durchzüge plündernder Soldatenhäufen viele Bewohner des flachen Landes, die ihren Hof verloren hatten oder es befürchten mußten, gezwungen, sich in den Schutz fester Mauern zu begeben, so daß auch viele katholische Flüchtlinge in der Reichsstadt lebten und sich hier ein Auskommen suchten. Nicht selten befanden sich unter ihnen auch Leute aus dem bayerischen Stadthof. Die eingewanderten Handwerker und Geschäftsleute witterten hierin eine Konkurrenz und beklagten sich, daß ihnen „gleichsamb das brodt vor dem maull abgeschnitten würde“⁴⁷. Sie baten deshalb 1636 den Bischof, er möge nicht dulden, daß solche zugewanderte Personen ein bürgerliches Gewerbe ausüben, Bier oder Wein ausschenken oder Lebensmittel verkaufen. Bischof Albert gab den Befehl an die drei geistlichen Stände weiter, die von den zugewanderten Katholiken die meisten aufgenommen hatten; auch die Alte Kapelle erhielt vom Bischof einen ziemlich scharfen Brief, in dem er versicherte, er habe keine Lust, sich in dieser Sache unnötigerweise von der Stadt Vorhaltungen machen zu lassen⁴⁸.

Als der Bischof seine Autorität nicht durchsetzen konnte, wandte sich die Stadt an den Kurfürsten Maximilian, der für die Argumente der Stadt wenig Verständnis zeigte⁴⁹. Der Pfleger von Stadthof erhielt die Weisung, bei den Geistlichen darauf hinzuwirken, daß die in Regensburg ansässigen Bürger aus Stadthof und andere katholische Flüchtlinge weiterhin zu beherbergen seien. Die Stadt habe im übrigen gar keinen Grund, diesen vom Krieg schwer heimgesuchten Bürgern den Unterschlupf zu versagen, da sie ja bisher auch viele unkatholische Emigranten beherbergt habe. Außerdem gestatte er, der Kurfürst, ja ebenfalls, daß die Stadt Regensburg aus dem Lande Bayern Lebensmittel einkaufe. Der Streit erlosch dann für mehr als 12 Jahre und flackerte erst drei Jahre nach dem Tod des Bischofs, im Jahre 1652, erneut auf.

IV. Erste geistliche Aufgaben nach Amtsantritt

Wenn man vom Egerland absieht, das am Beginn des 19. Jahrhunderts dem Erzbistum Prag zugeteilt wurde, deckten sich die damaligen Bistumsgrenzen mit den heutigen. Dieses Gebiet verteilte sich auf verschiedene Landesherrn. Der in Niederbayern gelegene Teil gehörte zu den bayerischen Wittelsbachern unter Herzog Maximilian. Das Gebiet der heutigen Oberpfalz war damals in die sog. Alt- oder Oberpfalz und seit dem Landshuter Erbfolgekrieg in Pfalz-Neuburg oder Jungpfalz geteilt. Die Oberpfalz mit den Ämtern Amberg, Nabburg, Neumarkt, Roding, Cham, Waldmünchen, Oberviechtach, Tirschenreuth, Kemnath, Eschenbach, Vohenstrauß (ohne den Ort selbst, der zu Pfalz-Neuburg gehörte) war Besitz der

⁴⁶ Gumpelzheimer III 1108.

⁴⁷ BHStA Mü/Regensburger Hochst. Lit. 56 fol. 157.

⁴⁸ BHStA Mü/Regensburger Hochst. Lit. 56 fol. 134.

⁴⁹ BHStA Mü/Regensburger Hochst. Lit. 56 fol. 168 (27. April 1640).

pfälzischen Wittelsbacher unter Kurfürst Friedrich V. Die Junge Pfalz (Pfalz-Neuburg) mit Burglengenfeld, Hemau, Velburg, Schwandorf, Regenstauf, Sulzbach, Parkstein und Weiden unterstand dem Wittelsbacher Herzog und Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Als viertes landesherrliches Geschlecht seien die Landgrafen von Leuchtenberg genannt. Während die Herzöge von Bayern und die Leuchtenberger katholisch geblieben waren, waren der Kurfürst von der Pfalz und der Pfalzgraf von Neuburg zum neuen Glauben übergetreten, so daß beim Amtsantritt Alberts IV. 1613 der größte Teil der heutigen Oberpfalz nicht seiner geistlichen Jurisdiktion unterstand¹.

In den Gebieten aber, die katholisch geblieben waren, stand es um die religiöse Substanz bei Klerus und Volk 50 Jahre nach dem Konzil von Trient noch recht schlecht. Für die Verrohung der Sitten und den Verfall der Moral, wie sie 1650 noch herrschten², ist also nicht allein der Dreißigjährige Krieg schuld, sie waren vor ihm und ohne ihn schon arg genug. Mit besonderem Nachdruck versuchte Bischof Albert das weitverbreitete „hochsträffliche“ Gotteslästern und Fluchen zu bekämpfen. In dem Mandat vom 10. Juni 1616 forderte er die Pfleger, Landrichter, Räte, Kastner auf, dieses im ganzen Volk um sich greifende Laster unterdrücken zu helfen, da es schuld sei an den gefährlichen Kriegen, Türkeneinfällen, Hunger, Teuerung, Pest und Krankheit. Die Beamten werden deshalb angehalten, mit gutem Beispiel voranzugehen und für grobe Verfehlungen notfalls sogar schwere Strafen zu verhängen: Delinquenten sollten mit hartem Gefängnis und spürbaren Geldstrafen belegt oder des Gebietes verwiesen oder schmählich vor die Kirche oder an den Pranger gestellt werden. Ganz schlimmen Lästern sollte sogar die Zunge abgeschnitten werden. In den Wirtschaften, bei Hochzeiten, an Schieß- und Spielplätzen sollten neben den Beamten „geheime Auffmercker und Kundtschaffter“ aufgestellt werden. Damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, sollten die Pfarrer diesen Erlaß vierteljährlich von der Kanzel verkünden und eine entsprechende Predigt dazu halten³. Inwieweit das Mandat durchgeführt und die angedrohten Strafen angewandt wurden, darüber geben die Urkunden keine Antwort.

Wie fast überall hatten auch im Regensburger Kirchensprengel Ausbildung und Lebensführung der Kleriker einen erschreckenden Tiefstand erreicht, so daß sie uns oft den Zweifel aufdrängen, ob sie überhaupt Theologen waren. Viele Geistliche waren von der Rechtmäßigkeit der Priesterehe überzeugt⁴. Obwohl schon Wolfgang von Hausen gegen den Konkubinat energisch vorgegangen war, mußte sich Bischof Albert weiter mit diesem Thema beschäftigen. Er ersuchte das Domkapitel, es möge aus seiner Mitte dafür geeignete Personen auswählen⁵. Aber auch durch Trunksucht, Glückspiel und Tanz erregten viele Geistliche Ärgernis. Kamen dem Ordinarius derartige Klagen zu Ohren, so wurde der Betroffene zitiert. Leugnete er beim Verhör seine Schuld, so schreckte man auch vor Kerker und Folter nicht zurück⁶. Fast jeden Tag erscheinen angeklagte Priester vor dem Konsistorium, mit ihnen Zeugen

¹ Sehr gute Beschreibung des Bistums bei Schwaiger, Wartenberg, 2—7.

² Schwaiger, Wartenberg, 20.

³ Lipf, Oberhirtliche Verordnungen 44.

⁴ Pölnitz, Julius Echter, 320 für das Bistum Würzburg.

Vgl. dazu Franzen August, Zölibat und Priesterehe.

⁵ ADR Prot. Domkap. 25 fol. 74 (27. Oktober 1615).

⁶ OAR Geistl. Ratsprot. 17. April 1613.

und Kläger. Dabei wurden dem Angeklagten bis zu 20 Fragen über sein bisheriges Leben und seine Pfarrstelle vorgelegt. Neben strengen Verweisen konnten Geldbußen, Versetzung, Gefängnis oder Pfründenentzug als Strafen verhängt werden.

Es kam aber auch vor, daß Priester zu Unrecht denunziert wurden. So wurde z. B. im April 1613 der Provisor von Pondorf, Balthasar Reiser, zitiert, wies aber alle Anklagen wegen starken Fluchens, häufigen Wirtshausbesuches und regelmäßigen Umgangs mit Frauen rundweg zurück und konnte auch nicht überführt werden⁷.

Der Junker Hanolt zu Altenthann berichtet eine ganze Legende über den dortigen Pfarrer Narziß Walter: daß er ein unpriesterliches und gottloses Leben führe, daß er fluche, trinke und raufe. Die Untersuchung ergab, daß er allerlei Schulden hatte, öfters betrunken war, Streitigkeiten mit der Frau des Richters hatte, die ihn einen gottlosen Pfaffen genannt hatte, was er mit vergleichbarer Münze zurückzahlte⁸. Der Pfarrer sollte von seiner Stelle entlassen werden, durfte schließlich bleiben, mußte aber versprechen, daß er „in einen tag mehrers nit als 2 Kandel bier trinken woll, und solches ein gantz Jahr continuieren“⁹. Benehmen und Sitten der Pfarrer waren ihrer bäuerlichen Lebensart entsprechend manchmal derb, was sich bis in den Gottesdienst hinein auswirkte, so daß sie gelegentlich von der Kanzel herab ganz erbärmlich schimpften und sogar Leute, die ihnen nicht genehm waren, aus der Kirche fortschickten, mit den Bauern im Wirtshaus tanzten und tranken und sie sogar gegen ihren Herren aufhetzten¹⁰. Der Herzog von Bayern beschwerte sich über den Pfarrer Johann Wiltiner in Schambach bei Riedenburg, daß er ein Häretiker sei, daß er mathematische Sachen ohne Ursach auf der Kanzel vorbringe, das Kreuzzeichen vor und nach der Predigt unterlasse, bei einer Hochzeit und einer Primiz getanzt habe¹¹.

Am 11. April 1625¹² verlangt der Kurfürst von Bayern vom Bischof Bericht, wie der Pfarrer von Luhe, Michael Schlerizer, wegen seiner Exzesse bestraft worden sei. Die gleiche Frage wurde wegen des Pfarrers von Eglofsheim vom kurfürstlichen Gericht Haydau an den Bischof gerichtet. Auch Kaspar Degenmaier und Johann Ludwig Most, beide Pfarrer in der Oberpfalz, sollten auf Drängen des Kurfürsten wegen ihres ärgerniserregenden Lebens bestraft werden¹³. Die Gläubigen von Pfaffenstein, Kneiting, Kager und Winzer beklagten sich direkt beim Herzog von Bayern, „daß sie sonderlich zu nächtlicher Weil keinen ordentlichen Priester haben können“¹⁴.

Nicht viel besser stand es mit der Disziplin in manchen Ordensgemeinschaften, wie das Schottenkloster St. Jakob beweist, dessen Professoren auf eine Handvoll zusammengeschmolzen waren. Schon im November 1613 mußte Albert von Törring dies in recht drastischer Form erleben. Das Kloster war in geistlichen Dingen exemt, während es in weltlichen Angelegenheiten seit Kaiser Ludwig dem Bayern (1330) der Stadt unterstand. Diese gespaltene Jurisdiktion komplizierte sich noch im 16. Jahrhundert durch verschiedene Erlasse von Kaisern.

⁷ OAR Geistl. Ratsprot. 14. April 1613.

⁸ OAR Geistl. Ratsprot. 2. Juli 1613.

⁹ OAR Geistl. Ratsprot. 14. August 1613.

¹⁰ OAR Geistl. Ratsprot. 26. Juli 1613.

¹¹ OAR Geistl. Ratsprot. 25. September 1613.

¹² OAR Geistl. Ratsprot. 11. April 1625.

¹³ OAR Geistl. Ratsprot. 29. August 1625.

¹⁴ ADR Prot. Domkap. 25 fol. 10 (2. Juni 1615).

Im November 1613 hatte Abt Johannes Jacobus Whyt (Albus) mit Einwilligung des Papstes wegen seines hohen Alters abgedankt und war in das Schottenkloster Würzburg übersiedelt. An seine Stelle wurde vom Konvent Benedikt Algaeus als Coadjutor cum futura successione gewählt. Aber er enttäuschte das in ihn gesetzte Vertrauen seiner Mitbrüder. Als er im Januar 1615 zum Abt geweiht werden sollte, erhoben sich die Ordensbrüder gegen ihn, so daß er zum Abt von St. Emmeram fliehen mußte. Anstatt den Bischof einzuschalten, wandten sich die Mönche an die städtischen Behörden, wobei sie die Spannungen zwischen Bischof und Stadt klug ausnützten. Sie lockten Algaeus aus dem Kloster St. Emmeram, nahmen ihn auf dem Wege fest, führten ihn vor den Stadtkämmerer und sperrten ihn im Gefängnis ein, wo ihm Gelegenheit geboten wurde, in Gesellschaft von zwei zum Tode Verurteilten über seine Fehler nachzudenken. Nach vier Tagen wieder freigelassen, wurde er von seinen Mitbrüdern im Kloster erneut in den Kerker geworfen¹⁵.

Zur Schlichtung des Streits wurde der Regensburger Ordinarius vom Kaiser mit der Oberaufsicht über das Kloster betraut. Die Mönche waren damit einverstanden und verpflichteten sich, seine Anordnungen und seine Entscheidung im schwebenden Streit anzuerkennen, falls eine neue Wahl vorgenommen werde. Der Bischof aber, kein Mann rascher Entscheidungen, wollte die Wahl auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Dies erregte den Widerspruch der Schottenmönche Hugo und Andreas, die sich nicht scheuten, den Bischof mit Hohn und Spott zu überschütten. Während Hugo entkommen konnte, wurde Andreas verhaftet. Bei Nacht aber erbrach er das Tor, entfloh mit Pferden aus dem Kloster und begab sich sofort zu den Behörden der Stadt und bat um Schutz vor dem Bischof. Auf wiederholtes Ansuchen Alberts von Törring gaben diese Andreas am dritten Tag frei, betonten aber, daß sie Algaeus keineswegs als Oberhaupt des Klosters anerkennen wollten und daß es sie befremde, daß der Bischof ihre Schutzrechte über das Kloster angetastet und verletzt habe.

Als nun Algaeus am 10. März 1615 unklugerweise den Frater Andreas zum Ministrieren aufforderte, hat dieser „sich mit hohen rebellischen Schmachworten widersetzt, auf ihn den Coadjutor (Algaeus) mit einem langen Messer etliche Stiche geführt und nit wenig verwundet“. Der Täter wurde sofort verhaftet, zeigte aber keinerlei Reue. Daraufhin erhielt der Verletzte auf Wunsch zu seiner Sicherheit vom Pfleger von Stadtamhof 10 Leute. Auf die Nachricht von der Verhaftung des Fraters Andreas schickte die Stadtbehörde sofort ihren Hauptmann mit mehreren Bewaffneten in das Kloster. Sie betraten den Kreuzgang und schlugen kurzerhand mit dem Hammer die schweren Schlösser von der Kerkertüre, führten den Gefangenen heraus, verhörten ihn und sperrten ihn schließlich wieder ein. Die vom Bayernherzog geschickten Wachtposten wurden vertrieben und städtische dafür eingesetzt.

Einige Tage später, am 19. März 1615, fesselten sie auch den Coadjutor und ließen ihn fünf Wochen im Kerker hungern und forderten ihn zum freiwilligen Rücktritt auf, während sie den früheren Prälaten um die Bestätigung ihres Schutzrechtes ersuchten. Um die Sache gewaltsam für Algaeus zu entscheiden, ließ der Bischof den Prior Fr. Hugo, in dessen Händen sich die Leitung des Klosters befand und der in seiner Wut geäußert hatte, den Bischof erschießen zu wollen¹⁶, zusammen mit zwei Konventualen an seinen Hof locken und dort einkerkern. Er ließ die

¹⁵ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 58 fol. 83—93.

¹⁶ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 58 fol. 67.

Beamten Maximilians aus Prüfening und Stadthof herbeirufen und bat, man möge den alten Prälatten Albus auf seiner Reise nach Regensburg abfangen. Den Kaiser ersuchte er um ein „mandatum sine clausula“ gegen die Stadt¹⁷. Doch erwies sich sein Eintreten für Algaeus als wirkungslos. Die Mehrheit des Konvents und die Stadt setzten ihren Willen durch; Algaeus mußte gehen und der frühere Abt Albus kam wieder.

Was nun den Vorwurf der Stadt anbelangt, Albert von Törring habe ihre Schutzrechte über das Kloster angetastet, so lag das Recht beim Bischof. Denn zum ersten waren im Jahre 1514 durch Papst Leo X. und Kaiser Maximilian I., später durch Kaiser Maximilian II. und 1577 durch Kaiser Rudolf II. die Bischöfe von Regensburg als Schutzherrn über das Kloster St. Jakob bestellt worden. Außerdem konnte sich Albert von Törring darauf berufen, durch den päpstlichen Nuntius beim vergangenen Reichstag zum Visitator berufen worden zu sein, was der Konvent akzeptiert habe.

Schwankender aber wird die Rechtsposition des Bischofs, wo es um seine Stellungnahme für den neuen Abt Algaeus geht. Zwar konnte er sich auch hier auf die mündliche Absprache mit dem päpstlichen Nuntius stützen. Aber ob dieser über die Person des Algaeus richtig aufgeklärt war? Denn das später ausgefertigte Visitationsprotokoll, das nicht weniger als 42 Anklagepunkte enthält, belastet den umstrittenen neuen Abt ganz erheblich¹⁸: Er habe seine geistlichen Pflichten und den Gottesdienst vernachlässigt, die klösterliche Zucht verfallen lassen; er habe mit seinen anstößigen Reden nicht nur bei den Ordensbrüdern, sondern auch bei weltlichen Dienern Ärger erregt; er habe häufig gezecht und im Rausch zum Schaden des Klosters seinen Mitzechern erhebliche Geschenke gemacht, auch Frauen seien bei solchen Gelagen nicht selten gewesen. Gegen seine Mitbrüder sei er hart und anmaßend vorgegangen, habe manche von ihnen gemein beschimpft, den P. Prior Stewart, den P. Andreas Leslaeus und den Laienbruder Duncanus so schikaniert, daß sie aus dem Orden ausgetreten seien. In seiner Geldnot sei er vor nichts zurückgeschreckt und habe Mitbrüder rücksichtslos aus ihren Pfründen verdrängt¹⁹, habe ihnen Schmuck und Wertsachen ohne jedes Recht weggenommen und sie zu Geld gemacht²⁰, habe von den Klostereinkünften jährlich 1 000 fl. verschleudert, während er den Mitbrüdern das Notwendigste versagte. Fürwahr ein stattliches Sündenregister, das sogar das Gewissen des Algaeus selbst erheblich beunruhigte. Als er nämlich nach Rom beordert wurde, um sich diesbezüglich zu verantworten, kam er dieser Aufforderung nicht nach²¹.

Wie aber ist es zu erklären, daß der Bischof, der Hüter kirchlicher Zucht und Ordnung, einem solchen Mann die Stange halten konnte? Hielt er etwa die angeführten Vergehen gar nicht für so schlimm? Der Grund, weshalb sich Bischof Albert für diesen Mann einsetzte, liegt darin, daß Algaeus versucht hatte, die Exemption des Klosters aufzuheben²² und es dem Bischof zu unterstellen. Zum

¹⁷ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 58 fol. 83—93.

¹⁸ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 58 fol. 145—142.

¹⁹ P. Irvinus.

²⁰ Dem P. Campbell nahm er Edelsteine, eine wertvolle Goldkette und verkaufte sie mit noch anderen Wertgegenständen. fol. 160—158 zählen noch andere Wertgegenstände auf, die Algaeus am 7. und 8. März 1615 aus dem Kloster fortschaffte und nicht mehr zurückbrachte.

²¹ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 58 fol. 154—157.

²² HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 58 fol. 142—145.

äußeren Zeichen dafür hatte er ihm Siegel, Register und Privilegialbriefe übergeben.

Der Öffentlichkeit gegenüber konnte der Bischof seine Haltung damit begründen, daß Algaeus von seinem Konvent rechtmäßig gewählt war. Und trifft hier nicht auch die Klosterinsassen ein gerüttelt Maß an Schuld, die einen solchen Mann wählten, der ihnen doch kein Unbekannter war? Denn es liegt auf der Hand, daß die angeführten Verfehlungen nicht erst nach der Wahl geschahen, sondern auch schon vorher. Um die Klosterzucht muß es also schon unter dem Vorgänger Johannes Albus schlecht bestellt gewesen sein. Der wirkliche Grund für dessen Abdankung war nicht das Alter, sonst wäre er nicht im Dezember 1617 wieder auf seinen früheren Posten zurückgekehrt; es waren vielmehr interne Schwierigkeiten und Streitigkeiten. Bischof Albert jedenfalls machte bei dieser Affäre keine glückliche Figur. Mochte seine Haltung durch ein gewisses Streben nach Prestige der Stadt gegenüber oder durch mangelnde Menschenkenntnis bedingt sein, von tridentinischer Reformgesinnung jedenfalls läßt sie nichts verspüren.

Nicht besser stand es mit der Disziplin in den beiden gefürsteten, reichsfreien Damenstiften Nieder- und Obermünster. In klösterlicher Gemeinschaft lebten hier Frauen zusammen, die das Chorgebet pflegten, im übrigen aber durch keine Ordensgelübde gebunden waren und jederzeit wieder aus dem Stift austreten und heiraten konnten, ausgenommen nur die Fürstäbtissin. Da das Ganze mehr oder weniger eine Versorgungsanstalt für Töchter adeliger Familien war, spielte die Pflege des religiösen Lebens bestenfalls eine zweitrangige Rolle. Ungünstig für die Disziplin wirkte sich die Eigenart der Klosterverfassung aus. Jede Kapitelfrau durfte ihren eigenen Haushalt führen und eigenes Gesinde halten. Um die Einsamkeit etwas abwechslungsreicher zu gestalten, empfingen sie in der Geborgenheit des Stiftes ihre Verehrer, die mit dem Besten bewirtet wurden, was Keller und Küche zu bieten hatten. An Fastnacht wurden Tanzfeste veranstaltet, zu denen die lutherischen Stadtmusiker aufspielten. Daß dieses nicht gerade sittenstrenge Leben der Kapitelfrauen, besonders derer von Obermünster, bei Katholiken wie Protestanten Ärgernis erregte, störte sie wenig, da ja sogar Dorothea von Dobeneck, die damals den Krummstab führte, sich sehr lebenslustig zeigte. Sie mußte zwar abdanken, durfte aber im Stift Obermünster bleiben und führte nicht nur ihr gewohntes Leben weiter, sondern stachelte auch ihre Mitschwestern zum Ungehorsam gegen die neue Äbtissin auf.

Am 30. Mai 1616 beklagte sich die neue Äbtissin Catharina Praxedis beim Kaiser über den Ungehorsam und das böse Leben der Kapitelfrauen²³. Sie bat ihn deshalb um ein Dekret, die untergebenen Frauen durch harte Strafen, gegebenenfalls durch Entziehung der Pfründe, wieder zum Gehorsam gegen sie zu zwingen. Ferner bat sie, daß kein adeliges Fräulein mehr aufgenommen werden soll, „sie bringe denn in das Kloster ein ziemliches Vermögen von etlich hundert Gulden“. Der Kaiser möge veranlassen, daß die frühere Äbtissin das Haus verlasse. Kaiser Matthias, mittlerweile auch von anderer Seite über die schlimmen Verhältnisse des Stifts unterrichtet, brachte in einem Schreiben vom 23. November 1618 sein Befremden über das ärgerliche Leben zum Ausdruck und ermahnte Catharina Praxedis mit energischen Worten, Änderung zu schaffen²⁴. Der Tod aber, der den Kaiser bald darauf ereilte, vereitelte den Erlaß des gewünschten Dekrets.

²³ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 694 fol. 308.

²⁴ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 694 fol. 318 f.

Dessen Nachfolger Ferdinand II. wandte sich nicht an die Äbtissin, weil er sich von ihr wahrscheinlich keinen Erfolg versprach, sondern an Bischof Albert, der arge Vorhaltungen zu hören bekam²⁵: Er habe das Ein- und Ausgehen in dem erwähnten Kloster geduldet. Als Ordinarius loci hätte er sich darum um so mehr kümmern müssen, als die ganzen Vorgänge sich vor den Augen der Protestanten abgespielt hätten. Er ermahnte den Bischof, er solle seine Domherrn zu einem strengeren Lebenswandel anhalten, alle Ärgernisse abstellen bzw. verhüten und überhaupt in allem dafür sorgen, daß die Regeln und Statuten gut eingehalten würden.

Am 7. September 1620 berichtete Bischof Albert von Törring über die Untersuchung, die er im Stift Obermünster abgehalten hatte; er versuchte, die Verantwortung für die Mißstände von sich abzuwälzen und der Äbtissin aufzubürden²⁶. Sie sei sehr unerfahren und finde im Umgang mit den Kapitelfrauen nicht den richtigen Ton, sie sei rechthaberisch und suche sich mit Schimpfen durchzusetzen. Drei Kapitelfrauen hätten ihren Abschied genommen, weitere würden wahrscheinlich noch folgen; auch um den Nachwuchs an Novizinnen sei es aus dem gleichen Grund schlecht bestellt. Der Bischof schlug vor, der Äbtissin eine Coadiutrix an die Seite zu geben.

In ihrer Rechtfertigung an den Kaiser²⁷ gibt die Äbtissin zu, daß sie den Kapitelfrauen zuviel Freiheit gelassen habe und dadurch an den erwähnten Ausschreitungen schuld sei. Sie verwahrt sich jedoch gegen den Vorwurf, daß sie die Schuld am Rückgang des Nachwuchses trage; vielmehr hätten diejenigen, die ausgetreten seien, es allein deshalb getan, weil sie nicht mehr in ihrer früheren Freiheit leben dürften.

Diesen Standpunkt vertrat auch Martin von der Linden, der nach den Worten des Reichshofrats Johann von Reck sein Amt „mit berümbter embsigkeit“ versah²⁸. Der eigene Haushalt der Kapitelfrauen mache es der Äbtissin unmöglich, deren Lebenswandel zu überwachen²⁹. Ein Erfolg sei nur zu erhoffen, wenn man es ebenso mache wie vor 36 Jahren in St. Stephan in Augsburg, wo ähnliche Verhältnisse geherrscht hätten: die Kapitelfrauen sollten tagsüber in einem Gemeinschaftsraum beisammen wohnen, gemeinsam zur Kirche gehen, bei der Äbtissin essen und ihr dafür ein gewisses Kostgeld bezahlen und auch in einem Zimmer beisammen schlafen.

Am 21. Juli 1622 schrieb der Kaiser an die Äbtissin³⁰, ihres Amtes etwas besser und strenger zu walten. Als der Bischof eine Visitation abhalten wollte, bestritt sie dem Kaiser gegenüber³¹ dem Bischof dieses Recht und pochte dabei auf die Exemption ihres Stifts. Daraufhin beauftragte der Kaiser den Apostolischen Nuntius und den Reichshofrat Johann von Reck mit der Visitation. Der Bericht hierüber kritisiert vor allem den selbständigen Haushalt der Konventualinnen, das freie Ein- und Ausgehen von Männern und deren üppige Bewirtung. Bei einem solchen Lebensstil war die Verwaltung vollkommen verlottert, so daß die Schul-

²⁵ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 694 fol. 323 f.

²⁶ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 694 fol. 358—361.

²⁷ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 694 fol. 362—365.

²⁸ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 694 fol. 385.

²⁹ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 694 fol. 368—371.

³⁰ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 694 fol. 372 f.

³¹ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 694 fol. 376.

den in Niedermünster 15 530 fl. und in Obermünster sogar 26 820 fl betrogen. Daraufhin übertrug der Kaiser im April 1623 die Aufsichtspflicht über das Stift an Maximilian von Bayern und befahl auch dem Bischof, das beständige Ein- und Ausgehen endgültig zu unterbinden. Als mit diesem Befehl ernst gemacht werden sollte, bat die Äbtissin den Bischof, die Ausführung bis Weihnachten zu verschieben, „sintemalen, wie jeder leichtlich ermessen kann, solches uns als schwachen bleden weibspersonen sehr schwer und schmerzlich vorkommet“³².

Bischof Albert gab wieder nach. Sein Schreiben vom 12. Januar 1624 enthält nichts Konkretes, und das Leben in den beiden Stiften ging weiter wie bisher. Die Domherrn gingen ungeniert ohne Mantel und geistlichen Habit ein und aus, was dem Kaiser von verschiedenen Seiten hinterbracht wurde. Erneut ermahnte er den Bischof³³. Als dem Domkapitel der kaiserliche Befehl verlesen wurde, fühlte sich niemand betroffen. Alle schoben die Schuld auf die Äbtissin, die die Besuche geduldet und die Übertretungen nicht gebührend bestraft habe³⁴.

Bei diesem Mangel an Selbsterkenntnis und gutem Willen und bei der Lässigkeit des Bischofs konnten die bereits tief eingewurzelten Gewohnheiten nicht beseitigt werden. Im Juni 1625 mußte der Bischof dem Kaiser die betrübliche Mitteilung machen, daß der Domherr Wolf Christoph Buecher und die Brändlin, Kapitelfrau zu Obermünster, ihre Stellen aufgegeben und geheiratet hätten und fortgezogen seien³⁵. Dies scheint den Anlaß gegeben zu haben, anstatt der vielen Ermahnungen energische Maßnahmen zu ergreifen. Im September 1625 schlägt der Kaiser dem Bischof vor, man solle eine Klausur einrichten, für eventuelle Besuche ein eigenes Zimmer zur Verfügung stellen, und der Torwärter solle ohne Erlaubnis der Äbtissin niemand mehr einlassen³⁶.

Erst die energische Intervention des Kaisers, nicht die Initiative des Bischofs, scheint also hier Wandel geschaffen zu haben. Das schwächliche Verhalten des Bischofs diesen Mißständen gegenüber hat seinen Grund hauptsächlich in der Beteiligung mehrerer Domherrn, deren Widerstand er mehr fürchtete als den der Kapitelfrauen. Die Vermutung, daß der Bischof selbst nicht genügend zurückgezogen lebte, wie es sein Amt erheischt hätte, wird durch die Bemerkung des Reichshofrats von Reck bestätigt: Der Bischof und die Domherrn würden mit „süßen Weinen, Lebzelten und Latwergen“ bewirtet³⁷. Die Übertragung der Aufsichtspflicht an von Reck bzw. an Maximilian von Bayern bedeutete für den Bischof eine peinliche Bloßstellung.

V. Rekatholisierung der Oberpfalz

Alberts Leben fällt in die Zeit des Wiedererstarkens der katholischen Kirche. Zwei wichtige diesbezügliche Ereignisse, der Übertritt Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg zum alten Glauben und der Anschluß der kalvinistischen Oberpfalz an das katholische Bayern, stellten den Oberhirten vor große Aufgaben, de-

³² HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 694 fol. 392—399.

³³ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 694 fol. 400 f.

³⁴ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 694 fol. 428 f.

³⁵ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 694 fol. 424—427.

³⁶ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 694 fol. 423.

³⁷ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 694 fol. 383—387.

ren Bewältigung wesentlich ist für die Beurteilung seiner gesamten Tätigkeit. Zwar war die Rekatholisierung nach damals geltendem Recht Sache des Landesfürsten, in der Durchführung aber doch Aufgabe des zuständigen Bischofs.

Die Rekatholisierung der Jungpfalz

Im Sommer 1610 stand das Reich nach dem Donauwörther Zwischenfall ein zweites Mal vor dem Ausbruch eines Glaubenskrieges. Durch die Ermordung König Heinrichs IV. von Frankreich und durch den Vergleich zwischen den katholischen und protestantischen Ständen in München¹ kam es nicht dazu. Die endgültige Klärung des jülich-klevischen Erbfolgestreits aber erfolgte erst vier Jahre später durch die Vermählung Wolfgang Wilhelms mit Magdalene, der Schwester Maximilians von Bayern. Nach vorbereitenden Gesprächen im April und Mai 1612 trat der junge Pfalzgraf von Neuburg am 19. Juli 1613 in der Münchener Residenz zum Katholizismus über. Um seine Erbfolge nicht zu gefährden, blieb der Übertritt vorläufig streng geheim². Nach der Vermählung im November 1613 reiste das junge Paar über Neuburg nach Düsseldorf, der Residenz des jülich-klevischen Landes. Hier bekannte sich Wolfgang Wilhelm am 25. Mai 1614 öffentlich und feierlich zur katholischen Religion.

Der alte, nichtsahnende und deswegen um so mehr erzürnte Vater erklärte in einem Zusatz seines Testaments seinen ältesten Sohn für enterbt, falls er die geringste Änderung an der lutherischen Landeskirche vornehme. Nach dem Tode des Vaters aber setzte sich der junge Pfalzgraf kaltblütig über diese Bestimmung hinweg und entfesselte dadurch einen üblen Bruderzwist. Am 15. Juli 1615 kam aber unter den drei Brüdern ein Vergleich zustande: Den väterlichen Bestimmungen zufolge fielen das Amt Sulzbach, die Hälfte des Amtes Parkstein und Weiden und das Pflegeamt Floß an Pfalzgraf August, während die Ämter Hiltpoltstein, Heideck und Allersberg an Johann Friedrich übergingen. Der Hauptteil mit den Ämtern Hemau, Burglengenfeld, Regenstauf, Schwandorf und der Hälfte von Parkstein und Weiden, alle vormals zur Regensburger Diözese gehörig, fiel an Wolfgang Wilhelm. Zugleich aber erhielt er die landesherrliche Oberhoheit über seine Brüder August und Johann Friedrich.

Der junge, weltmännisch gebildete Pfalzgraf führte den katholischen Glauben nicht mit Gewalt ein^{3a}. Schon bei der Ansprache, die er unmittelbar nach seiner Konversion während des feierlichen Gottesdienstes in Düsseldorf vor seinen Beamten hielt, die teilweise über seinen Glaubenswechsel bestürzt waren, äußerte er, daß er der Religion halber niemand übel ansehen oder nötigen werde; wer nicht in seinem Dienst bleiben wolle, könne das Land verlassen. Allmählich wurden die Maßnahmen aber doch strenger. Weihnachten 1615 wurde die katholische Religion für gleichberechtigt und 1617 zur Landesreligion erklärt. Gleichzeitig wurde den Prädikanten der Dienst aufgesagt. Um größeren Abwanderungen und Vermögensverlusten vorzubeugen, wies der Pfalzgraf seine Beamten an, von nun an keinem Untertan, der über 400 fl. besitze, den Abzug zu gestatten, „es sei denn, daß er die meisten Güter mit dem Rücken ansehen woll“.

¹ Pfister, Maximilian I., 150; zum Folgenden vgl. auch J. B. Götz, Die religiösen Wirren in der Oberpfalz 1576—1620, Münster i. W. 1937.

² Pfister, Maximilian I., 152.

^{3a} Sperl, Geschichte der Gegenreformation, passim.

Im übrigen stimmte er die einzelnen Maßnahmen mit den zuständigen Bischöfen von Regensburg, Eichstätt und Augsburg ab. Ihnen gegenüber begründete er auch seine behutsame Art des Vorgehens: Durch mächtige protestantische Nachbarn, die eigenen Untertanen, die Verhältnisse in Jülich, die Brüder, die Pönalsubstitution im väterlichen Testament, die drohende Gefahr eines Aufstandes werde er in seinem Vorgehen gehemmt. Die Bischöfe zeigten dafür Verständnis und gaben in ihrem Antwortschreiben noch weitere Ratschläge, die darauf hinausliefen, daß der Pfalzgraf erst festen Fuß fassen, sich vom Kaiser belehnen lassen, mit den Brüdern einen Vergleich treffen und die Huldigung des Volkes abwarten solle. Sie regten auch an, der Pfalzgraf möge auf dem bevorstehenden Landtag die Religionsfrage nicht einfach übergehen, sondern zur Beruhigung des Landes die Erklärung abgeben, daß er niemand zur katholischen Religion zwingen werde. In ihrem eigenen Interesse mußten ihm die Bischöfe beachtliche Rechte einräumen, so die Einführung eines Ehegerichts, dem auch die Streitigkeiten über die Besetzung von Pfründen und über Zehentrechte zur Entscheidung übertragen wurden³. So wurde im Laufe der folgenden Jahre in Hemau, Burglengenfeld, Schwandorf, in den Märkten Parsberg, Lupburg, Beratzhausen, Laaber, Painten, Kallmünz, Schmidmühlen und Regenstauf allmählich die katholische Religion eingeführt.

Bischof Albert unterstützte die Maßnahmen nach Kräften: Er forderte das Kapitel auf, es möge alle Pfarreien und Benefizien in Pfalz-Neuburg angeben, über die es das Patronatsrecht habe⁴, um diese möglichst bald mit katholischen und qualifizierten Priestern zu besetzen⁵. Doch vollzog sich die „Bekehrung“ des Landes nicht so schnell und reibungslos, wie man geglaubt hatte. Jedenfalls liefen von den Geistlichen immer wieder Klagen ein. Um sich ein Urteil über die Schwierigkeiten machen zu können, auf die die Pfarrer bei der Seelsorge stießen, erschien Bischof Albert persönlich zur Sitzung des Geistlichen Rats⁶. Verschiedene Pfarrer beklagten sich, daß sie durch die Beamten, Bürgermeister und Räte in ihrer Tätigkeit behindert würden, daß keine Zuhörer in die Kirche kämen oder, falls wirklich solche kämen, sie die Priester bei der Predigt verspotteten. Ferner seien noch Prädikanten vorhanden, welche die Pfarrkinder in der lutherischen Lehre weiter erhalten wollten. Manche Pfarrer fanden bei ihrem Landesherrn nicht nur keine Hilfe, sondern sogar indirekten Widerstand. So beklagte sich der Pfarrer von Hemau, daß ihm der Pfleger unter Berufung auf den Pfalzgrafen verboten habe, eine katholische Person auf dem Friedhof der Stadt zu beerdigen. Der Pfarrer von Wenzenbach wußte zu berichten, daß der Pfalzgraf das Schloß Kürn habe einziehen lassen und dort einen lutherischen Richter hinsetze.

Da es nicht der Art Wolfgang Wilhelms entsprach, den katholischen Glauben mit Gewalt einzuführen, erregte er gelegentlich den Unwillen des Herzogs von Bayern. Dieser billigte es ganz und gar nicht, daß der Neuburger den Untertanen gegenüber sich nicht selbst in den Vordergrund stelle, sondern das ganze Reformationswerk auf ihn fundiere, d. h. so tue, als ob die manchmal harten Maßnahmen letzten Endes auf Konto des bayerischen Herzogs gingen⁷. Die Hauptstütze bei der Rekatholisierung war Simon von Labricq zu Lanoy, Doktor der

³ Staber, Bistumsgeschichte 131.

⁴ ADR Prot. Domkap. 25 fol. 114 (4. März 1616).

⁵ ADR Prot. Domkap. 25 fol. 181 (23. September 1616).

⁶ OAR Geistl. Ratsprot. 25. September 1617.

⁷ Sperl, Geschichte der Gegenreformation, 27.

Rechte. Er stammte aus Lüttich, stand in seiner Jugend in niederländischen Kriesdiensten und war später Professor an der Universität Ingolstadt.

Gemessen an Maximilian und überhaupt am Geist der Zeit, besaß Wolfgang Wilhelm ein erstaunliches Maß an Toleranz. So kam es, daß in Weiden ungefähr 30 Jahre nach dem Glaubenswechsel noch Unkatholische lebten, denen der Aufenthalt in der Stadt gestattet wurde. Diese wünschten nun, von den dortigen katholischen Geistlichen, meistens Jesuiten, getraut zu werden und ihre Kinder getauft zu bekommen⁸. Dieser Wunsch wurde ihnen jedoch vom Superior P. Ludwig Murer abgeschlagen; die gleiche unversöhnliche Haltung nahm er in der Mischehenfrage ein. Die protestantischen Bürger baten nun den Pfalzgrafen um Schutz, wenn ihnen schon die Freistellung des evangelischen Bekenntnisses verweigert werde. Als P. Murer von Wolfgang Wilhelm zur Rede gestellt wurde, gab er an, daß schon seit vier Jahren den Lutheranern keine Kindstaufe verweigert worden sei, und schob im übrigen die Schuld auf den Regensburger Bischof, der allen Pfarrern verboten habe, ein Pfarrkind einzusegnen, wenn es sich nicht der Beichte und der Kommunion sub una specie unterziehe⁹. Tatsächlich hatte der Bischof am 19. Januar 1643 ein Gesuch Siebmachers um Einsegnung der Ehe von dieser Bedingung abhängig gemacht¹⁰. Im übrigen konnte P. Murer eine ähnliche Anweisung seines Provinzials zu seiner Rechtfertigung anführen. Der Jesuitenpater rät dem Pfalzgrafen, falls ihm überhaupt etwas am Seelenheil seiner Untertanen liege, etwas mehr Strenge in religiösen Dingen walten zu lassen und nötigenfalls auch Druck anzuwenden. „Die anderen Mittel wollen bei diesen verstockten Leuthen nit erspriessen, da von den 66 alten Lutheranern sich diese 4 Jahre nit ein einziger bekehret“.

Der Pfalzgraf jedoch war anderer Meinung. Er glaubte, daß man mit Zwang gar nichts erreiche, sondern daß man mit Großzügigkeit und Geduld zu Werke gehen müssen. In seinem Brief an Bischof Albert¹¹ bezeichnet er das Vorgehen P. Murers bei den gegebenen Verhältnissen im Reiche als fehl am Platze. Den Leuten, welche die katholische Lehre noch nicht annehmen wollen, solle man Zeit lassen; die Einsegnung protestantischer Ehen noch nicht annehmen wollen, solle man Zeit lassen; die Einsegnung protestantischer Ehen vom Empfang der Sakramente nach katholischem Ritus abhängig zu machen, sei falsch, weil die Betroffenen dann eben im Konkubinat beisammen leben würden. Eine Ausweisung der Nichtkatholischen sei unklug, da ohnehin nur mehr wenig Leute im Lande übrig seien. Wem an einer Bekehrung dieser Leute wirklich gelegen sei, der müsse zugeben, daß sich eine solche im eigenen Lande besser erreichen lasse, als wenn sie in ein protestantisches auswanderten.

Eine Rücksprache mit seinem Beichtvater hatte den Pfalzgrafen in seinem Standpunkt bestärkt. Bezüglich der Einsegnung protestantischer Ehen durch katholische Geistliche verwies er auf Dietrichstein, den Kardinal von Olmütz, der in aller Öffentlichkeit zwei lutherische Personen eingesegnet habe, was er bestimmt nicht getan hätte, wenn er es für Unrecht gehalten hätte. So legte Wolfgang Wilhelm dem Bischof Albert nahe, er möge den P. Murer ermahnen, den Bogen nicht zu überspannen, sondern „ad evitandum maiora scandala“ denjenigen Lutherischen, die um Einsegnung ihrer Ehe und um die Taufe ihrer Kinder nachsuchen, dies nicht abzuschlagen.

⁸ StAA Sulzb. Rel. und Ref. Nr. 116 prod. 50.

⁹ StAA Sulzb. Rel. und Ref. Nr. 116 prod. 51.

¹⁰ StAA Sulzb. Rel. und Ref. Nr. 116 prod. 52.

¹¹ StAA Sulzb. Rel. und Ref. Nr. 116 prod. 53 (10. Juli 1643).

Bischof Alberts Antwort, die etwas unsicher klingt, stellt fest, daß die erwähnte Bestimmung zwar von ihm erlassen, aber immer großzügig gehandhabt worden sei und daß erst vor kurzem zwei solche Einsegnungen genehmigt worden seien. Er versprach, dem P. Murer weitere Anweisungen zukommen zu lassen¹².

Nicht viel anders war es in Sulzbach. Als im Jahre 1622 das Reformationsmandat veröffentlicht wurde, fand es wenig Beachtung und mußte am 3. April 1623 wiederholt werden. Wolfgang Wilhelm forderte die Landeskinder auf, zum bevorstehenden Osterfest zur Beichte und zur Kommunion zu gehen und den Beichtzettel abzuliefern. Die Jugend und die Ehehalten sollten zur Abendpredigt und zur Kinderlehre kommen. Kranke Personen sollten dem Pfarrer gemeldet werden. Wöchnerinnen durften das Haus erst verlassen, wenn sie vom Pfarrer ausgesegnet waren. Der Besuch eines ketzerischen Gottesdienstes war bei Strafe verboten. Personen, die ohne vorhergehende Beichte und Kommunion starben, wurden ohne kirchliche Zeremonien an einem eigens dafür bestimmten Ort begraben¹³.

Aber auch diese strengen Maßnahmen brachten es nicht fertig, der katholischen Lehre zum Durchbruch zu verhelfen, da vor allem die Pfleger, Richter und Schreiber der alten Lehre anhingen und sie unterstützten. Die Pfarrer wurden in der Ausübung ihres Amtes behindert und erhielten nicht die Besoldung, wie sie vorher die evangelischen Prädikanten erhalten hatten¹⁴.

Der Pfalzgraf wußte offenbar in dieser Situation dem Kanzler Labricq keinen besseren Rat zu geben, als zur Abstellung der erwähnten Mißstände sich an den Herzog von Bayern zu wenden. Er verfügte gleichzeitig, daß eine Wache von 100 Mann nach Sulzbach ziehen solle. Falls dies seine Wirkung verfehle, sollten außerdem 50—60 Mann Reiter und 400 Mann zu Fuß die Bevölkerung zur Vernunft und zum wahren Glauben bringen. Diese Leute wurden aus Velburg, Lengenfeld und Schwandorf abgezogen und standen unter der Leitung des Obersten Budberg. Für den Unterhalt der Truppe sollten die Widerspenstigen aufkommen¹⁵.

Doch wurden die Drohungen nicht so streng gehandhabt, wie sie klangen. Seinen Räten und Hofdienern, soweit sie keinen Besitz im Lande hatten, ließ der Pfalzgraf die Freiheit, den katholischen oder den lutherischen Gottesdienst zu besuchen. Aber auch seinen Landeskindern und denjenigen gegenüber, welche im Sulzbachischen Besitzungen hatten, ließ Wolfgang Wilhelm erstaunliche Freiheit walten. Ihm lag mehr an einer echten und von innen heraus erfolgten Bekehrung als an einem erzwungenen Glaubenswechsel. Er gestattete den erwähnten Personengruppen, für ein Jahr probeweise die lutherische Predigt und das andere Mal den katholischen Gottesdienst zu besuchen, während die einfache Bevölkerung zur Einhaltung der Mandate angehalten werden sollte¹⁶.

Dem *Memoriale de reformationis difficultatibus Sulzbachi*¹⁷ zufolge gab es am 24. Januar 1631 noch viele, die noch nicht zur katholischen Religion übergetreten waren, vor allem Adelige und drei Ratsherren, was man besonders ärgernisierend fand. Die Zahl der einheimischen Protestanten wurde vermehrt durch solche, die aus der Kurpfalz vertrieben wurden. Kirchengüter wurden von Nichtkatholiken verwaltet. Es war noch ein Prädikant da, der in der Burg Ehen schloß. Andere

¹² StAA Sulzb. Rel. und Ref. Nr. 116 prod. 56 (4. August 1643).

¹³ StAA Sulzb. Rel. und Ref. Nr. 233.

¹⁴ StAA Sulzb. Rel. und Ref. Nr. 116 prod. 10.

¹⁵ StAA Sulzb. Rel. und Ref. Nr. 116 prod. 11.

¹⁶ StAA Sulzb. Rel. und Ref. Nr. 116 prod. 12.

¹⁷ StAA Sulzb. Rel. und Ref. Nr. 116 prod. 19.

ließen sich außerhalb der Pfarrei trauen, vor allem wenn als Voraussetzung für die Trauung Übertritt zur katholischen Religion gefordert wurde. Wieder andere wagten es sogar, an Feiertagen nach Hersbruck zum Empfang des Abendmahls „auszulaufen“. Viele traten nur zum Schein über, so daß man mit ihnen seine Not hatte. So beklagte sich der Pfarrer, daß die Kirche vor allem von Frauen schlecht besucht werde, daß manche während des Gottesdienstes und während der Predigt lutherische Bücher lesen, daß der Stadtschreiber nie zur Kirche komme oder höchstens draußen stehen bleibe und durch den Türspalt zuhöre. Viele seien nicht einmal in der Osterzeit zu den Sakramenten gegangen. Die Kinder besuchten spärlich den Katechismusunterricht und würden vielmehr in ketzerische Orte geschickt. Wohlhabende Bürger, die es sich leisten konnten, schickten ihre schwangeren Frauen zur Entbindung nach Hersbruck, ließen das Neugeborene von einem Prädikanten taufen und holten die Mutter und das Kind von dort nach Hause zurück.

Die Rekatholisierung der Altpfalz

Noch größer aber wurden die Aufgaben, die dem Bischof mit der Rückgewinnung der Altpfalz erwachsen. War die Rekatholisierung der Jungpfalz die Folge des Glaubenswechsels Wolfgang Wilhelms gewesen, so war die der Altpfalz das Ergebnis kriegerischer Verwicklungen. Als der Pfälzer Friedrich V. durch die böhmischen Stände zum König gewählt worden war, fühlte sich Maximilian von Bayern verpflichtet, seinem kaiserlichen Vetter zu Hilfe zu eilen, um eine protestantische Mehrheit im Kurfürstenrat zu verhindern und die Gefahr eines protestantischen Kaisertums zu bannen. Die Würfel auf dem Schlachtfeld am Weißen Berg fielen zu seinen Gunsten. Zum Dank für die wertvolle Hilfe übertrug Ferdinand II. dem Bayernherzog die Kurwürde des geächteten Pfälzers mit der Oberpfalz — diese zunächst als Faustpfand —, während er die Rheinpfalz den Spaniern überlassen wollte, obwohl Maximilian auch auf sie sein Augenmerk gerichtet hatte. Allerdings mußte dieser die Oberpfalz erst einmal zurückerobern und den eingedrungenen Mansfeld vertreiben. Nach einer Trennung von fast 300 Jahren war der alte bayerische Nordgau wenigstens de facto größtenteils wieder mit dem Stamm-land verbunden.

Die Übergabezeremonie erfolgte auf dem Kurfürstentag 1623 zu Regensburg, wo einstmals auch die Erhebung Ottos von Wittelsbach zum Herzog von Bayern gefeiert worden war. Kaiser Ferdinand II. hatte bereits am 14. November 1622 mit seiner Gemahlin feierlichen Einzug gehalten und sich im Bischofshof einquartiert¹⁸. Erschienen waren neben dem Kurfürsten von Mainz Kurfürst Ferdinand von Köln, ein Bruder Maximilians von Bayern, der päpstliche Nuntius Caraffa, der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Würzburg, an weltlichen Fürsten der Herzog von Neuburg und Landgraf Ludwig von Hessen; die meisten aber ließen sich durch Gesandte vertreten, die ganz bewußt mit keiner Vollmacht ihres Herrn ausgestattet waren¹⁹.

Noch bevor die Fürsten zusammentraten, starb am 29. Dezember 1622 unverhofft der hochverdiente Bischof von Bamberg und Würzburg, Johann Gottfried von Aschhausen, im Alter von 47 Jahren. Am 13. Januar hielt Albert von Törning seinem verstorbenen Mitbruder in Gegenwart zahlreicher Fürsten das Totenamt in

¹⁸ Gumpelzheimer III 1091/93.

¹⁹ Wedgwood 141; Albrecht, Außenpolitik 84.

der Alten Kapelle. Von dort aus begab sich die Trauerprozession nach St. Mang, von wo aus der Tote seine letzte Reise nach Bamberg antrat²⁰.

Nach monatelangen, schwierigen Verhandlungen war der schicksalsschwere 1. März 1623 gekommen. In der Ritterstube des Bischofs empfing der Bayernherzog aus der Hand des Kaisers den Kurfürstenhut des Pfälzers, der ihm schon am 22. September 1621 im Geheimen zugestanden worden war. Fünf Jahre später, am 22. Februar 1628, wurde ihm auch die Oberpfalz endgültig zugesprochen, anstelle der 13 Millionen Gulden, die ihm der Kaiser als Kriegsschädigung schuldete²¹.

Der Besitzwechsel der Oberpfalz bedeutete für deren Bewohner einen neuerlichen Religionswechsel. Seit der Augsburger Religionsfriede reichsrechtlich das Bekenntnis der Untertanen an die Entscheidung des Landesfürsten geknüpft hatte, gingen alle Vorschriften und Maßnahmen zur Wiedereinführung der katholischen Religion nicht von den Bischöfen, sondern vom Kurfürsten aus. Maximilian aber fühlte sich der Kirche, dem Kaiser und dem Reich verpflichtet als tiefempfundenen idealen Werten und Säulen der göttlichen Weltordnung, deren Realität für ihn außer Zweifel stand²². Wenn sich in ihm auch die Motive des Handelns in bunter Vielschichtigkeit mischten, so stand hinter oder neben seiner Absicht, den Staat zu stärken, immer ein starkes Verantwortungsbewußtsein für das Seelenheil seiner Untergebenen.

Der erste Angriff richtete sich gegen die Prädikanten, wobei er allerdings anfangs noch einige Milde walten ließ. Durch Tod frei gewordene Pfarrstellen wurden nicht mehr besetzt. Der Streit um die Jachtaufe (= Nottaufe) bot die Handhabe zu ersten gelegentlichen Vertreibungen. Ihnen folgte dann am 23. September 1625, also zwei Jahre nach der Übernahme der Oberpfalz, das erste Generalmandat zur Ausweisung aller nichtkatholischen Religionsdiener²³. Einen neuen Grund für die strengere und schnellere Durchführung dieses Mandats lieferten die geheimen Zusammenkünfte der noch anwesenden Prädikanten. Weil man aber bei Gewaltanwendung die Erbitterung des Volkes fürchtete, schreckte man davor noch zurück. Am 26. April 1626 aber war es so weit, daß alle Prädikanten aus dem Land „hinweggeschafft“ wurden. Der letzte Erlaß zur Prädikantenausweisung erging am 1. Dezember 1626 an alle Beamten der Oberpfalz, die bei der Ausführung des Befehls oft hart und rigoros vorgehen²⁴.

Diese vertriebenen Prädikanten wurden nun durch katholische Geistliche ersetzt. Um ihrem Wirken mehr Erfolg zu verleihen, bekam auch die Bevölkerung den Druck von oben zu spüren. Bei dem häufigen Religionswechsel, den die Landeskinder, deren Eltern und Großeltern erlebt hatten, war man in religiöser Hinsicht gleichgültig geworden. Der Religionswechsel erfolgte oft nur aus Nützlichkeitsbetrachtungen, um den angestammten Besitz zu erhalten, oder aus Liebe zur Heimat. Man glaubte lutherisch, man glaubte kalvinisch und glaubte schließlich auch wieder katholisch, wenn und weil es eben sein mußte. Durchaus begreiflich und sehr bezeichnend für die damalige Einstellung der Oberpfälzer ist die vieldeutige Antwort auf die Aufforderung Maximilians, katholisch zu werden: Sie wollten sich's noch etwas überlegen; man wisse ja nicht, wie lange dieses neue Regiment dauern

²⁰ Looshorn 5. Bd. 477.

²¹ Högl I 9.

²² Dollinger, Finanzreform 289.

²³ Högl I 14.

²⁴ Lippert 72.

werde²⁵. Die Grenzbewohner gingen sonntags in benachbarte protestantische Fürstentümer zum Gottesdienst, bis das Verbot des Auslaufens („de non excurrendo“) vom 10. Januar 1627 dem ein Ende machte²⁶.

Nach der Erbhuldigung der Oberpfalz am 24. Februar 1628 glaubte Kurfürst Maximilian, die Bekehrung beschleunigen zu können. So erließ er zwei Monate später, am 26. April 1628, das sogenannte Religionspatent, das die Bewohner der Oberpfalz vor die Alternative stellte, entweder katholisch zu werden oder binnen eines halben Jahres mit Weib und Kind über die Grenze in die Fremde zu ziehen. Um sein Land aber vor übermäßiger Entvölkerung zu bewahren, wurde die Auswanderung nur unter erschwerenden Bedingungen gestattet. Da viele glaubten, es handle sich nur um eine Drohung, ließen sie sich mit dem Übertritt bzw. mit dem Verkauf ihres Besitzes Zeit. Auf mannigfache Gesuche hin wurde der Termin bis Ostern 1629 für diejenigen verlängert, die sich in diesen Monaten noch bekehren wollten, während die Halsstarrigen sofort ausgewiesen werden sollten²⁷. Viele konnten innerhalb so kurzer Zeit ihren Besitz nicht zu dem gewünschten Preis abstoßen und andere fanden überhaupt keinen Käufer, so daß es in jener Zeit viele herrenlose Güter gab. Diejenigen aber, die ihren Besitz, wenn auch mit Schaden, verkaufen konnten, mußten vor ihrer Auswanderung noch eine sogenannte Nachsteuer entrichten, für deren Bezahlung sie sich beim kurfürstlichen Rentamt eine Bescheinigung zu holen hatten, ohne die niemand die Grenze passieren durfte²⁸. Eine andere Gewaltmaßnahme, die über diejenigen verhängt wurde, die sich nicht bekehren wollten, bestand in den sog. Dragonaden, den Zwangseinquartierungen. Da die Oberpfalz militärisch ein gefährdetes Gebiet war, mußten im ganzen Lande Garnisonen verteilt werden. Deren kostspieligen Unterhalt wälzte man nun auf die Protestanten ab, indem man in ihre Häuser einige Soldaten legte²⁹.

Mit der Ausweisung der Prädikanten und Bürger, die dem protestantischen Bekenntnis treu bleiben wollten, war aber die zurückbleibende Bevölkerung noch nicht katholisch. Glaubensüberzeugungen können nicht durch Erlasse aufgezwungen oder eingeflößt werden. Die für die Oberpfalz zuständigen Bischöfe von Regensburg, Eichstätt und Bamberg sahen sich zunächst vor schier unüberwindliche Schwierigkeiten gestellt. Im hauptsächlich betroffenen Bistum Regensburg war gleichsam über Nacht, mit einem Federstrich, etwa ein Drittel des alten Bistumsgebietes wieder katholisch gemacht worden und sollte mit Seelsorgern versehen werden. Woher aber sollte man so plötzlich die vielen Priester nehmen, um ein so großes Gebiet zu katechisieren? Zu diesem Zweck berief Maximilian die Jesuiten, mit denen er sich seit seiner Ingolstädter Studienzeit besonders verbunden fühlte. Abgesehen von dem Gedankengut, das er während seines Studiums in sich aufgenommen hatte, mochte sich aber auch sein willensbetontes, asketisches, gelegentlich sogar weltverachtendes Wesen³⁰ zu diesem Orden hingezogen fühlen. Den Jesuiten, die sich dem Papst zur Verwendung für besondere Aufgaben zur Verfügung gestellt hatten, übertrug der Kurfürst in besonderem Maße die Rekatholisierung.

²⁵ Högl I 5.

²⁶ Högl I 45—50.

²⁷ Högl I 104—131.

²⁸ Högl I 132—139.

²⁹ Högl I 140—163.

³⁰ Dollinger, Finanzreform 296.

Am 1. Januar 1628 waren in der Oberpfalz 46 Jesuiten in 17 Missionen tätig, die von Amberg aus geleitet wurden³¹. Aber trotz intensiven Einsatzes und großer Anstrengungen ging ihre Arbeit nur langsam voran, da sie mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.

Vom Bischof von Regensburg durfte bei diesem wichtigen Werk eine aufgeschlossene und lebendige Mitarbeit erwartet werden. Daran hat es nicht gefehlt, wenn auch die stärkste Initiative, verbunden mit den nötigen finanziellen und politischen Mitteln, beim Kurfürsten von Bayern lag. Maximilians „Eifer in der Besserung der kirchlichen Zustände ist weit höher anzuschlagen als jener der bischöflichen Kurie in Regensburg; diese blieb vielmehr in der Wahrung und Führung der kirchlichen Belange weit zurück. Der Aufgabe, vor welche sie durch den Sieg Maximilians so rasch gestellt war, zeigte sie sich anfänglich durchaus nicht gewachsen. Es scheint wohl, als ob ihr in kirchlichen Dingen das eigentliche Feld der Betätigung stark entzogen wurde. Jedenfalls unterblieben von dieser Seite vielfach jene notwendigen Antriebe, welche der kirchlichen Restauration der Oberpfalz sehr erforderlich gewesen wären“³². Diese Feststellung wird durch die folgenden Ausführungen erhärtet werden.

Das eigenmächtige, die bischöflichen Rechte oft grob verletzende Vorgehen des Kurfürsten ist einmal in dessen Charakter, dann auch wohl in jener Sonderstellung begründet, welche seinen Vorgängern von den Päpsten eingeräumt worden war. Hatten doch schon Sixtus IV. und Hadrian VI. den bayerischen Herzögen das Recht eingeräumt, die Kirchenzucht zu heben, ohne dabei auf die Jurisdiktion der Bischöfe Rücksicht zu nehmen. So erscheint Maximilian in gewisser Hinsicht als Landesbischof der Oberpfalz³³.

Zwar unterstützte der Bischof anfänglich die Arbeit der Jesuiten durchaus. Als sie 1621 nach Amberg kamen und den großen Saal des kurfürstlichen Schlosses behelfsmäßig für den Gottesdienst benützten, fehlte es am Notwendigsten. Da schenkte Albert von Törring dem nach Regensburg gekommenen P. Einslin die notwendigen Gefäße und Paramente³⁴. Erst als der Bischof sah, daß die Jesuiten die bevorzugten Lieblinge des Kurfürsten waren und daß er selbst mehr oder weniger zur Passivität verurteilt sei, dürfte sich seine Einstellung geändert haben. Den Bischof verbitterte es, daß Maximilian ihn in vielen Fragen einfach überging oder erst hinterher seinen Konsens einholte. So überließ er das Feld fast völlig den Jesuiten und war auch dort passiv, wo er hätte mitwirken können oder sollen.

1626 führten die Jesuiten in einem Memoriale über allerlei Mißstände Beschwerde und baten den Kurfürsten, er möge doch den Fürstbischof von Regensburg ermahnen, nach dem Beispiel des Eichstätter Ordinarius auch in seiner Diözese Dekane oder wenigstens zeitweilige Vizedekane aufzustellen, die sich um die Geistlichen kümmern und sie nötigenfalls zu ihren Pflichten anhalten sollten. Da sie mit den Weltgeistlichen manche üble Erfahrungen gemacht hatten, waren sie bei deren Anstellung sehr vorsichtig³⁵. Einen weiteren Tadel wegen Nachlässigkeit mußte der Fürstbischof im Sommer 1626 hinnehmen. Bei der Neuausstattung der

³¹ Schertl 121.

³² Schosser 4.

³³ Schosser 5.

³⁴ Schertl 114.

³⁵ Schertl 134.

Kirchen herrschte ein großer Mangel an Altären bzw. an Altarsteinen. Deshalb ließ Maximilian 90 konsekrierte *Altaria portatilia* (Tragaltäre, Altarsteine mit Reliquien) von München in die Oberpfalz bringen. Um ihrem Herrn aber einen weiteren Transport dieser Art zu ersparen, machten ihn die Jesuiten darauf aufmerksam, daß es in der Oberpfalz eine ganze Reihe von Kirchen gäbe, in denen schon feste Altäre errichtet, die aber noch nicht konsekriert seien. Sie baten deshalb den Kurfürsten, die Bischöfe von Eichstätt und Regensburg zu veranlassen, dies noch vor Einbruch des Winters zu tun. Viele Priester hätten mehrere Monate hindurch wegen dieser Nachlässigkeit keine Messe lesen können³⁶.

Zu weiteren Differenzen zwischen Bischof und Jesuiten kam es bei der Besetzung der Pfarrei Nabburg. Diese war erst dem Dr. Sebastian Denich angeboten worden, der aber sein mangelndes Interesse damit begründete, daß für ihn als Domherrn von Augsburg Nabburg etwas abseits liege. So schlug Albert von Törring den Georg Thumbacher vor³⁷. Doch machte die Regierung von Amberg einen Strich durch die Rechnung, indem sie diese Stelle an zwei Jesuiten vergab. Thumbacher beschwerte sich, daß ihm an Einkünften fast nichts bleibe, und bat das Domkapitel, es möge sich doch beim Kurfürsten für ihn verwenden, und hatte Erfolg³⁸. Die Jesuiten, die sich auf keinen Streit einlassen wollten, zogen ab. Eine gewisse Resignation hierüber kommt in dem Schreiben des Superiors an die Regierung zum Ausdruck. Wenn der Dechant auch fortkäme, sei der Ärger nicht vorbei. Da man hauptsächlich mit den Kapitularen zu verhandeln habe, denen die Gegenwart der Jesuiten lästig sei, würde auch ein Wechsel nicht helfen³⁹. Doch schaltete sich nun der Kurfürst persönlich ein und schlug vor, den jetzigen Vikar von Nabburg zu entfernen, „weiln sich selbiger mit den Herrn Patribus nit allerdings vertragen kinde, auch sonstn nit so gar auferpaulich seye“⁴⁰. Diese Worte stehen in Widerspruch zu dem Urteil der Jesuiten, die ihn vorher selbst für „das beste, qualifiziert und practicierligst subiectum gehalten haben“. Doch scheint es bei dem Entschluß der Jesuiten geblieben zu sein. Einige Jahre später tauchen in Nabburg Benediktiner auf, wie überhaupt auch die alten Orden — neben den Jesuiten — durchaus an der inneren Rekatholisierung der Oberpfalz mitgearbeitet haben.

Stand der Fürstbischof der Bekehrungsarbeit der Jesuiten mehr passiv gegenüber, so begegnete er den Söhnen des hl. Benedikt mit Ablehnung. Nach der Vertreibung der Prädikanten 1626 boten am 9. Dezember 1626 die Äbte Michael von Andechs, Veit Höser von Oberaltaich und das Kloster Scheyern 12 Mönche für die Rekatholisierung an. Der Eifer in dieser Angelegenheit war allerdings nicht ganz selbstlos, da man hoffte, auf diese Weise die Klöster Kastl, Ensdorf, Reichenbach, Michelsfeld und Weissenhohe für den Orden zurückzugewinnen zu können. Das Interesse der Benediktiner wurde gesteigert durch die Beobachtung, daß auch die Jesuiten Anspruch auf diese Klöster erhoben und das Kloster Kastl auch tatsächlich erhielten. Am 28. Juni 1627 nahm der Kurfürst das Angebot an, obwohl der Amberger Regierung und dem Regensburger Ordinariat, das sich

³⁶ Schertl 146.

³⁷ ADR Prot. Domkap. 21. Januar 1626.

³⁸ ADR Prot. Domkap. 25. Juni 1627.

³⁹ Lippert 155.

⁴⁰ ADR Prot. Domkap. 7. April 1628.

durch die Jesuiten ohnehin schon eingeschränkt fühlte, dies nicht behagte. Der Amberger Regierung, die am 21. August 1627 einwandte, man solle möglichst Mönche des gleichen Ordens schicken, antwortete Maximilian, man solle froh sein, überhaupt Priester zu erhalten, und bei der gegenwärtigen Vertreibung müsse es doch genügend freie Stellen geben⁴¹.

Im August 1627 gab der Bischof nun den Befehl an die zuständigen Prälaten, sie sollten ihre Religiösen aus der Oberpfalz zurückziehen. Der Abt von Prüfening leistete dem Befehl sofort Folge und berief seine zwei Patres aus Gebenbach und Hahnbach zurück. Andere Klöster nahmen keine Notiz und schickten ihre Religiösen weiter in die Oberpfalz. Nachdem man dann bis zum 8. Februar 1628 für sechs weitere Benediktiner Raum geschaffen hatte, wurden diese so verteilt, daß jeweils zwei auf einer Station beisammen lebten: Friedrich Würzburger und Thaddäus Strälewein aus Oberaltaich übernahmen Speinshart mit Biberbach. Caspar Ruepandus aus Andechs und G. Grünwald aus Niederaltaich kamen nach Nabburg und wirkten dort durchaus erfolgreich. Zwei weitere erhielten die Orte Kemnath und Fuhren, die von den Jesuiten abgetreten wurden. Bis zum 28. Juli kamen weitere sechs Benediktiner, obwohl sich der Bischof wehrte und sie den Dekanen unterstellen wollte. Die genannten 12 Mönche reichten nach der Zwangsbekehrung eine genaue Statistik aller Dörfer ein und gaben dabei an, 7 493 Seelen bekehrt zu haben.

Der Bischof von Regensburg bedrohte jeden, der es wagen sollte, in seinem Sprengel zu visitieren, mit der Exkommunikation. Seine Haltung ist verständlich, weil durch den Kurfürsten und die von ihm eingesetzten Ordensleute ständig seine oberhirtlichen Rechte mißachtet und — gegen das geltende Kirchenrecht — gröblich verletzt wurden. Bei dieser ablehnenden Haltung der bischöflichen Behörde wurden die Benediktiner nicht heimisch. Obwohl Maximilian sie in Schutz nahm und den Bischof am 19. Februar 1630 mit dem Hinweis zu beschwichtigen suchte, daß seine Jurisdiktion nicht geschmälert sei und er keine Weltpriester zum Ersatz habe, wollten die Benediktiner nicht mehr bleiben. Die Behauptung Alberts von Törring, die Jesuiten seien anspruchloser, mag zwar richtig gewesen sein, war aber nicht der entscheidende Grund für seine Ablehnung.

Dem Kurfürsten versicherte der Bischof, er hätte genug Weltpriester aufgebracht, wenn der Fürst diese so unterstützt hätte wie die Mönche. Den Christoph Höß, der für den am 6. Dezember 1630 verstorbenen P. Ruepandus eintrat, hielt der Bischof 14 Tage lang in Regensburg zurück. Ähnlich erging es dem P. Ägidius aus Ettal, der die Stelle des Kooperators von Nabburg übernehmen sollte⁴². Als der Kurfürst durch die Regierung in Amberg davon erfuhr, tadelte er den Regensburger Ordinarius scharf und drohte, daß er „diese beharrlichen und incorrigibiles defectus nicht dulden werde“. Wenn Bischof Albert den Pater nicht zulasse, werde er die Sache an den Kaiser und Papst gelangen lassen. Als das Domkapitel 1644 das Inkorporationsgeld erhöhen wollte, kam es erneut zu Differenzen, so daß den Domherren „diese religiösen bei Nappurg gewisser Ursachen halber sehr unwärrt“ erschienen⁴³. Wie die Benediktiner und andere alte Orden die Rückgewinnung ihrer früheren Klöster erstrebten, so fürchteten Bischof und Domkapitel

⁴¹ Lippert 176.

⁴² ADR Prot. Domkap. 32 pag. 357 (27. November 1631).

⁴³ ADR Prot. Domkap. 36 fol. 199 (13. September 1644).

eine Schmälerung der Einkünfte, zumal der „Piaterz“ aus den Oberpfälzer Klöstereinkünften⁴⁴.

Angesichts der genannten Schwierigkeiten empfanden die Benediktiner den Mangel an Verbindung der bayerischen Abteien untereinander als großen Nachteil. Die Rivalität mit den Jesuiten und die Ablehnung durch den Bischof machte nun die einzelnen Konvente geneigter, sich enger zusammenzuschließen, wie dies bereits in Ober- und Niederösterreich geschehen war.

Maximilian hatte im Prinzip nichts dagegen einzuwenden, fürchtete jedoch den Widerstand der Bischöfe. Da aber jede Art von Uneinigkeit der katholischen Sache schaden mußte, stand er dem Plan skeptisch gegenüber. Wie richtig Maximilian die Lage einschätzte, zeigte sich, als im Februar 1628 die konstituierende Versammlung in Scheyern zusammentreten sollte. Die Bischöfe lehnten das Vorhaben scharf ab. Nach dem Beispiel des Freisinger Fürstbischofs Veit Adam von Gepeck erließ auch der Regensburger ein sog. Inhibitorium. Der Bischof von Augsburg, Heinrich von Knöringen, ließ den Abt von Andechs sogar einsperren und erst auf das energische Eingreifen des Kurfürsten wieder auf freien Fuß.

Trotzdem ließen sich die Benediktiner nicht einschüchtern. Am 19. Oktober 1630 verschickten die Äbte von Fulda, Kreamsmünster, Prüfening und Andechs die Einladung zu einem allgemeinen Benediktinerkongreß, der am 17. Januar 1631 in Regensburg stattfinden sollte. Aber auch dieser wurde von den Bischöfen verboten. Der Kongreß, zu dem nur aus Salzburg und Passau Vertreter erschienen waren, wurde unter sehr merkwürdigen Umständen eröffnet: Der Abt von St. Emmeram wagte es nicht, seine Kirche und sein Kloster zur Verfügung zu stellen, so daß die Beratungen in einem Privathaus abgehalten wurden. Im Namen der Bischöfe wandten sich die geistlichen Kurfürsten an den Papst, der am 9. April 1631 die in Regensburg beschlossene Union für nichtig erklärte⁴⁵.

Zur Verwurzelung der tridentinischen Reform und zur Stärkung des katholischen Glaubens in der Stadt und Diözese Regensburg wurden unter Albert von Törring noch weitere Orden herangezogen. Die bereits erwähnten Jesuiten vollendeten nach vierjähriger Bauzeit 1618 in Regensburg das Kolleg St. Paul, das ehemalige Kanonissenstift Mittelmünster. Ein Jahr später wurde eine Academia humaniorum litterarum eingerichtet, wo junge Leute ihre Ausbildung erfuhren. Im Jahr 1631 ließen sie sich in Straubing nieder und am 9. Januar 1636 gründeten sie durch Eingliederung Kastls ein weiteres Studienhaus.

Auf dem Reichstag zu Regensburg 1613 war Kaiser Matthias von dem mutigen Auftreten des Kapuziners Hyazinth von Casale so angetan, daß er beschloß, hier ein Kloster der Kapuziner zu gründen. Trotz des energischen Widerstandes des Magistrats, der keinen weiteren Orden in seinen Mauern beherbergen wollte,

⁴⁴ Die protestantischen Landesherrn hatten zwar die oberpfälzischen Klöster säkularisiert, ihren Besitz aber gesondert erhalten. 1628 gewährte Papst Urban VIII. dem Kurfürsten Maximilian den Genuß der Oberpfälzer Klostergefälle auf 12 Jahre. Bedingung war, daß ein Drittel („pia tertia“) zu kirchlichen Zwecken verwendet werde. Die Nutzungsfrist wurde wiederholt verlängert. Die Piaterz war den zuständigen Bischöfen von Regensburg, Eichstätt und Bamberg zudedacht; sie war viel umstritten. Erst 1669 wurden die meisten Oberpfälzer Klöster durch Kurfürst Ferdinand Maria wiederhergestellt. Schwaiger, Wartenberg 4, 187—208.

⁴⁵ Fink, Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktinerkongreg. 22 f.

erfolgte die Stiftung am 22. Oktober 1613, an dem Tag, an dem Albert von Törring zum Bischof gewählt wurde. Den in der Ostengasse gelegenen Bauplatz hatte der Kaiser vom Reichsstift Niedermünster gekauft. Am 19. Juli 1615 konnte der Fürstbischof die Kirche zu Ehren des Apostels Matthias konsekrieren⁴⁶. Auf Verwendung Maximilians von Bayern erhielt dieser Orden 1614 in Straubing eine weitere Niederlassung. Die Kirche wurde 1616 durch den Weihbischof Neblmayr konsekriert⁴⁷. Als das Kloster durch den Schwedeneinfall in Asche gelegt war, wurde es 1637 erneut durch die Hilfe des bayerischen Kurfürsten aufgebaut. Zu Deggendorf wurde den Kapuzinern 1625 durch die Hilfe der Bürgerschaft und des Klosters Niederaltaich ebenfalls ein Kloster errichtet. Die zugehörige Kirche wurde 1629 durch den Weihbischof Pachmayr konsekriert.

Die Paulaner erhielten, einem Gelübde Maximilians zufolge, 1638 die Pfarrkirche samt Pfarrhof in Neunburg v. W.; 1652 siedelten sie von hier nach Amberg über.

Im Jahre 1630 baten die Franziskaner den Bischof um einen Platz für ein Kloster, wobei sie an die Schottenabtei St. Jakob dachten, die im Laufe der letzten Jahrzehnte in schwere Not geraten war, so daß sie nicht einmal den Konvent ernähren konnte, der ohnehin nur mehr aus dem Abt und drei Konventualen bestand. Bischof Albert unterstützte das Ansuchen und bat am 4. September 1630 den Kaiser, er möge sich beim Papst für die Bittsteller verwenden⁴⁸. Anstelle des gewünschten Schottenklosters wurde ihnen vorläufig St. Kassian zugewiesen, das zur Alten Kapelle gehörte. Am 27. September gestattete das Stiftskapitel der Alten Kapelle den Ordensleuten die Benützung der Kirche.

1633 wurden auch die Franziskaner von den Schweden vertrieben, kehrten aber im folgenden Jahre zurück und baten den soeben aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Fürstbischof um die erneute Überlassung der St. Kassianskirche. Da das Stift zur Alten Kapelle durch die Kriegsereignisse starke Einbußen erlitten hatte, wurde dieses Gesuch abgeschlagen. Am 16. November 1636 trugen die Franziskaner nun die gleiche Bitte dem Kaiser vor⁴⁹. Dieser verlangte bereits vierzehn Tage später vom Bischof einen näheren Bericht. Der Bischof stellte sich auf den Standpunkt des Stiftkapitels und wies darauf hin, daß der Klerus in der Stadt so arm sei, daß er nicht einmal die Bettelorden mit Almosen unterstützen könne, die schon in der Stadt lebten, von neuen ganz zu schweigen. Übrigens stehe es auf Grund der Bestimmungen des Konzils von Trient nicht in seiner Befugnis, Niederlassungen von Bettelorden zu genehmigen. Doch spricht aus dem Schreiben aufrichtiges Bedauern, das Gesuch nicht befürworten zu können⁵⁰. Trotz der Interzession des Kaisers, des Kurfürsten und des Päpstlichen Nuntius lehnte das Stiftskapitel am 27. August 1637 endgültig ab. Im folgenden Jahr erhielten die Franziskaner die Spitalkirche samt dem Pfarrhof in Stadtamhof und erbauten hier ein Kloster, das sie aber erst am 13. Juni 1652 bezogen⁵¹. Weitere Niederlassungen in der Regensburger Diözese schufen sich die Franziskaner 1631 in Cham, wofür sich besonders der

⁴⁶ Eberl 44 ff.

⁴⁷ Lipf, Bischöfe 240.

⁴⁸ HHStA Wien/Kl. Reichsst. 417 fol. 177—180.

⁴⁹ HHStA Wien/Reichshofrat Ant. 695 Nr. 16.

⁵⁰ HHStA Wien/Kl. Reichsst. 417 fol. 292—295.

⁵¹ Schmid, Alte Kapelle 316.

dortige Erzdekan Dr. Johann Wolfgang Hueber und der Stadtmagistrat einsetzen, und 1642 — dank der Wohltätigkeit der Bürger — in Dingolfing⁵².

Die Ordensgeistlichen konnten keineswegs alle Pfarreien der Oberpfalz versehen. Man mußte weitgehend Weltgeistliche beiziehen. Die Anstellung der Priester erfolgte meist durch die Regierung. Obwohl sich die Bewerber in München melden sollten, kam die Mehrzahl gleich nach Amberg. Weil es aber nicht leicht war, mit einem Schlag so viele qualifizierte Priester zu bekommen, zeigte man sich bei der Einstellung großzügig. Man nahm, wen man bekam. Viele kamen aus anderen Diözesen. Meist handelte es sich um solche, die aus irgendwelchen Gründen das Heimatbistum freiwillig oder gezwungen verlassen hatten. Bei der Großzügigkeit, mit der man die Priester einstellte, klingt es durchaus glaubhaft, wenn die Regierung in Amberg am 31. August 1627 schreibt, daß außer Böhmisch-Bruck keine Pfarrei mehr vakant sei⁵³. Bis März 1628 waren angeblich alle Pfarreien besetzt, soweit sie einen Geistlichen ernähren konnten und über eine einigermaßen brauchbare Pfarrwohnung verfügten⁵⁴. Doch mußten vielfach Priester gleichzeitig mehrere Pfarreien versehen, dies noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Unbesetzt blieben Orte mit schlechtem Einkommen. So war z. B. bei einem Jahreseinkommen von 150 fl für die Pfarrei Tiefenbach, die 600 Seelen zählte, kein Pfarrer zu bekommen⁵⁵.

Maximilian kümmerte sich aber nicht nur um den Einsatz der Geistlichen, sondern auch um ihre Überwachung, indem er der Regierung in Amberg die entsprechenden Anweisungen gab. Erst wo Mängel und Auswüchse beseitigt werden sollten, wurde der Bischof eingeschaltet. So schrieb Maximilian am 15. Oktober 1628 an seine Beamten, auf Wandel und Verhalten der in der Oberpfalz befindlichen Geistlichen zu sehen. Ferner sollten sie „gute Aufsicht bestellen und, da sie an einem oder anderen Orte was Ungleiches erfahren, es an obgedachten Bischof zu Regensburg oder wohin es sonst gehört, um Remedierung willen bringen lassen“⁵⁶. Aber auch auf diesem Gebiet entsprach der Fürstbischof nicht immer den Erwartungen des manchmal übereifrigen Kurfürsten. So wurden 1627 zwar fünf Priester nach Regensburg zitiert, doch habe man nicht erfahren, ob sie wirklich abgesetzt wurden⁵⁷. Eine wesentliche Stütze des Bischofs bei der Überwachung waren die Dekane, welche als Vorsitzende des Landkapitels die Pfarrer überwachen und deren Führungslisten dem Bischof überschicken sollten⁵⁸.

Manchen Ärger gab es mit Dr. Wolfgang Hueber, der am 4. März 1625 zum Erzdekan von Cham bestellt wurde⁵⁹. Das Urteil des Pflegers fällt nicht gut aus. Er schreibt: „Es wäre besser, daß er die Recuperierung der Seelen mehr als die der Felder und Gründe sich angelegen sein ließe“. Hundert Tagwerk Felder und Wiesen, welche die Dechantei verkauft hatte, forderte der Erzdekan ohne Ent-

⁵² Lipf, Bischöfe 240.

⁵³ Högl I 31.

⁵⁴ Högl I 31—35.

⁵⁵ StAA Opf. Rel. und Ref. 890 prod. 10; Schwaiger, Wartenberg 10 f., 127—129.

⁵⁶ Högl I 25

⁵⁷ Högl I 28.

⁵⁸ Högl I 25/26.

⁵⁹ Dr. Hueber stritt schon seit Jahren mit Dr. Piscator um das Lambergische Kanonikat beim Regensburger Domkapitel. Der Prozeß, der in Rom und Wien lief, verschlang große Summen.

schädigung von den erbitterten Käufern zurück. Am 3. Januar 1626 verklagte ihn der Kurfürst beim Bischof, daß er zur persönlichen Bereicherung manche Pfarrstelle in seinem Sprengel nicht besetzte. Das Erzdekanat Cham umfaßte fast die ganze Oberpfalz. Dr. Hueber mußte daraufhin für Pitzling und Wilting einen Kaplan annehmen und den Pfarrern in Schorndorf und Traubenbach 50 bzw. 30 fl als Zulage gewähren, damit sie nicht wie andere davonliefen. Noch schlechter aber klingt das Urteil des Vizedom zu Straubing über den gleichen Mann. „Es ist landkundig, daß er nit ohne Ärgernis vieler Neubekehrter etwas zu stark auf sein Einkommen dringt, welches er doch viel mehr zu weltlicher Pracht und Wollust als zur Beförderung göttlicher Ehren verwendet“. Er lese manchmal wochenlang keine Messe, durchzeche die ganze Nacht und verschlafe den folgenden Tag, gehe mit dem Kirchengeld großzügig um, verwahre das Allerheiligste ungenügend und habe zwei Jahre den Kindern keinen Religionsunterricht erteilt. Etliche Priester, besonders die Pfarrer von Arnswang und Roding, lebten mit „öffentlich infamierten Personen“ zusammen, was der Dechant wisse, aber nicht ändere. Trotz wiederholter Vorstellung des Kurfürsten beim Bischof blieb Hueber in Amt und Würden. Denn „er war bei dem Bischof gar wohl dran“^{59a}.

Am 26. Februar 1628 wandte sich der Kurfürst wegen einiger Geistlicher an Albert von Törring und machte ihm schwere Vorhaltungen: Anscheinend sei ihm der große Mangel an guten und qualifizierten Priestern bisher entgangen. Er möge unbrauchbare Priester und solche mit schlechtem Lebenswandel entfernen und „mit besseren Subiectis“ ersetzen. Der einfache Mann sei nämlich gar nicht so abgeneigt, zur katholischen Religion überzutreten. Allerdings seien dazu gute und tüchtige Priester notwendig. Besonderen Tadel verdiene einer, den der Dekan von Cham in Döfering aufgestellt und von dort nach Schönthal versetzt habe. Dieser sei dem Trunke ergeben und führe ein ärgerniserregendes Leben. Dadurch gewinne er keine Seelen und ziehe sich außerdem den Spott und die Verachtung der Andersgläubigen zu. Albert möge also sein Augenmerk mehr als bisher auf die Priester richten und untaugliche entfernen. Es ist nicht zu verwundern, daß die ständige, keineswegs immer sachliche Einmischung des Kurfürsten in den bischöflichen Zuständigkeitsbereich in Regensburg unwillig aufgenommen wurde. Der Kurfürst sprach allzu leicht von Nachlässigkeit der Priester und auch der Bischöfe, wo die tatsächlichen Verhältnisse, Krieg, Not und Priesterangel eine radikale Änderung in kurzer Zeit nicht möglich machten. Maximilian zeigte auch nicht selten in solchen Fragen einen harten, erbarmungslosen Rigorismus.

Die Rekatholisierung konnte nur dann erfolgreich und von Dauer sein, wenn es gelang, der Jugend den neuen Glauben nahezubringen, was bei der verbreiteten religiösen Gleichgültigkeit, der sittlichen Verwahrlosung und dem Priesterangel jener Zeit sehr schwierig war. Von den Eltern war keine spürbare Hilfe zu erhoffen. Wie bei der Rekatholisierung im allgemeinen, so war auch auf dem Gebiet der Jugendunterweisung nicht der Bischof, sondern der Landesfürst die treibende Kraft. 1628 wurden die Beamten angewiesen, daß die Eltern ihre Kinder und Ehehalten zum Besuch der Christenlehre anhalten. Vierteljährlich solle über den Fortschritt und über eventuelle Mängel an die Regierung berichtet werden⁶⁰. Während

^{59a} Lippert 51.

⁶⁰ Ausführliche Darstellung zu diesem Gegenstand bei Karl Schrems, Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg.

der Zeit, in der die Christenlehre stattfand, sollte es den Kindern und Ehehalten nicht erlaubt sein, sich im Garten oder auf der Gasse oder auf Kegel- und Spielplätzen herumzutreiben. Selbst Eis und Schnee oder weiter Weg galten nicht als Entschuldigung, der Kinderlehre fernzubleiben. Außer den Beamten sollten auch die Rentmeister bei ihren jährlichen Umritten und die Landgerichte ihr Augenmerk auf die Abhaltung und den Besuch der Kinderlehre richten. Gegebenenfalls sollten sie den Bischof auffordern, nachlässige Pfarrer und Seelsorger zur Rede zu stellen⁶¹. Am 28. Juni 1628 erließ die Regierung der Oberpfalz ein Generale an alle Beamten mit folgendem Wortlaut: „Da uns hinterbracht wurde, daß sich in der Unterweisung der Jugend im Katechismus an Sonn- und Feiertagen die Laienpriester ihres Amtes wenig oder gar nicht annehmen und manche sogar glauben, daß es nicht ihre Pflicht sei, möge man ihnen also bedeuten, daß sie sich ihren Beruf angelegen sein lassen sollen. Und wenn sie dir nicht folgen, so sollest du solches an die ordinarios und uns an die Regierung berichten“⁶². Der Aufruf nutzte aber nicht viel. So beschwerte sich der Hauptmann von Waldsassen ein halbes Jahr später, daß sich die Priester in der Jugendunterweisung recht fahrlässig zeigen und diese den Schulmeistern übertragen. Diese aber seien „theils fluchende Reitter und Soldaten, theils sonsten handwerksleuth, die wol selbst besserer information in der Catholisch allein seeligmachenden Lehr bedürftig, alß die andere unterweisen sollen“⁶³. Schon drei Tage später ging ein Schreiben an Bischof Albert von Regensburg ab, daß es mit der Catechisation „zur Zeit noch gar schlecht hergehe“, daß die Jugendunterweisung größtenteils in Händen der Schulmeister liege und die Pfarrer der Meinung seien, zur Katechese nicht verpflichtet zu sein. Die Regierung ersuchte den Bischof, die Priester an ihre Pflicht zu erinnern⁶⁴. Ob der Bischof ein diesbezügliches Mandat erließ, ist ungewiß. Geändert hat sich jedenfalls nichts. Denn im Juli 1629 beschwerte sich Kurfürst Maximilian in einem Schreiben an den Rat von Amberg, daß die katechetische Arbeit der Jesuiten von den Beamten wenig unterstützt und von Seiten der Weltpriester sogar übel aufgenommen werde⁶⁵. Viel Staub wirbelte die Erteilung einer Fastendispens durch das Regensburger Ordinariat auf. Kurz vor Beginn der Fastenzeit des Jahres 1629 war am Sonntag Wolfgang Schisler, Pfarrer von Penting, auf die Kanzel gestiegen und hatte zu den erst jüngst „bekehrten“ und mit der katholischen Lehre noch wenig vertrauten Bauern über das Fasten und die Enthaltung von Fleischgenuß gesprochen. Im Lauf der Predigt äußerte er, er könne, falls die Leute es wünschten, ohne weiteres die Genehmigung erwirken, in der Fastenzeit Fleisch essen zu dürfen. Doch könne er dies nicht umsonst tun, vielmehr müsse jeder Hof 6 Kreuzer spendieren und jedes Gut 4 Kreuzer. Am Aschermittwoch ließ der Pfarrer nun den Dorfhauptmann (Bürgermeister) zu sich rufen und beeinflusste ihn in seinem Sinne und dieser wiederum die Gemeinde so, daß nicht nur Penting, sondern auch Schwarzhofen, Maissenberg, Eggersrieth und Pogersdorf an der Aktion teilnahmen. Und es gelang dem Pfarrer tatsächlich, beim Ordinariat die Fastendispens zu erwirken.

Diese Vorgänge berichteten der Landrichter von Neunburg und der Jesuit

⁶¹ Schrems 111.

⁶² StAA Geistliche Sachen Nr. 607 prod. 1.

⁶³ StAA Geistliche Sachen Nr. 607 prod. 2 (13. Januar 1629).

⁶⁴ StAA Geistliche Sachen Nr. 607 prod. 3.

⁶⁵ StAA Geistliche Sachen Nr. 607 prod. 5 (10. Juli 1629).

Wilhelm Pfeffer getreulich und sofort an die Regierung in Amberg⁶⁶. Diese wiederum trug den Fall dem Kurfürsten vor und forderte die Bestrafung des Bischofs und sprach von ihm geringschätzig als „derselb“ und entrüstete sich über seine dicke Haut: „denn . . . es ist als wann er gefroren wehr, laßt in sich hauen und stechen und gibt doch khein bluet“. Und wenn ein Bischof gleich nach Rom laufe und den Kurfürsten verklage, wenn ein kurfürstlicher Beamter einen seiner Pfaffen sauer ansehe, warum solle man dann bei derartigen groben Skandalen sich nicht ebenfalls an den Papst wenden?⁶⁷ Und nun floß aus der ohnehin immer scharf gespitzten Feder der kurfürstlichen Regierung in München am 29. März 1629 ein geharnischtes Schreiben an den Bischof von Regensburg⁶⁸: Der Bischof schädige das eben mit viel Mühe vollendete Reformatiönswerk; er stifte Verwirrung unter den Leuten, die erst jüngst übergetreten seien; er habe ohne Vorwissen der kurfürstlichen Beamten und der Jesuiten diese verhängnisvolle und ärgerniserregende Dispens gegeben. In Dingen, die das Religionswesen, das Gewissen und das Seelenheil der noch wenig gefestigten oberpfälzischen Untertanen betreffen, solle er „vorhero mit Unns oder unserer nachgesetzten Regierung und beambten vertraulich conferieren“. Nachdem er seinen Zorn gekühlt hat, redet Maximilian dem Bischof mit wohlmeinenden Worten zu: „Sye wollen doch unsere vormalige mehrfeltige an Sye beschehene erinderungen nit ausser acht, sondern für die bestellung der Seelsorg in unseren Oberpfelzischen Landten dergestalt, wie es die Ehr und dienst Gottes, das aufnemen der catholischen religion, so vüller Seelen hail, und dero Bischöfliches Ambt erfordert, angelegen sein lassen“. Dann ermahnt Maximilian den Bischof, den Pfarrer von Penting zu bestrafen und „wirklich“ zu entfernen.

Nach den schnörkeligen und formelhaften Wendungen der Anrede und in langatmigen Sätzen kommt Bischof Albert in seinem Antwortschreiben zur Sache und muß gestehen, „daß villeicht die unserigen mit dergleichen verwilligung verstoßen [haben]“. Der Pfarrer von Penting sei mit Gefängnis bestraft worden. Es schmerze ihn, vom Kurfürsten der Nachlässigkeit geziehen zu werden. Er habe seine bischöflichen Pflichten bisher immer nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt. Er gebe nicht gerne etwas von seinen bischöflichen Befugnissen preis. Wenn die kurfürstlichen Beamten irgendwelche Klagen über Geistliche hätten, so sollten sie ihm als dem Ordinarius vorgetragen werden, nicht dem Kurfürsten⁶⁹. Der Kurfürst aber nahm seine Regierung in Schutz und sagte, dieser hier zur Rede stehende Verstoß sei so grob, daß die Regierung gut daran getan habe, ihn persönlich zu verständig⁷⁰.

Die Amberger Rezesse

Als der Papst die Kirchengüter der Oberpfalz nach ihrer Okkupation an den Kaiser überwiesen hatte, hatte Maximilian im Namen der Ligafürsten in Rom Beschwerde eingelegt. Daraufhin erklärte sich der Kaiser bereit, ihm für 12 Jahre die Nutzung zu überlassen. Eine päpstliche Bulle vom 23. Juli 1628 und ein Breve vom 28. August 1628 überließen dem Kurfürsten $\frac{2}{3}$ der Einkünfte, während das

⁶⁶ StAA Geistliche Sachen Nr. 890 prod. 1.

⁶⁷ StAA Geistliche Sachen Nr. 890 prod. 5.

⁶⁸ StAA Geistliche Sachen Nr. 890 prod. 9.

⁶⁹ StAA Geistliche Sachen Nr. 890 prod. 11 (8. Mai 1629).

⁷⁰ StAA Geistliche Sachen Nr. 890 prod. 13 (11. Juni 1629).

dritte Drittel (das sog. Geistliche Drittel bzw. Pia Tertia) zu geistlichen Zwecken verwendet werden sollte. Nach den Verwaltungsrechnungen vom 15. Juni 1629 betrug das Einkommen aus Klöstern, Pfarreien usw. an Geld und Getreide für das Jahr 1628 in der Kurpfalz 115 417 fl. 8 kr. Davon gingen 3 832 fl. 36 kr. für Ausgaben ab; als Rest blieben 111 584 fl. 32 kr.

Über die Verwendung dieser jährlichen Gefälle, sowie über das „geistliche Wesen“ in der Oberpfalz überhaupt, wurden zwischen Maximilian und den Bischöfen von Regensburg, Eichstätt und Bamberg, deren Diözesen sich in die Oberpfalz erstreckten, langwierige Verhandlungen geführt. Das Ergebnis wurde niedergelegt in den „Amberger Rezessen“. Am 11. September 1628 schickte der Kurfürst an die drei Prälaten eine Einladung zu einer Konferenz⁷¹. Als Verhandlungsort schlug Bischof Johann Georg von Bamberg die Stadt Amberg vor und als Termin den 26. November 1628. Doch erschien dieser Zeitpunkt dem Kurfürsten zu früh, so daß man sich auf den 9. Januar 1629 einigte. Wegen eintretender Hindernisse trat die Versammlung aber erst am 12. Februar 1629 zusammen.

Der Kurfürst ernannte als Kommissare Dr. jur. Wilhelm Biener, Rat zu Amberg und Pfleger zu Hirschau, und Johann Christoph Tanner zu Büchersreith, Pfleger zu Vohburg. Der Bischof von Eichstätt schickte Georg Brunner und den Generalvikar Wilhelm zum Acker; der Bischof von Bamberg den Dechanten Dr. Johann Murmann, ferner Johann Georg Harsten und Dr. Stephan Götzendorfer. Die Bevollmächtigten aus Regensburg waren Johann Bartholomäus Koboldt und Weihbischof Otto Heinrich Pachmayr. Erst gegen Ende des ersten Rezesses wurde noch der Kanzler Johann Benz hinzugezogen⁷².

Erste Meinungsverschiedenheiten ergaben sich bei der Frage nach dem Beginn der zwölfjährigen Nutzung. Der Regensburger Vertreter verlangte, den Termin möglichst weit zurück zu verlegen und schlug den April 1628 vor⁷³. Der Kurfürst, darüber erbost, drohte, daß er bei dieser für ihn ungünstigen Regelung alle Ausgaben für geistliche Zwecke in diesem Jahre gesondert verrechnen werde. Dann werde man schon sehen, ob die Einkommen aus den Klostergefällen oder die Ausgaben größer seien. Schließlich erklärten sich die Bischöfe damit einverstanden, daß die 12 Jahre erst mit dem Januar 1630 beginnen und dem Kurfürsten alle Einkünfte des vergangenen Jahres verbleiben sollten.

Die Verwaltung und die Verteilung der Pia Tertia sollte nach Koboldts Vorschlag dem Kurfürsten überlassen bleiben⁷⁴. Dieser war pro forma auch bereit, den Bischöfen dieses Recht zuzugestehen, wünschte dann aber doch, daß die bischöflichen Vertreter Koboldts Vorschlag annehmen sollten. Wenn nämlich jeder anschaffen könne, so würde es große Unordnung geben, weil der eine nicht wisse, was der andere angeordnet habe. Doch würde er nach jedem Jahr Rechnung legen, jedem eine Abschrift geben und sich über die Verwendung der Gelder für das kommende Jahr besprechen. Die Bischöfe legten allerdings Wert darauf, bei der Rechnungslegung persönlich anwesend zu sein. Auf Antrag des Bamberger Vertreters sollten die Administratoren der Klöster den drei Bischöfen gemeinsam zur Rechenschaft verpflichtet sein.

⁷¹ Högl I 16.

⁷² Högl I 18 ff.; OAR Nr. 52 Oberpfälz. geistl. Rezesse von 1629, 1630, 1638 pag. 1—97.

⁷³ Högl I 28 f

⁷⁴ Högl I 30 ff.

Am 22. Februar 1629 verglichen sie sich in einem Rezeß von 25 Artikeln: „Das Drittel der Kloistereinkünfte, zu frommen Zwecken bestimmt (Pia Tertia), soll unter des Kurfürsten Verwaltung stehen, die Bischöfe jedoch der Rechnungslegung beiwohnen. Die eine Hälfte der Piaterz soll zur Gründung eines Jesuitenkollegiums mit einem Gymnasium, einem Priesterseminar und einem Seminar für Zöglinge vom Adel verwendet werden, die andere Hälfte zur Reparatur armer Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, zur Dotation armer Kirchen, zur Anschaffung kirchlicher Paramente etc., zur Herstellung der Kompetenz armer Pfarrer; die Pfarrkanzeln zu Amberg soll den Jesuiten gegen den Bezug der Prädikanteneinkünfte übergeben werden; auch soll ein eigener Beamter aufgestellt werden, um die verkommenen Kirchengüter aus den Händen der Laien wieder zurückzuerlangen“.

Maximilian genehmigte diesen Beschluß mit einigen Änderungen durch ein Schreiben an die drei Bischöfe. Die Bischöfe von Regensburg und Bamberg versagten aber dem abgeänderten Vertrag ihre Zustimmung⁷⁵.

Daher versammelten sich die Abgeordneten beider Teile im nächsten Jahre (1630) wiederum in Amberg. Der Inhalt der 41 beschlossenen Artikel betrifft die Wiedergewinnung geistlicher Güter, Verwaltung der Gefälle und deren Verwendung, wie bereits im Vorjahr bestimmt worden war. Das Drittel der Klostergefälle wurde in 16 Teile gesondert, wovon Bamberg 2, Eichstätt 5 und Regensburg 9 Teile, je nach der Größe der Sprengel, erhalten sollten. Manches wurde über Visitationen geplant.

Im Jahre 1638 wurde eine erneute Versammlung in gleicher Sache nach Amberg einberufen, wozu aus Regensburg Domdekan Dr. Sebastian Denich und Ludwig Federl erschienen. Es wurde Rechnung gelegt, die Errichtung eines Priesterseminars den Jesuiten aus den Klostergefällen von Kastl zugeordnet. Weil dies aber vorläufig nicht zu machen war, sollten die Bischöfe die Kandidaten einstweilen in Seminarien aufnehmen. Den meisten Punkten wurde der letzte Abschied zugrunde gelegt. Der Kurfürst äußerte sein Wohlgefallen über das Resultat der beratenen Punkte.

Die Kirchenvisitation 1629

Auf dem ersten Rezeß war zwischen den Bischöfen eine Kirchenvisitation auf Kosten der Pia Tertia vereinbart worden. Als P. Kaspar Hell, Superior der Jesuiten, berichtete, daß sie von Eichstätt bereits vorgenommen worden sei, wollte man auch in Regensburg nicht länger warten⁷⁶. Die Regierung bestimmte Dr. Melchior Sturm als kurfürstlichen Visitor und teilte ihm mit, daß als Vertreter des Bischofs Generalvikar Koboldt am 4. oder 5. September kommen werde. Da allerdings Bischof Albert zuerst die Kostenfrage geklärt wissen wollte⁷⁷, ergab sich eine Verzögerung. Als „Zehrungskosten“ wurden ihm vom Rentamt aus der Pia Tertia 1 500 fl. ausbezahlt und am 3. Januar 1630 nochmals 300 fl. Um sich der Verantwortung für die hohen Ausgaben zu entziehen, schrieb die Regierung in Amberg nach München⁷⁸ um Bescheid, ob man den Kommissaren noch mehr verabfolgen solle. Da der Winter das Reisen sehr beschwerlich machte und

⁷⁵ Lipf, Bischöfe 231.

⁷⁶ Högl II 105 (Regensburg, 14. August 1629).

⁷⁷ Högl II 107 (Regensburg, 7. November 1629).

⁷⁸ Högl II 108 (Amberg, 3. Januar 1630).

wegen der Kürze der Tage wenig auszurichten war und München andererseits verlangte, daß vor weiterer Geldabgabe ein Gutachten eingesandt und eine Erklärung abgewartet werden solle, setzte der Vikar die Visitation aus.

In einem zwei Tage später ausgefertigten Schreiben⁷⁹ beklagte sich Maximilian, daß Kobold kaum ein Drittel der Stellen visitiert und schon 800 fl. aus der Piaterz verbraucht habe. Über diesen Aufwand verärgert, befahl er seinen Beamten, mit der Auszahlung so großer Unkosten einzuhalten und die Wirtshauszettel einzuschicken. Der Bischof aber bekam schwere Vorwürfe zu hören⁸⁰, daß Kobold bis jetzt nicht nur 1550 fl. zur Visitation erhalten habe, sondern dem Wirt in Amberg sogar noch 416 fl. schuldig sei; er legte seinem Schreiben die Wirtshausrechnungen bei, damit der Bischof wisse, daß jeder Herr bei Tisch 2—3 Maß Wein und darüber gebraucht habe. Solcher Exzeß im Essen und Trinken sei nicht nur unverantwortlich, weil das Geld ja von der Pia Tertia stamme, sondern gebe den Leuten auch großes Ärgernis und schade zudem der Visitation. Der Bischof solle deshalb seinen Visitor zu einer bescheideneren Lebenshaltung anhalten. Die Visitation aber blieb unterbrochen.

Am 20. Juni 1630 ersuchte die Amberger Regierung den Bischof von Regensburg, sie fortzusetzen. Dieser erklärte sich dazu bereit, aber nur, wenn zuvor die notwendigen Reisekosten zugesichert würden⁸¹, worauf vorerst keine Antwort erfolgte. Zweieinhalb Monate später forderte er für seinen Kommissar ein tägliches Deputat von 7 fl. und ein Pferderittgeld von 1 1/2 fl. Die Regierung erwiderte, die Kommissare von Bamberg und Eichstätt bekämen auch nur 7 fl., was Maximilian, durch einen Kurier um Entscheidung gebeten, bestätigte.

Trotzdem entschloß sich Bischof Albert für die Wiederaufnahme der Visitation, bestimmte aber an Stelle von Koboldt Herrn Treidtwein als Kommissar und ermunterte ihn in einer Instruktion⁸², sich bei der Visitation selbst das nötige Geld zu verschaffen, da ja die veranschlagten 7 fl. nicht ausreichten. Aber im Dezember 1631 mußte Treidtwein seine Tätigkeit wegen verschiedener Klagen niederlegen⁸³. Auch die Amberger Regierung hatte schon einige Monate früher, im Januar 1631, ihren Kommissar Dr. Sturm durch Hieronymus Eggerd aus Regensburg abgelöst.

Wegen der folgenden Kriegswirren und der Besetzung Regensburgs unterblieb die Visitation wiederum, da zudem bald darauf Eggerd starb. Erst im Jahre 1639 sei die Regensburger Visitation vollendet worden, aber man wisse nicht, wie lange sie gedauert und welche Unkosten daraus entstanden seien. Eine Rechnung beziffert sie aber auf 1678 fl. 30 kr⁸⁴. Das Protokoll wurde erst am 10. Februar 1657 von Alberts Nachfolger präsentiert.

Laut Visitationsprotokoll⁸⁵ begann die Reise am 4. Dezember 1629 in Schmidgaden und führte über Nabburg, Neunburg, Rötz, Waldmünchen, Schöensee, Eslarn, Böhmischbruck, Tirschenreuth, Bärnau nach Wondreb, wo die Visitatoren Weihnachten verbrachten. Am 27. Dezember ging es weiter nach Leonberg, Waldsassen, Konnersreuth, Wiesau, Windischeschenbach, Kemnath, Mockersdorf, Kloster Speinshart, Eschenbach, Pressath, Grafenwöhr. Die Reise endete am 9. Januar

⁷⁹ Högl II 108 (München, 30. Januar 1630).

⁸⁰ Högl II 109 (München, 16. Februar 1630).

⁸¹ Högl II 110 (Regensburg, 23. Juni 1630).

⁸² Högl II 111 (Regensburg, 15. September 1630).

⁸³ Högl II 113 (Regensburg, 23. Dezember 1631).

⁸⁴ Högl II 114 (München, 4. April 1640).

⁸⁵ OAR Geistl. Sachen Nr. 53.

1630 in Schlicht bei Grafenwöhr. In nicht viel mehr als einem Monat wurden 54 Pfarreien und 21 Filialen besucht.

Der größte Teil der Pfarreien war mit eigenen Pfarrern besetzt, die meist namentlich genannt werden. Manchmal werden wegen Priestermangel zwei Pfarreien von einem einzigen Geistlichen betreut, z. B. Schmidgaden und Schwarzenfeld. Viele Pfarrer übten ihr Amt gewissenhaft aus und gaben keinen Anlaß zur Kritik. Oft wird ihr Wirken sogar mit lobenden Worten hervorgehoben, z. B. daß der Pfarrer Ölpel von Bernau seine Aufgaben mit Eifer und Gewissenhaftigkeit erfülle und daß der Pfarrer von Leonberg „nach eingezogener Erfahrung“ jeden Sonntag fleißig die Kinderlehre abhalte.

In einigen Pfarreien allerdings sah es schlechter aus. In Großkonreuth gibt der dortige Richter an, daß der Pfarrer den Gottesdienst sehr nachlässig abhalte. Der Pfarrer von Wondreb, Andreas Biswanger, wurde vom Herrn Vikar zur Rede gestellt, weil er sich manchmal nicht priesterlich und „exemplarisch“ verhalte. Er habe seine Fehler zugegeben und sich entschuldigt, daß er ein- oder zweimal sich dem Trunk ergeben habe. Die Leute von Hohenstein beschwerten sich über den Pfarrer von Griessbach, einen Zisterziensermönch, weil er die Leute *contra consuetudinem Ecclesiae et contra Tridentinum* kopuliere; ferner daß er die Kinder im Pfarrhof taufe, was der Kirchenkasse Abbruch tue. Schwere Anklagen wurden gegen den Pfarrer von Moosbach, Michael Kroner, erhoben. Die Bürgerschaft beklagte sich, daß er auf der Kanzel allerlei ungebührliche Ausdrücke gebrauche, daß er seine Ochsen auf dem „Freudthoff“ weiden und die Gräber beschädigen lasse; auf der Kanzel solle er gesagt haben, es sei ebensoviel, wenn ein Ketzer sich bekehre, als wenn „reverendo eine Vettel ein Kränzlein aufsetze“; von seinen Pfarrkindern fordere er zuviel Seelgerät. So habe er beispielsweise von einer Zimmermannswitwe wegen des verstorbenen Ehegatten 1 fl. gefordert; um diesen bezahlen zu können, habe die Frau das Handwerkszeug verkaufen müssen.

Über den Bildungsstand, über Art, Dauer oder Ort der Ausbildung der Priester gibt das Protokoll keine Auskunft. Bis auf Meßbuch und Bibel sind Bücher im Besitz von Geistlichen eine Seltenheit. Von einer Bibliothek ist nur bei Nabburg die Rede. Und hier heißt es auf eine Nachfrage hin, daß die Bücher entweder den Benediktinern oder den Jesuiten weggenommen worden seien.

Das Einkommen der Pfarrer war häufig schlecht und kaum für den Unterhalt ausreichend (z. B. in Dieterskirchen und Altenthann). Der Pfarrer von Seebarn hingegen hat ein jährliches Einkommen bis zu 450 fl., der von Kirchenlaibach erhält vom Kloster Speinshart jährlich 300 fl. Meist leben die Pfarrer von der Ökonomie, die sie selbst betreiben. Der Widenhof wurde manchmal gegen ein bestimmtes Entgelt (z. B. in Leonberg 60 fl.) an Bauern vergeben. Daneben erhielten die Pfarrer die verschiedenen Stolgebühren, die im Markt Thumbach verhältnismäßig hoch sind. Bei einem Todesfall bekommt der Pfarrer 1 fl. 30 kr., für Verkündigung und Einsegnung der Ehe 1 fl. In Bärnau sind diese Gebühren niedriger; meist richten sie sich nach dem Stand der Personen. An sonstigen Einnahmen wird der Zehent erwähnt. Oft fällt dem Pfarrer der ganze Zehent zu, manchmal nur der kleine oder große, während der andere Teil dem Landesherrn gehört, der in diesen Fällen auch häufig das Patronatsrecht über die Kirche besitzt. Vermögendere Pfarreien verfügen über eigenen Waldbesitz, aus dem sie ihren Bedarf an Brenn- und Bauholz decken können.

Verzeichnis der Ortschaften, die bei der Visitation 1629/30 besucht wurden:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 4. 12. 1629 Schmidgaden, | 21. 12. 1629 Tirschenreuth, |
| 5. 12. 1629 Nabburg, | 22. 12. 1629 Schwarzenbach, Hohen- |
| 6. 12. 1629 Unteraich, Niedermurach | thann, Thonhausen, Bär- |
| 7. 12. 1629 Oberviechtach, Teunz, | nau, |
| Fuchsberg, | 23. 12. 1629 Griesbach, Mähring, |
| 8. 12. 1629 Gaisthal, | Großenkonreuth, Hohen- |
| 9. 12. 1629 Winklarn, (Alten-) | stein, |
| Schneeberg, Muschenried, | 24. 12. 1629 Wondreb, Wernersreuth, |
| 10. 12. 1629 Dieterskirchen, Schwarz- | 27. 12. 1629 Leonberg, |
| hofen, | 28. 12. 1629 Münchenreuth, Kloster |
| 11. 12. 1629 Neunburg v. W., Pen- | Waldsassen, Konners- |
| ting, | reuth, Mitterteich, Wie- |
| 12. 12. 1629 Seebarn, Stadt Rötz, | sau, |
| 13. 12. 1629 Schönthal, Ast, | 30. 12. 1629 Falkenberg, |
| 14. 12. 1629 Waldmünchen, Gleissen- | 31. 12. 1629 Windischeschenbach, |
| berg, Geigant, | 1. 1. 1630 Kastel, |
| 15. 12. 1629 Biberbach, Treffelstein, | 2. 1. 1630 Kemnath, |
| Tiefenbach, Hannerskir- | 3. 1. 1630 Kemnath, Oberndorf, |
| chen, Weiding, Schönsee, | 4. 1. 1630 Kulmain, Kirchenlai- |
| Städtl, | bach, Mockersdorf, |
| 16. 12. 1629 Eslarn, Waidhaus, Fah- | 5. 1. 1630 Kloster Speinshart, |
| renberg, | Biberbach, Schlammers- |
| 17. 12. 1629 Moosbach, Altentreswitz, | dorf, Markt Thumbach, |
| 18. 12. 1629 Böhm.-Bruck, | 6. 1. 1630 Eschenbach, |
| 19. 12. 1629 Kössing, (Ober-)Lind, | 7. 1. 1630 Pressath, |
| Waldau, | 8. 1. 1630 Grafenwöhr, Pappen- |
| 20. 12. 1629 Waldthurn, Lennesrieth, | berg, |
| Beidl, | 9. 1. 1630 Schlicht. |

VI. Mitarbeiter des Bischofs

Die zahlreichen Vorwürfe, die Kurfürst Maximilian mit der Rekatholisierung der Oberpfalz gegen den Bischof von Regensburg erhob, werfen die Frage nach den Mitarbeitern und Ratgebern aus den Reihen des Domkapitels auf, deren Hilfe sich der Bischof bediente. Es wäre auch wichtig zu wissen, mit welchen Herren er Umgang pflegte. Wie in anderen Diözesen dieser Zeit war auch ein Teil des Regensburger Domkapitels¹ unter Albert von Törring wenig geistlich gesinnt. Das Interesse der Herren war oft mehr auf die Versorgung gerichtet, wie etwa der jahrzehntelange, erbitterte Streit zwischen Piscator und Dr. Hueber um das Lambergische Kanonikat zeigt². Auch der Lebenswandel gab gelegentlich Anlaß zu Klagen³.

Unter denen, die dem Bischof näherstanden, finden wir Gottfried von Perliching

¹ Staber, Bistumsgeschichte 123 f., 127.

² ADR Prot. Domkap. 1612—1647 passim.

³ z. B. Schweickhardt von Wildenstein; vgl. ADR Prot. Domkap. 28 fol. 167—170; 36 fol. 155; 36 (14. Februar 1646).

(Berlichingen). Obwohl für den geistlichen Stand nicht tauglich und interessiert, war er Domherr geworden, konnte sich aber mit dem geistlichen Leben nicht anfreunden. Er bat seinen Vater, daß er ihn „mit einem paar Pferd in das khriegswesen ausristen wolle“⁴. Ob ihm der Vater den Wunsch nicht erfüllte oder ob er im Krieg nicht fand, was er suchte, jedenfalls bat Bischof Albert am 6. Juli 1625, den Herrn von Perliching ins Kapitel aufzunehmen. Die Kapitulare waren von dem Ansuchen nicht erbaut. Der Lebenswandel des Bewerbers hatte in den letzten Jahren wiederholt zu Klagen Anlaß gegeben. Ohne Erlaubnis war er öfters abwesend und konnte sich dabei die Ausrede leisten, er müsse mit dem Bischof verreisen. Schließlich wurde er aufgenommen⁵. Seinen Lebensstil aber änderte er nicht. Um die wohlgemeinten Mahnungen seiner Mitbrüder kümmerte er sich keinen Deut. Wiederholt klagte das Kapitel, daß er „gar nie in choro et capitulo gesehen werde“⁶ und daß er maßlos trinke und Schulden über Schulden mache. In einem Wirtshaus traf er einmal den Pfarrer von Martinsneukirchen, dessen Pferd ihm so gut gefiel, daß er es sofort gegen sein eigenes eintauschen wollte. Da der Pfarrer für sein Tier noch 100 fl. zugelegt haben wollte, Perliching aber keinen Heller besaß, ging dieser stracks zum Wirt und erpreßte die nötige Summe, trank noch unbekümmert weiter und ritt dann davon, ohne die Zeche, „was zur selbigen Zeit an der Wandt gestanden“, bezahlt zu haben⁷. Hätte sich der Wirt nicht gefügig gezeigt, so wäre es ihm ergangen wie jenem auswärtigen Roßbesitzer, mit dem Götz von Perliching um einer Kleinigkeit willen in Regensburg eine Streiterei anfang und den er „hernach bluettrünstig geschlagen, mit einer Spisruetten und anderen strachen übel tractiert, und alß derselbige in einen Beckherladten vermaint sich zu salvieren, Er von Perliching hinnach getrungen, den Ladten und brott alles über hingeworffen, alß daß brott mit füessen getreten worden, und sich meniglich darob scandalisiert, da auch die wacht so starkh nit darauf gehalten, villeicht der von Perliching von den Bürgern übel were tractiert worden“⁸. Der Vorfall, der den Ärger der Katholiken, den Spott der Protestanten und eine Beschwerde der Stadt einbrachte, wurde gebührend bestraft. Für einen Monat wurden ihm die Teilnahme an den Kapitelsitzungen versagt und die Gefälle entzogen. Offensichtlich darüber beleidigt und erbost, leistete er sich neue Ungehörigkeiten im Dom, so daß ihm das Kapitel die gleiche Strafe für einen weiteren Monat auferlegte, ihn drei Tage lang in das Kapitelhaus einsperrte und seine totale Exclusion erwog. Am 19. Oktober 1629 bat der hartgesottene, widerspenstige Haudegen reumütig um Wiederaufnahme in das Kapitel, gelobte Besserung, erhielt Verzeihung — und lebte weiter wie vorher. Er geriet in neue Händel, stritt mit seinem Vater und seinem Bruder wegen der fränkischen Lehensgüter, erschien trotz Vorladung nicht vor Gericht, kümmerte sich nicht um Gottesdienst und Sakramente; „so sey nit gewiß daß er umb österliche Zeit gebeichtet habe“. Und trotz all dieser Vorkommnisse, die auch dem Bischof bekannt waren und vom Kapitel ausdrücklich mitgeteilt wurden, fand Gottfried von Perliching noch die Fürsprache des Bischofs. „Es seyn zwar Ihr Fstl. Gn. ersuecht worden,

⁴ ADR Prot. Domkap. 28 fol. 113 (1. Juli 1623).

⁵ ADR Prot. Domkap. 29 pag. 133 (13. Juni 1625).

⁶ ADR Prot. Domkap. 30 fol. 183/184 (13. Oktober 1628).

⁷ ADR Prot. Domkap. 29 pag. 336 (21. April 1626).

⁸ ADR Prot. Domkap. 30 fol. 285 (17. August 1629).

Ihne abzuschaffen, dessen sie aber bedenkens gethragen“. Oft weilte der Perlichinger „um seines gesuchten Spafs willen“ in der Residenz des Bischofs oder im Schloß Wörth, wie sehr ihm auch das Kapitel immer wieder riet, sich doch von der fürstlichen Tafel fernzuhalten, es sei denn, daß er eigens dazu gerufen werde⁹. Abenteuerlich wie sein Leben war auch sein Tod. Er wurde am 18. Juni 1639 in der Nähe von Donaustauf von der Kugel eines Jägers tödlich getroffen.

Nicht besser als mit Perliching stand es mit Dr. Johann Bartholomäus Kobold¹⁰. Als der Generalvikar Dr. Speer wegen Krankheit darum nachsuchte, seines Amtes entbunden zu werden, schlug Bischof Albert sofort den Dr. iur. utr. Kobold als „qualifiziertes subiectum“ vor¹¹. Das Kapitel aber hatte von dessen Fähigkeiten eine andere Meinung und lehnte den Bewerber ab, weil er noch nie eine Ratsstelle bekleidet habe und auch über keine Erfahrung verfüge, dafür aber mit unerschwinglichen Schulden beladen sei¹². Trotzdem wurde Koboldt drei Jahre später in das Kapitel aufgenommen¹³. Nach Langmantels Tod schlug der Fürstbischof seinen Freund Kobold auch für die Domkustodie vor, obwohl ihm bekannt war, wie sehr sein Schützling verschuldet war¹⁴. Bei dieser Lage konnte Kobold die 2 000 fl. Kautions, die er bei Übernahme dieses Amtes hätte stellen müssen, nicht bezahlen. Er versprach jedoch, die Summe aufzubringen, sobald der Domschatz, der wegen Kriegsgefahr um jene Zeit aus Sicherheitsgründen nach Wien geschafft worden war, wieder nach Regensburg zurückkomme. Offenbar hatte er also die Absicht, irgendeinen Gegenstand des Domschatzes zu verpfänden und mit dem Pfandgeld seine Kautions zu bezahlen. Doch wurde wegen des ungünstigen Kriegsverlaufs daraus nichts. Trotzdem trat der Bischof weiter für ihn ein. Nachdem sich Kobold im Juni 1632 zum Priester hatte weihen lassen¹⁵ und so die eisige Stimmung der Kapitulare gebrochen hatte, gelang es ihm wirklich, das angestrebte Amt zu erreichen. Wie vorauszusehen, ließ er es jedoch erheblich an Sorgfalt und Umsicht fehlen. Die Domsakristei befand sich bald in einem so unsauberen und verwahrlosten Zustand, daß man ihm einen Subcustos zur Seite stellen mußte¹⁶. Das Urteil Maximilians von Bayern über diesen Mann war so vernichtend¹⁷, daß er sich nie mehr im Domkapitel sehen ließ. 1641 legte er seine Stelle nieder¹⁸ und begab sich nach Passau, wo er am 5. März 1645 starb¹⁹.

Caspar Rudolf von Salis war ein Vetter der Äbtissin von Niedermüster und auf ihre Vermittlung hin vom Kurfürsten Maximilian und dessen Bruder Albrecht dem Kapitel empfohlen und auch aufgenommen worden²⁰. Wahrscheinlich erblich belastet und dem Trunke ergeben, erlitt er wiederholte Male schwere Anfälle einer „mania canina“, so daß er im Schloß Wörth eine Zeitlang hinter

⁹ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 351 (29. November 1631).

¹⁰ Auch Khobold, Koboldt.

¹¹ ADR Prot. Domkap. 29 pag. 331 (7. April 1626).

¹² ADR Prot. Domkap. 29 pag. 333 (21. April 1626).

¹³ ADR Prot. Domkap. 30 (26. Juni 1629).

¹⁴ Als Schuldner wird genannt der Rat Jakob Obermeier. Prot. Domkap. 13. Februar 1632).

¹⁵ ADR Prot. Domkap. 30. Juni 1632.

¹⁶ ADR Prot. Domkap. 22. März 1633 Herr Gallus.

¹⁷ Vgl. weiter unter Kapitel: Eingreifen Maximilians.

¹⁸ ADR Prot. Domkap. 35 (12. November 1641).

¹⁹ ADR Prot. Domkap. 36 (16. März 1645).

²⁰ ADR Prot. Domkap. 30 fol. 55 (13. August 1627) (5. April 1630).

Schloß und Riegel gehalten werden mußte. Im Sommer 1640 bekam er einen vierten schweren Anfall, beleidigte auf dem Reichstag in aller Öffentlichkeit das Kapitel in schwerer Weise, führte sich in Wirtshäusern ungebührlich auf, plauderte die Geheimnisse des Kapitels aus und wurde daraufhin seiner Stelle enthoben. Nach seiner schriftlichen Erklärung, all sein böses Gerede und alle Schmähungen und Beleidigungen seien „auß grosser perturbation und verruckhtem verstandt geschehen“, wurde er wieder aufgenommen²¹. Doch traten ähnliche Anfälle immer wieder auf, so daß er von neuem in einem vergitterten Zimmer des Domkapitels eingesperrt und von Soldaten bewacht wurde, wobei nur der Arzt und der Priester Zutritt zu ihm hatten²². Auf sein neuerliches Ansuchen um Wiederaufnahme in das Kapitel beschlossen seine Mitbrüder, man solle im Interesse seiner völligen Gesundung, vor allem aber, damit er sich des Trunks entwöhne, den Bischof bitten, ihn nicht mehr zu Gastereien einzuladen, „damit durch den trunckh seine Khranckheit nit mehrers erweckht würde“²³. Und dann wurde der geistesranke Mann von neuem aufgenommen, ohne daß sich eine dauernde Besserung einstellte²⁴.

Solchen Fällen standen aber auch Männer mit gediegener Bildung und lautem Charakter gegenüber, die alle ihre Fähigkeiten in den Dienst des Bistums stellten. Hier ist an erster Stelle der aus Geldern stammende Dompropst Quirinus Leoninus zu nennen, wenn seine Tätigkeit auch nur drei Jahre in Albert von Törrings Episkopat hineinreichte. Wegen seines Arbeitseifers, seiner echten, tiefen Gläubigkeit und seiner Uneigennützigkeit war er bei Katholiken wie Protestanten gleich beliebt. Er wurde von Herzog Wilhelm V. als Erzieher seiner Söhne bestellt und leitete fünf Jahre lang deren Studium in Ingolstadt. Seine Einkünfte verwendete er bei großer persönlicher Sparsamkeit für die Ausgestaltung der Kirchen und zur Förderung der studierenden Jugend. Zu diesem Zweck gründete er in Ingolstadt ein Seminar für 16 angehende Kleriker und 40 arme Studenten, vor allem aus dem Bistum Regensburg²⁵. Am 23. Februar 1616 teilte der hochverdiente Dompropst und Erzdekan dem Kapitel seinen Entschluß mit, bei den Jesuiten in Landsberg einzutreten, wo er noch sieben Jahre lebte²⁶.

Nach dessen Ausscheiden empfahl Herzog Maximilian seinen Vetter Franz Wilhelm von Wartenberg für die Dompropstei. Bischof Albert befürwortete das Ansuchen mit dem Hinweis auf die hohe Stellung des Fürsprechers und auf die Tauglichkeit des Bewerbers, während sich die Kapitulare kühler verhielten. Doch war allen klar, daß nichts unklüger sei als eine Ablehnung, „deßen das hiesige Capitl schwerlich und mit hechstem schaden würde entgelten miessen“. Da die Wartenberger die nächsten Anwärter auf die bayrische Herzogswürde waren, falls Maximilian und sein Bruder ohne männliche Erben sterben sollten, folgerten die Domherrn: „Solle nun der Herr Graff zu diser so hohen Würdigkeit guet genueg sein, warumb nit auch einem Thumbcapitl pro confratre?“²⁷. So wurde am

²¹ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 12 f. (26. Februar 1641).

²² ADR Prot. Domkap. 35 fol. 330 f. (3. Dezember 1642).

²³ ADR Prot. Domkap. 36 (13. Juni 1645).

²⁴ ADR Prot. Domkap. (30. Juni 1650).

²⁵ Schwaiger, Wartenberg 152; Lipf, Bischöfe 221.

²⁶ Mayr III 147.

²⁷ ADR Prot. Domkap. 25 fol. 244 (3. Februar 1617).

7. April 1617 Franz Wilhelm von Wartenberg in Abwesenheit zunächst als Kapitular aufgenommen. Obwohl er die vorgeschriebene Wartezeit noch nicht erfüllt hatte und auch noch nicht Priester war, bat Maximilian darum, seinem Vetter auch die Dompropstei zu verleihen²⁸. Die Bitte des Herzogs war nur Formsache, da er sich gleichzeitig mit Rom ins Benehmen gesetzt hatte. Denn noch bevor das angeforderte Gutachten von der Universität Ingolstadt eintraf, kam am 26. Februar 1619 die Nachricht, daß von der Römischen Kurie das Gesuch genehmigt sei²⁹. Dem überspielten Kapitel blieb nichts übrig, als dem Neuernannten zu gratulieren. Da Franz Wilhelm jedoch wegen seiner zahlreichen Pfründen meistens auswärts festgehalten war, konnte er seine Aufgaben als Dompropst nicht wahrnehmen, auch dann nicht, wenn er sich alle paar Jahre in Regensburg aufhielt³⁰.

Die wichtigste Stelle innerhalb des Domkapitels nahm der Domdekan ein. Diese Stelle war in jenen Jahrzehnten von untadeligen Männern besetzt. Seit 1600 hatte sie Wilhelm Weilhamer inne, Sohn einer herzoglichen Beamtenfamilie in Landshut und ehemaliger Germaniker, bis er sie als „sexagenarius“ und durch seine 26jährige Dienstzeit „enerviert und geschwecht“ zur Verfügung stellte³¹. Nachdem er dem Kapitel noch drei Jahre lang als Senior mit Rat und Tat zur Seite gestanden hatte, entschloß er sich im Alter von 54 Jahren, in die Gesellschaft Jesu einzutreten, der er noch 25 Jahre angehörte³².

Als Nachfolger Weilhamers ging aus der Wahl, die am 14. September 1626 stattfand und von den Prioren von St. Emmeram und St. Blasius (Dominikaner) geleitet wurde, Michael Speer, der bisherige Generalvikar, hervor³³. Nach dreijähriger Tätigkeit vertauschte er sein Amt mit dem des Seniors und führte dies bis März 1640³⁴. Der neue Domdekan, der im September 1630 in Gegenwart des Osnabrücker Fürstbischofs Wartenberg — des Regensburger Dompropstes — gewählt wurde, hieß Dr. Sebastian Denich³⁵. Er war 1596 in Ingolstadt als Sohn eines Professors geboren, studierte in seiner Heimatstadt und bewies 1615 bei einer öffentlichen Disputation Scharfsinn und Wortgewandtheit. Als frisch gebackener magister artium begab er sich nach Italien, studierte in Bologna, erlangte die Doktorwürde und feierte 1621 in der Peterskirche zu Rom seine Primiz. 1622 kehrte er zurück, wurde Domherr in Regensburg und Konstanz, 1627 auch in Augsburg. Mit diesem hochgebildeten³⁶, zielklaren Mann beginnt im Domkapitel ein neuer frischer Wind zu wehen. Daß Denich ein gelegentlich unbequemer Kollege sein werde, mochten wohl manche Kapitulare ahnen, als sie bei seiner Bewerbung um das Seniorat beschlossen, ihn „in suspenso“ zu lassen³⁷. Sein zielstrebiges, arbeitsfreudiges Wesen, seine strenge, gegenreformatorische Kirchengesinnung mußte auch in Konflikt geraten mit der behäbigeren Lebensart Bischof Alberts von Törring.

²⁸ ADR Prot. Domkap. 26 fol. 148 (8. Mai 1618).

²⁹ ADR Prot. Domkap. 26 fol. 251/252 (26. Februar 1619).

³⁰ Vgl. Schwaiger, Wartenberg 30, 43 f.

³¹ ADR Prot. Domkap. 29 (3. Juli 1625).

³² Steinhuber I 285 f.

³³ ADR Prot. Domkap. 29 (14. September 1626).

³⁴ ADR Prot. Domkap. 34 fol. 35 (13. März 1640).

³⁵ ADR Prot. Domkap. 32 (10. September 1630).

³⁶ Siehe Schwaiger, Denichs Briefe 301.

³⁷ ADR Prot. Domkap. 30 (2. Januar 1629).

VII. Kritik des Domkapitels und Maximilians — Gefangenschaft

Kurfürstentag 1630

Während die Rekatholisierung der Oberpfalz langsame, aber sichere Fortschritte machte, waren im Reich die kaiserlichen Waffen unter Wallenstein siegreich geblieben. Dank dieser Erfolge konnte Kaiser Ferdinand II. am 6. März 1629 das Restitutionsedikt verkünden, das die Rückgabe vieler Hochstifte, Stifte und Klöster vorsah, die der katholischen Kirche seit 1552 und 1555 verloren gegangen waren. Der ungeheuere Machtzuwachs, den diese Maßnahme bedeutet hätte, rief die Mehrheit der Fürsten ohne Rücksicht auf die Konfession auf den Plan. Insbesondere richtete sich der Unmut gegen Wallenstein, der durch seine militärischen Erfolge dem Kaiser zu dieser Macht verholfen hatte. Der glanzvolle Kurfürstentag, der nach Regensburg einberufen war, sollte hier Abhilfe schaffen. Die Gegenwart königlicher Gesandter aus Frankreich und Dänemark unterstrich die Bedeutung der Versammlung. Auch Johannes Kepler hatte sich eingefunden, allerdings nur, um ein namhaftes Honorar für seine Tätigkeit als Hofastronom vom Kaiser einzufordern.

Der Bischof und das Domkapitel von Regensburg bemühten sich, ihrer Aufgabe als Gastgeber gerecht zu werden: Der Dom wurde besonders hergerichtet, die Wände wurden entstaubt, die abgetragenen Röcke der Choralisten wurden durch neue ersetzt¹. Schon seit April bemühte sich der kaiserliche Quartiermeister im Einvernehmen mit der Stadt und dem Bischof um eine würdige Unterbringung seiner Leute. Als er jedoch zwei Tage vor der Ankunft Ferdinands II. feststellen mußte, daß die beschafften Unterkünfte noch nicht ausreichten, öffnete er mit Gewalt die Höfe der abwesenden Domherrn und belegte sie für das Gefolge des Kaisers².

Das wichtigste Ereignis des Reichstags war ohne Zweifel die Abdankung Wallensteins, die vor allem von den geistlichen Kurfürsten, den Jesuiten und dem Kurfürsten von Bayern betrieben wurde, so daß der Friedländer dem Kaiser den Vorwurf machte: Er (Wallenstein) wisse, des Kurfürsten von Bayern Spiritus beherrsche ihn (den Kaiser); es schmerze ihn, daß der Kaiser sich seiner nicht besser angenommen.

Mochte dieses Ereignis für die Reichspolitik von eminenter Bedeutung sein, für den Fürstbischof Albert bedeutete es weit mehr, daß die Familie, der er entstammte, am 21. Oktober 1630 neben mehreren anderen freiherrlichen Familien in den Grafenstand erhoben wurde. Die Freude über diese Rangerhöhung wurde mit einem guten Tropfen österreichischen Weins begossen, für den Albert in Vorahnung einer solchen „Beförderung“ am 6. Oktober beim Kurfürsten einen Weinpaßbrief beantragt hatte. Denn sein eigener sei so, „daß wir solchen Wein, wann Uns jemand Vornehmer zu Hof kommt, nicht dürfen aufsetzen lassen“³. Allerdings hatte Albert von Törring, der fortan anstelle von „liber baro“ stolz mit „comes“ signierte, nicht viel Zeit, sich der Freude hinzugeben.

Denn die Unzufriedenheit und die Kritik, die Kurfürst Maximilian am Regensburger Oberhirten geäußert hatte, hatte mittlerweile auch auf das Domkapitel

¹ ADR Prot. Domkap. 31 pag. 114 (31. Mai 1630).

² ADR Prot. Domkap. 31 pag. 122 (7. Juni 1630).

³ BHStA Mü/Regensburger Hochst. Lit. 82 I, fol. 306.

übergreifen. Schon im Sommer 1630 war die Stimmung ziemlich gespannt gewesen⁴. Doch sah man mit Rücksicht auf den Reichstag von einer offenen Kritik ab. Als aber im nächsten Jahr der Bauverwalter des Kapitels eine beim Bischof ausstehende Rechnung nicht kassieren konnte, vielmehr von diesem eine Gegenrechnung wegen des neuen Chorgestühls präsentiert bekam⁵, entlud sich der Unmut auf dem Peremptorialkapitel mit aller Schärfe⁶. Man warf dem Bischof vor, daß er sich in der geistlichen und weltlichen Verwaltung des Hochstifts über die Concordata hinweggesetzt habe, „und weil es noch das ansehen, als würde alles immer ärger, sie nit sehen können, wie man solchem Unwesen salva conscientia länger mehr zusehen möge . . . allein es sey den Punkte soviel, daß ein mehrere Zeit als etwa ein halber Tag darzu erfordert werde“. Damit aber „Ihr Ftl. Gn. die gelegenheit benommen werde, dergleichen defectus auch in den Capitularischen zu tadeln“, richtete der Domdekan an seine Mitbrüder die Mahnung, „daß man hinfüro selbst sowohl in choro und bey den Gottesdiensten vleissiger dann etwa bißhero beschehen als auch in foro und äußerlichen Wandel, wie Geistlichen und Thumbherrn eigent und wohl anstehen wölle, sich verhalte“. Mit außergewöhnlicher Häufigkeit beschäftigte sich das Kapitel in den nächsten Monaten mit den Beschwerden gegen den Bischof.

Sie betreffen zunächst das Consistorium: das ganze Consistorialwesen sei allgemein verschrien, und der Ruf des Bischofs werde dadurch schwer geschädigt. Unter den gegenwärtigen Umständen sei es für einen Generalvikar unmöglich, sein Amt richtig zu versehen, so daß „Ihr Ftl. Gn. nit leicht einen bekhommen, der sich rebus sic constitutis dazu werde gebrauchen lassen“⁷. Der Bischof solle deshalb „vor allen Dingen das Consistorium reformiern und mit besser qualifizierten Officirn und sonderbaren Rätthen besetzen, bevohrab mit procuratoren, so guette Canonisten, und einem Notario, so den Sachen gewachsen“.

Die zweite Klage betraf die Domschule⁸. Vieles im Hochstift liege im argen, aber nichts sei schlechter, „als waß bey so übel bestellten Sachen uff die Jugend bey der Thumbschul verwendet werde, alda nichts weder in musica noch in bonis litteris studirt, sondern die Jugendt in Grundt verderbt, zugeschwigen, daß darauß Leuth erzogen würden, die nachmahlen dem Hochstift auch dienen und nuz sein khonnten“. Der Vorschlag, das schon seit einiger Zeit geplante Seminar zu errichten, scheiterte an den Finanzen. Auch der Gedanke, den ganzen Fragenkomplex auf einer Synode zu besprechen, wurde nicht verwirklicht. So kam man schließlich nach großen und wohlklingenden Worten zu dem bescheidenen Beschluß, bis zur Errichtung des Seminars die bestehende Domschule in besseren Stand zu setzen⁹.

Doch war dies noch nicht alles, woran das Domkapitel Anstoß nahm¹⁰. Bei der Aufnahme bischöflicher Beamter sei die professio fidei unterblieben; eine Reihe von Beamten sei nicht zur österlichen Beichte und Kommunion gekommen. Der Buchhändler biete direkt vor der bischöflichen Residenz ketzerische Schriften feil. Schlimmer aber als all das — weil gegen die Concordata und damit gegen die

⁴ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 7 (3. Juli 1630).

⁵ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 248 (17. Juni 1631).

⁶ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 264 (30. Juni 1631).

⁷ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 192 (26. März 1631).

⁸ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 265 (30. Juni 1631).

⁹ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 322 (18. September 1631).

¹⁰ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 303—305 (9. September 1631).

eigenen Interessen verstoßend — empfand es das Kapitel, daß die Lehensangelegenheiten des Hochstifts vernachlässigt würden¹¹, daß seit einiger Zeit die neu einzustellenden Beamten dem Kapitel nicht mehr vorgestellt würden, daß die bischöfliche Hofhaltung nicht standesgemäß und der bauliche Zustand verschiedener Häuser und Schlösser schlecht sei. Ferner begehrte das Domkapitel Rechenschaft über die Schulden des Hochstifts, und der Domdechant erklärte ganz offen, daß das Kapitel den Bischof gern unterstützen würde, „wann Ihr Ftl. Gn. die concordata in besserer observanz hielten und ein mehrers verthrauen zu einem Hoch- und Ehrw. Cptl. setzten“¹². Das Grundübel liege allerdings weniger in der Person des Bischofs; „jedoch haben sie vil Leith ob Ihnen, deren sie gar wol entrathen möchten“. Da der Kanzler und die Räte ihrer Aufgabe überhaupt nicht gewachsen seien, riet das Kapitel dem Bischof, er möge in seiner Hofhaltung etwas mehr auf die Würde seines Standes achten und wenigstens Hofmeister und Kammerdiener nehmen, die vom Adel oder sonst von guten Leuten stammen¹³. Alle diese gravamina wurden in einem Schreiben zusammengefaßt, das am 5. Oktober 1631 vom Domdechanten Dr. Denich, vom Senior, dann von den Kapitularen von Langenmantl, von Storzling, von Hegnenberg und von Herberstein dem Bischof übergeben wurde¹⁴.

Die Untersuchung dieser Gravamina und die Neubesetzung des Generalvikariats sollte eine Kommission übernehmen, die aus drei Kapitularen bestand. Diese entschieden sich für ein „consilium ecclesiasticum, in quod jurisdictionis vicariatus transfundatur“. Der Bischof meinte, die Einsetzung eines solchen Rates sei überflüssig, die ihm zugedachte Aufgabe könne auch durch den Vikar erledigt werden. Das Kapitel aber rückte nicht mehr von seinem Vorhaben ab und gab eindeutig zu verstehen, daß es sein Recht bei einer höheren geistlichen und weltlichen Obrigkeit suchen werde, falls der Bischof nicht freiwillig nachgeben wolle¹⁵. Albert zeigte sich darüber befremdet, daß er erst in der letzten Zeit so sehr angefochten und vor der Öffentlichkeit bloßgestellt werde. Als ihn das Kapitel aufforderte, eine Aufstellung sämtlicher Schulden vorzulegen, geriet er in Harnisch und antwortete, er werde die Pöchlarn'schen Schulden in Kürze übermitteln. Im übrigen möge man zufrieden sein, wenn die Zinsen bezahlt würden¹⁶. Doch ließen die kriegerischen Ereignisse der nächsten Zukunft auch dem Kapitel keine Zeit, die vorgesehenen Reformen durchzuführen.

Die Schweden vor Regensburg

In die Versammlung der Kurfürsten in Regensburg platzte wie eine Bombe die Nachricht hinein, daß König Gustav Adolf von Schweden am 6. Juli 1630 auf Usedom gelandet sei. Der Kaiser nahm ihn nicht ernst, sondern bemerkte nur, daß er dann eben ein Feindlein mehr habe. Doch hatte er sich getäuscht. Der „Löwe aus Mitternacht“ hatte sich in den letzten Jahren eine starke Macht an der Ostsee geschaffen und nun auch auf deutschen Boden übergegriffen. In kurzer

¹¹ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 307 (11. September 1631).

¹² ADR Prot. Domkap. 32 pag. 432 f. (9. März 1632).

¹³ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 318 (15. September 1631).

¹⁴ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 336 (10. Oktober 1631).

¹⁵ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 287 (9. August 1631).

¹⁶ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 441 (19. März 1632).

Zeit baute er sich in Norddeutschland eine feste Operationsbasis auf. Nach der siegreichen Schlacht bei Breitenfeld war er noch im November 1631 bis nach Würzburg vorgestoßen und besetzte im März 1632 Nürnberg, zog weiter nach Donauwörth, erzwang bei Rain den Übergang über den Lech, wobei Tilly seine tödliche Verwundung empfing. Augsburg öffnete dem Schweden begeistert seine Tore, und am 16. Mai 1632 rückten die ersten schwedischen Truppen in der bayerischen Hauptstadt ein, nachdem Gustav Adolf seinen General Horn mit einer starken Truppe schon vorher gegen Regensburg geschickt hatte.

Die Nachricht vom Siegeszug und vom Herannahen der Schweden wurde bei der katholischen Partei in Regensburg mit Bestürzung, bei den Protestanten mit unverhohlener Freude aufgenommen. Schon im November 1631 hatte der Bischof seine Wertsachen auf das Familienschloß nach Stain schaffen lassen¹⁷. Der Domschatz war sorgsam in Fässer verpackt, genau registriert und für den Transport bereit¹⁸. Als nun im April 1631 eine Schreckensbotschaft die andere jagte, wurde er nach Wörth gebracht, auf ein Schiff verstaut und schwamm nach Wien, wo er bei den Jesuiten bis zu seiner Repatriierung ruhte¹⁹. Um den Unwillen der protestantischen Bevölkerung nicht zu erregen, sah man in diesem Jahre von der üblichen Karfreitagsprozession ab²⁰. Und „weiln die Geistlichen allhie von den ohnedas widerwärtigen Unkatholischen allerhandt Feindtseligkeiten zu erwarten haben“, wurden die Domherrn ihrer Residenzpflicht entbunden, jedoch mit der Auflage, ihren neuen Aufenthaltsort möglichst bald dem Kapitel mitzuteilen. Einige Domherren machten von dieser Erlaubnis sofort Gebrauch, andere hielten ihr Pferd gesattelt und viele Geistliche auf dem flachen Land folgten ihrem Beispiel. Am 2. April traf der Bamberger Bischof auf seiner Flucht mit seinem Hofmeister Gottlieb von Perlching, übrigens einem Bruder des Regensburger Domherrn, im Kloster Prüfening ein und reiste nach einer abwartenden Rast am 12. April über Deggendorf auf die Bamberger Besitzungen in Kärnten weiter²¹. Bischof Albert von Törring ging in die hochstiftische Herrschaft Pöchlarn. Die Geschäfte in Regensburg übertrug er dem Senior, Kaspar Georg von Hegnenberg und Dr. Koboldt, die als einzige Kapitulare zurückblieben²². Doch war alle Angst zunächst umsonst gewesen. Gustav Adolf konnte das eroberte Bayern nicht behaupten; er fand seinen Meister in dem wiedereingesetzten Wallenstein, der bei Fürth hartnäckig all seinen Angriffen trotzte. Den Sieg bei Lützen bezahlte der tapfere König der Schweden am 16. November 1632 mit dem eigenen Leben.

Noch einmal war man in Regensburg mit dem Schrecken davongekommen. Doch hatte man schon in etwa einen Vorgeschmack vom wirklichen Krieg bekommen. Im Lauf des Sommers starben viele eingelieferte Verwundete. Am drückendsten aber empfand man die Einquartierungen, die schwer auf der Stadt lasteten. Am 22. November 1631 hatte sich Maximilian als Oberster des bayerischen Kreises durch einen Vertrag mit der Reichsstadt Regensburg, dem auch der Bischof beitrug, das Recht gesichert, die Stadt mit Kreistruppen besetzen zu dürfen²³. Doch waren diese Truppen erst auf die Drohungen seines Gesandten Wäm-

¹⁷ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 341 (22. November 1631).

¹⁸ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 344 (27. November 1631).

¹⁹ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 456 (14. April 1632).

²⁰ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 455 (8. April 1632).

²¹ Looshorn VI 254.

²² ADR Prot. Domkap. 32 pag. 476 (1. Mai 1632).

²³ Riezler V 393.

pel hin eingelassen worden. Um der „ihre Passion bei jedem glücklichen Erfolge (der Feinde) nicht verbergenden“ Stadt eine Lektion zu erteilen, ließ Maximilian den Obersten Münch einrücken, dessen Truppen die Stadt plünderten und dabei zwischen den Häusern der Bürger und der Geistlichen keinen Unterschied machten. Wegen dieses Übergriffes wurde der Kurfürst vom Kaiser gerügt und gebeten, die Stadt bei ihrer Freiheit und ihrem Wohlstand zu erhalten²⁴. Doch verschwanden die ungebetenen Gäste nicht mehr aus Regensburg, wobei sich die Stadt und die geistlichen Stände in den Unterhalt teilen mußten, was des öfteren zu Reibereien führte. Als z. B. die Stadt verlangte, daß der Klerus die Pferde des neu einzuquartierenden Fugger'schen Regiments übernehme, lehnte der Bischof ab mit dem Hinweis, daß es an ausreichenden Stallungen fehle. Als die Einquartierung aber unvermeidlich wurde, bewarb er sich von den tausend ankommenden Reinachischen Knechten um das Fußvolk, „damit zu ankunfft des hauffens nit die aller ärgeste unnd villedicht rither herübergeschoben werden“. Das Kommißbrot aber und das Bier wollte die Stadt liefern²⁵.

Vor allem beklagten sich die geistlichen Stände hart über den Vergleich, der unter Leitung des kaiserlichen Generalkommissars Wolf Dietrich von Ossa zwischen ihnen und der Stadt abgeschlossen worden war. Das kaiserliche Antwortschreiben vom 2. Mai 1633 verriet zwar Verständnis für die Lage der Bittsteller²⁶, wies aber ebenso deutlich auf die gerade dem Klerus drohenden Gefahren hin. Der Kaiser lehnte das Bittschreiben ab und verpflichtete die geistlichen Stände, nach Maßgabe der Reichsmatrikel der Stadt mit Kontributionen beizustehen und die Häuser, in denen ihre weltlichen Diener wohnten, als Quartiere zur Verfügung zu stellen, so daß nur die bischöfliche Residenz, die Klausur der Klöster und die Wohnhäuser der Geistlichen selbst ausgenommen sein sollten.

Die Reichsstadt wiederum fühlte sich benachteiligt und klagte ebenfalls beim Kaiser. Daraufhin schickte dieser eine Kommission, die den Sachverhalt genau prüfte und sich von der Stadt genau aufgeschlüsselte Rechnungen über die Kriegsausgaben der letzten zwei Jahre vorlegen ließ²⁷. Diese Rechnungen wiesen für die Zeit von 1631 bis Juli 1633 den Betrag von 639 323 fl. 24 kr 3 Pf aus, die Kriegsschäden mit eingerechnet.

Die Kommission ließ sich von diesen Zahlen beeindruckt, so daß sie nach vierwöchigem Aufenthalt zwischen der Stadt und den geistlichen Ständen einen Vergleich zustande brachte²⁸. Demzufolge sollte die Geistlichkeit von den Kosten der Stadt 10 000 fl. übernehmen, unabhängig davon, was sie an den bayerischen Kreis zu zahlen hätte. Die erste Rate von 3 000 fl. sollte an Weihnachten 1634 fällig sein, der Rest wurde auf die nächsten zwei Jahre verteilt. Für die Unterhaltung der in Regensburg stationierten Kreistruppen sollten die geistlichen Stände vom 30. Juli 1633 an monatlich 4 000 fl. zahlen. Diese Summe sollte in Wochenraten entrichtet und entsprechend der Reichsmatrikel auf die vier geistlichen Stände umgelegt werden. Das gibt monatlich für den Bischof 2 400 fl, St. Emmeram 1 066 fl 40 kr, Niedermünster 266 fl 40 kr, Obermünster 266 fl 40 kr.

²⁴ Riezler V 412.

²⁵ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 766 (19. April 1633).

²⁶ BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 204, fol. 25 f.

²⁷ BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 204, fol. 11—16.

²⁸ BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 204, fol. 5—10.

Mit den Einquartierungen wollte man es so halten, daß die Geistlichen die Stadt mit Geld abfinden sollten, solange die Garnison 2 500 Mann nicht übersteige, und zwar sollten sie für ein Fünftel des ganzen Soldatenvolkes aufkommen, wobei sie für den gemeinen Mann 1 fl und für einen Reiter oder Dragoner 2 fl veranschlagten. Wenn die Zahl der Belegschaft unter 600 absinke, wollte die Stadt allein aufkommen. Sollte die Garnison aber die Zahl von 2 500 übersteigen, so sollten auch die geistlichen Stände sich zur Einquartierung herbeilassen müssen. Sie sollten dann den sechsten Teil übernehmen. Eine solche Einquartierung sollte auch durchgeführt werden, wenn ein Stand 14 Tage lang seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkomme.

Um der Geistlichkeit diese Verpflichtung etwas schmackhafter zu machen, wurde vereinbart, daß ihr die anderen Mitglieder des bayerischen Kreises, in deren aller Interesse doch die Verteidigung der Stadt Regensburg liege, nach Kräften zur Seite stehen. Ferner wurde den geistlichen Ständen für die Zeit der Besetzung das Recht eingeräumt, gegen Bezahlung des üblichen „Ungelts“ Wein und Weißbier auszuschenken. Als Sicherheit für fristgerechte und vollständige Zahlung der erwähnten 10 000 fl übertrugen sie der Stadt Grundstücke, Gülten, Zehnten innerhalb des Burgfriedens der Stadt. Im Fall der Säumigkeit sollte die Stadt das Recht haben, diese Rechte ohne vorherigen Prozeß oder Klage zu vollstrecken²⁹.

Der Bischof, mit diesem Vergleich nicht zufrieden, belegte seine Zahlungsunfähigkeit mit genauen Angaben und beauftragte Domdekan Dr. Denich, geeignete Schritte beim Kurfürsten von Bayern zu unternehmen. Nachdem dieser dem Kurfürsten die Nöte des Hochstifts in einem Gespräch vorgetragen hatte, legte er kurz darauf noch zusätzlich in einem umfangreichen Schreiben den Standpunkt der geistlichen Stände dar³⁰. Vor allem warf Denich den kaiserlichen Kommissaren vor, daß sie gegen die Stadt Regensburg „gar zue sehr affectionirt“ gewesen seien und die wirtschaftliche Notlage des Hochstifts nicht berücksichtigt hätten. Ferner seien die geistlichen Stände nicht verpflichtet, für die Schäden der Stadt mitaufzukommen, da sie selbst genug Schaden erlitten hätten. Übrigens seien die Häuser der Bürger für Einquartierungen besser geeignet; eine diesbezügliche Visitation der Wohnungen werde dies beweisen. Der Bischof lehne eine Einquartierung der Soldaten auf jeden Fall ab, sei aber bereit, bis zu 500 Mann nach Wörth zu nehmen, von wo sie ja leicht nach Regensburg geführt werden könnten, wenn es notwendig sei. Ferner sei es unmöglich, wöchentlich 600 fl an Kontribution aufzubringen; das ergebe im Jahr 31 200 fl. Es bleibe dem Bischof nichts anderes übrig, als den von den kaiserlichen Kommissaren selbst gegebenen Rat zu befolgen, nämlich den Kaiser wegen Zahlungsunfähigkeit um Steuernachlaß zu ersuchen. Übrigens verfüge die Stadt über Geldquellen, die der Geistlichkeit nicht zu Gebote stünden. Viele Soldaten setzten in der Stadt wertvolle Beutestücke, und viele Flüchtlinge ihre letzten Habseligkeiten zu einem niedrigen Preis ab, die von der Stadt teuer weiterverkauft würden. Dieses Memorandum überreichte Denich am 31. August 1633 persönlich dem Kurfürsten, der das Ansuchen aber wegen der Konsequenzen, die sich für die übrigen Stände daraus ergeben hätten, ablehnte.

²⁹ BHStA Mü, Regensburger Host. Lit. 204, fol. 16/17.

³⁰ BHStA Mü, Regensburger Host. Lit. 204, fol. 1—4, 28.

Reform der Verwaltung

Obwohl die unmittelbare Kriegsgefahr zunächst vorüber war, blieb die militärische Lage weiterhin gespannt. Noch während die erwähnten Verhandlungen liefen, griff das Kapitel den Gedanken der Verwaltungsreform wieder auf. Der Bischof und die Kapitulare waren von ihren Zufluchtsorten zurückgekehrt. Am 28. Februar 1633 konnte das Kapitel als Ergebnis langer Beratungen zur Beseitigung der Gravamina einen genauen Plan über die vorgesehene Reform der geistlichen und weltlichen Verwaltung vorlegen³¹.

Das Konsistorium sollte neu besetzt werden wie folgt: als Direktor der Senior, 1. Assessor Herr von Salis, 2. Assessor Herr von Rohrbach, 3. Assessor Müller, 4. Assessor und Auditor Gebhardt, als 5. und 6. Dr. Hagenbuecher und Dr. Dornbeckhinger, Notar Corbinian Bichler, als Advocatus der Syndicus, als Procuratores die Herren Vogler und Scharb, als Substitutus David Braun und als Cursor Leonhardt Bayr.

Zur Regelung der Angelegenheiten des Hochstifts wurde ein Kammerrat gebildet, bestehend aus dem Domdechanten Dr. Denich als Praeses, den Herrn von Hegenberg und Dr. Koboldt als Vertreter des Kapitels, Dr. Winklmeier und Marx von Trautspach als Vertreter des Bischofs und Gottfried Linz als Kammersekretär. In diesem Gremium sollten die Kapitelvertreter den Vorrang vor den Bischöflichen haben. Alles, was an Kameralssachen außerhalb des Kammerrats verhandelt oder beschlossen wurde, sollte ungültig sein³².

Den Hofrat bildeten der Kanzler Dr. Federlein (Federl), die Räte Dr. Winklmeier, Dr. Müller und Dr. Gäzin (Gazin) und der Sekretär Gottfried Linz.

Um die Domschule finanziell besser zu stellen, wurde dem Scholasticus die Pfarrei Pondorf an der Donau mit allen Einkünften überlassen. Zur Gewährleistung einer gewissenhaften Verwendung des Vermögens sollte er mit dem Rektor der Schule jährlich dem Kapitel Rechenschaft geben.

Die wichtigste dieser Maßnahmen — wahrscheinlich von Maximilian inspiriert — war die Amtsenthebung Dr. Koboldts als Vikar. Da die personelle und zahlenmäßige Zusammensetzung der einzelnen Gremien, wie sie vor der Reform bestand, nicht bekannt ist, ist es nicht klar, ob sich die Reform lediglich auf eine Umbesetzung erstreckte oder auch einen zahlenmäßigen Abbau von Personal bedeutete. Auf jeden Fall lief sie eindeutig auf eine Einschränkung der bischöflichen Befugnisse zugunsten kollegialer Verwaltung hinaus. Der Vorgang ist insofern bemerkenswert, als sich in anderen Diözesen in dieser Zeit des anbrechenden Absolutismus die umgekehrte Entwicklung vollzog. So war es z. B. Julius Echter in Würzburg gelungen, seine Regierung der Mitbestimmung des Kapitels entgegen der Wahlkapitulation weitgehend zu entziehen³³. Allerdings unterschied sich der Würzburger Fürstbischof an Energie, politischem Weitblick und Verantwortungsbewußtsein entscheidend vom Regensburger Fürstbischof Törring. Daß dieser die unterbreiteten Vorschläge nicht unwidersprochen hinnehmen werde, schuldete er seiner Selbstbehauptung. Er bezeichnete sie als schlechthin unannehmbar, „dergleichen von keinem Stift niemals weder begehrt noch gegeben worden“³⁴. Er

³¹ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 682 (28. Februar 1633).

³² ADR Prot. Domkap. 32 pag. 686 (2. März 1633).

³³ Pölnitz, Julius Echter 210 ff.

³⁴ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 703 (8. März 1633).

versuchte die Resolution hinauszuschieben, abzuändern oder ganz zu umgehen. Das Kapitel versagte dem Bischof den Konsens in finanziellen Dingen, drohte mit einer Mitteilung an den Kurfürsten und überlegte, ob man die ganze Sache nicht auch dem zuständigen Metropoliten in Salzburg, Erzbischof Paris von Lodron, mitteilen und um dessen Beistand nachsuchen solle. Schließlich stellte am 8. März 1633 das Kapitel die ultimative Forderung, daß der Bischof die vorgeschlagenen Maßnahmen binnen zwei Tagen anerkennen möge. Falls er es nicht tue, werde der Domdechant am 11. März zum Kurfürsten reisen. Dem Bischof gelang es, die Frist um vier Tage zu verlängern. Das Kapitel willigte ein. Da lud der Bischof in dem Augenblick, da auch die Verlängerungsfrist abgelaufen war, zu einer neuen Besprechung ein.

Am folgenden Tag erschien Dr. Federlein, der Abgesandte des Bischofs, und brachte vor, daß das Memorandum unmögliche Forderungen enthalte³⁵. Es gehe nicht an, daß die Executio bei den künftigen Kammerräten liege und daß die Vertreter des Kapitels den Vorrang vor den Bischöflichen haben sollten. Der Dechant nahm jedoch keine der Forderungen zurück, erklärte sich allerdings bereit, in Kleinigkeiten von den Vorschlägen abzugehen, wenn der Bischof „in substantialibus“ dem Kapitel folge. Dieses entschloß sich, den Wortlaut, nicht aber den Sinn der Beschwerdeschrift zu ändern, vielmehr das Gleiche „mit annemlicheren Worten wieder hinein zu rucken“. Auf der Grundlage dieser Vorschläge scheint man sich geeinigt zu haben. Anfang April kamen der Domdechant, der Senior und Dr. Koboldt zusammen und unterhielten sich über die Modalitäten der Installation der neuen Behörden³⁶.

Aber schon vierzehn Tage später hatte sich die militärische Situation erneut zugespitzt und man überlegte, wie sich der Bischof und die anderen Herren salvirien könnten³⁷. Der Bischof wollte zum Erzbischof von Salzburg seine Zuflucht nehmen. Zugleich erwog man, ob man auch das Kapitel verlegen und ob das diesjährige Peremptorialkapitel in Regensburg stattfinden solle. Die Kirchen wollte man den zurückbleibenden „Chorpersonen“ anvertrauen³⁸.

Eingreifen des Kurfürsten Maximilian

Kurfürst Maximilian nahm von dieser Reform mit ganz besonderer Genugtuung Kenntnis. Seine Regierungen und Beamten, deren Aufgabenkreis in das Bistum Regensburg hineinreichte, wies er an, die Reform wirksam zu unterstützen und streng zu überwachen. Mit Befriedigung bemerkte er, daß vor allem beim Klerus sich schon gute Wirkungen zeigten. Um so größer aber war sein Unwille über diejenigen, die teils öffentlich, teils heimlich diese Neuordnung hintertreiben wollten und darauf hinarbeiteten, daß alles wieder in die frühere „licentiosität“ gerate³⁹. So versuchte man vor allem, den Domdechanten Dr. Denich, dem die Durchführung der Reform aufgetragen war, unschädlich zu machen. Um ihn aus seinem Amte zu verdrängen, hatten böse Zungen das Gerücht verbreitet, daß er ein „Trühele mit Gold“, das vom verstorbenen Domdechanten Langenmantl stamme,

³⁵ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 718 (14. März 1633).

³⁶ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 749 (5. April 1633).

³⁷ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 759 (15. April 1633).

³⁸ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 764/765 (19. April 1633).

³⁹ BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 205 fol. 2.

bis zur Stunde vorenthalte, dies jedoch ableugne. Das Vertrauen Maximilians zu Denich konnte aber durch dieses Gerücht nicht angeschlagen werden. Der größte Quertreiber in den Augen Maximilians war Dr. Koboldt.. Wiederholte Male hatte der Kurfürst den Bischof gemahnt, diesen Mann vom Amte des Vikars zu entfernen und ihm nicht die Domkustodie zu verleihen. Der Bischof hatte aber nicht darauf gehört, „sondern gleichsam zum Trotz, ihn zu seinem innigsten Rat und besten Freund“ genommen⁴⁰.

Da Maximilian die Ausführung der Verwaltungsreform ernstlich gefährdet sah, beschloß er, eine Abordnung nach Regensburg zu schicken, welche die Administration der geistlichen und weltlichen Sachen untersuchen und zum letzten Mal darauf hinweisen sollte, daß diese unhaltbaren Zustände verschwinden müßten. Dem Leiter dieser Abordnung, Dr. Johann Peringer, gab Maximilian am 24. Oktober 1633 eine genau ausgearbeitete und in Braunau, wohin sich der Kurfürst vor den Schweden geflüchtet hatte, ausgefertigte Instruktion. Sie enthält nicht nur die oben angedeutete Kritik an den Beratern des Bischofs, sondern greift den Bischof persönlich in seiner Amtsehre schärfstens an.

Wie ein Wolkenbruch stürzen die Anklagen auf den Bischof nieder. Mit tiefer Wehmut habe er, der Kurfürst, wiederholte Male festgestellt, wie übel es in diesem Stift in geistlichen und weltlichen Sachen, vor allem was den Klerus und die Seelsorge betreffe, hergegangen sei, und wie „dissolute und impure“ der Klerus immer gelebt habe, und wie unexemplarisch und untauglich diejenigen seien, die in diesen Stand aufgenommen würden; „dessen zu geschweigen, in was üblem Gerücht, Leumund und Nachklang diser Stiftt bei hohen und nidern Standts Personen vor allen andern Stiftten des Landes zu Bayern gehalten“⁴¹. Solche Liederlichkeit sei umso ärgerlicher, als sie sich in einer protestantischen Stadt abgespielt habe. Aber diese Übelstände beschränkten sich nicht allein auf die Stadt, sondern hätten auch schon auf die ländlichen Bezirke übergreifen, und niemand sei da, der dem steuere. Da er schon so „oft und vilfeltig um Remedierung deren so häufig fürgeloffenen invonvenientien“, vor allem um Absetzung einiger Berater nachgesucht, aber nie Erfolg gehabt habe, sei er seiner treuherzigen Ermahnungen müde.

Und damit kommt Maximilian zum Kern der Sache: Da der Bischof selbst zugeben müsse, daß er zu einer guten und heilsamen Reformation sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Sachen nicht fähig sei, „zu dem auch Ihr Dlt. sowool alters als Leibsunvermögenheit halber also beschaffen, das Sye so schwerer und so grosser Verantwortung auf sich tragender Regierung nit wol mehr werden vorstehen können, so lassen wir demnach Ihrer Dlt. zu ihrem nachgedenken haimbgestellt sein, ob nit das beste wehre, das Sye sich dieses Lasts nunmehr durch Freywilige resignation von Selbsten entladen und dargegen mit einem ehrlichen underhalt und competenz aus deß Stiftts einkommen contentieren theten, daran dann Ihre Dlt. ein guettes und dem Stiftt ersprüßliches Werkh erweisen und vil andere Ärger und anderweitige ungelegenheiten verhüten würden“⁴². Maximilian ermahnt Dr. Peringer, er möge seine ganze Kraft aufbieten, um den Bischof dazu zu bewegen. Falls sich aber der Bischof zu diesem unangenehmen Vorschlag ablehnend verhalte, so werde er dulden müssen, daß ihm wenigstens

⁴⁰ BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 205 fol. 5.

⁴¹ BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 205 fol. 3.

⁴² BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 205 fol. 4.

ein Coadjutor beigegeben werde. Zum Unterhalt solle er vom Bischof ein gewisses Deputat von dessen Gefällen erhalten. Damit Albert von Törring eher auf einen dieser beiden Vorschläge eingehe, ermächtigte Maximilian, der so gerne schwere Drohungen gebrauchte⁴³, Dr. Peringer, den Bischof ganz beiläufig an einige höchst unangenehme Punkte zu erinnern: Der Kurfürst von Bayern sei bereit, die gleiche Mühe, die er für die Einsetzung seiner Dlt. aufgeboden habe, nun für seine Absetzung zu verwenden. Er werde beim Papst und beim Kaiser darauf hinarbeiten, daß dieses Stift einen neuen und besseren Vorsteher erhalte, der sich die Restauration des zerfallenen Stifts mehr angelegen sein lasse. Er werde bei dieser Gelegenheit auch nicht verschweigen, daß der Bischof schon lange Jahre hindurch bis zum Augenblick „dem übermässigen Trunkh ergeben gewest“, obwohl er ihn des öfteren mit wohlgemeinten Worten davon abzuhalten versucht habe. Des weiteren mußte der Bischof vernehmen, „wie Sye in der Statt und ihrer ganzen dioecesi bei dem clero so gar nit zugesehen, sondern alles gehn lassen, wie es gemöget, und wohl deß cleri inspection, visitation, examination und correction solchen leuthen anverthraut, die selbs nichts wehrt gewest und selbs der reformation vonnöth gehabt“. Die Bevölkerung der Oberpfalz werde seelsorglich aufs grübste vernachlässigt und wenn man freie Pfarrstellen mit Ordensleuten besetzen wolle, die man mühsam von auswärts herbeihole, so habe der Bischof allerlei Vorwände und Ausreden auf Lager und wolle die Stellen lieber unbesetzt halten⁴⁴. Falls irgend jemand Zweifel äußern sollte, mit welchem Recht sich der Kurfürst von Bayern in solche Angelegenheiten einmische, so sollte der Abgeordnete den Zweifelnden darüber belehren, daß der Herzog von Bayern Protektor, Patronus und Advocatus der Domkirche zu Regensburg sei. Seine Vorfahren hätten durch reichliche Dotierungen den Besitz des Domstifts vergrößert. Ferner fühle er sich als Landesherr dereinst vor dem Ewigen Richter für das Seelenheil seiner Untertanen verantwortlich. Ein großer Teil seiner Untertanen aber lebe in der Regensburger Diözese. Schließlich und endlich habe er durch seine Vermittlung und Empfehlung wesentlich dazu beigetragen, daß Albert auf den Regensburger Bischofsthron erhoben wurde. Er fühle sich deshalb ganz besonders vor seinem Gewissen verpflichtet, diese Mißwirtschaft abzuschaffen, die „alle catholischen Potentaten gleichsamb anschreiet“⁴⁵. In ähnlichem Sinn sollte Dr. Peringer auch beim Domkapitel vorstellig werden und es zur Einigkeit und zum Gehorsam gegen den Domdechanten ermahnen, damit das Domstift vor weiterem Schaden bewahrt werde.

Bei nüchterner Abwägung aller Umstände und Tatsachen scheinen die Vorwürfe doch beträchtlich übertrieben. In dieser Härte, ja Brutalität sind sie kaum gerechtfertigt. Maximilian griff zum Mittel schonungsloser Erpressung, um den ihm nicht in allen Dingen gefügigen Bischof von Regensburg zur Abdankung oder doch zur Annahme eines vom Kurfürsten bestimmten Coadjutors zu zwingen. Mit ähnlicher Härte behandelte Maximilian in dieser Zeit den Freisinger Fürstbischof Veit Adam von Gepeck^{45a}.

⁴³ Dollinger, Finanzreform 481.

⁴⁴ BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 205 fol. 5.

⁴⁵ BHStA Mü, Regensburger Host. Lit. 205 fol. 6.

^{45a} Darüber nähere, höchst aufschlußreiche Berichte in der umfangreichen Arbeit von Leo Weber, Veit Adam von Gepeck, Fürstbischof von Freising (1618—1651) (kath. -theol. Diss. München 1970); sie wird wohl noch 1970 im Druck erscheinen.

Über die Ankunft und die Audienz Dr. Peringers schweigen die Unterlagen. Doch lassen bestimmte Umstände erkennen, daß Albert diese bitteren Anklagen persönlich zu hören bekam. Und er vermutete auch richtig, daß es Dr. Denich war, bei dem er sich für diese „warmen“ Worte bedanken konnte. Doch ließ ihm der Lauf der Dinge nicht viel Zeit. Denn schon hatte das Schicksal zu einem neuen Schlage ausgeholt, der ihn noch härter treffen sollte als der, den er soeben erhalten hatte.

Gefangener der Schweden

Anfang November 1633 erschienen die Schweden unter Bernhard von Weimar von neuem vor Regensburg. Der Stadtkommandant Oberst Troibreze hatte von Maximilian strikten Befehl, die Reichsstadt bei Verlust seines Kopfes bis auf den letzten Mann zu verteidigen und alle Bürger auszuweisen, falls ein Einverständnis mit dem Feinde vermutet werde. Vergebens hatte der bayerische Kurfürst den Kaiser, Wallenstein und Gallas um schleunige Hilfe gebeten. Am 13. November abends begann der Feind die Stadt erneut zu beschießen. Nach heftigem Artilleriefeuer, das die ganze Nacht währte, erkannte der selbst schwer verwundete Kommandant angesichts der ungeheueren Überlegenheit des Feindes die Sinnlosigkeit weiteren Widerstandes und bat um Waffenstillstand. In diesen Verhandlungen erreichte er den freien Abzug seiner Truppen und die Sicherheit der Regensburger Bürger. Die Bitte Troibrezes, auch die Geistlichkeit in den Akkord mit einzubeziehen, wurde von Bernhard abgelehnt: „Da er die Stadt manu militari eingenommen habe, sei er jetzt der Bischof von Regensburg.“ Die Ablehnung wurde damit begründet, daß die Geistlichen sich während der Belagerung feindlich gezeigt und zwei Kompanien gebildet hätten⁴⁶.

Darauf schickte der Bischof noch am gleichen Tage eine Kommission an Bernhard von Weimar, bestehend aus Johann Bartholomäus Koboldt und aus den beiden kurmainzischen Räten, Erhardt von Muggenthal auf Hexenacker und Altmannstain und Hans Albrecht von Tondorf. Diese baten, daß der Bischof und alle Geistlichen mit leidlichem Gepäck abziehen, die Zurückbleibenden aber in ihrer freien Religionsausübung nicht behelligt werden dürften. Herzog Bernhard gab die vieldeutige Antwort, man solle nicht zweifeln, daß er sich wie ein Fürst verhalten werde.

Am 14. November hielt er feierlichen Einzug in die Stadt, von den Einwohnern stürmisch begrüßt und umjubelt. Die Münzen, die er bei dieser Gelegenheit prägen ließ, trugen auf der Vorderseite die stolze Inschrift: „Si deus pro nobis, quis contra nos.“ Und auf der Rückseite: „Dux victor Ratisbonam ingreditur“. Am 16. November wurde in der neuerbauten Dreieinigkeitskirche ein feierlicher Dankgottesdienst abgehalten.

Für die Geistlichen aber war eine schlechte Zeit angebrochen⁴⁷. Sie sollten den dritten oder vierten Teil zum Unterhalt der Besatzung beitragen; die Häuser, Höfe und Wohnungen der neuen Herren sollten sie mit dem nötigen Hausrat versehen; Akten, Dokumente oder Kirchenornate dürften nicht weggeführt werden oder, falls es geschehen sei, sollten diese sofort wieder an Ort und

⁴⁶ Höpfl 19.

⁴⁷ TFA/B 4 Nr. 3; der ausführliche Bericht über Alberts Gefangenschaft liegt den folgenden Seiten zugrunde.

Stelle geschafft werden; zur Reparierung der Stadt sollten sie Hand- und Spanndienste leisten.

So erschien am folgenden Tage der Generalmajor Lars Kagge und trug dem Bischof und den Domherren folgende Punkte vor:

1. Der Bischof und der gesamte Klerus sollen 1—200 000 fl. Ranzion erlegen.
2. Der Bischof soll dem Herzog die Festung Hohenburg auf dem Nordgau räumen.
3. Die Katholiken und die Geistlichen sollen keine Korrespondenz mit auswärts unterhalten.
4. Sie dürfen nicht auf die Straße gehen.

Dem Bischof erschien die Ranzion viel zu hoch; er erbot sich aber, sich mit seinen Geistlichen zu bereden und dem Herzog binnen Tagesfrist Antwort zukommen zu lassen.

Am 19. November kamen Abgesandte Bernhards von Weimar, unter ihnen Dr. Kemnizius, denen der Bischof seine Zahlungsunfähigkeit beteuerte. Das Hochstift habe in den letzten Jahren ununterbrochen Soldaten unterhalten müssen und sei deswegen außerstande, die begehrte Ranzion zu bezahlen. Um seinen guten Willen zu zeigen, bot er aber 50 000 Reichstaler an, mit der inständigen Bitte, sich doch damit begnügen zu wollen. Da die Abgeordneten aber strikten Befehl hatten, von 150 000 Talern nicht abzugehen, wiesen sie das Angebot des Bischofs ab. Wie froh der Bischof auch gewesen wäre, wenn der Gegner auf sein Angebot eingegangen wäre, so sehr machte ihm schon das Aufbringen von 50 000 Talern Kopfzerbrechen. Zur Bezahlung der angebotenen Summe sah man keinen anderen Weg, als die letzte verfügbare Barschaft zusammenzukratzen und in die Residenz liefern zu lassen.

Mit dem Geld allein jedoch waren die Schweden nicht zufrieden. Die kostbaren goldenen und silbernen Kirchengefäße der Domkirche wurden weggenommen, wobei die Domherren selbst helfen mußten. Man störte die Ruhe der Toten, um nach Gold zu suchen. Die kostbaren mathematischen Instrumente des Klosters St. Emmeram wurden weggeschleppt, die wertvollen juristischen Bücher schaffte ein schwedischer Doktor fässerweise fort. Die Bücherschätze wurden in das Jesuitenkolleg gebracht zu einer „Generalbibliothek einer vorhabenden Akademie oder Universität“. Auf diese Weise brachte man etwa 27 000 Taler zusammen. Der Preis bei verschiedenen Gegenständen wurde spottbillig angesetzt, „da doch die Arbaith in villen stückhen ein mehreres werth gewest“. Das genügte aber noch nicht. Nun schickte Bernhard von Weimar den Dompfarrer und den Domprediger zu den Katholiken von Haus zu Haus, um noch mehr zusammenzubetteln. So waren schließlich 42 000 fl. zusammengekommen. Um den Rest von 8 000 fl. schickte man am 22. Dezember Kommissare nach Bayern, „die aber zum ersten Male mit leerer Hand zurückgekehrt sind“. Damals soll ein Jesuit an den Kurfürsten von Bayern geschrieben haben: „Wenn der Erlöser Jesus Christus sein Blut so lieb gehabt hätte, wie der Bayernherzog sein schönes Geld, so würde Christus bis zur Stunde noch nicht für das Menschengeschlecht gestorben sein.“ Den Schaden, der dem Klerus in der Stadt Regensburg an Kirchen, Schmuck, Hausrat, Getreide, Wein zugefügt wurde, beziffert die Urkunde auf über 500 000 Taler, nicht zu reden von dem Schaden, der auf dem flachen Land entstanden sei, der sich ungefähr auf eineinhalb Millionen belaufe.

Die übrigen Geistlichen, ungefähr 200, wurden bis auf einige wenige am 8.

Dezember nach Ingolstadt gebracht. Als aber die Ranzion nicht schnell genug zusammengebracht wurde, sperrte man auch die wenigen zurückgebliebenen Patres, Priores und Guardiane aller Orden bei den Dominikanern ein, wobei sie u. a. auch von Bürgern der Stadt bewacht wurden und sich von den Landsknechten manchen derben Spaß gefallen lassen mußten. So nötigten die Wachen z. B. die Geistlichen, nolentes volentes zu würfeln. Als dabei der Propst von St. Mang die wenigsten Augen würfelte, wurde er zur Strafe für 14 Tage in Arrest gelegt. Der 9. Januar 1634 brachte eine weitere Verschlechterung der Lage. Von allen Kirchen sollten nur mehr vier offen bleiben, nämlich Ober- und Niedermünster, St. Klara und Hl. Kreuz. Von den Geistlichen sollten nur mehr ganz wenige bleiben. Beim Bischof blieben die Domherren Hegnenberg, Perliching und Salis, die Dechanten zur Alten Kapelle und zu St. Johann, der Dompfarrer, die Pfarrer von Ober- und Niedermünster und schließlich die Beichtväter der Nonnen von St. Klara und Hl. Kreuz. Die übrigen Geistlichen sollten sich bis Mittag 12 Uhr bei den Dominikanern einfinden. Einige, die den Termin zu kurz und die ganze Maßnahme übereilt fanden, baten um Fristverlängerung. Diese Bitte wurde dem hochbetagten Weihbischof und dem Senior des Domkapitels gewährt. Über die anderen aber war Kemnizius so erzürnt, daß er mit Trommelschlag bekanntgeben ließ, alle Geistlichen und Katholischen möchten sich schon um 10 Uhr bei den Dominikanern einfinden, während er selbst sich auf sein Roß schwang mit der Drohung, jeden Widerspenstigen zum Tor hinausprügeln zu lassen. Auf dem Weg zu dem befohlenen Ort mußten sich viele die letzten Habseligkeiten abnehmen lassen, die sie in aller Eile noch mit sich genommen hatten.

Bischof Albert mußte seinem siegreichen Herrn seine Stadtresidenz, den Bischofshof, überlassen und sich in das Wirtshaus zum Goldenen Stern begeben. Dort wurden ihm und seinem Bruder Ferdinand, dem Kommandanten zu Rothenburg o. d. T., und den drei bei ihm verbliebenen Kapitularen zwei Stuben und zwei Kammern zugewiesen. Während die Schildwache mit brennenden Luntten stetig beim Bischof in der Stube stand, verbrachten sie in dieser düsteren Wirtshausstube zwei volle Monate, ohne zu wissen, was mit ihnen weiter geschehen werde.

Plötzlich aber, am 15. März, trat eine neue Wendung ein, als man den Bischof mit den drei Domherren, einem Kaplan, Barbier und Kammerdiener mit unbekanntem Ziel in Marsch setzte. Spät in der Nacht kamen sie in Hemau an, wo sie nach einer knappen Mahlzeit von Käse, Brot und Bier auf einer mitgeführten Matratze lagen. Am nächsten Tag kamen sie in das von den Schweden besetzte Neumarkt. Hier lagen sie vier Tage still, da keine Weisung vorlag, wohin die Gefangenen gebracht werden sollten. Erst am 21. März zog man nach Nürnberg weiter. Ungefähr drei Meilen vor der Stadt kamen ihnen plötzlich drei Reiter entgegengesprengt, hielten brüsk an, umkreisten die Kutsche, um zu sehen, wer drinnen sei und sprengten wieder der Stadt zu. „Ungefähr auf einen Pixenschuss“ von der Stadt entfernt, kam ihnen der Stadtmajor entgegen und brachte die Nachricht, auf die sie sicher wenig Wert legten, daß Bernhard die Stadt Kronach mit Macht belagere und daß der Rheingraf im Elsaß einen großen Sieg errungen habe. In Nürnberg wurden die Häftlinge erst im Schwarzen Bären und dann im Deutschen Hof einquartiert. Sie blieben bis zum 8. April. Am Abend dieses Tages machten sie sich auf den Weg nach Vach, um zur Armee zu stoßen. Da sie sich aber verfahren, irrten sie bis tief in die Nacht hinein auf schmutzigen Wegen herum,

übernachteten schließlich irgendwo in einem finsternen Winkel, kamen wieder nach Nürnberg zurück und wurden dem General Vitztum übergeben, der sie nach Ansbach schaffen sollte. Bei ihrer Ankunft erlebten sie die übliche Szene. Das geheimnisvolle, stundenlange Warten vor dem Stadttor, während der Begleitoffizier in der Stadt verhandelte, die neugierigen Blicke der Gassenjungen und des Stadtgesindels, bis sie endlich in die Stadt gelassen wurden, in der sie vom Hofmarschall reichlich mit Fisch und Wein bewirtet wurden. Hier erhielten sie endlich auch Sicherheit über ihre weitere Zukunft. Bisher hatten sie ihr Marschziel nur für den folgenden oder für die nächsten Tage gewußt, so wie eben der jeweilige Befehl Herzog Bernhards gelaute hatte; das endgültige Reiseziel war ihnen immer unbekannt geblieben.

Da nun Bernhard, der Herr ihres Schicksals, gerade selbst in Ansbach weilte, ließ er ihnen am Karfreitag mitteilen, daß sie nach Würzburg geschafft werden sollten. Über Windsheim, Ochsenfurt, wo sie die Auferstehungsmesse anhörten, erreichten sie am Nachmittag des Ostersonntags, am 16. April, den Ort ihrer Bestimmung und wurden auf der Festung Marienberg einquartiert. Die Hoffnung aber, nach dem vierwöchigen Herumzigeunern einen leidlichen Unterhalt und ein ordentliches Lager zu finden, erwies sich bald als eine Täuschung. Am Ostertag bestand ihre Abendmahlzeit aus Wein und einem Stück Brot. Ihr Lager war der blanke Fußboden. Alle acht Personen logierten einen Monat lang in einem einzigen Raum. Dann erhielt der Bischof mit seinem Kaplan und seinem Barbier ein Zimmer, eine Stube und eine Kammer zugewiesen. Die Bitte, den Gottesdienst unten am Berg bei den Schotten besuchen zu dürfen, wurde ihnen vom Kriegspräsidenten Perlaching abgeschlagen, doch erreichten sie durch Vermittlung des Abtes der Schotten, daß sie in ihrem eigenen Zimmer Gottesdienst halten durften. Am 25. Mai verbreitete sich auf der Festung das Gerücht, daß der Kaiser und der Kurfürst von Bayern gestorben seien, „welches Gott lang verhüten wolle“. Aus Freude darüber wurde vom Kommandanten angeordnet, daß auf der Festung alle schweren Geschütze abgebrannt und in der Garnison Salve geschossen werden solle. Die Fenster wurden geöffnet, damit die Glasscheiben nicht in Trümmer gingen. Einem Bediensteten, der die Gefangenen einlud, ans Fenster zu treten, damit sie sähen, wenn die großen Geschütze abgebrannt würden, antwortete der Bischof trocken, dies sei nicht notwendig, man werde es in ihrem Zimmer sehr wohl hören.

Unablässig bemühte sich Bischof Albert, Mittel und Wege zu finden, seine und seiner Genossen Entlassung zu erwirken. Schon 14 Tage nach seiner Einlieferung auf der Festung schrieb er an Bernhards Bruder, den Herzog Ernst, der gerade in Würzburg weilte, sich für die baldige Freilassung einzusetzen, erhielt aber nur eine ausweichende Antwort. Der Bischof schrieb an den Kriegspräsidenten, er schrieb an Bernhard persönlich, er schrieb an den schwedischen Reichskanzler Oxenstierna, „aber alles umbsinst“. Die Antwort auf alle diese Bitten war Schweigen. So verging der Sommer und mit ihm auch die Hoffnung auf Freiheit. Nun entschloß sich Albert, noch eine letzte Möglichkeit zu versuchen, nämlich an den Kaiser persönlich zu schreiben. Doch unterblieb dies, da am 13. September Bernhard mit einigen Pferden von der verlorenen Schlacht bei Nördlingen zurückkehrte. Das Erlebnis der Schlacht und die erlittene Niederlage hatten Bernhard von Weimar etwas nachgiebiger gestimmt. Er lenkte nun wenigstens soweit ein, daß er kein weiteres Lösegeld mehr verlangte, sprach von Austausch, wollte aber

erst auf Nachricht warten, welche adeligen Offiziere seines Heeres bei der Niederlage in Gefangenschaft geraten seien, und versprach, in vier Tagen näheren Bescheid zu geben. Die vier Tage sollten sehr lange dauern.

Aus mehreren schweren Unfällen, die in der Festung rasch aufeinander folgten, glaubten die Gefangenen zu erkennen, daß der Stern des wilden Herzogs im Sinken begriffen sei. Am 26. Oktober abends explodierten 400 Granaten, die das Zeughaus in Brand steckten und für das ganze Schloß Gefahr bedeuteten, da in ihm einige hundert Zentner Pulver und Munition gelagert waren. Doch konnte das Feuer durch die Umsicht des Grafen Thurn, der seit kurzem Festungskommandant war, gelöscht werden. Dieser Wechsel des Kommandanten brachte auch für die Gefangenen manche Erleichterung. Während nämlich der bisherige schwedische Oberstleutnant den ganzen Sommer hindurch den Gefangenen niemals die Erlaubnis gegeben hatte, an die frische Luft zu gehen, nahm Graf Thurn den Bischof auf seine Rundgänge mit und zeigte ihm alle Basteien, was Bischof Albert gern annahm. Der neue Kommandant erlaubte auch, wöchentlich 20 Pfund Rindfleisch und 10 Pfund Bratfleisch aus der Stadt zu holen. Außerdem übersandten die Bischöfe von Bamberg und Würzburg an ihren gefangenen Mitbruder reichlich Wildbret, das Albert von Törring dann mit dem Grafen Thurn teilte und bei einem gemeinsamen Mahle verzehrte.

Bei einem solchen Essen war am Neujahrstag 1635 auch der Weimarische Kriegsrat Johann Philipp Geudern zugegen und hat „bey dem kleinen Suppel sich gar lustig erzaigt“. Daß der Herr aber nicht zufällig an dem Essen teilgenommen hatte, zeigte sich nach der Mahlzeit, als die Unterhaltung auf ein Schreiben gelenkt wurde, in dem die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und der Generalfeldmarschall Johann Freiherr von Götz von ihm die Übergabe der Festung verlangt hatten. Die Lage für die Schweden war unhaltbar geworden. Um weiteres unnötiges Blutvergießen zu verhindern, baten sie daher Bischof Albert von Törring, ein Schreiben an die Bischöfe von Bamberg und Würzburg zu schicken, in dem diese ersucht werden sollten, einem Offizier des Schloßkommandanten Durchlaß zu Herzog Bernhard zu gewähren, ohne den sie keine Entscheidung treffen dürften. Der Bischof bot voll aufrichtiger Freude seine Dienste an. Geudern ließ schleunigst seinen Sekretär kommen, „was nit länger als ein Vaterunser dauerte“. Dieser verfaßte dann im Namen Bischof Alberts ein Schreiben an die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, das im Beisein der Kapitulare und des Kriegsrates und des Grafen Thurn verlesen, für gut befunden und am 3. Januar 1635 abgeschickt wurde.

Die Antwort der beiden Fürstbischöfe war eine kühle Ablehnung: Eine Abordnung an den Herzog von Weimar sei unnötig. Es sei unter Christen unerhört, daß ein Kommandant die Dinge so weit kommen lasse, daß ihm und dem Ganzen der totale Ruin drohe. Die Minen an der Festung und am Schloß seien mittlerweile so weit angebracht, daß alle, die den Akkord verzögerten, es binnen kurzem bitter bereuen würden. Man erwarte noch am gleichen Tag eine Antwort. Die Drohung tat das Ihre. Der Kommandant entschuldigte sich schriftlich, daß das Neujahrsfest die Unterhandlungen verzögert habe. Er fügte aber hinzu, daß die Soldaten entschlossen seien, lieber zu kämpfen und zu sterben als einen schmachvollen Akkord einzugehen. Am 16. Januar erschienen zwei Unterhändler, Hans Christoph Stuber und Hans Philipp Geudern, vor den Toren der Festung mit dem unterzeichneten Akkord, in dem auch die Freilassung des Bischofs von Regensburg vereinbart war.

Am 17. Januar wurde Albert von Törring von einigen Herren der Bischöfe von Bamberg und Würzburg abgeholt und in einer Kutsche in die Stadt zum Ehrenberger Hof gebracht. Bereits eine halbe Stunde später stellten sich die beiden Fürstbischöfe zu einem Besuch im neuen Quartier ein. Dort ruhten sich die Entlassenen noch sechs Tage aus. Die Befreiung von den Schweden wurde mit einer Prozession und einem Hochamt feierlich begangen. Zufällig reiste Generalfeldmarschall von Götz nach Regensburg und erklärte sich bereit, Bischof Albert mitzunehmen. Die beiden bischöflichen Amtsbrüder halfen auch jetzt wieder, indem sie Pferde und Kutsche zur Verfügung stellten. Während der Reise war Albert von Törring immer ein gern gesehener Gast an der Tafel des kaiserlichen Generals. Am 23. Januar mittags waren sie in Würzburg aufgebrochen. Sie kamen über Rothenburg, Dinkelsbühl, Donauwörth, Neuburg, Vohburg ohne besondere Zwischenfälle am 1. Februar mittags glücklich in Regensburg an.

VIII. Erneute Spannungen zum Domkapitel — Finanznot

Was Bischof Albert bei seiner Rückkehr in Regensburg vorfand, war eine Stadt, über die der Krieg seine Geißel geschwungen hatte: Ruinen und Not. Als düstere Begleiterin hatte die Pest im Laufe des Sommers 1634 von neuem in schauerlichem Ausmaß um sich gegriffen. Der Rat hatte Bußpredigten gegen Hoffart und Unzucht halten lassen, Betstunden angeordnet und sogar die öffentlichen Leichenprozessionen verboten, um einerseits die Ansteckungsgefahr zu mindern und andererseits die Angst der Bevölkerung nicht noch mehr zu steigern. Die Leichen wurden oft nicht einmal mehr auf dem Friedhof beigesetzt, sondern irgendwo in Gärten begraben, wo sie von verwilderten Hunden wieder ausgescharrt wurden. Das Sterben war so furchtbar, daß angeblich ungefähr zwei Drittel der Stadtbevölkerung dahingerafft wurden. Viele Häuser, die das Feuer und die Plünderung überstanden hatten, waren ausgestorben, verlassen und verschlossen¹. Die Atmosphäre bei den in der Stadt liegenden kaiserlichen Truppen war gespannt und von Mißtrauen erfüllt, da man noch nach Anhängern des vor Jahresfrist ermordeten Wallenstein schnüffelte².

Die Geschicke des Hochstifts und Bistums waren in der Abwesenheit des Bischofs in die Hände des Domdekans Dr. Denich gelegt. Beim Herannahen der Schweden war er zwar geflohen, aber nach Rückeroberung der Stadt im Juli 1634 wieder zurückgekehrt. Er versah nun mit der gewohnten Umsicht und Rührigkeit seine Amtsgeschäfte³. Der Domkapitular Johann Georg Graf von Herberstein wurde brieflich angewiesen, im Amt Pöchlarn nach dem Rechten zu sehen. Die wenigen Priester, die noch da waren, wurden zusammengerufen und planvoll verteilt. Denich versuchte, die Last der Einquartierung zu lindern, den Klöstern und den Geistlichen, deren Häuser durch den Einfall des Feindes schwer gelitten hatten, Schadenersatz zu erwirken, indem er persönlich beim König von Böhmen und Ungarn vorstellig wurde⁴. Nach der Unterzeichnung des Akkords am 26. Juli 1634 waren die Schweden abgezogen und mit ihnen alle, die vom neuerlichen Umschwung Schaden oder Strafe zu gewärtigen hatten, unter ihnen

¹ Gumpelzheimer III 1240.

² Ernstberger, Für und wider Wallenstein 265 ff.

³ ADR Prot. Domkap. 33 fol. 1. 19 (21. August 1634).

⁴ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 6, fol. 8 f.

auch ein gewisser Kaspar Müller, der sich am Gut des Klerus in unerhörter Weise bereichert hatte, ein „verum clericorum flagellum“. Da sie nicht viel mitnehmen konnten, hatten sie unmittelbar vor ihrem Abzug noch viele gestohlene Sachen „umb ein Stückh Brodt“ an die Bürger der Stadt verkauft⁵. Sogar Verwundetentransporte hatte man dazu benützt, um in großen Ballen allerlei wertvolle Sachen fortzuschmuggeln, obwohl dies laut Akkord verboten war. Mancherlei Sachen aber, die vom Klerus stammten, wie Kirchenornate, Paramente, Reliquien, Bilder, Urkunden, Dokumente und Bücher waren noch in der Stadt versteckt und sollten nun zurückgegeben werden. Die Behörden verweigerten die Herausgabe mit der Antwort, sie wüßten nicht, wo derlei Dinge versteckt seien⁶. Auch die Haus-suchung, die der kaiserliche Kommandant Oberst Golz durchführte⁷, und die schriftlichen Eingaben Bischofs Alberts in der Folgezeit⁸ brachten in diesem Punkt keinen vollen Erfolg.

Für all das setzte sich Dr. Denich energisch ein. Beim Kurfürsten Maximilian verwendete er sich für den schwergeprüften Klerus und für die Freilassung des gefangenen Bischofs. Ende November 1634 wurde das Kapitel von der Nachricht überrascht, daß der Bischof wieder zurückkehren dürfe. Zwar verzögerte sich die Entlassung noch um zwei Monate, aber man faßte einstweilen schon den Entschluß, dem Heimkehrenden mit zwei Kutschen entgegen zu fahren, ihn bis zum Dom zu geleiten und dort eine kurze Dankandacht für die glückliche Heimkehr zu halten. Von dort sollte der Bischof in sein Palais begleitet werden. Doch entsprangen diese Maßnahmen mehr der Höflichkeit als reiner Freude. Man fürchtete nämlich, der Bischof könne sich an den Domherrn, vor allem an Dr. Denich, dafür rächen, daß sie in Stiftsangelegenheiten den Kurfürsten anrufen und so die Gesandtschaft des Dr. Peringer veranlaßt hätten. Daß dieser noch kurz vor den Schweden nach Regensburg gekommen sein mußte und daß der Bischof den Tadel des Kurfürsten zu hören bekommen hatte, wird bestätigt durch die Tatsache, daß Dr. Koboldt, den ja die schwersten Vorwürfe getroffen hatten, nach 1634 in Passau lebt und nicht mehr im Kapitel erscheint, obwohl er ihm noch bis zu seinem Tode im Jahre 1640 angehörte.

Die Spannung zwischen Bischof und Domdekan Dr. Denich, der den größeren Teil der Domherren auf seiner Seite hatte, trat sofort wieder offen zutage, nachdem der Bischof am 1. Februar zurückgekehrt war. Zwar wurde der Bischof mit seinen drei Leidensgenossen auf der Kapitelsitzung am 5. Februar 1635 offiziell zu seiner Rückkehr beglückwünscht und willkommegeheißen. Nach dieser herzlichen Geste jedoch fühlte sich der Bischof um so peinlicher berührt, als der Domdekan, der die früheren Schmähungen gegen seine Person noch nicht vergessen hatte, *satisfactio de praeteritis persecutionibus* forderte⁹. Noch mehr traten diese Spannungen in Erscheinung, als es darum ging, wie das Domstift weiterhin regiert werden sollte. Schon auf der Sitzung am nächsten Tag hielt man dem Bischof vor, in welcher Schuldenlast das Hochstift schon vor der Besetzung durch den Feind gewesen, wie übel schon seit Jahren gehaust worden sei, da lauter schlechte Beamte

⁵ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 6, fol. 6 f.

⁶ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 6, fol. 5.

⁷ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 6, fol. 5—7.

⁸ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 6, fol. 15; 1/21.

⁹ ADR 33 fol. 166 (8. Februar 1635).

aufgestellt worden seien. Die Stiftsgüter seien ruiniert, und man müsse Geld aufnehmen, um die armen Leute zu befriedigen, die zur Ranzion beigesteuert hätten. Die Lage sei also so, „daß er kein Fürstl. Unterhalt haben khann“. Und der erst vor einigen Tagen Zurückgekehrte mußte die Frage hören, ob er nicht lieber in Salzburg residieren wolle und dort seinen Unterhalt bekommen könne. Für den Fall aber, daß er bleiben wolle, schrieben sie dem Bischof genau den Umfang der Hofhaltung für die Zukunft vor: einen Beichtvater, einen Barbier, einen Kammerdiener, der zugleich Kanzlist sein soll, einen Koch, einen Kutscher, einen Lakai, eine gewisse Menge an Wein, Brot, Fleisch und anderen Lebensmitteln, in der Kanzlei einen Doktor, zwei Kanzlisten und einen Rentmeister. Alle anderen Personen sollten als unnütz entlassen werden. Dr. Gazin, der Rentmeister und Lehensprobst Müller wurden verpflichtet, dem Domdekan als dem Direktor in Kammersachen unbedingten Gehorsam zu leisten und ohne dessen Wissen kein Geld herzugeben¹⁰.

Der Bischof dachte nicht daran, nach Salzburg überzusiedeln, sah aber seine Notlage ein und bat am 13. Februar 1635 das Salzburger Domkapitel und den Erzbischof um seine früheren Gefälle aus seinem Salzburger Kanonikat¹¹. Der Präsenzpflcht könne er allerdings nicht nachkommen, da seine Anwesenheit im Bistum Regensburg erforderlich sei. Außerdem bat er den Erzbischof Paris von Lodron, er möge ihm von seiner Kammer etwas zu seinem Unterhalt beisteuern. In Salzburg, das vom Kriege verschont geblieben war, herrschte immer noch munteres Leben und nach dem Bericht eines Augenzeugen¹² gab es noch immer üppige Mahlzeiten, bei denen es lustig zugeht und Spielleute aufspielten. Die Nachricht von den Anfeindungen, denen sich Bischof Albert ausgesetzt sah, war offenbar auch schon nach Salzburg gedrungen, da der erwähnte Berichterstatter mitteilt, er habe mit Befremden gehört, wie Leute am Werke seien, den guten Ruf des Bischofs zu untergraben. Dies schmerze ihn und die Seinen zutiefst, weil er ja wisse, daß der Regensburger Bischof „ein khlein und schlechte Hofhaltung gehabt, schlechtlich in essen und trinkhen gelebt, vill tausent gulden Capital von den vorigen regierenden Fürsten (und lann Jaren her) abgelesst und bezahlt, dann umb vill tausent gulden Guetter zum Hochstift erkhaufft und noch darzu so vill starkh und schwere gepey gefirth und vollendet, zugeschweig der so groß, schwer und lann continuierenden Kraiß- und Kriegs-Contributionen, besazungen, Einquartierung, und endlich so ellenden Ruin unnd unntergangs fasst deß gannzen Hochstifts, sowohl vom Freundt alß Feindt beschehen“. Diese Worte entsprechen wohl eher den Tatsachen als die gehässigen Anfeindungen, denen sich der unglückliche, schwer geprüfte Bischof von Regensburg von Seiten des bayerischen Kurfürsten und auch aus Kreisen seines Domkapitels ausgesetzt sah.

Mit seinem Neffen Wolf Dietrich pflegte Bischof Albert in jenen Jahren öfters Korrespondenz; er schickte ihm zum Dank für das übersandte Wild, den Auerhahn und die Rebhühner seinerseits bayerischen Wein¹³. Überhaupt bewahrte Albert — das sei hier eingeflochten — zeitlebens eine rührende Anhänglichkeit an sein „geliebtes Vatterland“, die Hofmark Stein. Für die Kirche hatte er am 10.

¹⁰ ADR 33 fol. 165 (6. Februar 1635).

¹¹ TFA/B 4 Nr. 3.

¹² TFA/B 4 Nr. 3; das Schreiben ist in Stain am 22. Februar 1635 datiert; Verfasser ist wohl Wolf Dietrich von Törring.

¹³ TFA/B 2 Nr. 1.

Januar 1625 die stattliche Summe von 3300 fl. gestiftet. Die Urkunden wurden in drei Ausfertigungen beim Propst zu Baumburg und den Pfarrern zu Trostberg und Polling hinterlegt. Ladislaus von Törring, kurfürstlich-bayerischer Rat und Kammerer, Pfleger und Hauptmann zu Traunstein, Besitzer des Gutes zu Stein und Pertenstein, dankte seinem Bruder für die großzügige Stiftung. Die jährlichen Zinsen von 165 fl. sollten folgendermaßen verwendet werden: Alljährlich am 14. November sollte unter Leitung des Hofmarkspfarrers nachts um ein Uhr das Placebo samt Vigil in der Pfarrkirche St. Georg gesungen werden. Sollte dieser Gottesdienst aus irgendeinem Grunde ausfallen, so sollte die Hälfte des Geldes an Arme, die andere für Seelenmessen für verstorbene Familienangehörige ausgegeben werden. Am nächsten Tag, dem Fest des seligen Albertus Magnus, sollte ein Hochamt gehalten und danach durch den Schloßherrn 100 fl. an die Ärmsten der Hofmark verteilt werden¹⁴. Da das Inventar der Kirche einen silbernen Kelch mit Kännchen, ein vergoldetes Kruzifix, 4 eiserne Leuchter, 4 gelbe Kerzen zu 12 bzw. 8 Pfund und ein schwarzes Bahrtuch mit dem Wappen derer von Törring und Greifensee aufwies¹⁵, war sie für damalige Verhältnisse gut ausgestattet. Schlechter stand es jedoch um den baulichen Zustand. So erhielt im Dezember 1637 Martin Dobler aus Frontenhausen von Bischof Albert den Auftrag, bis zum folgenden Pfingstfest besagte Kirche auszumalen.

Anschließend sollte er auch die Kirche Unserer Lieben Frau zu Traunwalchen ausgestalten. Die Arbeiten sollten in sechs Wochen abgeschlossen sein. Als Lohn bot der Fürstbischof ohne Kost 200 fl., 4 Reichstaler Leihkauf und 2 Eimer bayerischen Weins¹⁶. Allerdings scheint Dobler die Arbeit entweder überhaupt nicht begonnen oder doch nicht vollendet zu haben. Denn im folgenden Frühjahr führte Bischof Albert in der gleichen Sache Verhandlungen mit Michael Huber aus Waging. Die Fenster der Traunwalchener Kirche sollten so gemacht werden wie die Chorfenster der St. Georgkirche, nämlich „mit Zierat eingefast“. Das Portal sollte aschgrau und ebenfalls mit mehr Zierat versehen werden. Als Lohn wurden ihm 104 fl. geboten¹⁷.

Nach diesem Exkurs wieder zurück nach Regensburg. Die Rechte des Bischofs wurden tatsächlich empfindlich eingeengt. Um ihm die alleinige Ausfertigung von Urkunden unmöglich zu machen, gab man ihm das erst kürzlich zurückgebrachte Siegel nicht zurück, sondern hinterlegte es bei der Kammer, das Pontifikalsiegel beim Konsistorium¹⁸. Um die Angelegenheiten des Hochstifts kümmerte sich in der Folge der immer rührige und aktive Dr. Sebastian Denich. Er besuchte Franz Wilhelm von Wartenberg, der sich gerade in Altötting aufhielt, und unterbreitete ihm den traurigen Zustand des Hochstifts. Er fragte auch beim Metropoliten von Salzburg, bei den Bischöfen von Augsburg, Eichstätt und Freising an, was sie bezüglich des Prager Friedens zu tun gedenken¹⁹.

Albert von Törring kümmerte sich um die Instandsetzung seines Schlosses Wörth, das durch den Schwedeneinfall arg gelitten hatte. Der Brunnen mit dem Wappen der Törringer und dem Datum 1636 erinnert noch daran. Das Wappen

¹⁴ OAR — A 5 h, fol. 16—23.

¹⁵ TFA/B 2 Nr. 4.

¹⁶ TFA/B 2 Nr. 4 (1. Dezember 1639).

¹⁷ TFA/B 2 Nr. 4 (24. April 1638).

¹⁸ ADR Prot. Domkap. 33 fol. 171 (26. Februar 1635).

¹⁹ ADR Prot. Domkap. 33 fol. 176 (32. März 1635).

Alberts findet sich auch im Scheitel des Langhausgewölbes der Martinskapelle. Aber auch der Markt Wörth selbst hatte schwer gelitten. Anstelle der alten Fleischbänke und des Schlachthauses, welche dem Feuer zum Opfer gefallen waren, wurden nun neue Läden eingerichtet, für deren Benützung Metzger, Bäcker und Krämer einen Zins an die fürstliche Kasse abzuführen hatten²⁰.

In jener Zeit bot sich eine Gelegenheit, den materiellen Unterbau des Hochstifts zu stärken, da der Besitz der Grafen von Hohenlohe ins Wanken geraten war. Uralte Regensburger Lehen waren die Stadt Öhringen, Burg und Stadt Neuenstein und Gablstein, der Burgstallhof und die Güter zu Oberohrn mit ausgedehnten Waldungen und Fischwassern, außerdem verschiedene Bauernlehen in Städten und Dörfern des Ohrenwaldes²¹. Alle diese Besitzungen waren seit 1472, Waldenburg sogar seit 1253 an die Grafen von Hohenlohe verlehnt²². 1607 war dieser Besitz zum letztenmal vom Fürstbischof von Regensburg bestätigt und den beiden Brüdern Philipp Heinrich und Georg Friedrich von Hohenlohe übertragen worden. Eineinhalb Jahre später gelang es den Hohenlohern durch Vermittlung Herzog Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg das Lehen um 23 000 fl. käuflich zu erwerben²³.

Georg Friedrich, tüchtig und rührig, vergrößerte Schloß Weikersheim, die Stammburg der Hohenlohe, und baute noch andere Schlösser seines Landes kunstvoll aus. Wiederholt war er vom Kaiser als Feldherr — u. a. für seine Verdienste in den Türkenkämpfen — geehrt worden. Seit 1607 mit Eva von Waldstein, einer Tante Wallensteins, verheiratet, konnte er seinen Untertanen durch Schutzbriefe des mächtigen Feldherrn manche Hilfe angedeihen lassen²⁴. Der große Krieg aber wurde sein Verhängnis. Alter Familientradition zufolge war er überzeugter Anhänger der Reformation und hatte deshalb für Kurfürst Friedrich V. Partei ergriffen. Nach der Schlacht am Weißen Berg war er am 22. Januar 1621 mit diesem, dem Markgrafen Hanz Georg von Brandenburg und Christian von Anhalt von Kaiser Ferdinand II. in die Reichsacht getan worden.

Zehn Jahre später ergriff er die Partei König Gustav Adolfs. 1634 wurde das Schloß Langenburg durch den kaiserlichen General Diodati eingenommen und von den Kroaten schwer geplündert. Georg Friedrich wurde nach dem Sieg der Kaiserlichen erneut geächtet und irrte als Flüchtling durch Deutschland. Seine Besitzungen wurden „ob reiteratum laesae maiestatis crimen“, wegen mehrmaliger Rebellion gegen die Reichsverfassung und das Lehensrecht beschlagnahmt und unter die Zwangsverwaltung des Deutschen Ordens gestellt, die Untertanen wurden ihres Lehenseides entbunden. Nach längeren Verhandlungen gelang es nun dem Deutschen Orden, vom Kaiser die Übertragung der Herrschaft Weikersheim mit der Stadt Öhringen zu erwirken. Diese erfolgte am 12. Februar 1637 durch den kaiserlichen Kommissar Karl Ludwig Grafen von Sulz²⁵. Während man Weikersheim verloren gab, wollte man wenigstens Öhringen durch Einschaltung des Bischofs von Regensburg retten.

²⁰ Freytag in: VO 85 (1935) 284.

²¹ TFA/B 4 Nr. 2 (23. August 1607).

²² Historische Stätten IV 714.

²³ TFA/B 4 Nr. 2 (9. März 1609).

²⁴ Schlauch, Hohenlohe — Franken 39 f.

²⁵ BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 206.

Albert von Törring, der hier eine willkommene Gelegenheit zur Wiedergewinnung ehemaligen hochstiftischen Besitzes sah, versagte seine Dienste nicht. Fürs erste bat er den Kaiser, die Stadt Öhringen von der geplanten Übereignung auszunehmen, sie wieder dem Fürstbischof von Regensburg oder einem anderen Grafengeschlecht zu übertragen, das aber dann die Lehenshoheit des Regensburger Hochstifts anzuerkennen habe²⁶. Ähnliche Schreiben gingen an den kaiserlichen Kommissar, den Deutschen Orden, Maximilian von Bayern und die Kurfürsten von Mainz und Köln²⁷.

Der Administrator des Deutschen Ordens brachte in seinem Antwortschreiben seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, daß der Fürstbischof von Regensburg sich nicht früher um die Übertragung der Herrschaft bemüht hatte, obwohl ihm doch bekannt gewesen sei, daß die Herrschaft seit zwei Jahren unter Zwangsverwaltung stehe. Im übrigen werde die Qualität des Lehens durch die Übertragung an den Orden nicht verändert²⁸. Diese Meinung teilte Bischof Albert nicht. Er wies darauf hin, daß er das Lehen für immer verlieren werde, da die Möglichkeit des Rückfalls bei Ordensgebiet nicht bestehe²⁹. Die Bürger der Stadt versicherten sowohl dem Administrator des Deutschen Ordens wie auch dem Kaiser ihre Absicht, ihrem früheren Herrn von Hohenlohe nicht „aus Händen zu gehen“³⁰. So kam es, daß der Kaiser die Stadt von der geplanten Schenkung ausnahm. Anfang 1638 begab sich Georg Friedrich von Hohenlohe mit einer Salvaguardia und einem Geleitbrief persönlich nach Wien und erwirkte vom Kaiser Verzeihung. Im August 1638 kehrte er wieder in seine Grafschaft zurück. In einem Schreiben dankte er dem Bischof von Regensburg und bat ihn, auch weiterhin sein Lehensherr sein zu wollen³¹.

Auch mit den 58 000 fl., welche Kaiser Ferdinand II. ehemals Bischof Albert versprochen hatte, um das Hochstift zu entschulden, war es nach der Zuteilung der oberpfälzischen Klostergefälle vorbei, obwohl das Domkapitel, das sich davon ein Drittel ausbedungen hatte, mehrmals die Einlösung dieses Versprechens forderte³². Die Produktion des Weißbierbräuhauses in Würth, das jährlich aus 66 Schaff Weizen Bier im Wert von 2 940 fl. braute, war durch den Schwedeneinfall fast zum Erliegen gekommen³³, so daß von hier auch keine spürbaren Einnahmen zu erhoffen waren. Die finanzielle Not war so ausweglos, daß sich Bischof Albert entschließen mußte, hochstiftische Besitzungen zu verkaufen oder zu verpfänden. Schon vor seiner Gefangenschaft³⁴ hatten Pläne bestanden, das Gut Ruß (Herrschaft Pöchlarn) zu veräußern. Um den Verkauf abzuwenden, hatte das Kapitel ein namhaftes Darlehen in Aussicht gestellt, doch hatten sich die Verhandlungen zerschlagen³⁵. Darauf sah sich der Bischof nach anderen Geldgebern um. Der Abt des Zisterzienserklosters Lilienfeld (Niederösterreich) erbot sich, gegen Übereig-

²⁶ TFA/B 4 Nr. 2 (15. Februar 1637).

²⁷ TFA/B 4 Nr. 2 (14. April 1637).

²⁸ TFA/B 4 Nr. 2 (3. März 1637).

²⁹ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 7, fol. 19—22.

³⁰ HHStA Wien, Reichshofrat Ant. 693 Nr. 7, fol. 15—18.

³¹ TFA/B 4 Nr. 2 (2. November 1638).

³² Fuchs, Wahlkapitulationen 48.

³³ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 668 (21. Februar 1633).

³⁴ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 366 (23. Februar 1631).

³⁵ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 430 f. (9. März 1632).

nung des genannten Gutes 5 000 bis 6 000 fl. zu leihen³⁶. Ein Jahr später erklärte sich der Stadtschreiber von St. Pölten (Willibald Männer) bereit, gegen Verpfändung der Herrschaft Pöchlarn 12 000 fl. vorzustrecken³⁷. Acht Tage später erschienen seine Kommissare in Regensburg und beehrten für die bereits geliehenen 5 500 fl. die Übertragung der Herrschaft Pöchlarn³⁸. Nach der schlimmen Schwedenzeit war die Finanznot noch viel größer als vorher. Mit Zustimmung des Papstes und des Landesfürsten erfolgte nun der Verkauf des Gutes Ruß für 10 000 fl. an Willibald Männer³⁹. Dem Bischof wurde allerdings zur Auflage gemacht, für den Erlös möglichst eine neue Herrschaft zu erwerben, wovon bei Lage der Dinge keine Rede sein konnte. Die endgültige Verpfändung von Pöchlarn erfolgte nach weiterer Verschuldung im Jahre 1638. Unter Alberts Nachfolger Franz Wilhelm von Wartenberg wurde Pöchlarn 1654 dem Hochstift zurückgewonnen⁴⁰.

Trotz der genannten Maßnahmen wuchs die finanzielle Not immer mehr. Wie mußte es den Bischof bedrücken, als ein Gläubiger nach dem anderen seine Ansprüche geltend machte! Wie beschämend muß es gewesen sein, als unter ihnen sogar der bischöfliche Koch von den 160 fl., die er seinem Herrn geliehen hatte, als Zins für drei Jahre 22 fl. erbat⁴¹. Von dem verstorbenen Weihbischof Otto Heinrich Pachmayr war Albert von Törring durch Testament als Erbe eingesetzt worden mit der Auflage, zum Andenken des Verstorbenen um 100 fl. einen Kelch zu kaufen und 400 fl. an dessen Verwandten Franz Brunner, Canonicus am Collegiatstift zu Mühlendorf, auszuzahlen. 1635 hatte Albert 83 fl. an ihn bezahlt, 1639 gab er ihm weitere 17 fl., die Hauptsache von 300 fl. sollte der Erbe im nächsten Jahr erhalten⁴².

Großen Ärger verursachte der sog. Aufschlag, den der bayerische Kurfürst seit 1634 erhob. Als Antwort auf ähnliche Maßnahmen anderer Landesherrn hatte der finanztüchtige Maximilian einen solchen schon 1624 auf die Ausfuhr einheimischer Produkte gelegt. Zwar hatten die Verordneten der Landschaft darüber Beschwerde geführt und bemerkt, es sei zu fürchten, der gerechte Gott möge wegen solcher Auflagen seine Strafe verhängen. Der nüchterne Kurfürst hatte dafür kein Verständnis und setzte an den Rand die ironische Notiz, „der gerechte Gott würde billig seine Strafe verhängen, wenn man seine Religion und die Armen nit schützen wollte; der Mansfelder wird das Getraid schon umschlagen; und wann der Feind ins Land kommt, wird der Commerz erst wachsen! Gott will, daß man die Mittel brauche, die er gibt! Die Stände sollen nur andere und bessere anzeigen; ich führ mirs genug zu Herzen; soll man etwa dem Feind mit dem Strick am Hals entgegengehen?“⁴³. Nun, zehn Jahre später, da die Anwesenheit der Schweden verstärkte militärische Anstrengungen erforderte, führte Maximilian ohne landschaftliche Bewilligung und ohne kaiserliches Privileg neue Aufschläge ein⁴⁴. Sie betrafen Wein, Branntwein, Met, Bier, Vieh, Fleischwaren,

³⁶ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 817 (14. Juni 1633).

³⁷ ADR Prot. Domkap. 33 fol. 132 (19. September 1634).

³⁸ ADR Prot. Domkap. 33 fol. 134 (25. September 1634).

³⁹ ADR Prot. Domkap. 33 fol. 201 f. (4. Juli 1635).

⁴⁰ Nach jahrelangen Prozessen mit den Erben Männer. Vgl. J. Sydow, in: Der Zwiebelturm 1961, 182.

⁴¹ ADR Prot. Domkap. 33 fol. 208 (5. Juli 1635).

⁴² TFA/B 2 Nr. 4 (10. Juli 1639).

⁴³ Dollinger, Finanzreform 481.

⁴⁴ Dollinger, Finanzreform 187.

Gold, Silber, Samt, Seide und alle ausländischen Tuche⁴⁵. Im Jahre 1636 hielt der bayerische Salzbeamte sogar etliche Fuhren mit Hafer und Stroh, die der Bischof von Regensburg in Premberg gekauft hatte, an und ließ sie so lange nicht weiterfahren, bis für jedes Fuhrwerk 2 fl. Aufschlag bezahlt waren⁴⁶. Der sofortige Einspruch des Bischofs⁴⁷, daß die Geistlichen und alle Katholiken in der protestantischen Reichsstadt ohnehin alles teurer kaufen und mit der Stadt die Lasten der Einquartierungen tragen müßten, konnte den Kurfürsten nicht erweichen.

Darauf griff der Bischof zur Selbsthilfe: Dem Beispiel Maximilians folgend, forderte nun auch er für Wein, Getreide, Viktualien, die in seiner Herrschaft Wörth erzeugt und von hier ausgeführt wurden, einen Aufschlag, dessen Tarife sich weitgehend an den bayerischen orientierten. Er betrug im einzelnen im Jahre 1638⁴⁸: von einem Schaff Weizen, Korn und Hafer je 1 fl. 30 kr., von einem Schaff Gerste 1 fl. 15 kr., von Eimer bayerischen Weins 20 kr., von einem Roß 3 fl., von einem Rind 1 fl., von einem Schaf oder Lamm 15 kr., von einem Stamm Holz 12 kr., von einem beliebigen Baum 20 kr., von einem Eichenreis 30 kr. und von einem Klafter Holzscheite 20 kr.

Der Aufschlag durfte aber nicht verlangt werden für Artikel, die in Bayern erzeugt und lediglich durch das Wörther Gebiet transportiert wurden. In diesem Fall konnte der Bischof lediglich den Pflasterzoll erheben⁴⁹. Trotz des Hinweises auf die Exemption konnte der Bischof vom Kurfürsten keine Ermäßigung der bayerischen Zölle erwirken⁵⁰.

Ähnliche Schwierigkeiten machte Bayern bei der Erstellung von Weinpaßbriefen. Der Bischof, der einen guten Tropfen schätzte, bezog seine Weine von den hochstiftischen Gütern von Pöchlarn. Auf ihrer Fahrt hatten die Schiffe hiefür in Vilshofen, Deggendorf, Bogen, Straubing und Donaustauf die Maut zu entrichten, was den Wein erheblich verteuerte. Die Schiffe konnten aber unbehelligt weiterfahren, wenn sie einen Weinpaßbrief vorweisen konnten. Der Kurfürst verweigerte diese Dispens meistens nicht, schränkte aber die beantragte Eimerzahl mehr oder weniger ein, da er glaubte, daß am Bischofshof zu Regensburg etwas zu viel getrunken werde. Übrigens wollte er erfahren haben, daß ein Teil des eingeführten Weines weiterverkauft werde⁵¹. Als deshalb im Herbst 1648 der Bischof wieder einen Weinpaßbrief für 1 000 Eimer Osterwein aus Pöchlarn beantragte, wurden die verschiedenen Mautner an der Donau angeschrieben, sie möchten doch einmal in ihren Büchern nachsehen, wieviel Wein der Bischof in den früheren Jahren eingeführt habe. Die Feststellung ergab tatsächlich, daß sonst weniger eingeführt worden sei und daß am bischöflichen Hof nur 250 Eimer benötigt würden und daß die überzählige Menge an Wein den Schuldnern an Stelle von Bargeld gegeben werde⁵². Damit war an eine Sondergenehmigung nicht mehr zu denken.

⁴⁵ BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 82 I, fol. 314.

⁴⁶ BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 82 I, fol. 312.

⁴⁷ BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 82 I, fol. 320.

⁴⁸ BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 82 I, fol. 350.

⁴⁹ BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 82 I, fol. 358.

⁵⁰ BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 82 I, fol. 363—365.

⁵¹ BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 82 I, fol. 306.

⁵² BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 82 I, fol. 10.

Für den Sommer 1640 war nach Regensburg ein Reichstag ausgeschrieben. Kaiser Ferdinand II., der im Dezember 1636 daselbst zum Deutschen König gewählt und zum Kaiser gekrönt worden war, wurde bei seiner Ankunft von einer Ratsdeputation am Ostentor abgeholt und unter Musik in den Dom geleitet, wo er von Bischof Albert und der Geistlichkeit empfangen wurde. Einige Tage später nahm er an der Fronleichnamsprozession teil, die dieses Mal ungestört die Straßen der Stadt passieren konnte. Bezüglich des neuen Kalenders setzte der Kaiser die bereits von seinem Vater erhobene Forderung durch, daß an den Festtagen des neuen Kalenders die Gewerbe und Handwerke ruhen sollten. Die konfessionellen Spannungen erhitzten um jene Zeit die Gemüter derart, daß es wiederholte Male zu Mord und Totschlag kam⁵³. Auf dem Reichstag selbst, dem allerdings sämtliche Kurfürsten und fast alle Fürsten fernblieben, wobei Krieg und Geldmangel als Entschuldigung angeführt wurden, wurde der lebhafteste Wunsch nach Frieden ausgesprochen. Dazu soll der spanische Botschafter in München geäußert haben, daß dies augenblicklich für das Reich nicht ratsam sei, was den kriegsmüden Kurfürsten Maximilian erbittert haben soll⁵⁴.

Zum Reichstag 1641 waren weit mehr Teilnehmer als sonst erschienen, doch konnte man nicht mit der gewohnten Weitläufigkeit Verhandlungen pflegen. Denn mitten im Winter war Banèr nach Franken und in die Oberpfalz eingebrochen. Die eilends aus dem Winterlager zusammengerufenen Truppen des Kaisers, die in Franken standen, konnten den Vormarsch der Schweden nicht mehr aufhalten⁵⁵. Am 22. Januar 1641 waren sie bis zu den Winzerer Höhen bei Regensburg vorgedrungen. Da jedoch inzwischen Truppen zum Entsatz herbeigeeilt waren, zog es Banèr vor, in Richtung Cham abzuziehen, nachdem er vorher noch 500 Schuß aus seinen Kanonen als Abschiedsgruß auf die Stadt abgefeuert hatte.

Aber die Gefahr war nicht vorüber und die Leiden des Krieges begannen für die Stadt von neuem. Der Domschatz wurde nach Burghausen in Sicherheit gebracht. Stadt und Klerus mußten wieder die unangenehmen Einquartierungen auf sich nehmen. Der Kaiser selbst hatte an den Bischof die Bitte gerichtet, daß der Klerus 240 Dragonern Quartier geben möge, da man der Reichsstadt nicht die ganze Last zumuten könne. So ließ sich die Geistlichkeit dazu herbei, „zumalen es auch zu besserer Correspondenz gegen allhiesiger Stadt gereicht“. Der Domdekan forderte allerdings die schriftliche Bestätigung, daß aus der freiwillig übernommenen Einquartierung keine Dauerverpflichtung abgeleitet werden dürfe⁵⁶. Wegen der allgemeinen Unsicherheit hatten sich die Domherrn bis auf vier an andere Orte begeben.

Diese vier Herren verhandelten nun am 1. Februar 1641 in Gegenwart des Bischofs über eine Verwaltungsvereinfachung, da die Güter teils völlig ruiniert waren, teils nur ganz geringe Einkünfte abwarfen. Man fing beim Gottesdienst und bei der Ausbildung des Nachwuchses zu sparen an. Man machte dem Bischof den Vorschlag, die zwei Priester am Dom, den Cantor, den Organisten und die Seminaristen zu entlassen; nur der Herr Gallus und zwei Ministranten sollten bleiben⁵⁷. Im Juli 1641 lud der Fürstbischof das Kapitel zu Verhandlungen ein,

⁵³ Gumpelzheimer III 1269.

⁵⁴ Riezler V 547.

⁵⁵ Riezler 550.

⁵⁶ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 7 (27. Januar 1641).

⁵⁷ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 8 (1. Februar 1641).

bei denen er unter Berufung auf die Reichstagsabschiede von 1566 und 1576 das Kapitel zur Reichskontribution heranziehen wollte. Die Domherrn wiesen dieses Ansinnen mit dem Hinweis zurück, daß sie keine Reichsgüter besäßen, daß ihre Güter vielmehr alle auf bayerischem Boden lägen und auch von Bayern besteuert würden. Auch forderten sie das ihnen seit 1632 geschuldete Geld zurück⁵⁸.

All diese Unstimmigkeiten führten am 13. Juli 1641 zur Abdankung des Domdekans Dr. Sebastian Denich. Von hohem Verantwortungsgefühl erfüllt, hatte er elf Jahre lang sich als guter Geist des Domstifts tatkräftig für dessen Wohl eingesetzt, sich dabei aber manche Feinde unter den Domherrn geschaffen. So stellte Denich am 1. Juli 1641 den Antrag, man möge ihn seines Amtes als Domdekan und Präsident des Konsistoriums entheben, da er beabsichtige, Gott anderweitig zu dienen. Angewidert von dem Rekommandationswesen bei der Verleihung von Domherrenstellen, äußerte er den Wunsch, seine Stelle jemandem zu übertragen, der dem Kapitel nützlich sei. Er selbst habe keinen Freund, der sein Kanonikat begehre. Das Kapitel fragte etwas verwundert, was ihn so plötzlich bewogen habe, sein Amt niederzulegen. Die Antwort mußte für Bischof und Domherrn mehr als hart klingen: Er danke freiwillig ab, weil die Kapitulare einen schlechten Lebenswandel geführt hätten und wiederholte Male wichtige, auf Kapitelsitzungen besprochene Dinge ausgeplaudert hätten⁵⁹ und weil er die Zwistigkeiten der Confratres nicht habe beilegen können. Alle seine Mühe sei nicht nur vergebens gewesen, sondern er habe des öfters sogar Schmähungen und Beleidigungen, die seinem Namen abträglich gewesen seien, an der fürstlichen Tafel vom Bischof und seinen Dienern hinnehmen müssen⁶⁰. Denich blieb einfacher Domkapitular. Er setzte sich weiter für das Domstift ein, was ihm das Kapitel allerdings nicht dankte, da es ihm nicht einmal die schuldigen Präsenzgelder zahlen wollte. Denich protestierte dagegen und bemerkte, daß es ihm dabei „mehr um die Reputation als ein solch schlechtes Geldlein zu tun sei“. Von da an hielt sich Denich häufig in Augsburg auf, wo er ebenfalls eine Domherrnstelle besaß. Zu seinem Nachfolger als Domdekan wählte das Kapitel am 19. März 1642 Kaspar Georg Graf von Hegenberg⁶¹.

Mit der Abdankung Denichs wurde die Einsetzung eines Coadjutors akut, was bei dem zunehmenden Alter des Fürstbischofs schon seit einiger Zeit Gegenstand von Überlegungen gewesen war. Schon ein Jahr zuvor hatte Denich den Agenten in Rom beauftragt, auszukundschaften, wer dies sein solle⁶². Am 20. Oktober 1641 trat man darüber in ernsthafte Beratungen, die sich nach Ausweis der Protokolle sehr schwierig gestalteten. Als Kandidat galt seit langem der Dompropst Franz Wilhelm von Wartenberg, der seit einer Woche, von Italien zurückgekehrt⁶³, in Regensburg anwesend war. Als Vetter des Kurfürsten Maximilian sollte er für die Bistümer Minden und Verden, die von den Schweden besetzt waren, durch einen neuen Bischofssitz entschädigt werden. Ein Empfehlungsschreiben des Kurfürsten wies auf das Ansehen hin, das Franz Wilhelm in Rom und Wien genieße, und die Vorteile, die sich daraus für das Hochstift ergäben. Das

⁵⁸ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 59 (5. Juli 1641).

⁵⁹ Rudolf von Salis.

⁶⁰ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 73 (13. Juli 1641).

⁶¹ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 201.

⁶² ADR Prot. Domkap. 34 fol. 69 (30. Juni 1640).

⁶³ Schwaiger, Wartenberg 44.

Kapitel fragte beim Bischof an, ob und inwieweit der Coadjutor Vollmacht in temporalibus et spiritualibus erhalten solle. Die Antwort lautete: Seine Hochfürstlichen Gnaden „seien nit willens, sich ad dies vitae, allweilen Sie ein offens Aug haben, der Administration zu begeben. Es könne das Hochstift einen Herrn nit unterhalten, wollen also denselben nit mehr beschweren. Allein auf vorhergegangene vornehme commendationes haben Sie sich resolviert, einen Coadjutor nach Exempel anderer Hochstifter anzunehmen, und solches gleichsam notgedrungen getan“⁶⁴.

Der dem Bischof vom Kurfürsten Maximilian aufgezwungene Coadjutor hatte keinen Anspruch auf Einkünfte, sollte aber dem Fürstbischof für diplomatische Aufgaben in Rom, Wien und an anderen Fürstenhöfen zur Verfügung stehen⁶⁵. Obwohl sich Franz Wilhelm als späterer Nachfolger Alberts von Törring um das Bistum Regensburg große Verdienste erwarb, konnte er als Coadjutor seine Fähigkeiten nicht entfalten. Die für das nächste Jahr vorgesehene Visitatio liminum übertrug Albert von Törring seinem Neffen Adam Lorenz von Törring⁶⁶. Dieser war am 17. Oktober 1628 an die Stelle des resignierten Seniors Wilhelm Weilhamer getreten. Außerdem wollte ihm sein fürstbischöflicher Onkel noch die capellania honoris, die bischöfliche Ehrenkaplanei im Domkapitel, verschaffen, was schließlich auch gelang⁶⁷, obwohl das Kapitel eine so einträgliche Pfründe einem Neuling nicht gönnte. Bald darauf wurde Adam Lorenz Dompropst in Salzburg. Die Bemühungen Alberts, seinem Neffen die gleiche Stelle in Regensburg zu verschaffen, hatten allerdings erst 1644 Erfolg⁶⁸.

IX. Visitatio liminum — Sorge für das religiöse Leben

Die seit 1585 verbindlich vorgeschriebene Visitatio liminum war seit Jahrzehnten überfällig. Als Albert nach neunjähriger Amtszeit dieser Pflicht noch nicht genügt hatte, wurde er von der Kurie nach Rom zitiert. Da wegen der früher erwähnten Streitigkeiten des Piscator ohnehin eine Abordnung nach Rom reisen sollte, wollte man ihr auch diese Aufgabe übertragen. Der Bischof hielt dies jedoch für überflüssig und glaubte, die Angelegenheit besser auf dem nächsten Reichstag erledigen zu können. Am meisten scheute er dabei die Ausgaben, die er zu einem Drittel aus seiner eigenen Tasche hätte bestreiten müssen¹. Die von der Römischen Kurie neuerlich urgierten Rombesuche der Bischöfe — mit Überreichung der Statusberichte — waren bei den Bischöfen der Reichskirche verständlicherweise noch weniger beliebt als in der übrigen Kirche. Unter Hinweis auf die große Not der Zeit erreichte Albert von Törring 1623 zunächst einen Aufschub auf unbestimmte Zeit².

⁶⁴ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 118 (30. Oktober 1641).

⁶⁵ Fuchs, Wahlkapitulationen 44.

⁶⁶ geb. am 10. August 1614.

⁶⁷ ADR Prot. Domkap. 33 fol. 22 (3. Februar 1632).

⁶⁸ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 167 f. (13. Juni 1644). Adam Lorenz von Törring wurde später Fürstbischof von Regensburg (1663—1666).

⁶⁹ ADR Prot. Domkap. 27 fol. 284 (18. Juli 1622).

¹ ADR Prot. Domkap. 27 fol. 284 (18. Juli 1622).

² TFA/B 2 Nr. 3.

Sechs Jahre später schaltete sich Sebastian Georg Zorzi, Canonicus der Alten Kapelle, ein. Er war des Italienischen mächtig und verfügte über Beziehungen zur Römischen Kurie. Er wollte den Bischof von der Notwendigkeit der Visitatio überzeugen und ihm fachmännische Ratschläge erteilen: Kardinal Pauluzzo, der am päpstlichen Hofe großes Ansehen genieße, werde wegen der Verspätung ein gutes Wort einlegen. Aus dem Bericht solle hervorgehen, inwieweit die Salzburger Synodalbeschlüsse von 1569 im Bistum Regensburg befolgt würden. Dem mit der Visitatio Beauftragten solle man Empfehlungsschreiben an die führenden Persönlichkeiten in Rom mitgeben: an den Papst, die Kardinäle Madruzzo, Borghese, Francesco und Antonio Barberini, an den ehemaligen Nuntius in Wien, Kardinal Caraffa, und andere. Da man sich in Rom für die Rekatholisierung der Oberpfalz interessieren werde, möge sich der Beauftragte über die Amberger Rezesse informieren, damit man in diesem Punkte mit Bamberg und Eichstätt übereinstimme. Bezüglich der restitutio bonorum ecclesiasticorum in Pfalz-Neuburg, die ja noch nicht erfolgt sei, solle der Vertreter des Bischofs seine Worte klug wählen und von jenem Serenissimus gut sprechen, um die gute Nachbarschaft mit Pfalz-Neuburg und auch Bayern zu erhalten. Bezüglich der oberpfälzischen Klöster Walderbach und Reichenbach solle man beim Papst darauf hinarbeiten, daß sie dem Bischof von Regensburg zur Errichtung eines Seminars zugewiesen würden. Da diese Klöster samt Gefällen aber noch in der Hand des Kurfürsten Maximilian seien, werde diese Bitte wahrscheinlich „in den Tiber und die Donau fallen“. Außerdem mahnt der wohlinformierte Zorzi, wegen des Prozesses, den der zurückgetretene Abt des Schottenklosters in Rom angestrengt habe, auf der Hut zu sein, da die Schotten bei Papst Urban VIII. in großem Ansehen stünden. Zum Schluß bemerkt der Verfasser noch sarkastisch, daß zwar alle Straßen nach Rom führen, wegen des Kriegsvolks aber keineswegs sicher seien³.

Wen aber sollte der Bischof als seinen Vertreter nach Rom schicken? Durch Sach- und Sprachkenntnis schien sich Canonicus Zorzi zu empfehlen. Der Bischof benannte Johann Bartholomäus Koboldt, der aber die italienische Sprache nicht beherrschte und dem Kapitel noch nicht lange genug angehörte, wie einige Domherrn bemerkten⁴.

So unterblieb der Rombesuch wiederum. Obwohl die Zeitverhältnisse für die bayerischen Bischöfe gleich ungünstig waren, waren sie damit nicht so im Verzug wie Bischof Albert. Aus einem Schreiben des Freisinger Bischofs Veit Adam vom 12. November 1635 geht hervor, daß für ihn die Visitatio liminum seit vier Jahren fällig sei und daß er, wie die Bischöfe von Chiemsee und Augsburg, bei der Kurie um Verlängerung der Frist nachsuchen müsse. Als seinen Vertreter bestimmte der Fürstbischof schließlich 1642 seinen Neffen, den Domkapitular Adam Lorenz von Törring. Die Domherrn von Storzring, Dr. Sebastian Denich und Johann Andreas Freiherr von Puech sollten dem Bischof bei der Abfassung des Berichts behilflich sein⁵.

Der Statusbericht (relatio de statu) umfaßt 15 Blätter und gibt Aufschluß über die Größe des Bistums und die religiösen Verhältnisse. Er ist ziemlich allgemein gehalten. Der Bericht enthält eine Aufstellung der Kirchen und Klöster in Stadt und Bistum Regensburg.

³ Regensburg, den 22. März 1629.

⁴ ADR Prot. Domkap. 30 fol. 248/249 (7. April 1629).

⁵ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 202 (18. März 1642).

Danach gab es innerhalb der Stadt Regensburg:

2 Kollegiatstifte (Alte Kapelle und St. Johann), 2 Benediktinerabteien (St. Emmeram und St. Jakob), 2 Damenstifte (Ober- und Niedermünster), 1 Jesuitenkolleg (St. Paul), 1 Dominikanerkloster (St. Blasius), 1 Minoritenkloster (St. Salvator), 1 Kapuzinerkloster (St. Matthias), 1 Kloster der Franziskaner-Reformaten (Stadt-amhof), 1 Karmelitenkloster (St. Joseph), 1 Dominikanerinnenkloster (Hl. Kreuz), 1 Klarissenkloster, 1 Deutschherrenniederlassung (St. Ägidius), 1 Johanniterkommende (St. Leonhard);

Außerhalb der Stadt Regensburg:

2 Kollegiatstifte, 11 Benediktinerklöster, 4 Augustinerchorherrnstifte, 4 Klöster der Zisterzienser, 2 der Prämonstratenser, 3 der Augustinereremiten, 2 der Karmeliten, 2 der Dominikaner, 3 der Franziskaner-Reformaten, 1 Karthäuserkloster, 1 Klarissenkloster und 3 Deutschherrenniederlassungen.

Dazu kamen unter dem Episkopat Alberts bis zum Jahre 1642:

2 neue Klöster der Franziskaner-Reformaten, 2 Kapuzinerklöster, 1 Paulanerkloster und 2 Jesuitenkollegien.

Pfarrkirchen gab es in Regensburg 6: die Dompfarrei St. Ulrich, St. Kassian, St. Rupert (bei St. Emmeram), St. Dionys (Obermünster), St. Peter (Niedermünster), St. Jakob (Schottenkirche). Außerdem gab es in Privathäusern noch „mindestens“ 100 Kapellen, von denen viele profaniert waren. In der übrigen Diözese existierten 460 Pfarrkirchen und 733 einfache Benefizien, deren Zahl allerdings durch den Krieg verringert war. Die Zahl der Seelen beziffert der Oberhirte auf 150 000 (Katholiken)^{5a}.

Pontifikalhandlungen

In der Wahrnehmung seiner bischöflichen Pflichten wurde Albert von Törring bis 1630 von einem Weihbischof unterstützt. Im ersten Dezennium war dies Stephan Nebelmair, der schon am 7. Juli 1605, von Bischof Wolfgang von Hausen, betraut worden war. Nebelmair war *Canonicus* am Kollegiatstift St. Jakob und Tiburtius in Straubing gewesen und stand im Rufe der Gelehrsamkeit⁶. Nach dem Tode des häufig kränkelnden Herrn (3. Dezember 1618) war Albert von Törring vier Jahre ohne Weihbischof. Erst Anfang 1623 wurde Otto Heinrich Pachmair, Erzdekan von Donaustauf, vom Bischof als Nachfolger ernannt. Während sein Vorgänger noch 450 fl. mit den entsprechenden Zulagen an Wein erhalten hatte, wurde sein Gehalt auf Grund der schlechten Finanzlage auf 350 fl. gekürzt⁷. Zur Zeit des Religionswechsels in der Oberpfalz befand er sich viel auf Reisen, um die übernommenen Pfarrkirchen wieder einzuweihen.

Nach dem Tode Pachmairs (27. September 1634) wurde aus finanziellen Gründen kein Weihbischof mehr bestellt, so daß Albert von Törring die ganze Arbeit selbst übernahm. Alljährlich spendete er an Pfingsten und am Dreifaltigkeitsfest

^{5a} OAR Abt. Bischöfe, *relatio de statu* ... 1642.

⁶ OAR A 7 b; vgl. *Hierarchia Catholica* IV (ed. P. Gauchat), Münster i. W. 1935, 79.

⁷ OAR A 7 i, vgl. *Hierarchia Catholica* IV 79.

im Dom und in St. Salvator bei den Franziskanern jeweils drei Tage lang die Firmung, wobei die Zahl der Firmlinge zwischen 100 und 200 schwankte. Auf Land kam er aber bei den Kriegswirren jahrelang nicht, so daß die Zahl der Firmlinge dort sehr hoch war. Anlässlich der Einweihung der Kirche von Oberaltaich firmte er im Jahre 1630 in acht Tagen 6 000 Kinder, bei der Einweihung der Kirche von Heilig Blut 1 000⁸. In seinem Bericht nach Rom vermerkt der Bischof, er habe von 1635 bis 1642 10 650 Kinder gefirmt⁹. Genauere Angaben über die Zeit vor 1633 konnte der Bischof nicht machen, weil die Unterlagen des Archivs, wahrscheinlich durch die Schwedenbesetzung, verloren waren¹⁰.

Im Auftrag Papst Gregors XV. weihte Bischof Albert im Jahre 1621 den Erzbischof Paris von Lodron zu Salzburg¹¹. Außerdem weihte er den Weihbischof von Magdeburg, ferner elf Äbte und eine Äbtissin. Zu Diakonen und Priestern weihte er während seines Episkopats mehr als 800, davon allein 347 von 1635 bis 1642. Einigen Kindern angesehener Eltern spendete er das Sakrament der Taufe; 1633 taufte er einen erwachsenen Juden unter großer Anteilnahme der Bevölkerung¹². Kircheneinweihungen werden nur für Oberaltaich (1630), für das Frauenkirchlein in Dechbetten (1635) und die Franziskanerkirche in Cham erwähnt.

Klerus und Volk

Stützen der Seelsorge in Stadt und Land waren die Dekane. Unter Anlehnung an den Erlaß vom 15. Dezember 1634, der während Alberts Gefangenschaft von dessen Stellvertreter herausgegeben worden war, wurden diese am 4. Januar 1636 aufgefordert, von ihren Geistlichen monatlich die Beichtzettel einzusammeln, die Seelsorger über die Verwaltung des Bußsakraments zu examinieren, Berichte über Geburten, Sterbefälle, Trauungen und den Umfang des Sakramentenempfangs einzuholen, während Ehesachen dem Konsistorium vorbehalten bleiben sollten. Am 4. Juli 1643 wurden die Dekane aufgefordert, über eine ordentliche Verwaltung der Kirchengüter und regelmäßige Abhaltung der Christenlehren und Gottesdienste zu wachen und über den baulichen Zustand der Kirchen sowie über die Nöte der Geistlichen Nachforschungen anzustellen.

Die Geistlichen wurden aufgefordert, auf ihre Immunität zu achten, sich nicht von Weltlichen bestrafen zu lassen und derartige Übergriffe dem Ordinarius zu melden (11. Dezember 1640). Sie sollten sich hüten, mit Haushälterinnen und Köchinnen, selbst wenn sie Verwandte seien, auszugehen oder auszufahren, um falschen Verdacht zu meiden (8. Dezember 1644). Die durch den Krieg geschädigten Pfarreien sollten durch weniger geschädigte unterstützt werden (18. März 1647)¹³. Infolge des geringen Nachwuchses und des Todes vieler Priester kommt es, „daß die arme Leuth an unterschiedlichen Orten ganz hirtelos müssen ge-

⁸ Vgl. Schwaiger, Wartenberg 226 f.; Vogl 340.

⁹ OAR Visit. lim. 1642 fol. 7.

¹⁰ OAR Visit. lim. 1642 fol. 8.

¹¹ OAR Visit. lim. 1642 fol. 7. Über diesen großen Erzbischof: Karl Johannes Grauner, Paris Lodron, Erzbischof von Salzburg, Salzburg 1953; Franz Martin, Salzburgs Fürsten in der Barockzeit, Salzburg ³1966.

¹² OAR Visit. lim. 1642 fol. 7.

¹³ Lipf, Verordnungen 44.

lassen werden¹⁴. Andere Priester fanden an ihrer Pfarrstelle nicht mehr das Existenzminimum und wanderten ab. So bat Johann Selichius, Pfarrer zu Wörth, um seine Entlassung, da der Markt vollkommen abgebrannt sei und er sich nicht mehr erhalten könne. Das Kapitel genehmigte mit verständnisvollem Bedauern die Bitte¹⁵. Welche Leute sich bei diesen turbulenten Zeiten in den geistlichen Beruf einschlichen, zeigt folgendes Beispiel: In Mühlbach war 1646 ein gewisser Adam Justus als Priester eingesetzt worden, von dem es heißt, er sei eher ein Calvinist als ein katholischer Geistlicher. 24 Jahre lang war er in Schweinfurt kalvinischer Schulmeister gewesen und hatte einige Jahre in Kulmbach als Prädikant gewirkt. Dann hatte er sich in Medizin versucht und es dabei so toll getrieben, daß die medizinische Fakultät in Ingolstadt das Konsistorium um Abstellung bat. Da der Delinquent nichts Gutes ahnte, hatte er bei Nacht und Nebel den Pfarrhof verlassen, auf dem Tisch ein brennendes Licht zurückgelassen, offensichtlich in der Absicht, sein bisheriges Domizil anzuzünden. Joh. Christ. Vogler bat das Kapitel, man möge dafür sorgen, daß solche Leute in Zukunft nicht mehr als Priester eingesetzt werden mögen. Man könne sich denken, „wan so hochwichtige Sachen für die Curfürstl. Durchlaucht in Bayern als Landesfürsten kommen sollten, wie hoch dieselbe gegen dem Herrn Ordinario ein solches ahnden möchten“¹⁶.

Die Salzburger Synode von 1644, zu welcher 76 Priester erschienen waren, sollte dazu beitragen, Leben und Disziplin des Klerus neu zu ordnen. Die Geistlichen wurden zur Erledigung des Stundengebets und zur häufigen Beichte angehalten. Zu Hause und in der Öffentlichkeit sollten sie sich nur im geistlichen Habit zeigen, Zechereien, Streitigkeiten und Fluchen vermeiden. Konkubinen sollten entlassen und jeglicher Umgang mit Frauen, Trunksucht und Kleideraufwand vermieden werden. Um so mehr sollten sich die Priester der Kranken annehmen, auch wenn sie nicht gerufen würden. Taufwasser, Kirchenbücher sollten ordentlich aufbewahrt und Meßgegenstände sorgsam gepflegt werden. Vor dem Tabernakel sollte immer das Ewige Licht brennen¹⁷.

Das Volk wurde am 19. Januar 1639 angehalten, Sonn- und Feiertage nicht durch Arbeiten, Reisen, Jagen, Spielen usw. zu entheiligen¹⁸. An den Feiertagen sollte für jung und alt Christenlehre gehalten werden. Die Teilnahme daran war die Voraussetzung für den Sakramentenempfang¹⁹. Auch gegen Aberglauben und Zauberei versuchte Albert IV. in einem Mandat vom 8. März 1642 anzugehen.

Förderung des religiösen Lebens

Unter der Einwirkung der Strömungen des 16. Jahrhunderts hatte sich in der kirchlichen Frömmigkeit ein spürbarer Wandel vollzogen. Als Antwort auf die heftigen Anfeindungen durch die protestantische Reformation, die sich gegen manche Formen des spätmittelalterlichen religiösen Lebens richteten, pflegte man nun in erhöhtem Maße und bewußter die Marienverehrung und Andachten. Zahlreiche Bruderschaften leisteten wertvolle Hilfe. Zu den bereits bestehenden

¹⁴ HHStA Wien, Kl. Reichsst. 417 fol. 185.

¹⁵ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 10 (19. Febr. 1641).

¹⁶ ADR Prot. Domkap. 36 fol. 386/387 (26. März 1646).

¹⁷ OAR Die Salzburger Synode 1644.

¹⁸ Lipf, Verordnungen Nr. 105.

¹⁹ Lipf, Verordnungen Nr. 108.

Vereinigungen dieser Art fügte Bischof Albert 1621 die Corpus-Christi-Bruderschaft, die er so gut dotierte, daß an jedem Donnerstag am Altar des Hl. Kreuzes, in dem das Allerheiligste aufbewahrt wurde, ein Hochamt zelebriert und jeden Montag eine Prozession im Dom abgehalten werden konnte²⁰. Die Verehrung Bischof Alberts für das Altarsakrament bezeugt die Inschrift der von ihm gestifteten Domglocke: „Zu Ehren dem zarten Fronleichnam Christi bin ich aus dem Feuer geflossen.“ Aus der Zahl der Bruderschaften darf man schließen, daß sie sich bei den Gläubigen großer Beliebtheit erfreuten. Ihre Formen und Inhalte hatte das Volk seinen eigenen Wünschen und Bedürfnissen angepaßt. Diesen Gemeinschaften entsprachen im Kreis der studierenden Jugend die besonders von den Jesuiten gepflegten Marianischen Kongregationen. Bischof Albert übernahm wiederholt die Aufgabe des Präfekten²¹.

Vor allem auf dem Weg über diese frommen Vereinigungen kamen Rosenkranz, Prozessionen, Wallfahrten und Reliquienverehrung wieder zur Geltung. Bischof Albert ließ die Reliquien des hl. Wolfgang kostbar fassen. Er ließ 1615 den im Hauptaltar des Doms ruhenden Sarkophag mit den Reliquien des hl. Florinus öffnen²². Am 17. Mai 1644 wurden die Gebeine des hl. Justinus, die der Papst dem Bischof von Regensburg geschenkt hatte, in feierlicher Prozession von der Kartause Prüll in einem wertvollen Schrein in die Stadt Regensburg gebracht. Zahlreiche Geistliche, auswärtige Gesandte und an die 6 000 Menschen nahmen an dieser Feierlichkeit teil. Aus diesem Anlaß ließ Albert von Törring eine Gedenkmünze schlagen, deren Vorderseite das Törring'sche Wappen und den Namen „Albertus IV episc. Ratisb. 1644“ trug, während auf der Rückseite zu lesen stand: „Divo Justino Martyri pia Urbani VIII munificentia Roma Ratisbonam translato“. Nach dem feierlichen Gottesdienst gab der Bischof ein großes Bankett, zu dem auch zwei Abgeordnete der Reichsstadt eingeladen waren²³.

Bei der Förderung der Heiligenverehrung ging es dem Oberhirten besonders um die zwei großen Regensburger Bischöfe Wolfgang und Albertus Magnus. Mit erstaunlicher Zähigkeit und Ausdauer trat er für die Verehrung des Letzteren ein. Seit August 1616 bemühte sich Albert von Törring, die Erlaubnis zu erwirken, dessen Fest in der ganzen Diözese feiern zu dürfen. Er verwies dabei auf die Tatsache, daß die Dominikaner das Fest besonders in ihrem Kloster zu Köln regelmäßig begehen. Er empfahl die Angelegenheit seinem Agenten in Rom Fenzonius und dem Dominikanergeneral. Doch zog sich die Erledigung über Jahre hin. Am 29. März 1617 erbat er sich von dem eben in Köln tagenden Provinzialkapitel eine größere Reliquie des Seligen. Als diese Bitte nicht gleich erfüllt wurde, wiederholte er sie im November 1618 und erbat dabei das Haupt des Seligen. Am 18. Januar 1619 erfolgte die Entnahme einer Partikel des linken Armes aus dem Schrein in Köln²⁴.

Nach der günstigen Erledigung seines Reliquiengesuches entfaltete Bischof Albert auch wieder größere Aktivität in Rom, um die Festfeier in seiner Diözese zu erreichen. Dabei verwies er auf den dringend notwendigen Neudruck eines Missales für sein Bistum, in welches das Fest des seligen Albertus aufgenommen

²⁰ OAR Visit. lim. 1642 fol. 6.

²¹ OAR Visit. lim. 1642 fol. 4.

²² ADR Prot. Domkap. 30. Juni 1615.

²³ Gumpelzheimer III 1284.

²⁴ Heidingsfelder 41.

werden sollte. Er gab ein Fest-Offizium in Druck und legte es Paul V. zur Bestätigung vor. Doch scheiterte das Ansuchen vorläufig an der Strenge des Papstes. Albert von Törring versuchte, alle Bedenken zu zerstreuen, und betonte, daß er nur die Ausdehnung der Festfeier des seligen Albertus auf seine Diözese wünsche und daß es dazu nicht erst einer förmlichen Seligsprechung bedürfte. Albertus Magnus werde bereits im Dominikanerkloster zu Köln verehrt und sei immer unter die Seligen gerechnet worden und viele Autoren der Ordens- und Heiligenliteratur hätten ihm diesen Ehrentitel verliehen²⁵.

Nach dem Tode Pauls V. wiederholte Albert von Törring seine Bitte an den großzügigeren Gregor XV. und fand dabei wirksame Unterstützung durch die Herzöge Wolfgang Wilhelm von Neuburg und Maximilian von Bayern. Am 21. September 1622 erfüllte der Papst den lange gehegten Wunsch. Zwar war es nur ein Teilerfolg, da die Festfeier auf die Regensburger Kathedrale beschränkt blieb und nicht — wie angestrebt — auf das ganze Bistum ausgedehnt wurde. Der Bischof ließ sich dadurch aber keineswegs die Freude über das Erreichte trüben und beging das Fest des seligen Albertus Magnus am 15. November 1622 in seinem Dom auf das festlichste. Er selbst zelebrierte das feierliche Hochamt, wozu verschiedene bereits zum Fürstentag anwesende Fürsten und Gesandte erschienen. Ein Kupferstich mit dem Bild des großen Gelehrten und mit Darstellungen der bekanntesten Wunder sollte dessen Verehrung verbreiten helfen.

1624 erschien das lange angekündigte Missale Ratisbonense, das im Proprium erstmals das Fest des seligen Albertus Magnus enthielt. Das Titelblatt, das auf der Vorderseite in Zierleisten am Rand die Bilder der Diözesanpatrone Petrus, Paulus, Wolfgang, Emmeram, Rupert und Dionys zeigt, bringt auf der Rückseite das Wappen Alberts von Törring, rechts davon Albertus Magnus, links davon einen anderen heiligen Bischof (wohl Erhard). 1625 erfolgte die Ausgabe des neuen Proprium Sanctorum Dioecesis Ratisbonensis zum römischen Brevier. Nach den Worten des Bischofs im Einführungsdekret vom 9. Oktober 1624 brachte es einige Feste, „quae adhuc desiderabantur“, darunter besonders das Fest des seligen Albertus Magnus. Auf der Rückseite des Titelblattes erscheint wieder das Wappen Alberts von Törring, umgeben von den Brustbildern der Heiligen Wolfgang, Emmeram, Erhard und des seligen Albertus Magnus. Außerdem stiftete der Bischof für die Festfeier 500 fl²⁶.

Im übrigen wollte sich Albert von Törring mit dem Erreichten nicht begnügen. In seinem Dankschreiben an Kurfürst Maximilian für dessen Fürsprache äußerte er die Hoffnung, daß „künftiger Zeit ein mehreres erfolge“. Er dachte dabei wohl an einen regelrechten Selig- bzw. Heiligsprechungsprozeß. Jedenfalls bemühte er sich weiterhin, die Verehrung des großen Dominikaners auf das ganze Bistum auszudehnen, und fand hiezu in den Dominikanern, dem Herzog Wolfgang Wilhelm und dem Kardinal Klesl bedeutende Helfer. In dem Brevierproprium, das 1644 in neuer Auflage erschien, begegnet Albertus Magnus nicht nur im Kreis der Diözesanpatrone, sondern sein Fest erscheint im Kalender in Rotdruck wie die gebotenen Feiertage²⁷.

Ein wichtiges Anliegen war dem Fürstbischof der Domgottesdienst, vor allem während der Reichtage. Regelmäßig zelebrierte er das Pontifikalamt an Epiphanie,

²⁵ Heidingsfelder 42.

²⁶ Heidingsfelder 44.

²⁷ Heidingsfelder 46.

am Palmsonntag, am Gründonnerstag, Karfreitag, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Weihnachten, Kirchweih, Mariä Lichtmeß, Mariä Empfängnis, Maria Geburt, an Peter und Paul, am Fest des hl. Wolfgang, an Allerheiligen, gelegentlich an Mariä Verkündigung, Mariä Heimsuchung und Mariä Opferung²⁸. Als Domprediger fungierten meist Jesuiten, so begegnet 1613 P. Saller, 1631 P. Ernst. Die Beichtväter der Kathedrale kamen aus den Reihen der Franziskaner. Die Zahl der Priester war ausreichend, um einen würdigen Gottesdienst zu gewährleisten. 1626 hatte der Domherr von Stinglheim 5 000 fl gestiftet, wovon er 2 000 fl bei Herzog Albert von Bayern und 3 000 fl beim Bischof hinterlegte. Die jährlich anfallenden Zinsen in Höhe von 250 fl sollten dem Unterhalt eines eigenen Benefiziaten dienen, der dreimal in der Woche im Dom eine Messe zelebrieren sollte²⁹. Welch wertvolle Dienste diese Stiftung einmal tun werde, konnte Stinglheim 1626 nicht ahnen. Da während der Schwedenbesetzung fast alle silbernen Einrichtungsgegenstände aus dem Dom weggenommen worden waren, u. a. auch die kostbar gefaßte Armrelique des seligen Albertus Magnus³⁰, ging man daran, das Verlorene langsam zu ersetzen. Bei einem Goldschmied in München wurde eine Monstranz in Auftrag gegeben, die mehrere Hundert Taler kostete³¹. Von einer vollständigen Neubeschaffung der verlorenen Kostbarkeiten der Domkirche konnte bei der großen allgemeinen Not keine Rede sein.

Wiederholt geriet der Chordienst durch die Nachlässigkeit der Domherrn in Unordnung. 1631 wurde ein genauer Gottesdienstplan aufgestellt, „damit man von einem Tag zum andern certo wissen möge, zu waß stundt und Zeit yedtwederer Gottesdienst anfang oder gehalten werde, und nit, wie bißhero beschehen, in der willkhür und macht eines yedtwederen Leviten stehe, die horas seines gefallens zu immiscieren und dadurch die Ämpter zu differieren“³². Als 1640 nur wenige Kapitulare anwesend waren, dachte man sogar daran, auch die Kanoniker der Alten Kapelle und von St. Johann zum Gottesdienst heranzuziehen und sie notfalls durch Sperrung der Einkünfte dazu zu zwingen³³. Da man es als peinlich empfand, daß der Gottesdienst gerade während des Reichstags darniederliege, gab der Apostolische Nuntius dem Bischof persönlich das Versprechen, mit den genannten Stiftsherrn zu verhandeln³⁴.

Zwanzig Chorknaben erhöhten die Feierlichkeit des Gottesdienstes durch Musik, vor allem durch Choralgesang und den Vortrag von Motetten. Wiederholt über sandte Rudolf di Lasso, ein Sohn des berühmteren Orlando, Organist und Kapellmeister des bayerischen Herzogs, Kompositionen, z. B. eine Missa de sacrosancto corpore Christi, wofür ihm das Kapitel 5 fl. zahlte³⁵. Zwei Jahre später überreichte er 100 teils von ihm, teils von seinem Vater komponierte Stücke, unter ihnen ein Magnificat³⁶. Neben diesen beiden Meistern kamen noch Kompositionen von Urban Loth zur Aufführung³⁷.

²⁸ OAR Visit. lim. 1642 fol. 6.

²⁹ ADR Prot. Domkap. 29 pag. 267 (16. Januar 1626).

³⁰ Heidingsfelder 46

³¹ ADR Prot. Domkap. 33 fol. 177 (30. März 1635).

³² ADR Prot. Domkap. 32 pag. 267/268 (1. Juli 1631).

³³ ADR Prot. Domkap. 34 fol. 70 (3. Juli 1640).

³⁴ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 67 (9. Juli 1641).

³⁵ ADR Prot. Domkap. 26 fol. 76 (12. Dezember 1617)

³⁶ ADR Prot. Domkap. 26 fol. 252 (26. Februar 1619).

³⁷ ADR Prot Domkap. 27 fol. 3 (1. Okt. 1619).

Die Chorknaben widmeten sich bei den Jesuiten den humanistischen Studien und erhielten an der Domschule Unterricht in Orgel, Posaune und Cornet. Als ehemaliger Scholasticus legte Albert von Törring großen Wert auf ihre Ausbildung. Im Oktober 1615 regte er an, man solle das Schulhaus auf dem Domfriedhof restaurieren und durch den Erwerb des Benefiziatenhauses Niedermünster erweitern. Um die Knaben ordentlich zu kleiden und zu verpflegen, sollte das Kapitel jährlich 500 fl. und 10 Schaff Korn beisteuern³⁸. Nach den erfolglosen Verhandlungen mit der Äbtissin von Niedermünster dachte der Bischof daran, die „Alte Freyung“ oder ein Bedienstetenhaus dafür zu verwenden³⁹, die aber von den Domherrn als finster, baufällig und nicht heizbar abgelehnt wurden, so daß sich dieser Plan zerschlug. Doch kümmerte sich der zuständige Scholasticus Caspar Georg von Hegnenberg wenigstens um eine menschenwürdige Unterbringung, um Betten und Wäsche⁴⁰.

Unter den Choralisten gab es auch ältere mit abgeschlossener Ausbildung, die verheiratet waren und sich mit Chordienst ihren Lebensunterhalt verdienten. Wegen der bescheidenen Entlohnung, die sie allerdings nicht hinderte, sich gelegentlich dem Trunke zu ergeben⁴¹, suchten sie häufig um ein „Gnadengetreide“ oder um einen Zuschuß für den Hauszins nach. Wegen der steigenden Preise beschloß man 1622, ihre Besoldung aufzubessern⁴². Bedürftige erhielten einen Freitisch, mußten sich aber verpflichten, dem Chor fünf Jahre zu dienen⁴³. Manchen wurde sogar eine kostspielige Spezialausbildung bezahlt. Für Thomas Gazin (wahrscheinlich der Sohn des Dr. Gazin) wurden 20 fl als Jahreshonorar an dessen Orgellehrer Johann Mielich, Organist an der Alten Kapelle, bezahlt⁴⁴. 1629 wurde es mit der Entlohnung so schlecht, daß mehrere den Dienst quittierten⁴⁵. 1642 war ihre Zahl auf vier zusammengeschrumpft, und drei Jahre später wollte man aus finanziellen Gründen auch sie entlassen⁴⁶.

Bemühungen um ein Seminar

In diese Jahre fallen die Bemühungen Alberts IV. um die Gründung eines Seminars zur Heranbildung von Priesternachwuchs, wie es im Konzil von Trient gefordert war. Ähnliche vorausgegangene Versuche — das Seminar S. Petri und das Armenseminar S. Ambrosii⁴⁷ — waren so gut wie wirkungslos geblieben. Bald nach seiner Amtsübernahme stellte Albert von Törring fest, daß es um Wissen und Ausbildung des Klerus schlecht bestellt ist. Er ordnete deshalb an, „daß forthin khainer ad sacros maiores ordines sollte admittiert werden, er hete dann zuvor zway Jahr die casus conscientiae gehört“. Zu diesem Zweck

³⁸ ADR Prot. Domkap. 25 fol. 72 f. (27. Oktober 1615).

³⁹ ADR Prot. Domkap. 26 fol. 132 (27. März 1618).

⁴⁰ ADR Prot. Domkap. 26 fol. 21 (14. April 1617).

⁴¹ ADR Prot. Domkap. 27 fol. 6 (1. Oktober 1619).

⁴² ADR Prot. Domkap. 27 fol. 263 (30. Juni 1622).

⁴³ ADR Prot. Domkap. 27 fol. 16 (13. Dezember 1619).

⁴⁴ ADR Prot. Domkap. 27 fol. 236 (1. März 1622).

⁴⁵ ADR Prot. Domkap. 30 fol. 276 (3. Juli 1629).

⁴⁶ ADR Prot. Domkap. 36 fol. 260 (30. März 1645).

⁴⁷ Schwaiger, Wartenberg 152.

wurde mit dem Jesuitenkolleg St. Paul vereinbart, daß täglich von 1 bis 2 Uhr mittags die „casus“ vorgetragen würden⁴⁸.

Die Anregung zur Gründung eines eigenen Seminars ging von Dr. Sebastian Denich aus. Er machte 1631 den Vorschlag, Geld für ein etwaiges Seminar zurückzulegen⁴⁹, was bei der damaligen Geldnot zu keinem Resultat führte. Auch der bei einer Reise durch die Oberpfalz gesammelte Betrag war nicht der Rede wert. Bischof Albert stand diesem Plan durchaus positiv gegenüber. Das nötige Geld wollte er von Pfarrern und kirchlichen Körperschaften als Umlage (Seminaristicum) einziehen⁵⁰. Danach sollte jeder Pfarrer 2 fl, jeder Benefiziat 2 fl, jeder Kaplan 1 fl, jedes Stift und Kloster 4 fl zahlen; Spitäler sollten je 1 fl 30 kr ($16 \times 1 \frac{1}{2} = 24$ fl), Kirchen mit einem Einkommen über 300 fl je 2 fl, solche mit einem Einkommen über 1 000 fl 4 fl leisten. Das hätte nach der überschlägigen Berechnung jährlich 7 324 fl ergeben. Außerdem sollte das Vermögen uneheleicher Kinder und auch der Zins von Meßstiftungen dem gleichen Zweck zugeführt werden. Doch war die Rechnung — mitten im Krieg — am grünen Tisch gemacht.

Kurfürst Maximilian erhob gegen diese Besteuerung Protest. Darauf reiste Dr. Denich nach München. Es gelang ihm, am 18. Dezember 1637 in einer Audienz den Kurfürsten umzustimmen⁵¹. Gleichzeitig waren auch Beschwerden vom Land eingelaufen. So klagten die Pfleger in Treswitz und Tannesberg, daß manche Kapellen und Kirchen durch den Krieg völlig zerstört oder mindestens in ihren Einkünften schwer beeinträchtigt, aber trotzdem mit dieser Abgabe belegt worden seien⁵². Der Pfleger Klingshirm von Wetterfeld kam mit einem ähnlichen Schreiben bei der Amberger Regierung ein⁵³. Denich, wegen der Beschwerden zur Rede gestellt, berief sich auf einen kurfürstlichen Befehl, der ihm durch den Mautner Andreas Rössel ausgehändigt worden sei. Doch weigerte er sich, das Dokument vorzuweisen⁵⁴. Die angegebenen Kostensätze wurden ermäßigt oder erlassen bzw. ihre Entrichtung freigestellt⁵⁵. Die ablehnende Haltung des Kurfürsten in puncto Seminar⁵⁶ teilte auch der Provinzial der Jesuiten bei einem Gespräch mit Dr. Denich. Er hielt es für besser, die Studenten nach Ingolstadt zu schicken und dafür einen gewissen Betrag zu entrichten⁵⁷. Die Kapitulare wollten davon allerdings nichts wissen, weil die Jugend in Ingolstadt weder in Gesang noch in Kirchenzeremonien unterwiesen werde⁵⁸.

Durch die Haltung seiner Mitbrüder bestärkt, machte sich Bischof Albert nun an die Regelung der Standortfrage. In längeren Verhandlungen mit dem Erzbischof von Salzburg gelang es, diesen zum Verkauf des Salzburger Hofes (an der Südseite des Domes) zu bewegen⁵⁹. Als Rektor des neuen Seminarium S. Wolf-

⁴⁸ ADR Prot. Domkap. 25 fol. 96 (5. Januar 1616).

⁴⁹ ADR Prot. Domkap. 32 pag. 158 (18. Februar 1631).

⁵⁰ StAA Sulzb. Rel. u. Ref. 116 (prod. 40).

⁵¹ Schwaiger, Wartenberg 153.

⁵² StAA Geistl. Sachen Nr. 643 (27. Dezember 1637).

⁵³ StAA Geistl. Sachen Nr. 643 (14. Februar 1638)

⁵⁴ StAA Geistl. Sachen Nr. 643 (16. Januar 1638).

⁵⁵ Lipf, Verordnungen Nr. 103.

⁵⁶ BHStA Mü, Regensburger Hochst. Lit. 207.

⁵⁷ ADR Prot. Domkap. 34 fol. 14 f. (9. Dezember 1639).

⁵⁸ ADR Prot. Domkap. 34 fol. 70 (3. Juli 1640).

⁵⁹ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 190 (25. Februar 1642).

gangi wollte man den Provinzial der Jesuiten gewinnen⁶⁰. Am 23. Mai 1643 berichtete Bischof Albert selbstsicher, daß „das Seminar zu völligem werkh gerichtet“, mit einem Rektor, Oeconomus und einer Anzahl von Jugendlichen versehen sei⁶¹. Bei so viel Entschlossenheit und sichtbarem Fortschritt ließ auch der Kurfürst seine ablehnende Haltung fallen und regte sogar Beratungen zwischen den Regierungen in Landshut, Straubing, Amberg, Pfalz-Neuburg und dem Domkapitel an⁶². Trotz neuerlicher Verzögerungen gab der Bischof nicht nach und forderte 1647, man solle mit 12 Knaben den Anfang machen. Der Generalvikar selbst wolle 200 fl. vorschießen, bis die Gelder von den Pfarrern reichlicher eingingen⁶³. Zunehmende Gebrechlichkeit und die erneute Verschlechterung der politischen Lage brachten Bischof Albert um die Erfüllung seines Herzenswunsches. Die tatsächliche Fundierung eines Seminars sollte seinem Nachfolger vorbehalten sein⁶⁴.

X. Die letzten Jahre

Das letzte Jahrzehnt in Albert von Törrings Leben ist durch größte Not, Kriegsgefahr und Unsicherheit gekennzeichnet. Die immer schon drückende Finanznot war durch den Schwedeneinfall, durch die aufgenommenen Lösegelder und die laufenden Kontributionen noch mehr gestiegen. Die wichtigsten Einnahmequellen waren durch Verwüstung von Dörfern und Fluren versiegt. Im Jahre 1639 waren in vielen Dörfern der Oberpfalz zahlreiche Höfe öde und unbewohnt¹. Dabei brachten die Jahre 1641, 1643, 1645—1648 neues, noch größeres Elend. Bei diesen Verhältnissen bettelten die Pfleger und Gutsverwalter selbst um Unterstützung. Eine Visitation, die der Domherr Caspar Rudolf Freiherr von Salis unternahm, bestätigte dieses Bild². Man dachte an eine Anleihe, für die der Domschatz die Sicherheit bieten sollte. Man versetzte am 14. April 1638 einen goldenen Kelch für 550 fl. und am 2. Juni 1638 eine silberne Ampel für 600 fl³. Nach Ablauf der gesetzten Frist konnte man die verpfändeten Gegenstände nicht einlösen. Der Kelch blieb, wo er war⁴. Die Ampel wurde eingelöst, indem man anderes Silbergeschirr verpfändete bzw. verkaufte⁵.

Die 10 000 fl., die der Verkauf des Gutes Ruß eingebracht hatte, wurden zur Tilgung von Schulden verwendet, ohne daß dafür — wie vorgesehen — ein anderes Gut gekauft wurde⁶. Das gleiche geschah mit dem Erlös aus den beiden Höfen, die der Bischof zur Gründung des Karmelitenklosters St. Joseph in Regensburg verkauft hatte⁷. Einen Teil schluckten die Kriegskontributionen, der

⁶⁰ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 269 (14. Juli 1642).

⁶¹ StAA Geistl. Sachen Nr. 647.

⁶² ADR Prot. Domkap. 35 II fol. 28/29 (1. Juli 1643).

⁶³ ADR Prot. Domkap. 37 fol. 161 (9. November 1647).

⁶⁴ Schwaiger, Wartenberg 154—172.

¹ Dollacker, Oberpfalz 1639, in: VO 84 (1934) 130—141.

² ADR Prot. Domkap. 33 fol. 214 (7. Juli 1635).

³ ADR Prot. Domkap. 14. April 1638; 2. Juni 1638.

⁴ Der Pfandinhaber ist nicht genannt.

⁵ ADR Prot. Domkap. 34 fol. 30 (13. März 1640).

⁶ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 22 f. (26. März 1641).

⁷ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 45 (21. Juni 1641).

andere Teil wurde den vom Krieg ruinierten Untertanen in Wörth und Hohenburg zum Kauf von Saatgetreide und Ackergerät zur Verfügung gestellt. Im Juli 1642 war von dem Karmeliter-Kaufschilling nicht mehr viel übrig⁸.

Obwohl die Rechnungen der Hofkammer fehlen und die folgenden Angaben den Domkapitelschen Protokollen entnommen sind, also keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, lassen sie doch die tiefe Verschuldung des Hochstifts deutlich erkennen. Das Hochstift schuldet demnach: dem Prälaten von Prüfening zur Bezahlung der Hohenburgischen Kontribution 700 fl.⁹, dem Georg Füllen zu Kammerberg 2 000 fl.¹⁰, dem Thürnitzl zu Höhenhart 4 050 fl. und seit 1621 (!) für Zins 1 620 fl.¹¹, dem Kanzler zu Straubing 2 000 fl.¹², dem Domkapitel 7 293 fl.¹³, dem kurbyerischen Amtsrichter zu Waldmünchen, Balthasar Wolf Herzig, 1 040 fl.¹⁴, dem Wilhelm Kheck von Türlein 2 000 fl. und den Zins¹⁵, der Anna Sophia von Gersdorff 3 000 fl. und 450 fl. Zins¹⁶, dem Haanischen Testaments-executor 4 300 fl.¹⁷, dem Rentmeister zu Straubing 1 400 fl.¹⁸, dem Abt Placidus Judmann von St. Emmeram 1 000 fl. und 50 fl. an Zins, der Euphemia Barbara Dirnitzl 2 500 fl. und 125 fl. an Zins, deren Mann, dem kurfürstlichen Pfleger Christoph Dirnitzl zu Hönhart^{18a} 500 fl. und 25 fl. Zins, dem Johann von Pirkhing 2 500 fl. und 125 fl. Zins¹⁹, dem Abt von Prüfening 5 789 fl.²⁰, dem Albert von Salis seit 1631 4 000 fl. und dazu den Zins²¹.

Schließlich trieb die Not den Fürstbischof dazu, sogar von seinen eigenen Beamten und Pflegern Geld aufzunehmen, wobei diese ihr Darlehen von den Amtsgefallen einbehalten durften. So borgte Bischof Albert vom Pfleger zu Hohenburg im Nordgau 500 fl., von dessen Gerichtsschreiber 300 fl., vom Pfleger zu Hohenburg am Inn 500 fl., von dessen Kammerschreiber 300 fl., vom Pfleger zu Eberspoint 500 fl., von dessen Kammerschreiber 300 fl., vom Schloßverwalter zu Wörth 300 fl., von Magdalena Wießmair, der Frau des Landgerichtsschreibers zu Burglengenfeld 200 fl.^{21a}, vom Pfleger zu Pöchlarn 1 500 fl.²². Einen Monat zuvor hatte der Bischof das Domkapitel ersucht, 12 000 fl. oder noch mehr aufnehmen zu dürfen²³.

Als Sicherheiten wurden häufig Herrschaften verpfändet. Wie schon 1620 die Hofmark Wildenberg an den domkapitelschen Senior Stinglheim verpfändet wor-

⁸ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 270 (14. Juli 1642).

⁹ ADR Prot. Domkap. 34 fol. 56 (18. Mai 1640).

¹⁰ ADR Prot. Domkap. 34 fol. 61 (8. Juni 1640).

¹¹ ADR Prot. Domkap. 34 fol. 97 (9. Oktober 1640).

¹² ADR Prot. Domkap. 35 fol. 2 (8. Januar 1641).

¹³ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 81 f. (9. August 1641).

¹⁴ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 96 (20. August 1641).

¹⁵ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 87 (20. August 1641).

¹⁶ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 171 (14. Januar 1642).

¹⁷ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 174 (17. Januar 1642).

¹⁸ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 301 (9. September 1642).

^{18a} Wahrscheinlich identisch mit dem unter (11) genannten Thürnitzl.

¹⁹ ADR Prot. Domkap. 35 fol. 354 (13. Februar 1643).

²⁰ ADR Prot. Domkap. 35 II fol. 149 (22. April 1644).

²¹ ADR Prot. Domkap. 12. Mai 1648.

^{21a} ADR Prot. Domkap. 35 II fol. 111 (30. Januar 1644).

²² ADR Prot. Domkap. 36 fol. 191 (12. August 1644).

²³ ADR Prot. Domkap. 30. Juni 1644.

den war²⁴, so trat der Bischof dem Johann Georg von Leoprechting, der ihm 1 000 fl. zum üblichen Zinssatz von 5% vorgestreckt hatte, die Gefälle der Hofmark Eitting ab. Ebenso geschah es ein Jahr später, als Wolf Christoph von Leoprechting 2 500 fl. als Darlehen gewährte. Er erhielt ebenfalls die Gefälle der Hofmark Eitting als Sicherheit. Trotzdem waren von diesen beiden Darlehen 1649 immer noch 1 300 fl. nicht zurückgezahlt. Die bischöfliche Herrschaft Siegenstein wollte man dem Abt von Prüfening als Pfand überlassen, der jedoch wegen mangelnder Arbeitskräfte kein Interesse daran zeigte.

Aber die Zahlungsverpflichtungen nahmen kein Ende. Zum Unterhalt der Reichsvölker in den Winterquartieren sollte der Fürstbischof im Jahre 1645 120 Römermonate (25 920 fl.) binnen fünf Monaten aufbringen, eine unerschwingliche Summe. Viele geistliche Reichsstände waren in dieser Steuer unangemessen hoch veranlagt. Um seinen guten Willen zu zeigen, erklärte er sich bereit, den vierten Teil, d. h. 30 Römermonate (6 480 fl.) beizutreiben, „wie hart, schwer und sauer uns und unseren ruinierten wenigen Unterthanen solches auch ankommt“²⁵. Der Kurfürst aber, damit nicht einverstanden, drohte erbarmungslos mit der militärischen Exekution in Wörth und Hohenburg im Nordgau. Der Bischof versuchte schier verzweifelt, seinen Vorschlag dem Kurfürsten durch das Versprechen genehmer zu machen, daß er in Kürze „ein ergibiges Stückh Gelt“ schicken wolle, wenn es bei den 30 Römermonaten bleibe²⁶. Auch ein Ansuchen der vier geistlichen Stände Regensburgs war umsonst. Am 27. Mai 1645 bezogen demobilisierte Reiter in Wörth und Hohenburg für zehn Tage Quartier. In Wörth lag ein Teil des Kolbischen Kürassierregiments (43 Mann), des Sporck'schen Regiments (30 Mann), des Lappierischen Regiments (43 Mann), des Casalckischen Regiments (22 Mann) und des Fleckensteinischen Regiments (34 Mann). Die hochstiftische Herrschaft Hohenburg mußte einen Teil des Werthischen (28 Mann) und des Geilingischen Regiments (60 Mann) aufnehmen. Dieses Vorgehen des Kurfürsten Maximilian, das uns ähnlich auch dem Fürstbischof von Freising gegenüber bekannt ist, verstieß aufs schwerste gegen Recht und Billigkeit, weil die betroffenen Bischöfe unmöglich die geforderte Summe aufbringen konnten.

Das Kriegsgeschehen der Jahre 1642 bis 1645 war ein Auf und Ab und trieb die katholische Partei immer mehr in die Enge. Am 27. Oktober 1642 kam die Schreckensbotschaft, daß die Kaiserlichen bei Breitenfeld bei Leipzig eine schwere Niederlage erlitten hätten. Aus Angst vor dem erneuten Vordringen der Schweden kamen viele Bürger aus den benachbarten Gebieten nach Regensburg, um Schutz zu suchen²⁷. 1645 wandte sich Torstenson nach Böhmen. In dem Treffen bei Jankau fielen mehrere kaiserliche und bayerische hohe Offiziere, unter ihnen General Götz, der Albert von Törring aus der Gefangenschaft von Würzburg nach Regensburg gebracht hatte. Kaiser Ferdinand III., der in Prag gewesen war, um persönlich seine Truppen zu ermuntern, mußte die Flucht ergreifen und kam am 3. März 1645 niedergeschlagen und zu Tode ermüdet auf einem kleinen Rappen in Regensburg an²⁸. Da die Lage einem Sieg der Schweden zuneigte, sah

²⁴ ADR Prot. Domkap. 27 fol. 87 (30. Juni 1620).

²⁵ BHStA Mü/Regensburger Hochst. Lit. 213, (30. Januar 1645).

²⁶ BHStA Mü/Regensburger Hochst. Lit. 213, (30. März 1645).

²⁷ Gumpelzheimer III 1280.

²⁸ Gumpelzheimer III 1285.

sich Kurfürst Maximilian zu den äußersten Anstrengungen gezwungen. Deshalb forderte er die notwendigen Gelder mit unbarmherziger Härte, die vor allem Bischof Albert von Törring und der Freisinger Fürstbischof Veit Adam von Gepeck zu spüren bekamen.

Für den Unterhalt der im Hochstift zwangseinquartierten bayerischen Truppen brachte Bischof Albert 1 462 fl. auf, was jedoch nichts mehr nützte. Da der Bischof von seinen 120 Römermonaten noch nichts bezahlt hatte, schritt der Kurfürst am 28. August 1645 zur Beschlagnahme sämtlicher Einkünfte des Hochstifts Regensburg. Die Regierungen in Landshut und Straubing wurden angewiesen, in ihrem Distrikt alle bischöflichen Gefälle zu pfänden und an die kurfürstlichen Landgerichte einzuliefern, „auß welcher verordnung nit allein große confusiones, sondern auch inß khünfftig bey den Underthanen allerhandt Ungehorsamb unnd widersetzlichkeit, alß welche ohne das zu dergleichen nit ungeneigt, entstehen“. Da dadurch also die Autorität des Bischofs bei den Untertanen und den anderen Hochstiften schwer angeschlagen wurde, überlegte das Domkapitel, ob es nicht im eigenen Interesse beim Kurfürsten für den Bischof eintreten solle²⁹. Ein energischer Protest des Bischofs am 16. September 1645 gegen die Beschlagnahme war vergebens. Auch durch Kompromißangebote des bischöflichen Abgeordneten Adolf Haill ließ sich Maximilian nicht erweichen. Er bestand auf der vollen Summe der 120 Römermonate und forderte augenblicklich 6 000 fl. und den Rest an Weihnachten, wobei allerdings die Ausgaben für die demobilisierten Reiter in Höhe von 1 462 fl. abgezogen werden sollten. Die Hinweise des Bischofs auf die 15 703 fl. aufgebrachten Kriegskosten, auf die eventuelle Einschränkung des Gottesdienstes, auf die Vereinfachung des Verwaltungsapparates, auf seine Gefangenschaft, auf den Spott der Regensburger Protestanten, ließen den bayerischen Kurfürsten kalt. Die Aufhebung der Einkommenssperre erfolgte am 9. Dezember 1645 unter der Bedingung, daß der Bischof die 5 000 fl. bezahle, die er in Aussicht gestellt habe³⁰. Der Bischof zahlte 3 000 fl. an „halben Pazen“, den Rest wollte er an Lichtmeß zahlen, was er auch tat, wenn auch dieses Mal wiederum nur an gemeinen „Schidtmünzen“³¹. Durch die Beschlagnahme sämtlicher Einkünfte in äußerste Bedrängnis gebracht, nahm der Bischof am 17. Januar 1646 für seine Hofhaltung weitere 1 000 fl. auf. Die Not des Bischofs wurde schließlich so verzweifelt, daß er im Herbst 1646, wo das abgeerntete Getreide bereits in den Scheunen lag bzw. liegen sollte, sein Domkapitel bat, ihm doch sechs Schaff Korn zu leihen, was das Kapitel gegen Unterzeichnung eines Schuldscheines tat³². Unter den Geldgebern des Bischofs finden wir auch dessen Generalvikar Dr. Jakob Mißel (Misselius). Als Sicherheit hatte dieser sich das Recht ausbedungen, die Gefälle des Konsistoriums einbehalten zu dürfen. Da sein Interesse nach Ansicht des Domkapitels mehr dem Geld als geistlichen Angelegenheiten galt, trug man sich im Kapitel mit der Absicht, ihn seiner Stelle zu entheben und durch Dr. Penz zu ersetzen, dem man 1 000 fl. als Jahresgehalt anbot. Bis zum Eintreffen des neuen Vikars sollten eigene Deputierte an bestimmten Tagen die Verwaltungsarbeiten erledigen, wovon der Bischof allerdings nichts wissen wollte³³.

²⁹ ADR Prot. Domkap. 36 fol. 323 (19. Oktober 1645).

³⁰ BHStA Mü/Regensburger Hochst. Lit. 213 (19. Dezember 1645).

³¹ BHStA Mü/Regensburger Hochst. Lit. 213 (19. Februar 1646).

³² ADR Prot. Domkap. 37 fol. 25 (18. September 1646).

³³ ADR Prot. Domkap. 36 fol. 395 f. (16. April 1646).

In seiner Haltung wurde der Bischof bestärkt von einigen „Hofscharotzern“ — genannt werden Landenberger und Rotmantel — von Leuten also, die die Freundschaft des Bischofs zu ihrem persönlichen Vorteil ausnützten. Albert von Törring versprach zwar eine Resolution, die aber auf sich warten ließ. Die Antwort vom 26. Mai 1646 führte wieder zu einem heftigen Streit zwischen Bischof und Kapitel³⁴. Zur Beilegung schickte der Bischof seinen Neffen Wolf Dietrich von Törring, das Kapitel den Domherrn Sigmund von Leiblfing. Die Protokolle über diese harten Verhandlungen wurden vernichtet³⁵.

Krankheit und Tod

Die Gesundheit und die Kräfte des betagten, leidgeprüften Bischofs verfielen in diesen Jahren zusehends. Schon 1647 hatte Bischof Albert gebeten, die Aufgaben eines Weihbischofs, die er bisher persönlich wahrgenommen hatte, wegen zunehmenden Alters seinem Vikar Dr. Jakob Misselius zu übertragen³⁶. Des öfteren wurde er vom Schlag gerührt. Schließlich lag er schwer gelähmt und für immer ans Bett gefesselt, so daß man ihn heben und legen mußte. Die Sinne ließen nach. Geruchs- und Geschmacksinn schwanden. Ob er süß oder sauer zu essen oder trinken bekam, konnte er nicht mehr unterscheiden. Die Zunge versagte den Dienst. Die Hand konnte er nicht mehr zum Schreiben gebrauchen. Resignation und Bitterkeit erfüllte den Greis an der Schwelle des Todes um so mehr, „da ihn auch das Capitul und hohe auch andere Nidere Bediente sehr verächtlich gehalten und jedermann seiner überdrüssig geworden“³⁷. Während er bisher die Fronleichnamsprozession selbst zu halten pflegte, ließ er sich nun, da er nicht mehr allein gehen konnte, von zwei Bedienten führen³⁸.

Doch der Kelch des Leidens war noch nicht voll. Dreißig Jahre lang hatte er den Krieg — ein wahres Bündel von Kriegen — erlebt und am eigenen Leib hart zu spüren bekommen. Nun bedrohte der Schwede seine Bischofsstadt erneut. Auf Wunsch des Kapitels sollte der bereits siebzigjährige Bischof sein Leben, an dem ihm wohl nichts mehr lag und das ihm schon nur mehr halb gehörte, in Sicherheit bringen. In Verlegenheit, wie man es dem greisen Herrn mitteilen sollte, erinnerten sich die Kapitulare des bischöflichen Hausmeisters Simon Fischer, der seinem Herrn die Treue hielt und ihn pflegte. Dieser also unterbreitete den Vorschlag, der Bischof solle sich mit seinem Neffen, dem Domkapitular Adam Lorenz von Törring, nach Salzburg begeben, wo er gut aufgehoben sei. Der Bischof ließ seinen Beichtvater rufen³⁹. Auch dieser führte ihm mit eindringlichen Worten die gefährliche Lage vor Augen und versuchte, ihn unbedingt zur Flucht zu bewegen. Doch Bischof Albert entschied anders. Mit müder, resignierender Geste hat er „signo et verbo quoad posse erklärt, wie sie alhie verbleiben und nit fortreisen wolten“. Um sich gegen alle Vorwürfe, ganz gleich von welcher Seite, zu schützen, bat der Neffe Adam Lorenz um den Protokollauszug, zum Beweis dafür, daß er all seine Hilfe angeboten, daß ihn also keine Schuld

³⁴ ADR Prot. Domkap. 36 fol. 417 (30. Mai 1646).

³⁵ ADR Prot. Domkap. 37 fol. 2 (30. Juni 1646).

³⁶ ADR Prot. Domkap. 37 fol. 112 (3. Juli 1647).

³⁷ VO 21 (1861) 223 ff.

³⁸ Lipf, Bischöfe 241.

³⁹ ADR Prot. Domkap. 37 fol. 230 (28. Mai 1648).

treffe, falls seinem Onkel etwas zustoße⁴⁰. Doch waren alle Befürchtungen umsonst gewesen. Der Schwede begnügte sich mit der Verwüstung der Oberpfalz und zog dann über Lauingen nach Schwaben.

Die Verhältnisse im Hochstift wurden immer katastrophaler. Die Not nahm schauerliche Formen an. Überall ging es drunter und drüber. Man hatte nicht mehr genügend zu essen. Die Kapitulare, die im Bischofshof speisten, klagten, „es gehe in der hof Küchen vast unsauber zu, und habe der Koch einen Küchen Jungen, so den Erbgrundt [erblicher „Grind“; Hautkrankheit] hab; zu deme speise man am Mittwoch khein fleisch, und zu nacht wie auch Freitag und Sambstag gar nit“⁴¹. Die Gehälter der Beamten und Diener mußten gekürzt werden⁴².

Doch verfolgte der Bischof all diese Vorgänge nur mehr mit geringem Interesse. Zwar wurde sein Lebensabend noch erhellt durch die Nachricht, die der nach Wien reitende Graf von Nassau am 20. Oktober 1648 nach Regensburg brachte, daß die ringenden Feinde ermattet voneinander gelassen, daß das Morden und Brennen zu Ende und daß endlich der von allen heiß ersehnte Frieden geschlossen sei. Zwar war es kein Friede nach einem glanzvollen Sieg; es gab keine Beute und kein siegreich heimkehrendes Heer — zerstörte Städte und niedergebrannte Dörfer, Menschen in weiten Teilen ermordet oder von der Pest dahingerafft, vertrieben, verscheucht und verängstigt. Aber dennoch war Frieden, und fleißige Hände konnten im Laufe der Jahre auch diese Wunden heilen.

Am 8. Oktober 1648 hatte Bischof Albert durch ein Rundschreiben alle vertriebenen und geflüchteten Priester seines Bistums aufgefordert, auf ihre Stellen zurückzukehren und die Seelsorge wieder zu übernehmen⁴³. Diese letzte Maßnahme zeigt, daß die Gedanken des bereits dem Tod Geweihten dem Klerus und den Gläubigen galten. Nachdem er zweimal die Sterbesakramente empfangen hatte, hauchte der greise, leidgeprüfte Fürstbischof in Gegenwart des Domdechanten Hegnenberg und einiger Kapitulare am Montag, dem 12. April 1649, morgens zwischen 5 und 6 Uhr seine Seele aus und hat so „die Schuldt der Natur bezahlt“.

Von den anwesenden Herren wurde nun die Obsignation des fürstlichen Zimmers, der Kammer, der Lehenstube und des Archivs vorgenommen. Als man zwei Tage später die Verlassenschaft eröffnete, fand man an Barschaft 264 fl. an doppelten und einfachen Dukaten und 7 fl. 27 kr. an Münzen. Das Geld wurde zur Deckung der Begräbniskosten dem bischöflichen Rentmeister Leibl übergeben. Außerdem hatte das Zimmer des Bischofs noch ein mit einer eisernen Türe abgeschlossenes Gewölbe, in dem man eine eiserne Truhe vorfand. In dieser wartete eine Überraschung, die den Anwesenden für einen Augenblick den Atem stocken ließ: ein Schuldschein, der auf die stattliche Summe von 50 000 fl. lautete und mit einem nachgemachten Korksiegel gesiegelt war⁴⁴. Das fürstbischöfliche Siegel wurde seit einiger Zeit beim Kammerrat verwahrt.

Alle Glocken läuteten eine halbe Stunde lang die Trauerbotschaft vom Ab-

⁴⁰ ADR Prot. Domkap. 37 fol. 231 (31. Mai 1648).

⁴¹ ADR Prot. Domkap. 38 fol. 10 (8. Juli 1648).

⁴² ADR Prot. Domkap. 38 fol. 83 (16. Oktober 1648).

⁴³ Lipf, Verordnungen Nr. 119.

⁴⁴ ADR Prot. Domkap. 38 fol. 95 (13. April 1649).

leben des Kirchenfürsten hinaus über Stadt und Land⁴⁵. Der Leichnam wurde aufgebahrt mit den violetten Pontifikalgewändern und mit den Bischofsinsignien, mit Stab und den Sandalen aus weißem Atlas. Am ersten Tag wurde der Leichnam in der oberen Hofkapelle Beatae Virginis aufgebahrt und gemalt, am nächsten Tag aber in die untere Hofkapelle St. Michael überführt, wo er noch fünf Tage lag, von flackernden Lichtern umgeben. Etliche tausend Personen statteten dem Toten einen letzten Besuch ab, während Geistliche die Totenwache hielten. Die Trauerbotschaft ging sofort an den Kaiser, die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier und an den Kurfürsten von Bayern, den Erzbischof von Salzburg, die bayerischen Bischöfe, an den Herzog Albert von Bayern und an alle Klöster und Dekanate, sowie an den Grafen Wolf Dietrich von Törring.

Acht Tage nach dem Tode, am 19. April 1649, fand die Beisetzung statt. Zahlreiche geistliche und weltliche Würdenträger aus Stadt und Land waren gekommen, um mit ihrem Geleit dem Toten den letzten Liebesdienst zu erweisen. An der Spitze des Trauerzuges wurde zwischen zwei Knaben, die Fackeln hielten, ein Kranz getragen. Dann folgten die Scholaren, ihnen der Erbmarschall Johann Oswald von Egg, dann Johann Bernhardt von Stinglheim als Erbkämmerer, Severin von Stauding, dann Franz Tobias von Breitenlandenbergl als Erbschenk und Erztruchseß in einer Person, dann die fürstlichen Hofräte und Beamten, alle mit brennenden Kerzen. Hinter diesen schritten die Mitglieder der Kongregationen, dann die Ordensleute, die Patres Reformati, Kapuziner, Franziskaner, Dominikaner, Augustiner, die Benediktiner von St. Jakob und St. Emmeram⁴⁶. An diese schlossen sich die vom Land gerufenen Priester, die Kanoniker der Alten Kapelle und St. Johann, die Domherren, die vier Äbte von Frauenzell, Prüfening, St. Jakob und Weltenburg und schließlich Abt Placidus Judmann von St. Emmeram als Celebrans mit den Ministranten und assistierenden Klerikern, die den Bischofsstab, das Rationale und die Mitra in schwarzem Taft trugen. Vor der mit schwarzem Samt verhüllten Bahre wurde das Wappen der Törring getragen, das auf kostbarem Tuch kunstvoll gestickt war. Dann folgten vier schwarz gekleidete Knaben mit Fackeln und Schilden, und schließlich die Bahre mit dem Leichnam, getragen von acht Geistlichen, meist Landdekanen. Die Bahre war umgeben von acht Knaben, die schwarze „Gugeln“ mit Lichtern trugen und von zwölf Soldaten, die ihre Waffen zur Erde geneigt hielten. Dann wieder vier Knaben mit Lichtern und Schilden. Ihnen folgten die drei „Hauptkläger“, der Domdechant von Hegnenberg, ferner der Vetter des Verstorbenen, Wolf Dietrich von Törring und Freiherr von Wildenstein, Senior des Domstifts, alle drei mit ihrem Hofgesinde. An diese stattliche Prozession der Geistlichen reihten sich die Vertreter der weltlichen Obrigkeit: der Stadtkommandant Heinrich Kraft von Lamersdorf, als Vertreter des Kaisers Freiherr von Tscherniekwiez, als kurbayerischer Gesandter Ulrich Schadt von Mittelbiberach, ferner Feldmarschall von Gronsfeld, zwei Kämmerer samt einem Syndikus und viele Vertreter der Reichsstände, dann kaiserliche und kurbayerische Offiziere. Als „Hauptklägerinnen“ folgten die drei adeligen Fräulein von Pappenheim, von Hegnenberg und von Lerchenfeld. Hinter diesen schritten die beiden Fürstäbtissinnen von Ober- und

⁴⁵ TFA/B 2 Nr. 2.

⁴⁶ Bei der Aufzählung der Orden fehlen die Jesuiten.

Niedermünster mit ihren Chorfrauen. Unter dem Geläute aller Glocken der Stadt bewegte sich der Trauerzug von der St. Michaelskapelle durch den Hof der bischöflichen Residenz und zog über den Krautmarkt durch das Hauptportal in den Dom.

Die Bahre wurde auf eine hohe, mit schwarzem Tuch bedeckte Bühne vor dem Chor abgesetzt. Dann wurde das Totenamt von Abt Placidus von St. Emmeram gehalten. Anschließend wurde der Leichnam vor dem Altar des heiligen Andreas⁴⁷ abgesetzt und im Grab Bischof Leo Thundorfers, dem der heutige Dom hauptsächlich seine Entstehung verdankt, beigesetzt, wobei ihm noch eine Kapsel mit einer Schrift beigegeben wurde. Für das Volk wurden 100 fl. gestiftet. Jeder, der an einem Gottesdienst für den Verstorbenen teilnehmen würde, sollte einen Groschen erhalten. Dreißig Tage lang sollte am Andreasaltar eine Seelenmesse gelesen werden.

Der Ort des Begräbnisses sowie die Inschrift des Epitaphiums, das der Verstorbene noch zu seinen Lebzeiten hatte anfertigen lassen, zeigen, daß Bischof Albert selbst den Schwerpunkt seines Wirkens in der Bautätigkeit erblickte. Die Inschrift lautet:

Quiquis fata timens numerosos appetis annos,
audi, atque exemplum Principis huius habe.
Cum Christo vixit, cum Christo occumbit et inquit,
O quam cum Christo fata subire bonum est!

Viator quicumque es hodie, siste ac perpende, quantum imperium in omnes mors teneat, seu summi sint, seu infimi. Ecce!

Reverendissimus et Illustrissimus Princeps Albertus IV Episcopus Ratisbonensis cum varios inter fortunae casus ecclesiam suam aere alieno liberare, aedificiis restaurare, ac censibus ampliare studuisset; basilicam hanc aris, imaginibus, et opere testudineo, e marmore, argento, auro exornasset, atue interea veri ovium pastoris, fidei catholicae propagatoris, et iustitiae propugnatoris munere functus esset, anno aetatis 72, regiminis 36, magno futurae remunerationis desiderio inevitabile mortis jugum subiens animam Deo reddidit, corpore ad S. Andreae altare in terra relicto.

Obiit die 12. April. anno 1649⁴⁸.

⁴⁷ In der Apsis des südlichen Seitenschiffes. Der Andreas- und der Stephansaltar befinden sich heute in der Karmelitenkirche St. Joseph zu Regensburg.

⁴⁸ Lipf, Bischöfe 242. Ein Rest des Grabdenkmals befindet sich an der Westwand des Westflügels des Domkreuzgangs. Vgl. Freytag-Hecht, Grabdenkmäler 50.

XI. Gesamtwürdigung

Über den Fürstbischof Albert von Törring urteilt ein jüngerer Zeitgenosse, Reichsabt Cölestin Vogl von St. Emmeram, der als junger Novize selbst die Schwedenzeit in Regensburg noch erlebt hatte: „Sollte jemand einen mildreichen, sanftmütigen und demütigen Fürsten suchen, könnte er keinen besseren als Albertus finden; er war gutmütig; das erfuhren die Studenten, vor allem die Ordensleut“¹. Er hatte ein Herz für die Armen und sozial Schwächeren, so daß er trotz eigener finanzieller Not seinen Untertanen in Wörth, denen der Krieg übel mitgespielt hatte, die Steuern erließ. Seiner Heimat und seinen Angehörigen gegenüber bewahrte er zeitlebens eine rührende Anhänglichkeit; er bedachte sie mit kleinen Geschenken und Stiftungen. Bischof Albert war kein Herrenmensch. Sein väterliches Wesen glauben wir noch aus dem Bilde zu verspüren.

Der Bischof war bescheiden in seiner persönlichen Lebensführung, wie von einigen Außenstehenden glaubhaft versichert wird. Die Hofhaltung entbehrte jeden äußeren Glanzes. Einige hielten ihm sogar vor, sie sei nicht standesgemäß. Kostspielige Liebhabereien, Sammlungen von Büchern und Bildern, sonst zu jener Zeit bei Fürsten eine nicht seltene Leidenschaft, waren ihm fremd, es fehlten dazu in Regensburg auch die Mittel. Das beliebte Vergnügen der „Hatz“ scheint ihm nicht viel bedeutet zu haben. Aber gebaut hat er — in Kirchensachen und im Dienst des Hochstifts — gern. Für die Verschönerung des Domes scheute er keine Kosten.

Hervorzuheben ist ferner seine Ausdauer, mit der er trotz größter Schwierigkeiten die Errichtung des Seminars betrieb. Nur die außergewöhnlich schwierigen Zeitverhältnisse vereitelten den vollen Erfolg. Mit Geduld ertrug er die Gefangenschaft, mit Gelassenheit ließ er die schweren, weitgehend ungerechten oder doch stark übertriebenen Vorwürfe über sich ergehen, mit Zähigkeit suchte er der wirtschaftlichen Not zu steuern und mit bewundernswerter Gottergebenheit ertrug er die Gebrechlichkeit des Alters und die Beschwernisse der Krankheit bis zu seinem Tod. Im Umgang mit seiner Umwelt war er ausgeglichener, verträglich und nicht ohne Humor. Erst im Alter finden wir ihn gelegentlich störrisch und gereizt, wohl veranlaßt durch die vielfachen, oft böswilligen Anfeindungen. Vom Herzog und Kurfürsten Maximilian von Bayern erfuhr er vielerlei Bedrängnisse, bis zur brutalen Gewaltanwendung. Sein eigenes Domkapitel hat sich dem Bischof oft aufsässig gezeigt, und dies nicht selten in wenig edler Weise.

In seinem gutmütigen Wesen liegen aber auch die Mängel begründet, die Abt Cölestin verschweigt. Der Vorwurf Maximilians, Bischof Albert habe „alles gehen lassen wie es gemöget“, war zwar weit übertrieben, aber wohl nicht völlig grundlos. Die Beamten des Bischofs arbeiteten unabhängig, die Pfleger oft in die eigene Tasche. Nur selten erschien der Bischof zu Sitzungen.

Bedauerlich ist der Mangel an Menschenkenntnis. Etliche Ratgeber und Mitarbeiter, darunter Freunde des Bischofs wie Koboldt oder von Perliding, waren für ihre Aufgaben ungeeignet. Zum Teil mißbrauchten sie das Vertrauen ihres gutmütigen Herrn und übten sogar schlechten Einfluß aus. Wie groß muß wohl die Not und die Verzweiflung gewesen sein, wenn der Bischof sich nicht scheute, das

¹ Vgl. Mausoleum 339.

Amtssiegel aus Kork nachzumachen, um damit Schuldscheine ausfertigen zu können, nachdem ihm das Amtssiegel durch das Domkapitel entzogen worden war.

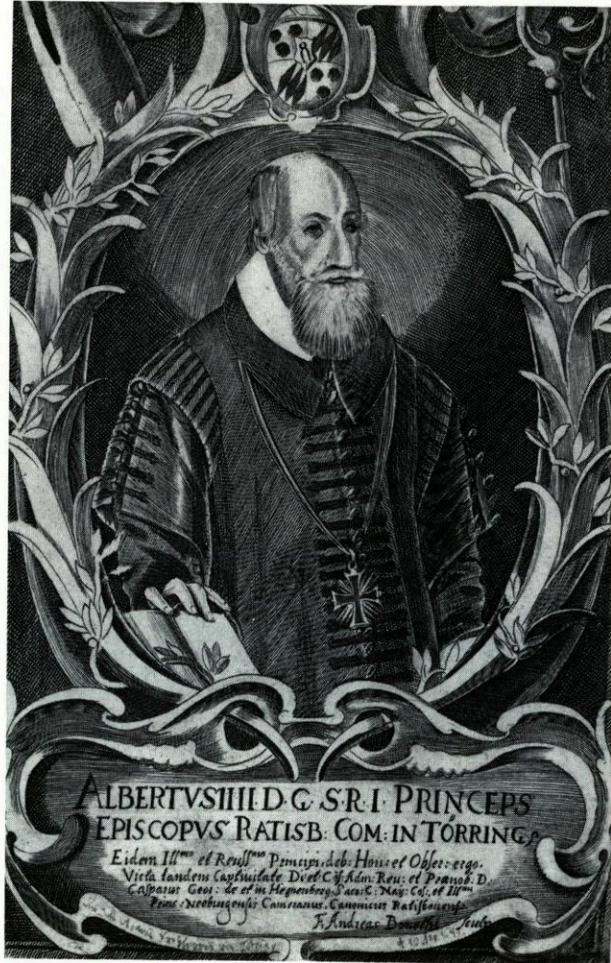
Bischof Albert war persönlich aufrichtig fromm. Nach außen zeigte sich diese Frömmigkeit in den üblichen Formen der nachtridentinischen Erneuerung und des aufbrechenden Barocks, in Prozessionen, in besonderer Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien, besonders auch in der Bemühung um einen feierlichen Gottesdienst.

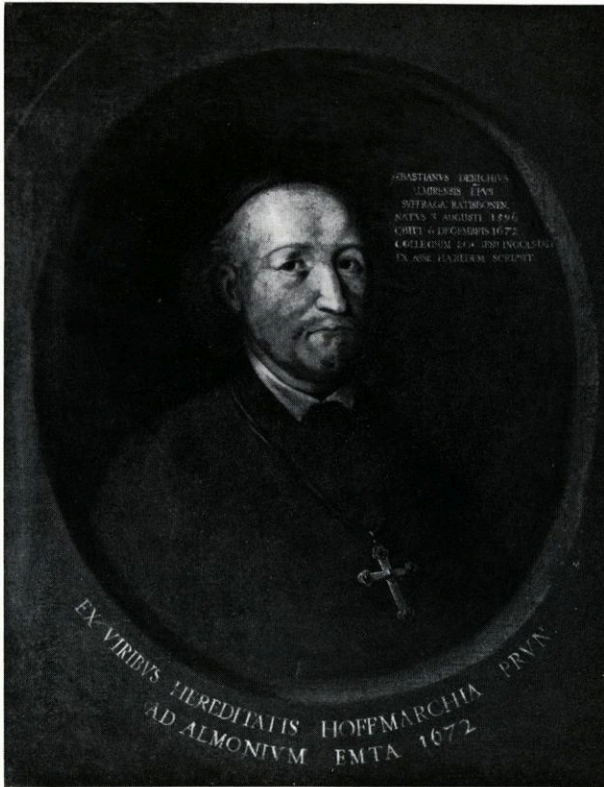
Sein gutmütiges Wesen hinderte ihn, die Energie und Strenge zu entfalten, die vor allem im weltlichen Bereich notwendig gewesen wäre. Gerade weil das Hochstift Regensburg klein und finanzschwach war, wäre eine straffere Leitung der Verwaltung notwendig gewesen. Doch ist hierbei zu bedenken, daß die bischöflichen Rechte hier durch die Mitregierung des Domkapitels erheblich eingeschränkt waren und daß die Regierung in die Zeit furchtbarsten äußeren Unglücks fiel.

In Alberts von Törring Episkopat scheint ein gewisser Widerspruch zu klaffen, der sich nicht ganz klären läßt: Im ersten Dezennium entfaltet er Initiative und Unternehmungsgeist in erstaunlichem Ausmaß. Mit aufmerksamer Umsicht widmet er sich der Verschönerung des Domes. Mit zäher Ausdauer versucht er über Jahre hinweg, das Recht der Verehrung des seligen Albertus Magnus für das Bistum Regensburg zu erwirken. Auch Herzog Maximilian setzt seinen Einfluß für ihn ein. Keine tadelnde, abfällige Notiz über Alberts Tätigkeit in dieser Zeit! Das ändert sich ungefähr ab 1623. War es der enttäuschte Ehrgeiz, daß er nicht Erzbischof von Salzburg wurde, der er werden sollte oder wollte? War es die hereinbrechende Kriegsnot mit ihren verheerenden wirtschaftlichen und anderen Folgen? War es das eigenmächtige Vorgehen Maximilians bei der Rekatholisierung der Oberpfalz, das den Ordinarius hinter die Jesuiten ins zweite Glied rückte? Oder war es der Einfluß der Herren Perliching und Koboldt, die um diese Zeit in die nächste Umgebung des Bischofs treten? Ohne Zweifel hat der Bischof unter den fortgesetzten Demütigungen durch den Kurfürsten von Bayern und auch durch Mitglieder seines Domkapitels schwer gelitten. Zuweilen überfiel ihn wohl Mutlosigkeit und auch Schwäche. Aufs ganze gesehen hat jedoch Bischof Albert von Törring das große Bistum Regensburg treu und redlich durch eine der — ohne sein Verschulden — notvollsten Epochen seiner zwölfhundertjährigen Geschichte gelenkt. Unter seinem größeren Nachfolger, dem Fürstbischof und Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg (1649—1661), konnte der eigentliche Wiederaufbau dann machtvoll beginnen.



Albertus G. Richardson





Inbas: Inmif. *[Signature]*



4



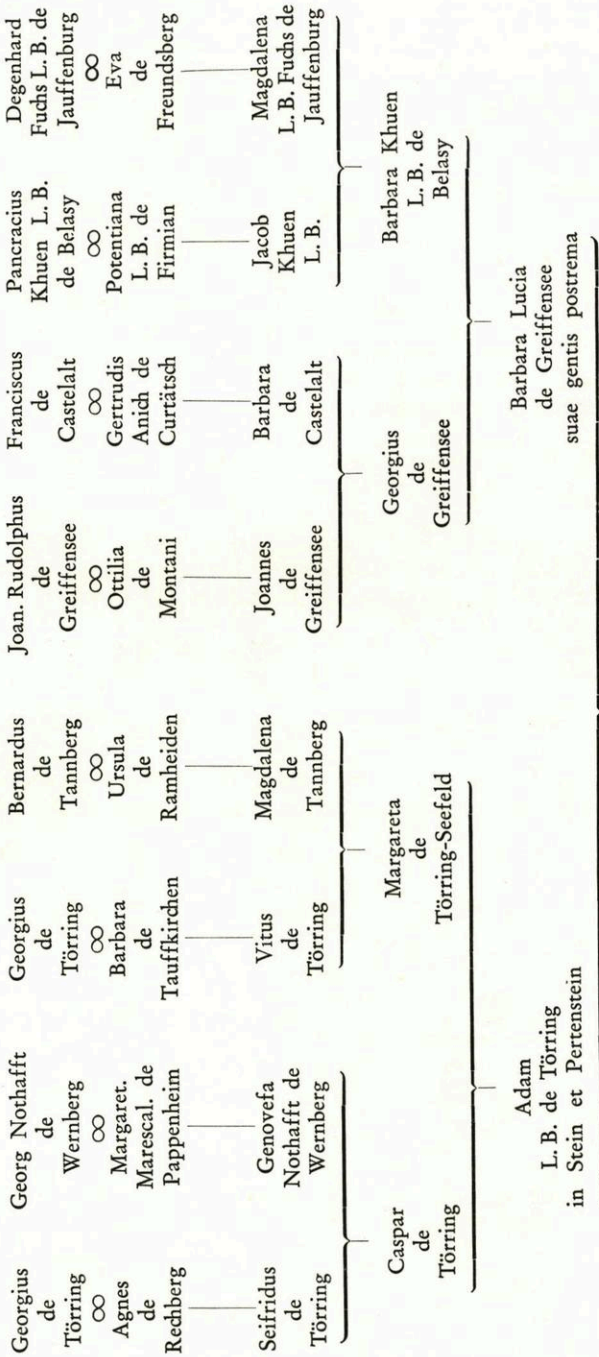
5



6

Anhang 1.

Stammbaum von Bischof Albert IV. von Regensburg



vgl. OAR III 100 c,
S. A. Frhr. v. Bernklau,
catalogus . . . 1776, pag. 80

Anhang 2.

Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1 Fürstbischof Albert von Törring, Gemälde (1644) in der Bischofsgalerie des Bischöfl. Ordinariats Regensburg. Das Bild trägt folgende Aufschrift: Albertus IIII. D. G. Ep̄vs Ratisbon. S. R. I. Princeps, Com. A. Törring etc. — Anno Domini 1643, AEtatis Suae 66, Ep̄atus 30. — Die Unterschrift entstammt einem Schriftstück des Ordinariatsarchivs Regensburg.
- Abb. 2 Fürstbischof Albert IV. von Regensburg, Stich von Andreas Bonethi (nach 1634) in Privatbesitz.
- Abb. 3 Dr. Sebastian Denich, Weihbischof und Domdekan zu Regensburg (1630—1641), Gemälde auf Schloß Prunn (Staatsbesitz). — Die Unterschrift entstammt einem Schriftstück des Bischöfl. Domkapitel'schen Archivs Regensburg.
- Abb. 4 Titelblatt des Missale Ratisbonense von 1624 aus der Kupferstichsammlung des Bischöfl. Ordinariatsarchivs Regensburg.
- Abb. 5 Rückseite des Missale Ratisbonense von 1624; vgl. Abb. 4.
- Abb. 6 Dom zu Regensburg, Stich mit fürstbischöfl. Törring'schen Wappen (vor 1643) aus der Kupferstichsammlung des Bischöfl. Ordinariatsarchivs Regensburg.